Christian Thomasens / JCti und Chur-Brandenb. Raths / Außübung Der Vernunfft-Lehre / Oder:

Kurtze / deutliche und wohlgegründete Handgriffe / wie man in seinen Kopffe aufräumen und sich zu Erforschung der Wahrheit geschickt machen; die erkandte Warheit andern beybringen; andere verstehen und auslegen; von anderer ihren Meinungen urtheilen / und die Irrthümer geschicklich widerlegen solle. Worinnen allenthalben viel allgemeine heut zu Tage in Schwang gehende Irrthümer angezeiget / und deutlich beantwortet werden.

Nebst einer Vorrede

In welcher der Autor die Ursachen anzeiget / worumb er auch auff des Realis de Vienna seine Discursus und Dubia über die Introductionem ad Philosophiam Aulicam nicht antworten werde.

Halle / Gedruckt bey Christoph Salfelden / Chur-Fürstl. Brandenb. Hoff- und Regierungs Buchdrucker im Hertzogthume Magdeburg.

An
Seine Hochwohlgebohrne
Excellenz
Den
Chur-Brandenburgischen
Staats-Minister
Hn. Eberhard
von Danckelman/
u. s. w. u. s. w.

Coburger Landes-Bücherei

Hochwohlgebohrner/

Gnädiger Herr

Dieses ist mein erstes Buch/das ich allhier in Halle verfertiget/ und der studirenden Jugend im vorigen und Anfange des jetzigen Jahres öffentlich erkläret/nachdem Seine Chur-Fürstliche **Durchlauchtigkeit** zu **Brandenburg** in Dero Gnädigsten Schutz mich genommen/ und mir vergönnet / meine Collegia wie zuvorhero in Leipzig geschehen / allhier frey und und ungehindert zu halten. Ewrer Hochwohlgebohrnen Excellenz Höchstgültigen Vorsprache habe ich diese Freyheit und die derselben beygefügte **Hohe Chur-Fürstliche Gnade** guten Theils zu dancken / und habe mich dannenhero verbunden erachtet / durch diese unterthänige Zuschrifft Ewrer Hochwohlgebohrnen Excellenz als Höchstgedachter Seiner **Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit** grossen Staats-Minister von meiner Lehre und Verrichtungen allhier Rechenschafft zu geben / nachdem eine unterthänigste Ehrfurcht mich abgehalten/ nach

der an Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit überreichten unterthänigsten Dedication meiner ersten allhier gehaltenen Disputation, durch unterthänigste Offerirung auch dieses gegenwärtigen Buchs meine vorhin gebrauchte Kühnheit zu vergrössern. Ich kan zwar leichte zu vorhersehen/ daß ihrer viel meiner spotten / und mir für eine Pedanterey auslegen werden/daß ich mich nicht entsehen/ Ewrer Excell. mit Zuschreibung einer Logic vor das Gesichte zu kommen / da ich doch wohl ehe vielleicht selbst dieses als eine Pedantische Thorheit an andern getadelt/wenn man Logicken und Metaphysicken nach Hoffe bringen / Staats-Minister damit beschencken/ und Sie zu Vertheydigern und Schutz-Göttern dergleichen Schul-Weißheiten machen wollen. Ja es kan gar leicht geschehen/daß andere bey blosser Erblickung des Titels Gelegenheit nehmen werden/ bey Ewrer Excellenz mich in übeles Ansehen zu bringen / daß ich bey nahe ein gantzes Jahr allhier in Halle mit Profitirung dieser meiner Logic, davon gegenwärtige Ausübung der andere Theil ist/ zugebracht / gleich als ob nicht Logicken genung in der Welt wären/ und nicht auff allen hohen- und niederen Schulen von Collegiis und Lectionibus Logicis alles wimelte / die man überall umb ein sehr geringes Geld haben könte/und ich also der Chur-Fürstlichen mir erwiesenen Hohen Munificenz hierdurch sehr gemißbraucht hätte. Alleine ich verhoffe in Gegentheil/daß ich ohne einige ungeziemende Schmeicheley meiner selbst / von dieser meiner Logic, und sonderlich von gegenwärtiger Ausübung derselben sagen könne/daß Sie sich

nicht

nicht scheuen dürffe nach Hoffe zu kommen. Und lebe hiernechst des unterthänigen Vertrauens/ daß Ewre Excellenz selbst das Urtheil von meiner Arbeit fällen werden/ daß ich das erste Jahr nichts nützlichers und bessers hätte lehren können/ wenn Sie nur geruhen wollen/ diese meine unterthänige Zuschrifft mit Gnädigen Augen anzusehen. Unter Logicken und Logicken ist ein grosser Unterscheid. Die wahre Logic sol nichts anders seyn als eine Lehre/ wie man seine Vernunfft recht brauchen solle. Was ist aber nötigers und nützlichers in der Welt? Und wie kan der Mensch/ der diese Lehre nicht begriffen hat/ in einiger menschlichen Gesellschafft/ geschweige denn bey Hoffe fort kommen? Doch hat bißhero nun etliche hundert Jahr hero in denen Teutschen Hohen und Niederen Schulen die gelehrte Welt dieser Grund-Lehre der Wahrheit entbehren müssen/ indem die auffgeblasene und Sophistische Syllogismus-Kunst dieses Titels der Logic ohne einigen Grund und gantz unverschämter Weise sich angemasset/ weil sie sich nicht entblödet vorzugeben/ sie wolte jungen Leuten den Weg weisen die Wahrheit vermittelst ihrer Vernunfft zu finden/ und dennoch daneben offenbahr gestanden/ daß die Erfindung der Wahrheit als ein finis externus nicht in ihren Vermögen stehe. Wannenhero etliche Hochgelehrte und Galante Männer von allerhand Nationen in diesem/ das Sclavische Joch der alten Irrthümer sich von dem Halse werffenden Seculo über diesen Haupt-Mangel theils sich beklaget/ theils auch selbsten versucht denselben durch ihre Arbeit zu ersetzen. Ich wil nur

den wegen seiner herrlichen Wissenschafften in der Mathesi hochberühmten Laußnitzischen Edelmann den Herrn von Tschirnhauß anführen. Wie sehr hat er sich bemühet/ in seiner Medicina Mentis an statt der Syllogismus-Kunst eine rechte Logic zuschreiben? Und hat dabeneben dafür gehalten/ daß diese seine wohlintentionirte Logic sich nicht schämen dörffte an den Galantesten Hoffe in Franckreich zu kommen / und für den allerscharffsinnigsten König (denn worumb solten wir nicht die Tugend auch an unsern allgemeinen Feinde rühmen und hochachten?) sich zu præsentiren. Ich muß bekennen / ich habe nach Lesung dieses seines Buchs am ersten rechtschaffene Gelegenheit bekommen/ die Sache ein wenig reiffer zu überlegen / und in meinen Kopffe auffzuräumen/ ob ich gleich allbereit etliche Jahre hero die gantze Jurisprudenz nicht ohne Applausu der studirenden Jugend gelehrt/ und dabey gespühret hatte / daß mich auch meine Widersacher selbst durchgehends für einen nicht ungelehrten Philosophum passiren liessen/ zumahlen ich genungsame Proben abgeleget hatte/ daß ich in der Syllogismus-Kunst so wohl Præsidendo als Opponendo meinen Mann / auch so gar die Helden dieser Kunst/ nie gescheuet. Alleine ich habe durch diese Methode seit vier Jahre her eine solche Veränderung meiner vorigen Concepte verursacht/ daß ich/ wenn ich das betrachte/ was ich seit dieser Zeit in meinem Kopffe ausgemustert/ mich der Blindheit/ die ich zuvorhero in der Philosophie und Jurisprudenz gehabt / von Hertzen schäme / und die Welt bedaure/ die auff gleiche Weise durch

die

die Vorurtheile menschlicher Autorität und Præcipitanz verführet/noch darinnen stecket. Ich habe die Eitelkeit der Syllogismus-Kunst und der dadurch erhaltenen Siege so deutlich erkennen lernen/ daß sie mir nunmehro nichts anders als Kinder-Spiele vorkommen. Ich habe hierneben alsobald die Ausbesserung des Herrn Tschirnhauß untersucht/ und weil ich dabey viel zweiffelhaffte Dinge gefunden/ diese meine Zweiffel glimpflich und bescheiden in denen damahls heraus gegebenen Monat-Gesprächen vorgetragen. Dieweil aber Zweiffels ohne durch Verursachung etlicher Mißgönstiger mir an statt einer erwarteten glimpflichen/eine sehr harte Antwort worden/ und wir solcher gestalt/ jedoch/ wie ich hoffe/ ohne meine Schuld/zimlich in einander gerathen/habe ich mir angelegen seyn lassen/selbst zu Nutzen der studirenden Jugend eine Logic ohne der Syllogismus-Kunst zu verfertigen/ und dabey mich beflissen/dasjenige zu meiden oder zu ändern/ was mir bey des Herrn von Tschirnhauß Lehre verdächtig und zweiffelhafftig vorgekommen; massen ich denn jederzeit davor gehalten/ daß besagter Autor, sich von den allgemeinen Irrwege auff die rechte Heer-Strasse der Wahrheit gemacht/ob er schon daselbst dann und wann in etliche Abwege verfallen/und ich ihn also den Ruhm/daß er mir hierinnen die Bahne gebrochen/ und daß/ wenn es ohne seine auch nach meiner Meinung zuweilen irrige Lehr-Sätze gewesen wäre/ich vielleicht an die denenselben entgegengesetzte Wahrheit nicht würde gedacht haben/nicht zu benehmen gedencke. Ich habe dannenhero in

dem ersten Theile meiner Vernunfft-Lehre gezeiget/ wie so gar leichte die Erkäntniß der Wahrheit/ und die Erfindung neuer Wahrheiten in allen Disciplinen sey/ wenn man nur sein Gemüthe von dem hochschädlichen Vorurtheile menschlicher Autorität saubern/ und die dadurch eingewurtzelten allgemeinen Irrthümer bey seit zu legen sich resolviren/ auch sich das Leben mit der leidigen Syllogismus-Kunst/ und der ohne Noth verwirreten allgemeinen Lehre von der Demonstration nicht sauer machen lassen wolle. So gar daß auch Leute von einem solchen Stande/ der sonst in gemeinen Wesen zu denen Ständen der so genandten Gelehrten nicht gehöret/ ohne Mühe und Kopffbrechen/ und ohne Behuff der Lateinischen Sprache/ der Weißheit so wohl als die/ so man Gelehrte nennet/ können fähig werden. Meine Vernunfft-Lehre lieget für jedermans Augen/ und habe ich nicht Ursache dißfalls viel weitere Worte zu machen. In diesem andern Theil aber habe ich mir angelegen seyn lassen/ vielfältige allgemeine Irrthümer/ die man in der Praxi der Logic zu begehen pfleget/ anzudeuten/ und zu beweisen/ wie man dieselben vermeiden solle/ auch die nötigsten und auff allen Universitäten bißher nicht getriebenen Lehren zu suppliren/ durchgehends aber mich als einen freyen Philosophum, der sich zu keiner Secte schlägt/ sondern bloß nach der Erkäntniß seiner Vernunfft gehet/ auffzuführen. Zu diesem Ende habe ich in dem ersten Capitel gewiesen/ wie man nach der Lehre des Cartesii zwar anfangen müsse bey Ausbesserung des Verstandes zu zweiffeln/ und sich das allgemeine

Ge-

Geschrey davon nicht abwendig machen lassen dörffe/ aber dabey habe ich doch gründlich gezeiget/ daß Cartesius nicht recht habe/ wenn er behaupten wolle/ man müsse an allen zweiffeln/ sondern daß man nothwendig etliche Dinge als unstreitige Wahrheiten bey diesem gelehrten Zweiffel aussetzen müsse. Ich habe dargethan/ daß man nicht alleine mit guten Gewissen und ohne Verletzung des vierdten Gebots **von der Lehre** seiner Præceptorum **und Eltern abweichen** könne/ sondern auch solches/ wenn es die Wahrheit erfordert/ zu thun schuldig sey. Ich habe behauptet/ daß unter allen Künsten und Wissenschafften keine edler und nothwendiger sey als **die Erkäntniß seiner selbst.** In dem **andern** Capitel habe ich die Geschwüre der gemeinen Lehr-Art auff Hohen und Niedern Schulen / die als ein Krebs in gantz Europa umb sich gefressen/ auffgestochen / und die sonderlich jetzo sich hervorthuenden höchstschädlichen Irrthümer/ **daß man gutes zu thun einen absonderlichen Beruff haben müsse; daß man die Irrenden als ein heimliches Gifft nicht umb und neben sich leiden solle;** kräfftig bestritten / auch daneben den bißher ungebahnten Weg gezeiget / wie man **erwachsenen Leuten Lust und** Attention **zu dem** Studiren **machen** müsse / und ihnen die Weißheit ohne grosse Mühe und nicht anders als in einer stetswehrenden angenehmen Conversation beybringen solle. In dem **dritten** Capitel habe ich die Haupt-Lehre von **der Kunst und Wissenschafft auszulegen** / ohne welche kein Juriste, und auff gewisse Masse auch kein Theologus

sich

sich für einen gelehrten Mann in seiner Facultät ausgeben; ja ohne welche man weder die von andern gelehrte Wahrheit noch beygebrachten Irrthümer verstehen und erkennen kan/und welche also so zu sagen/das rechte Auge der Gelahrheit ist/ bißhero aber auff Universitäten entweder gantz unterlassen/oder aber ohne Noth schwer und verdrießlich oder wenig gelehret worden; in kurtze und deutliche auch leichte Lehr-Sätze und Anmerckungen zusammen gezogen. Ich hatte zwar in denen allbereit für etlichen Jahren herausgegebenen Institutionibus Jurisprudentiæ Divinæ diese Lehre/ mehrentheils nach Anleitung dessen/was Grotius und der Herr von Pufendorff davon gelehret/ mit vorgetragen/auch daselbst angefangen zu erweisen/ daß die allgemeine Regel der Juristen/ die sich auch Grotius zu erklären sehr angelegen seyn lassen: Favorabilia esse extendenda, odiosa restringenda, gar nichts nütze sey; alleine weil allezeit die nachfolgenden und reifferen Gedancken die besten seyn; als habe ich in besagten dritten Capitel gegenwärtiger Vernunfft-Lehre gewiesen/ daß es noch mehr solche unnütze Regeln gebe/ die aus dem falschen Vorurtheile entsprossen/ als wenn die drey unterschiedenen Erklärungs-Arten die man interpretationem declarativam, extensivam & restrictivam zu nennen pfleget/ jede absonderliche Regeln von nöthen hätte/ welches Vorurtheil ich selbst in meinen Institutionibus Jurisprudentiæ Divinæ noch nicht weggeleget gehabt. Und habe ich solcher gestalt gar deutlich erwiesen/daß es eben so eine absurde und vieldeutige Regel sey/wenn man vorgebe/

gebe/ man müsse im Zweiffel die **Worte in eigenen Verstande nehmen**; noch mehr aber/ wenn man (es sey nun im Juristischen oder Theologischen Controversien/ welches letztere fast jederman bekandt ist/) dieses als einen Glaubens-Articul præsupponiret; **daß die Worte derer Testamente und letzten Willen in eigentlichen Verstande genommen werden müsten**/ da doch viel tausend Exempel gegeben werden können/ darinnen diese Regel trieget/ und vielleicht noch ihrer mehr als derer/ die zu besagter Regel gebracht werden können. Zugeschweigen daß ich/ so viel mir wissend/ in besagten Cap. **zu erst** die General **Grund-Regeln** Interpretationis Mysticæ **geleget**/ und deren Unterscheid ab interpretatione literali deutlich gewiesen. In dem **vierdten** Capitel habe ich die **meisten Brunnqvellen derer falschen und betrüglichen** Judiciorum, die auch die Gelehrten und gantze Societäten von denen Büchern und Autoribus zu fällen pflegen/ unter andern entdecket/ und endlich in dem **letzten** Capitel gewiesen/ daß aus der irrigen Meynung/ **daß die** Disputationes **und Widerlegungen der Irrthümer mit dem Kriege zu vergleichen wären**/ aller Unfug und böses Wesen in denen Disputationibus und Streit-Schrifften der Gelehrten herrühre/ und daß die Art und Weise deren sich Christus und die meisten Heyden wider ihre Widersacher **durch Fragen zu** disputiren bedienet/ viel nützlicher und geschickter sey einen Irrenden zu widerlegen/ und seines Irrthums zu überzeugen/ als die übliche Sophistische Syllogismus-Kunst. Anderer vielfältigen

tigen zu Ausbesserung der überall in Schwang gehenden Irrthümer dienenden Anmerckungen / die hin und wieder in dieser Ausübung der Vernunfft-Lehre anzutreffen sind/ anjetzo zu geschweigen. Ich zweiffele dannenhero nicht/ es werden unpartheyische Gemüther / die dieses wohl überlegen werden/ an statt/ daß sie mich wegen der Mühewaltung/ die ich mir in Verfertigung und Profitirung der Vernunfft-Lehre oder Logic genommen / blâmiren solten/mich vielmehr loben/ und sich zum wenigsten unter denen Nachkommen welche finden / die bey der neuen Academie zu Halle / welche **Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit** allhier aufzurichten in Begriff ist/unter andern auch dieses als was sonderliches anmercken werden / daß dieses die erste Academie in Teuschland gewesen / auff der man an statt der Sophistischen eine wahre Logicke als den ächten Grund aller guten Wissenschafften/ und zwar in Teutscher Sprache offentlich profitiret. Ein mehrers zu meiner Vertheydigung anzuführen stehe ich deßwegen an / damit es nicht das Ansehen gewinne/ ob wolte ich unter dem Schein mich zu vertheidigen / mich vielmehro vermittelst eines eitelen Ruhms groß machen. Wenn ich dieses letztere in Sinne gehabt hätte / würde ich gewißlich meinem Buche den insgemein verachteten Titel einer Logic oder Vernunfft-Lehre nicht gegeben / sondern durch einen prächtigen und hochtrabenden Titel den Leser anzulocken / und dadurch den Innhalt meines Buchs zu preisen gesucht haben. Ich hätte solches **eine Kunst über alle Künste; Den Kern aller Weißheit;**

Den

Den Grund aller Wissenschafften/ oder auff eine phantastischere/ aber doch gewöhnliche und die Käuffer anlockende Weise: **Die Perl der Gelahrheit/ den Braut-Schmuck der menschlichen Seele; Den Eimer/ die Wahrheit aus der Tieffe der Unwissenheit heraus zu schöpffen; Den wahrhafftigen Stein der Weisen; Den in Teutschland gebohrnen** Phœnix, **Die Ertz-Königin der Weißheit** u. s. w. nennen können. Aber ich habe nicht gewolt/ daß der Titel das Buch/ sondern das Buch den Titel verkauffen solte/ und lieber unter einen verachteten Titel gute Waare/ als schlimme unter einen hochtrabenden dem Leser vorstellen wollen. Hiernechst erkenne ich auch gar wohl/ daß ich gantz nicht Ursache habe mit meiner Philosophie mich als einen gelehrten Mann für andern Gelehrten zu rühmen/ nachdem ich in der That an mir selbst erfahren/ daß die Gelahrheit/ die man von denen Gelehrten lernet/ an der Wahrheit und Weißheit mehr hinderlich als beförderlich sey/ und daß/ wie man in Erforschung der Weißheit alle seine Locos Communes, seine Eltern und Præceptores vergessen/ und nichts als seinen eigenen Verstand als eine Gabe GOttes gebrauchen und anwenden müsse; also auch ein unstudirter Mann/ er möge nun ein Soldate/ Kauffmann/ Hauß-Wirth/ ja gar ein Handwercks-Mann oder Bauer/ oder eine Weibes-Persohn seyn/ wenn sie nur die Præjudicia von sich legen wollen/ noch viel bessere Dinge in Vortragungen der Weißheit werden thun können/ als ich oder ein anderer/ die wir wegen der allzulangen Gewohnheit uns

uns von dem Abwege der Autorität/ und der leidigen Bücher-Sucht wie gerne wir auch wollen/ nicht so fort loß zu reissen vermögend sind. Und dieser Unvollkommenheit wird man verhoffentlich die wider meinen Willen annoch in dieser meiner Vernunfft-Lehre zurück gebliebenen irrigen Meynungen/ das darinnen enthaltene Gute aber nechst der Gnade GOttes der von Seiner Chur-Fürstlichen **Durchlauchtigkeit** durch Ewrer Excellenz Intercession mir Gnädigst verstatteten Freyheit/ der Wahrheit ungehindert und ohne Furcht nach zu trachten zuschreiben. Schließlich gleichwie ich meines Orts mich niemahlen dieser Freyheit mißbrauchen/ sondern mir selbst die gesunde Vernunfft/ die Tugend/ den Sr. **Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit** jederzeit schuldigsten unterthänigsten Gehorsamb/ und den Ewrer Excellenz gehörigen submissen Respect hierinnen zu Gräntzen setzen werde; Also bitte ich unterthänig/ Ewre Excellenz wolle dieses mein geringes Buch nicht ungnädig auffnehmen/ und bey ferner weitigen Continuirung Dero Hochschätzbaren Gnädigen Gewogenheit Sich jederzeit versichern/ daß ich in aller auffrichtigen Treue verharren werde

Ewrer Hochwohlgebohrnen
Excellenz

Halle
den 29. Septembr.
1691.

Unterthäniger
Gehorsambster
Christian Thomas.

Vorrede.

Geehrter Leser!

1.

In der Vorrede des ersten Theils meiner Vernunfft-Lehre habe ich fürnehmlich dahin gesehen/ wie ich meine Ursachen anzeigen möchte/ worumb mit Rhegenio, der wieder meine Introductionem ad Philosophiam Aulicam eine Logic zuschreiben sich vorgenommen/ ich mich in keinen Schrifft-Wechsel einlassen würde/ weil ich nemlich befunden/ daß er in Historia Philosophica gar nicht erfahren/ und die hypotheses der alten und neuen Philosophen außer des einigen Cartesii nicht inne gehabt/ dergleichen Leute ich doch in der Vorrede zu meiner Introduction gewarnet und gebeten hatte/ wieder mich nicht zuschreiben/ oder mich nicht zu verdencken/ wenn ich ihnen nicht antworten würde. Und hätte solchergestalt dafür gehalten/ man solte eines Theils diese meine gute Introduction einmahl passiren lassen/ zumahl da in der teutschen Vernunfft-Lehre ich von selbst viel/ theils was die methode, theils auch zu weilen was die Sache selbst betrifft/ geändert hatte/ oder es solte doch zum wenigsten derjenige/ der sich ferner daran reiben wolte/ sich zuvor prüffen/ ob er mehr aus absehen die Warheit zu befördern/ als aus Verlangung eiteler Ehre die Feder ansetzen wolte/ und hernach auch seine Kräffte untersuchen/ ob er nicht alleine die Ursachen wohl verstehe/ worum die allgemeinen Logicken nichts zu achten seyn/

seyn/ sondern auch genungsamen Unterricht habe/ wie man auff eine neue Ausbesserung dencken/ oder warum man lieber bey seinen natürlichen Verstande ohne einige Ausbesserung bleiben müsse. Nichts destoweniger hat sich an verwichener Oster-Messe dieses 1691. Jahres ein neuer Autor hervor gethan/ der unter dem entlehnten Nahmen des Realis de Vienna J. U. D. & Philos. Stud. discursus & dubia über besagte meine Introduction heraus gegeben/ und dieselbe fast durch und durch sehr harte mit zunehmen sich vorgenommen. Es soll dieses Buch dem Titel nach zu Regensburg gedruckt/ und bey dem Autore verleget seyn; jedoch gibt es die allgemeine sage und andere wahrscheinliche Umstände/ daß es zu Franckfurth an der Oder seinen Drucker und Verleger gefunden. Der Titel verspricht hiernechst sehr kostbare und nützliche Dinge/ weil dem Autori beliebet/ seine discursus & dubia dergestalt zu rühmen: In qvibus de natura & constitutione Philosophiæ differitur, de ratione Studiorum judicatur, & in qvo consistat vera sapientia ostenditur. Welche Verheissung mich denn auch bewogen/ besagte Discursus mit desto grösserer Begierde zudurchgehen/ umbzufinden/ ob der Autor mich in diesen zu der wahren Weißheit/ der ich bißher etliche Jahre her mit gebührenden Eyffer nachgetrachtet/ hochnöthigen Stücken eines Irrthums überführet/ und mir einen bessern Weg gewiesen. Aber ich habe so fort in dem ersten geschwinden Durchgang dieses Buchs so viel klare und deutliche Anzeigungen gefunden/ daß ich davon nicht anders als folgendes

Judi-

Judicium machen müssen: Der Autor sey/ was seinen Verstand betrifft/ ein Mann/ dem GOtt eine ziemliche Capacität zu Erkäntniß der Wahrheit verliehen/ der aber dieselbe mehr zu Erkäntniß etlicher allgemeiner Irrthümer angewendet/ als daß er den Ursprung derselbigen/ nemlich die Præcipitanz und Dependirung von anderer Autorität untersuchen und sich dafür hüten/ oder auff die Erforschung der Wahrheit mit gnugsamer Auffmerckung sich legen sollen. Was aber den Willen anlanget/ sey er ein Mann/ der sich zwey widerwärtige Affecten/ Liebe und Haß ohne vernünfftige Gründe jämmerlich hin und wieder reissen lasse/ und durch dieselben angetrieben von einem Extremo auff das andere falle/ auch seinen guten natürlichen Verstand dadurch dergestalt unterdrücken lassen/ daß er durch ihren Antrieb Dinge schreibe/ derer er sich selber schämen würde/ weñ er von diesen Affecten befreyet wäre; im übrigen aber daß es ihm an Hertzhafftigkeit nicht mangele die Wahrheit zu erforschen/ und wider jederman zu vertheidigen/ wenn besagte beyde Affecten ihn nicht antrieben/ diese seine Hertzhafftigkeit öffters gantz unrecht zu Vertheidigung der Irrthümer anzuwenden. Dieses Judicium von ihm zu fällen/ haben mich folgende Ursachen bewogen; weil das gantze Buch weiset/ daß er 1. in der Historia Physica und was sonsten zu diesem Studio gehöret/ auch zum theil in Mathesi nicht gemeine und geringe Profectus haben müsse. 2. Daß er die eitelen Irrthümer der Scholastischen Philosophie, und sonderlich der in denen Schulen eingeführten Syllogismus Kunst gar deutlich zu erkennen giebet/ und mit einer auffrichtigen Hertzhafftigkeit befechtet. 3. Daß er dadurch sich ver-

führen lassen/ die Logic gantz auszumertzen/ und bloß auff eines jeden Menschen seinen natürlichen Verstand sich gründend / alle Logicken für unnöthig ja gar schädlich hält. 4. Daß er selbsten grösten theils in seinen Discursen mehr auff Oratorische Weise und Affectens volle Worte/ als auff die Art eines sittsamen Logici disputiret. 5. Daß er sich nicht entfärbet/auf Sophistische Art den Statum Controversiæ hin und wieder umbzukehren/ die Concepte zu vermischen/ die Worte seines Gegners nach seinen Gefallen zu ändern/ etliche auszulassen / andere einzurücken / u. s. w. 6. Daß er durchgehends eine gar zu übermäßige Liebe zu den Teutschen/ und einen gar zu übermäßigen Haß gegen die Frantzosen blicken läst. 7. Daß er mich zuweilen/und zwar hauptsächlich umb keiner andern Ursache/als weil ich mir vorgenom̃en zu weisen/ daß man auch in Teutscher Sprache gelehrte Sachen schreiben könne/gar zu übermäßig und auf eine irraisonable Weise lobt/zum öfftern aber uñ zwar wiederum hauptsächlich deßhalben/daß ich in meinen Schrifften einige Gewogenheit gegen die Frantzösische Nation spüren lassen/ mich gar zu scharff und wider Raison durchhechelt. 8. Durchgehends aber dasselbige gantz und gar nicht præstiret/ was sein Titel verspricht/ noch gründlich erörtert/was zu rechtschaffener Erkäntniß der wahren Weißheit / und wie ein junger Mensch dieselbe zu erlangen/sein Studiren einrichten solle/gehöre/sondern vielmehr abermahlen von gar zu grosser Passion gegen die Physic und Mathesin eingenommen der andern Wissenschafften / absonderlich aber des alleredelsten theils menschlicher Weißheit/ der Sitten-Lehre bey nahe gar drüber vergißt. Ich brauche nicht/ daß ich zu

Behau-

Behauptung dessen / was ich von diesem Autore biß-
her angeführet/etliche Oerter aus demselben excerpi-
re/ in dem der unpartheyische Leser selbiges auff allen
Blättern/ ja bey nahe auff allen Zeilen häuffig antref-
fen wird. Und habe ich dannenhero bey diesen Ursa-
chen mich so fort entschlossen/selbiges Buch nicht zu be-
antworten/nicht aus einen unzeitigen Hochmuth/ son-
dern weil ich vermeinet / daß es keiner Antwort brau-
che / sondern daß ein raisonabler Leser von selbst die
Unzulängligkeiten der Gründe des Autoris erkennen/
ein irraisonabler aber/und wider mich præoccupirter
auch durch die besten Gründe nicht werde zur Raison
gebracht werden können / worinnen mich nicht wenig
gestärckt / daß ich glaubwürdige Nachricht erhalten/
wie meine Widersacher selbst zwar anfänglich sehr ge-
frohlocket / als sie dieses Buch im Catalogo gesehen/
hernach aber bald von dieser ihrer Freude nachgelas-
sen / als sie gesehen / daß der Autor sein Vorhaben
nicht besser ausgeführet.

2. Jedoch muß ich bekennen/ daß ich Verlangen
getragen den Autorem zu kennen / und des Sinnes
Anfangs gewesen/ihn zum wenigsten durch ein Privat-
Schreiben den Ursprung seiner Præjudiciorum zu er-
kennen zu geben/weil ich doch besage des/was beym 1.
und 2. Punct von ihm angemerckt / nicht wenig gutes
an ihn gespühret; so bald man mir ihn aber genennet/
bin ich auch hierinnen anders Sinnes worden. Deñ
ich habe so fort befunden/ daß er sein Ebenbild so wohl
in diesem Buche exprimiret/ daß ich mich fast geschä-
met/daß ich ihn nicht vor mich selbst errathen / weil er
mir in Leipzig so familiar gewesen / daß er mir seine
meiste Heimligkeiten vertraut/ ich ihn auch ausser dem

besser als er vielleicht sich sebst gekandt. Ich hätte aber nicht geglaubt / daß er sich so viel Geduld nehmen können / ein solch Buch zu verfertigen / weil ich sein Ingenium für viel zu flüchtig hierzu gehalten / auch gemeynet / er solte als mein guter Freund / und der täglich Gelegenheit gehabt mündlich mit mir zu conferiren / und mir meine Fehler zu zeigen / auch / als ich meine Introduction zu Leipzig durch disputiret / mir darwider zu opponiren / zum wenigsten mich nicht so cavalierement darinnen tractiret haben; So liesse mir auch das Unglück / darinnen er damahls stacke als das Buch heraus kame / und noch nicht davon erlediget ist / nicht vermuthen / daß er bey demselben solte vermögend gewesen seyn / an Edirung desselbigen zu dencken. Nachdem ich aber vernommen / daß er selbiges verfertiget habe / ehe er in dieses Elend gerathen / habe ich mir keine andere Ursache einbilden können die ihn hierzu bewogen / als weil ich ihn / nachdem er ohne meinen Vorbewust mich unter dem Namen des Ignatius Mensifax wider einen Pasqvillanten defendiret / (worvon ich in der Dedication meiner Freymüthigen Monatlichen Gedancken etwas mehrers Meldung gethan) nicht / wie er wohl verhoffet / Danck genung contestiret / sondern aus vielen gegründeten Ursachen vielmehr mein hertzliches Mißfallen darüber bezeiget / auch sonsten als einen guten Freunde zustehet / ihn bescheiden jedoch offenhertzig wegen seiner allzuhitzigen Conduite zuweilen gewarnet / und zuvorher gesagt / was es vor ein Ende damit nehmen würde. Dieweil ich ihn denn allzuwohl kenne / und gespühret / daß er in seinen einmahl gefaßten Meynungen incorrigibel und in extremo gradu halsstarrig / auch umb keiner

andern

andern Ursache willen in das grosse Unglück in dem er noch stecket / und dessen Ende er nicht sehen kan/ gerathen; als würde eines theils ohnnöthig und vergebens seyn / wenn ich mich gleich befleißigen wolte / ihn die Præjudicia die er in seinem Buche begangen/noch so deutlich vor Augen zu legen/theils aber würden meine Widersacher vielleicht Gelegenheit nehmen mich zu blämiren / daß ich andere bißher wider mich verfertigte Schrifften unbeantwortet gelassen/ diesem Autori aber antwortete/ weil ich wüste/ daß er in einem Zustande lebete/ der ihm nicht wohl zuliese fernerweit wider mich zu schreiben / weßhalben denn / wenn ich gleich sonst mir vorgesetzt gehabt hätte / dieses Buch zu beantworten/diese einzige Betrachtung genung seyn würde/ mich davon abzuhalten.

3. Ja ich habe mir überhaupt vorgenommen/ wegen vieler Ursachen allen denen/die noch künfftig wider mich schreiben möchten / wenig oder gar nichts zu antworten/es wäre denn/ daß ich sähe/daß es die Würdigkeit der Lehre selbst erfordere/daß ich dieselbe in einer Beantwortung etwas deutlicher ausführete/oder erkennete/daß ein Autor nicht aus Affecten / sondern aus blosser Liebe zur Wahrheit wider mich geschrieben hätte. Denn 1. nachdem ich mir die Freyheit genommen / in meinen Monatlichen Gedancken von denen neuen Autoribus ohne Ansehen der Personen offenhertzig zu judiciren/ würde ich die gesunde Vernnnfft beleydigen / wenn ich andern nicht dergleichen Freyheit gegen mir gönnen/und alles was man wider mich schriebe/beantworten wolte. 2. Kommen die widrigen Judi-

cia die man von mir gefället / oder künfftig von mir fällen möchte / mit der Wahrheit überein / so habe ich vielmehr Ursache meine Irrthümer abzulegen / und meine Fehler zu verbessern als dieselbigen zu vertheydigen. Sind sie aber der Wahrheit nicht gemäß / so gehen sie weder mich noch meinen Schrifften / die öffentlich für jedermanns Augen liegen / an / und würde ich also wunderlich thun / wenn ich mir ohne Noth eine Mühe auff den Hals laden wolte. 3. Halte ich dieses Schweigen auch für ein Mittel meinen Feinden desto eher das Maul zu stopffen. Liesse ich mich einmahl weiter mit meinen Widersachern ein / hätten sie was sie verlangten / und würden sie mir mit ihren Pasqvillen oder andern Schrifften wider mich das Leben so sauer machen / daß ich meine ordentliche Arbeit dabey würde versäumen / und doch einmahl mich stille zu schweigen resolviren müssen. Schweige ich aber stille / so bin ich dieser Verdrießligkeit überhoben / und kan meinen Gegnern wohl gönnen / daß sie sich einbilden und rühmen / sie haben mich ad silentium redigirt. Die Wahrheit wird doch wohl Wahrheit bleiben / wenn ich sie nur einmahl deutlich vorgeleget / ob ich mich gleich deßwegen nicht mit jederman herumb beisse. 4. So kan ich auch hiermit diejenigen realiter refutiren / die mich in der Welt zu diffamiren gesucht / als sey ich so ehrgeitzig und rachgierig / daß ich niemand der mir contradicirte umb und neben mich leyden könte. Ich habe ja frey genung geschrieben und dociret / auch mich davon weder Furcht noch Liebe abhalten lassen ; aber gewiß es ist nichts anders als die Liebe zur Freyheit und

Wahr-

Wahrheit/ die mich hierzu bewogen/ und wenn ich die erhalte/ so könte ich gar wohl leiden/ wenn gleich alle Tage ein anderer auff eben der Catheder wo ich lehre / gleich das Widerspiel dociren solte; ja ich würde meine Auditores selbst vermahnen/ diese Lectiones zu besuchen. 5. Endlich wil sich es ferner nun nicht schicken/ nach dem/ was ich in gegenwärtiger Ausübung im letzten Capitel von dem allgemeinen Mißbrauch der Streit-Schrifften ausführlich und gegründet gehandelt/ daß ich meinen Auditoribus selbst nicht hierinnen mit einem guten Exempel vorgehen solte. Jedoch wolle niemand meynen/ ob wolte ich wegen meiner Lehre niemand Rede und Antwort geben. Ich bin solches nicht alleine meiner Hohen Obrigkeit / da es begehret wird/ allezeit zu præstiren willig/ sondern werde auch einem jedweden der aus Liebe zur Wahrheit dißfalls mit mir conferiren wil/ so viel Satisfaction geben als er verlanget. Doch kan ich meine Schwachheit nicht läugnen. In Schrifften solches zu thun/ ist wider mein Naturell, als der ich mit dem Mangel behafftet bin / daß ich mich zu nichts weniger als zum Commercio literario schicke/ und hierinnen durchgehends ein übler Zahler bin/ indem ich lieber einen gantzen Tag dociren/ oder sonst etwas verrichten wil/ als daß ich einen eintzigen Brieff nur eine viertel Stunde beantworte/ und dannenhero bey dieser Gelegenheit alle diejenigen / denen ich nun binnen etlichen Jahren dieses Officium humanitatis schuldig geblieben/ öffentlich um Verzeyhung bitte. Hingegen hoffe ich / daß wenn jemand mündlich mit mir zu conferiren hat / ein jedweder

weder mir das Zeugniß werde geben müssen / daß ihn nicht allein zu allen Zeiten anhöre und gute Minemache / sondern auch offenhertzig und auffrichtig mit alle dem was ich in meinem Kopffe und meiner wenigen Bibliotequе habe / diene. Ja ich verspreche hiermit jederman / der öffentlich mit mir wegen einiger meiner Lehre umb Liebe zur Wahrheit Willen zu conferiren belieben tragen solte / daß ich zu allen Zeiten / es sey so offt als er es verlanget / Teutsch oder Lateinisch nach der Mode der eingeführten Syllogismus-Kunst oder durch Frage und Antwort hierzu mich bereit erfinden lassen werde / und hoffe / man werde mit diesen meinen Erbieten zu frieden seyn können / weil ich nicht begreiffen kan / was man von einem ehrlichen und die Wahrheit liebenden Mann mehr prætendiren könne / auch für mich niemahln eine grössere Freyheit gegen die von denen ich dissentire / verlangen würde. In dessen lebe wohl / geehrter Leser / und erwarte auff künfftige Oster-Messe / da GOtt Kräffte und Gesundheit verleihen wird / meine Sitten-Lehre.

E N D E.

Der

Der Ausübung Der Vernunfft-Lehre/

I. Hauptstück.

Von der Geschickligkeit die Warheit durch eigenes Nachdencken zuerlangen.

Innhalt.

Connexion und nothwendigkeit der Doctrin von Ausübung der Vernunfft Lehre n. 1. 2 3. Dieser Lehre 5. Theile n. 4. Die general methode hierinnen n. 5. Warumb man von der Geschickligkeit der Warheit selbst nachzudencken anfange n. 7. Prüfung des Auditoris, n. 8. (1.) Nach seinen Alter. Welches Alter am geschicklichsten zur Vernunfft-Lehre sey n. 9. 10. 11. 12. (2.) Nach seiner Lust und Begierde. Diese muß nicht zu hitzig und ungedultig seyn/ n. 13. 14. 15. 16. Sie muß von der Begierde zur Wollust und Müßiggang nicht überwältiget werden/ n. 17. 18. 19. 20. Sie muß mit einer attention auff die Lehren des Lehrers vergesellschafftet seyn/ n. 21. 22. (3.) nach seinem Muth und courage wider die Feinde der Warheit und der draus entstehenden Gefahr n. 23. 24 Ursachen die einen jungen Menschen darwider auffmuntern sollen/ n. 25.

n. 25. 26. 27. Præcepta nach deren Anleitung man der Warheit nachdencken soll. Bestreite die *præjudicia* *n.* 28. (1.) insgesamt / das ist: zweiffele *n.* 29. was hierbey in acht zu nehmem. *n.* 30. Zweiffeln geschicht entweder auff Sceptische oder Dogmatische weise *n.* 31. die lezte Art gehöret hieher *n.* 32. 33. Es ist keine vernünfftige Ursache/ warum man zweiffeln solle/ daß etwas wahr sey *n.* 34. massen solches auch die kleinen Kinder gewiß erkennen *n.* 35. und im fortgehenden Alter noch mehr vergewissert werden *n.* 36. Vorstellung der Ursachen/ warum man bey reiffenden Verstande anfangen solle an allen zu zweiffeln *n.* 37. derer Richtigkeit. Es folgt nicht / was mich offte betrogen hat / kan mich allezeit betriegen *n.* 38. noch weniger aber: was mich betriegen kan / wird mich auch betriegen *n.* 39. beydes wird mit einem Exempel von drey Würffeln erkläret *n.* 40. 41. Eben weil du gewiß weist/ daß du dich offt betrogen hast/ kanst du nicht an allen Dingen zweiffeln/ *n.* 42. 43. 44. Ja du kanst nicht zweiffeln/ wenn du nicht zugiebst/ daß etwas wahr sey *n.* 45. Du darffst nicht an allen Dingen zweiffeln/ ob du schon noch nicht weist was wahr ist *n.* 46. 47. 48. An was vor Dingen man denn zweiffeln müsse? *n.* 49. 50. Nicht an denen propositionibus die man alsbald begreifft. z. e. daß man wache / daß man Hände und Füsse habe/ *n.* 51. 52. 53. derer unzehlige exempel sind *n.* 54. sondern an denen Grundwarheiten und conclusionibus remotioribus *n.* 55. und zwart an jenen zu erst *n.* 56. welches insgemein negligiret wird / *n.* 57. auch auff Academien *n.* 58. Wer sie aber schon gelernet hat / darff nicht von neuen zweiffeln *n.* 59. 60. Unterscheid zwischen dem Zweiffel an denen principiis und conclusionibus remotioribus *n.* 61. Etliche nöthige Exempel dergleichen conclusionnm *n.* 62. Was demnach unter dem Gebot / daß man zweiffeln solle / angedeutet werde / *n.* 63.

n. 63. Nutzen dieses Zweiffels n. 64. Was man für eine Ordnung in dem Zweiffel an conclusionibus remotis halten solle n. 65. Zweiffeln heist fragen und suchen n. 66. nicht aber dasjenige daran man zweiffelt für falsch halten n. 67. weil unter diesen beyden Dingen eine contradictio ist. n. 68. die Sceptici selbst auch nicht so weit gegangen n. 69. ferner ein grosser Unterscheid ist unter: etwas nicht für wahr/ und: solches für falsch halten n. 70. anderer Unförmligkeiten zu geschweigen n. 71. 75. die dadurch nicht gehoben werden/ wenn man sich entschuldiget / es geschehe dieses nicht aus Ernst / sondern nur ad interim n. 72. 73. 74. Nach unserer Erklärung treffen uns die meisten Argumenta derer nicht / die da behaupten/ man solle nicht zweiffeln n. 76. aber wohl dasjenige / daß man wider uns urgiren kan/ es sey nicht recht an Gott zu zweiffeln n. 77. Beantwortung dieses Einwurffs. Der Kinder ihre Meinungen von GOtt gründen sich mehr auff menschliche autorität/ als auff rechte Grund-Warheiten n. 78. Was das heisse / daß die Versicherung von Gottes existenz u. s. w. den Heyden ins Hertz geschrieben sey n. 79. Deutliche Erweisung/ daß der von uns begehrte Zweiffel von GOtt und Göttlicher Versehung mit nichten dahin führe / daß ein Mensch auch nur auff einen Augenblick ein Atheiste seyn solle n. 80. 81. 82. sondern vielmehr daß er sich von der Atheisterey entferne n. 83. Die Scripta Anti-Atheistica und Theologia naturalis derer die dem Zweiffel zuwider seyn / beweisen in der That unsere Meinung n. 84. 85. 86. (2.) insonderheit das præjudicium autoritatis. **Vertraue auf keines Menschen autorität** n. 87. 88. wovon auch die Obern / Eltern und præceptores nicht ausgenommen sind n. 89. 90. Woher es komme/ daß die Pflicht gegen die Præceptores der Pflicht gegen die Eltern gleich geachtet oder ihr wohl gar vorgezo-

gen werde *n.* 91. Was unter dem Nahmen eines Præceptoris zu begreiffen sey / von dessen autorität man nicht abweichen könne? *n.* 92. wer unser axioma läugnet/ muß notwendig denen Menschen eine Infallibilität zuschreiben/ *n.* 93. und kan nicht prætendiren, daß ein anderer/ wider den er disputiret, den Irrthumb seines Præceptoris verlasse *n.* 94. (3.) insonderheit das Præjudicium præcipitantiæ. **Gib in deiner *meditation* auf alles wohl und genau achtung** *n.* 95. dadurch bringst du dir eine attention zuwege *n.* 96. und schärffest dein judicium, und befreyest dich für vieler Gefahr *n.* 97. Die zwey letztere axiomata haben auch in Erforschung wahrscheinlicher Dinge ihren Nutzen *n.* 98. In denenselben muß man die Gültigkeit der Zeugnisse nicht auff die conceptus accidentales extendiren *n.* 99. wie ingemein geschicht *n.* 100. welches mit etlichen exempeln bewiesen wird *n.* 101. Die autorität ist nicht einmahl bey wahrscheinlichen Zeugnissen die Richtschnur meines Glaubens *n.* 102. zum exempel in historischen Dingen *n.* 103. Nutzen der attention in Beurtheilung wahrscheinlicher Dinge *n.* 104. Das andere Haupt-axioma. Nach Bestreitung der Haupt-præjudiciorum **Wehle dir unter denen Wissenschafften diejenige/ die dich zur wahren Weißheit führet** *n.* 105. 106. Unterschiedliche Classen der Menschlichen Wissenschafften. *n.* 107. 108. (1.) Die nützlichen *n.* 109. unter denen die vornehmste ist/ die auff die ewige Glückseligkeit gerichtet ist *n.* 110. 111. der die Wissenschafft die Gemüts-Ruhe zu erlangen/ *n.* 112. 113. 114. und dieser die Gelahrheit die Gesundheit seines Leibs zu erhalten/ *n.* 115. endlich aber die Lehre so mit den Gütern des Glücks zu thun hat / folgen *n.* 116. (2) Die rechtmässig belustigenden. Was unter diesen verstanden wer- 7. und deren exempel *n.* 118. was sie insgemein

für

für Nutzen haben *n.*119.121. absonderlich aber die Historie, die Mathematischen Wissenschafften / die Lehre de decoro, und die lustigen Theile der Physic *n.* 120. Man muß über diesen studiis die nützlichen nicht liegen lassen *n.*122. wie vielfältig geschicht *n.* 123. (3.) Die unrechtmäßig belustigenden *n.* 124. deren etliche das præjudicium autoritatis stärcken/ als die Scholastische Metaphysic *n.* 125. etliche der præcipitanz sugen *n.* 126. als die Magischen Wissenschafften *n.* 127. Was von der Geomantia, Cabala u. s. w. zu halten sey *n.* 128. 129. 130. 131. Ferner: **Suche die wahre Weißheit in dir.** *n.*132. **Lerne dich selbst erkennen** *n.* 133. nehmlich (1.) in Gegenhaltung mit denen bestien *n.* 134. (2.) mit andern Menschen *n.*135. (3.) mit GOtt *n.* 136. nach Anleitung des dreyfachen Standes eines Menschen *n.* 137. wie viel Zeit zu dieser Erkäntniß gehöre *n.*138. Wahrscheinliche Dinge nutzen dem Menschen bißweilen ja so viel als unstreitige Warheiten *n.* 139. bißweilen noch mehr. *n.*140.

I.

WIr haben in dem Ersten Theil der Vernunfft-Lehre bißhero zwar deutlich und ausführlich genung gewiesen/ was wahr/ falsch/ unerkant/ wahrscheinlich und unwahrscheinlich sey: So wohl auch in welchen Dingen man eine gewisse/ klare und deutliche Erkentniß erlangen könne/ und daß man in Erfindung neuer Warheiten nicht *subtil* künsteln/ sondern vielmehr den natürlichen Trieb der gesunden Veruunfft folgen solle.

So haben wir auch endlich den Ursprung aller Irrthümer verhoffentlich aus dem Grunde gezeiget. Gleichwohl wollen diese *speculationes* noch nicht genung seyn für einen jungen Menschen / der die Weltweißheit zu begreiffen gedenckt.

2. Denn die Vernunfft-Lehre soll die Menschen unterweisen/ **wie sie ihren Verstand recht brauchen/und andern Leuten damit dienen sollen.** Derowegen ist es/ wie in allen *disciplinis practicis*, nicht genug/ daß man die Sache die man ausüben soll/überhaupt verstehe/ und dieselbe beschreiben und eintheilen könne; sondern man muß den Leuten auch Handgriffe weisen/ die sie in der Ausübung gebrauchen sollen / desto ehe zu den erwündschten Endzweck zu gelangen; massen solches aus dem *Exempel* der Lehre von Fechten / Dantzen/ Ballspielen und aller mechanischen Künste / (der Sittenlehre und Politic zu geschweigen) erhellet.

3. Bißher haben wir nur gewiesen / wie die Erkentniß der Warheit beschaffen seyn solte / und wie leider an statt derselben der Mensch mit Irrthümern angefüllet ist. Wenn wir nun bey dieser letzen Betrachtung

auffhö-

auffhören wolten / würden wir gewiß einen Lehrbegierigen Jüngling höchst *consternirt* verlassen / nicht anders als zum *exempel* ein Dantzmeister / weñ er einem der bey ihm dantzen lernen wolte / viel von denen zu der Dantz-Kunst gehörigen *terminis* und Geschickligkeit des Menschlichen Leibes vorsagte / und hernach ihm deutlich darthäte / daß er sehr ungeschickt dantze / und keine *cadence* zu halten wisse / und wolte hernach den Lehrling *dimittir*en.

4. Wir haben oben Erwehnung gethan / daß dieser Theil der Vernunfft-Lehre 5. Stücke begreiffen werde / 1. Wie man die Warheit für sich erforschen und erkennen / 2. die erkante Warheit andern beybringen / 3. anderer Leute Meinungen verstehen / 4. von denenselben judiciren / und 5. die irrigen wiederlegen solle.

5. Bey allen diesen Dingen wird nichts mehr nöthig seyn / als daß wir so wohl einige nöthige Handgriffe zeigen / als auch die untüchtigen obwohl gewöhnlichen / die man insgemein zu brauchen pfleget / dann und wann bemercken.

6. Und zwar so fangen wir von der Geschickligkeit die Warheit durch eigenes

Nachdencken zu erforschen/billig an/weil dieses eben das Stücke der Vernunfft-Lehre ist/welches weiset/wie man seinen Verstand recht brauchen solle; massen denn die andern 4. itzt erwehnten Theile lehren/wie ich mit meinen Verstand andern dienen solle. Wie soll ich aber andern dienen/wenn ich mir selbst damit nicht helffen kan?

7. Zu dem so weiset auch die weitläufftige Betrachtung derer Irrthümer im vorigen Capitel/daß ich in Ausübung der Vernunfft-Lehre allerdings von mir selbst den Anfang machen/und mir selbst den Balcken aus dem Auge ziehen müsse/weil ich befinde/daß ich ja so wohl voll Irrthümer stecke als andere Menschen.

8. Nun wohl dann/so wollen wir in GOttes Nahmen sehen/was bey der eigenen *meditir*ung zu beobachten sey. Aber ich muß dich zuförderst betrachten/ob du auch zur *praxi* der Vernunfft-Lehre geschickt seyst/oder du must dich vielmehr selber prüfen/ob du dasjenige/was hierzu erfordert wird/zu præstiren gedenckest.

9. Du siehest noch sehr jung aus/und wie ich von dir vernehme/so bist du erst 17. Jahr

alt.

alt. Aber das hindert nicht/ sondern ist viel mehr desto besser für dich / weil in diesem Alter der natürliche Verstand insgemein zu reiffen anfängt. Je später man aber bey Reiffung des Verstandes in seinem Kopffe aufzuräumen anfängt/ ie schlimmer ist es/ weil die *præjudicia* so dann immer tieffer einwurtzeln/ dergestalt / daß man so dann die gröste Mühe anwenden muß/sie loß zu werden.

10. Derowegen ist offenbahr / das eines Theils ein Kind keinen geschickten *Auditoren* der Vernunfft-Lehre/ oder des Hauptgrundes der Weltweißheit abgeben werde / weil wegen ermangelnder Reiffe des Verstandes es weder die gantzen *ideas in partes accuraté* einzutheilen/ oder die *nimiam generalitatem axiomatum* zu begreiffen/ noch die *præjudicia* zu erkennen fähig ist/ sondern wie oben erwehnet/ die *Præceptores* derselben solten sich nur bemühen / daß von denen *conclusionibus*, die *ad captum* der Kinder sind / ihnen so viel möglich keine Irrthümer beygebracht würden.

11. Anderes theils aber / so ist zwar ein alter Mann geschickt genung die Grund-Gesetze der Vernunfft-Lehre zu begreiffen / aber

weil er in denen *præjudiciis* schon veraltert ist / so verlanget er solches nicht / sondern hasset dieselbigen vielmehr. Ja wenn er gleich die Lehre von Erkentniß der Warheit völlig begriffe / würde er doch zur Ausübung derselben *incapabel* seyn / weil die kurtze Zeit die er noch zu leben hat / nicht zuläßt / daß er nach und nach von denen Irrthümern sich befreye / wie er nach und nach darzu kommen ist. Denn sich der in so langer Zeit befestigten Irrthümer auff einmahl oder in kurtzer Zeit entledigen wollen / ist wider die gesunde Vernunfft.

12. Demnach ist das mittelmäßige Alter / als nehmlich zum wenigsten von 12. oder 14. biß auff das höchste etliche und dreißig Jahr am geschicktesten durch Begreiffung der Vernunfft-Lehre auch zugleich die von Jugend auff eingesaugten Irrthümer zu erkennen / und auch hernach diese Erkentniß auszuüben. Jedoch ist kein Zweiffel / daß binnen diesem *spatio* derjenige am geschicktesten sey / der an ersten darzu thut.

12. So ist demnach dein Verstand geschickt genung zu dieser Ausübung / so wohl auch das Vermögen des Willens / wenn du nur nicht selbst dich muthwillig daran hindern willst / sondern

dern rechte Lust und Begierde zu dieser Ausübung hast; denn ohne dieselbe wird alle unsere Arbeit vergebens seyn.

14. Du sprichst wohl: An der Begierde mangelt mir es nicht / denn es wird mir schon die Zeit zu lang / daß du noch nicht mit denen mir versprochenen Vortheilen angefangen.

15. Aber es ist nicht gut mein lieber Freund; diese Begierde ist flüchtig und taugt nicht viel / weil sie keinen grossen Bestand haben wird. Hastu schon vergessen / daß wir zu ende der Vernunfft-Lehre gesagt haben / daß eine dergleichen ungedultige Begierde die Ubereilung gebehre.

15. Wer in seinen Kopff auffräumen will / muß attent seyn. Die attention aber ist nichts anders / als eine gedultige und fleißige Betrachtung eines Dinges nach allen Theilen und Umbständen. So ferne diese Betrachtung nun fleißig ist / wird ihr die Nachläßigkeit entgegen gesetzt / so ferne sie gedultig ist / leidet sie keine Ungedult / und folgends keine allzuhitzige Begierde. Derowegen prüfe dich zuförderst / ehe wir anfangen; ob du Fleiß und Gedult genung bey dir befindest auszuhalten.

17. Du

17. Du erkennest dannenhero / daß du dich übereilet hast / und versprichst künfftig Fleiß und Gedult zu haben. Aber weßhalben eylest du von mir und wilst / daß unser *discurs* erst morgen solle ferner *continuiret* werden? Du kanst mir keine andere antwort geben / als daß der Herr = = = gleich itzo zu dir gesendet / und dich ersuchen lassen zu ihm zu kommen / weil eine *Compagnie Cavalliers* und *Dames* ihn überfallen / damit du denselben mit einem Glaß Wein / einen angenehmen Spiel und belustigenden Dantz die Zeit solst verkürtzen helffen.

18. Ich muß von Hertzen über dich lachen. Ist daß die grosse Begierde zur Weißheit / die für einen Augenblick über mich ungedultig ward / daß die *Regeln* derselben nur eine kleine Viertelstunde solten auffgeschoben werden / und wilst nun dieselbe ohne Ursache biß morgen auffschieben.

19. Ja sprichst du: Soll ich den alle menschliche Gesellschafft *quittiren*? soll ich unhöfflich seyn / und durch eine abschlägige Antwort mir den *Patron*, so zu mir gesendet / ja die gantze *Compagnie* zum Feinde machen?

20. Mein Freund du triegest dich. Es ist nicht

nicht die Furcht einer Unhöffligkeit und Feindschafft, die dich so von mir wegtreibet; Es ist deine Begierde zur Wollust und Müßiggang. Man muß ja der Weißheit halber nicht alle menschliche Gesellschafft meiden: Man kan auch dann und wann eine Ergetzung haben. Aber man muß das Hertze nicht dran hängen. Man muß der Ergetzung halber die Weißheit nicht hindan setzen. Aber diese *Lection* ist dir itzo zu schwer zu *practicir*en. Derowegen gehe nur hin/ ich will morgen und allezeit bereit seyn / weiter fort zu fahren.

21. Du schämest dich/ und enderst deine *resolution*, und wilst die *Compagnie* fahren lassen. Daran thustu nun gar löblich / und erweisest dich als einen zu dem vorhabenden Zweck nicht untüchtigen Schüler. Aber ich muß mich auch als ein tüchtiger Lehrmeister erweisen. Du thust mit deiner *resolution* deinen Begierden eine Gewalt an/ aber dein Zustand läßt noch nicht zu/ daß nicht deine Begierden bey dieser Gewalt deine Seele / ja deinen Verstand verunruhigen solten. Und also was würde es uns beyden helffen/ wenn du zwar mit deinen Leibe hier bey mir gegenwärtig wärest / deine Gedancken aber wären

ren stets bey der Compagnie, die du meinetwegen *quittirest*.

22. Derowegen muß ich auch dieselben wieder in Ordnug bringen/wenn ich dir vermelde/ daß ich eben umb dich zu prüfen meinen Diener befohlen/ dir von dem Herrn = = ein *compliment* zu machen/und dich zu ihn einzuladen/ welches nichts anders als ein erdichtes Werck ist/ weil der Herr = = = ietzo nicht hier in der Stadt/ sondern über Land auff seine Güter gefahren ist.

23. Hiernechst prüffe dich ferner/ ob du auch Muth und Courage genung habest dich der Weißheit zu widmen. Denn wie ich bey Erklärung des Ursprungs der Irthümer erwehnet/ du wirst dir nothwendig viel Feinde machen/ die dir Verdruß genung anzuthun sich bemühen werden.

24. Und zwar prüffe dich hierinnen wohl/ denn es ist nicht genung/ daß du die Gefahr für geringe hälst/ und dich mit dem gemeinen Spruch waffnest; *Rectè faciendo neminem timeas*; sondern du wirst Feinde kriegen/ die das Vermögen und die Verschlagenheit haben werden/ dir grossen Dampff anzuthun/ und es kan leicht kommen/daß deine Freyheit/

deine

deine Ehre / ja dein Leib / und Leben / selbst grosse Gefahr läufft. Besinne dich dessen / was ich dir ohnlängst vom Tode des *Socratis* und *Petri Rami* erzehlet.

25. Du zückest die Achseln / und mich düncket dein Muth dürffte dir beynahe wo nicht gar entfallen / doch ziemlich stutzig werden. Dannenhero ermundere dich wieder / und laß dich diese Betrachtung an deinen guten Vorhaben nicht hindern. Du wirst eben dergleichen / ja noch grösseren Gefahren unterworffen seyn / wenn du von dem Pfad der Weißheit abtrittst.

26. Ja du wirst in der Lehre der Weißheit lernen der Gefahr zu begegnen / ihr Widerstand zu thun / oder doch im Leiden selbst zu triumphiren / da hingegen / wo du die Weißheit verläst / du gleichsam blindling in die Gefahr dich stürtzen / und dich zu allen tüchtigen Widerstand untüchtig machen wirst.

27. Ich wolte wohl noch mehr sagen. Die Weißheit wird dir zeigen / daß ein sterbender *Socrates* viel freudiger und muthiger sey / als ein *Tyranne* der ihn umbringen läst; wenn nicht itzo / da du noch im Anfange bist / die Lehre noch ein wenig zu hoch für dich wäre. Derowegen

wegen gedulte dich biß wir die Sitten-Lehre durchgegangen sind.

28. Nun wollen wir das Werck selbst angreiffen. Miste für allen Dingen deinen Verstand aus/das ist/lege die Verhinderungen weg/und bestreite die præjudicia als den Ursprung aller Irrthümer.

29. Fange erst an sie beyde zugleich zu *attaquiren*. und weil du bißher zum öfftern erfahren/ daß du theils von andern Leuten / theils durch deine eigene *præcipitanz* bist betrogen worden/ so traue künfftig nicht mehr so leichte/sondern fange an und Zweiffele.

30. Aber hier laß uns ein wenig stehen bleiben/und dieses Wort genau betrachten/daß wir nicht damit zu weit gehen/ und die Scrupel welche d ie Vertheydiger der Irrthümer wider diesen Handgriff einstreuen/ heben können.

31. Zweiffeln heist entweder in seinem Verstande wancken oder fragen/ ob etwas in der Welt wahr oder falsch/ oder ob nicht vielmehr alles nur zweiffelhäfft / oder auffs höchste nur wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey : oder aber es heist : fragen / welches denn/ und ob dieses oder jenes wahr oder

falsch/

falsch / wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey. Zu desto besserer Entscheidung wollen wir jenes ein dubium Scepticum, dieses aber ein dogmaticum nennen/weil die *Sceptici* sich einer Art zu zweiffeln bedienet / und alle die andern *Philosophi*, die denen *Scepticis* widersprochen mit einen gemeinen Nahmen pflegen *Dogmatici* genennet zu werden.

32. Wenn ich dich habe heissen zweiffeln / so wird dir die Vernunfft-Lehre schon zu verstehen gegeben haben/ daß ich dadurch nur einen dogmatischen/ mit nichten aber einen *Sceptischen* Zweiffel verstanden habe/

33. Denn ich habe bald anfangs dieses / daß etwas wahr sey / als ein eintziges *postulatum præsupponiret*, und erinnert / daß ohne dasselbe man in Erforschung der Weißheit ohnmöglich fortkommen könne.

34. Und wenn wir den Zustand des menschlichen Geschlechts nach Anleitung dessen / was wir in den letzten Capitel der Vernunfft-Lehre davon geschrieben/ wieder überlegen/so finden wir/ daß der Mensch niemahlen eine vernünfftige Ursache vorwenden könne / warum er zweiffeln solle / ob etwas wahres in der Welt sey/ sondern seine Seele versichert

ihn allezeit von Jugend auff etlicher unstreitiger Warheiten / daß wenn er dieselben leugnen wolte / er sich so dann nothwendig alles Gebrauchs seiner Vernunfft unfähig machen würde.

35. Wir haben oben gesagt / daß bey den kleinen Kindern in denen ersten Jahren / ob sie gleich darinnen an *capabel*sten seyn / daß man sie unzehlige Irrthümer bereden könne; dennoch z. *e.* alle Mühe vergebens seyn würde / wenn man sie bereden wolte: das gantze sey kleiner als das halbe / das schwartze sey weiß; eine Katze sey eine Maus u.s.w.

36. Bey fortgehenden Alter / da die Kinder bißweilen etliche Irrthümer / derer man sie oder sie sich selbst beredet / entdecken / erkennen sie zugleich bey der Entdeckung / daß etwas gewiß wahr seyn müsse. Denn wie wolten sie sonst sagen können / daß sie geirret hätten / wenn sie gegläubet / z. *e.* der heilige Christ komme von Himmel; der Thurm sey rund / der Steckel in Wasser sey krum / wenn sie nicht versichert wären / daß es unstreitig wahr sey / daß die Menschen den H. Christ *agirten* / daß der Thurm viereckicht sey / daß der Stecken gerade sey / u.s.w.

37. Ja endlich wenn der Mensch zu dem Alter kömmt/ daß seine Vernunfft reiff ist/ in seinem Kopffe auffzuräumen/ was solte ihn wohl bewegen zu zweiffeln ob etwas wahr sey? Du wirst vielleicht sagen seine Irrthümer. Denn weil er sich so offte betrogen hat/ so kan er sich auch wohl allezeit betriegen. Und deßhalben muß er eine kleine Zeit an allen zweiffen/ biß er eine unstreitige Warheit findet.

38. Aber bedencke doch/ was für einen schlechten Schluß du machst: Was mich einmahl (oder auch offte) betrieget/ kan mich allzeit betriegen? Ich wil dir nicht vorwerffē/ daß in allen *Logicen* dir von Jugend auff eingeplauet worden/ ja daß dir dein eigener Verstand ietzt diesen Augenblick auch wider deinen Willen zuruffe/ daß von etlichen *Exempeln* man keine allgemeine Regel machen kōñe/ sondern ich will dir nur zu Gemüthe führen/ daß ich auf eben diese Weise wider dich einen solchen Schluß machē kan: Was mich einmal (oder auch offte) der Warheit versichert/ das kan mich allzeit der Warheit versichern/ und folglich nimmer betriegen. Antworte mir was du wilst auff diesen Satz/ so wirstu zugleich den deinigen mit umstossen.

39. Gesetzt aber ich räumete dir denselben ein/wirstu auch Ursache haben deswegen zu schliessen/daß du deßwegen an allen zweiffeln müssest. Es ist ein grosser Unterscheid unter betriegen können/und betriegen werden. Und dieser Satz ist sehr unvernünfftig: Ich kan mich allezeit betriegen/*Ergò* werde ich mich auch allezeit betriegen. Frage nur die *regeln* der allgemeinen *Metaphysic*, so fern dieselbe noch gut und unbetrieglich ist.

40. Nim ein klar Exempel: du kanst mit drey Würffeln einmahl und auff eine einige *manier* alle Eß/ und auff vielerley *manier* zehen oder eilff Augen werffen. Würdest du aber nicht unklug *raisoniren*, wenn du daraus schliessen woltest/daß du allemahl alle Eß oder zehen Augen werffen köntest/ und noch vielmehr/daß du allemahl alle Eß oder zehen Augen werdest werffen.

41. Ja so ungeräumt es wäre/wenn du deßwegen gegen einen andern eine hohe *Summe* Geld setzen woltest/daß du allemahl nach einander alle Eß oder zehen Augen werffen woltest/weil du sie einmahl oder offte geworffen; so ungereimt ist es auch/an allen deinen gehabten Einbildungen oder Gedancken

zweif-

zweiffeln wollen/ weil du einmahl oder offt von ihnen betrogen worden.

42. Derowegen wirstu mir verzeihen/ daß ich nicht alleine deinen Schluß nicht zugebe/ sondern auff diese weise denselben gantz umbkehre. Weil du gewiß weist/ daß dich deine Gedancken betrogen/ so kanstu nicht von allen Dingen zweiffeln/ sondern nur von etlichen.

43. Die unstreitige Warheit ist die Probe des Betrugs und Jrrthumbs/ und du kanst keinen Jrrthumb erkennen/ wenn du nicht zugiebest/ daß das Gegentheil wahr sey.

44. Und gedencke nur/ wenn du an allen deinen bißher gehabten Gedancken zweiffeln woltest/ so müstest du auch an denen zweiffeln: Ob du dich bißher betrogen hättest. Auff diese Weise aber rissestu den Grund nieder/ der dich bewogen hätte an allen Dingen zu zweiffeln.

45. Bedencke ferner die wahre Ursache/ weshalber ich zuvorher gesagt/ warumb du zweiffeln soltest; nehmlich daß du die *præjudicia attaquiren* köntest. Die *præjudicia* sind aber falsche Meinungen/ die dich von Erkentniß der Warheit abführen. Und also kanstu

nicht einmahl zweiffeln/ wenn du nicht einraumest/ daß etwas wahr sey. Denn du weist nicht einmahl was ein *præjudicium* ist/ wenn du gläubest/ du könnest an allen Dingen zweiffeln.

46. Aber du wilst mich noch nicht so guten Kauffs loß lassen: sondern du wendest noch ferner gegen mich ein: Wenn ich nicht an allen Dingen zweiffeln soll/ so darff ich gar nicht zweiffeln. Denn ich soll deßhalben zweiffeln/ daß ich die Warheit erkenne. Wann ich dannenhero schon weiß/ daß etwas wahr ist/ so erkenne ich ja schon die Warheit/ ja ich muß auch wissen welches das wahre sey: Denn sonst wüste ich nicht/ daß etwas wahr wäre.

47. Du schliessest abermahl sehr unförmlich/ du weist freylich/ daß etwas wahr sey/ und also weist du auch etwas das wahr ist; aber du weist deshalben nicht alles was in deinen Gedancken wahr ist/ und dieses ist die Ursach warum du zweiffeln solst.

48. Denn daß wir uns nunmehr auch zu den *Dogmati*schen Zweiffel wenden: ob wir gleich oben erwehnet haben/ daß wir vermöge desselbigen zweiffeln/ ob dieses oder jenes

wahr sey/ so folget doch deshalben nicht/ daß wir zweiffeln sollen/ ob nichts wahr sey; sondern indem ich dieses oder jenes sage/ zeige ich alsbald an/ daß etwas ausgenommen werden müsse/ an dem ich nicht zweiffeln dörffe.

49. Dieses nun desto deutlicher zu erkennen und zu begreiffen/ was das vor Dinge seyn/ an denen ein Mensch/der in seinen Kopff auffräumen will/ mit fug zweiffeln könne/ so müssen wir aus der Vernunfft-Lehre wiederholen/ daß die Warheiten entweder die ersten Grund-Warheiten/ oder daraus hergeleitete Sätze und *propositiones* oder conclusiones sind.

50. Diese Sätze oder *conclusiones* nun sind entweder dergestalt beschaffen/ daß deren unstreitige Warheit alsbald und ohne einige raisonirung der Mensch versichert wird/ weil sie mit denen Grund-Warheiten ohnmittelbar verknüpfft sind: oder der Mensch braucht hierzu eine Bedenck-Zeit/ weil sie mit denen Grund-Warheiten durch andere verknüpfft werden / und also der Mensch diese Verknüpffung durch einige *raisonir*ung suchen muß.

51. An denen Sätzen die er alsobald be-

greifft / darff er nicht zweiffeln / ja die innerliche beywohnende Versicherung läst ihn nicht einmahl einen Zweiffel zu / wenn er schon solches gerne thun wolte. Denn es wäre auch vergebens durch einen Zweiffel suchen dasjenige zu begreiffen was man schon begreifft: Z. *e*. daß dieser Thurm viereckt / dieser Stock gerade sey / daß zweymahl 3. sechse seyn / daß das gantze grösser sey als ein Theil u. s. w.

52. Dannenhero siehestu verhoffentlich gantz deutlich / daß du mit deinen Zweiffel zu weit gehen würdest / wenn du zweiffeln woltest / ob du wachetest? Ob du Hände oder Füsse habest? Ob die gemeinesten und leichtesten mathematischen Regeln wahr seyn? Deñ diese *exempel* sind eben so gewiß / nnd alsobald zu begreiffen als jene.

53. Ja wenn du auch an dergleichen unstreitigen Warheiten zweiffeln woltest / würdestu nimmermehr zu Erkentniß der Grund-Warheiten gelangen / weil durch eben dieselbigen der Mensch die Grund-Warheiten findet.

54. Alle dergleichen *propositiones* nun must du von deinen Zweiffel ausnehmen / und es ist nicht nöthig / daß man dir dieselben *specificire*, weil

weil du sie alsobald verstehen wirst / wenn dir eine vorkomt. Sie können auch nicht *specificirt* werden/ weil sie unzehlig sind.

55. Derowegen bleiben die Grund-Warheiten und die conclusiones remotiores noch übrig. Beyde sind es nun/ die du in deinen Kopffe vermittelst des *dogmat*ischen Zweiffels auffsuchen must.

56. Und zwar die Grund-Warheiten zu erst. Denn wenn du diese nicht hast / kanstu die *conclusiones remotiores* nicht finden. Deñ wie wir in der Vernunfft-Lehre erwehnet / so begreiffen die Grund-Warheiten alle andere in sich / und die *remotiores conclusiones* werden alsdenn erst wahr zu sein erkennet/ wenn sie mit den Grund-Warheiten verknüpfft sind.

57. Und dieses mercke wohl. Denn obschon die Sache an sich selbsten klar und unstreitig ist / so wird sie doch durchgehends negligiret, und du kanst dich wohl versichern / daß unter 1000. Gelehrten nicht 10. seyn die sich umb die *prima Principia cognoscendi* bekümmern / ob sie gleich alle 1000. sich es blutsauer werden lassen die Zeit ihres Lebens neue *conclusiones remotiores* zu erforschen.

58. Ja wie viel sind *Universit*äten / in welchen in 100. Jahren die *Intelligentia* nicht *profitiret* worden / ob gleich kein Jahr / ja kein Monat vergangen / in dem man nicht der Jugend vorgesagt / daß die *Intelligentia* ein *habitus* (und zwar kein *connatus* sondern *acquisitus*) sey *primorum principiorum*. Was kanstu aber bey dieser Bewandniß von allen denen Wissenschafften halten / die also von denen Lehrern aus Mangel des Grundes in die Lufft gebaut werden. Ja was kanstu von der gemeinen *Logic* halten / die solcher gestalt ohne Grund ist / und doch die andern Wissenschafften alle tragen will.

69. Und also hastu darinen nunmehr für andern billig einen Vortheil / Weil ich dir in der Vernunfft-Lehre allbereit diese Grund-Warheiten dargethan und erwiesen. Denn weil du durch diese Erweisung dieselbe allbereit begriffen / würde es vergebens seyn / an dem was du allbereit begriffen von neuen zu zweifeln.

60. Jedoch weil an dem Grunde das meiste gelegen ist / kan es nicht schaden / daß du das / was du oben hiervon gelernet hast / fleißig *repetir*est / nicht zu dem Ende / daß du eine biß-

her unbekandte Warheit erkennen lernest/sondern daß du in der allbereit erkandten gewisser werdest.

61. Und also kanstu auch hieraus noch einen andern Unterscheid zwischen den Zweiffel/ durch den du die Grund-Warheiten / und zwischen den / dadurch du die entferneten conclusiones suchst / mercken. Zu jenen brauchstu nur einmahl eine rechtschaffene *attention*, und zwar nicht eben eine lange Zeit.. Zu diesen aber brauchstu allemahl bey einer ieden eine neue Auffmerckung und Untersuchung / oder Zweiffel / und zwar weil immer eine *conclusion* von der Grund-warheit entferneter ist/als die andere/ so brauchstu auch mehr Zeit an einer zu zweiffeln als an der andern.

62. Dergleichen conclusionum remotiorum sind gleichfalls unzehlig und noch vielmehr / als der Sätze die alsbald begriffen werden können. z. *e*. Daß drey Winckel eines Dreyangels so viel austragen als zwey gleiche Winckel; Daß die Farben nicht wesentliche Theile der *substanz* seyn/ u. s. w. Die nöthigsten sind z. *e*. Daß ein GOtt sey. Daß er das Wesen aller Creaturen erhalte und ver-

versorge: Daß der Mensch durch die Erhaltung einer gleichmäßigen Bewegung sich am längsten conservire/ und daß alle Bewegung/ die mit der vorigen keine proportion hat/ ihn schädlich sey: Daß der Mensch ohne Menschliche Gesellschafft elende sey: Daß alle Menschen einander gleich seyn/ u. s. w.

63. Derowegen wenn ich oben gesagt/ daß du zweiffeln soltest/ habe ich nichts ander verstehen wollen/ als daß du für allen Dingen soltest anfangen/ (daferne du nicht solches schon gethan hättest) Die Grund-Warheiten und principia ratiocinandi in deinen Kopff auffzusuchen/ und hernach alles was dir von denen bißher gehabten Einbildungen (von natürlichen Dingen) vorkömt/ ausmertzen/ wenn du siehest/ daß es denen Grund-Warheiten zuwider ist/ oder in Zweiffel lassen/ so lange du nicht siehest/ wie es mit denen Grund-Warheiten accurat verknüpfft werden könne/ oder als unbekand aussetzen/ wenn du siehest/ daß es denen Grund-Warheiten nicht zuwider sey/ aber auch zugleich begreiffest/ daß es mit ihnen nicht verknüpfft werdē kōnē.

64. Auff diese Weise wirstu täglich neue Irrthümer entdecken / die du bißher aus Leichtgläubigkeit oder Ubereilung dich beredet hattest/ und wirst anfangen destomehr deine vorige Blindheit zu erkennen und zu begreiffen/ daß die Gelehrheit darinnen bestehe / wenig Warheiten und sehr viel Irrthümer zu verstehen.

65. Und zwar bekümmere dich anfangs nicht sehr / wenn du die Grund-Warheiten gefunden/ bey welcher conclusione remota dn anfangen sollest auffzuräumen / sondern nim nur die erste die liebste/ und derer du nachzudencken die meiste Lust hast. Denn wenn du bald anfangs gar zu sorgsam wegen der Ordnung die hier zu halten wäre/ seyn woltest/ würdest du nur verdrüßlich und nachlässig in deinen guten Vorhaben werden. Zu dem so braucht man auch in Auffputzung eines Zim̃ers uicht eben eine gewisse Ordnung / sondern du magst zur Rechten oder Lincken / hinten oder fornen anfangen / wie es dir am besten düncket / wen nur die Sachen die dasselbige verunzieren ausgeschaffet werden.

66. Ehe wir noch weiter gehen / so vergiß nicht / daß zweiffeln nicht mehr heisse als

wan-

wancken/oder fragen; massen wir denn in der Vernunfft-Lehre die zweiffelhafften Gedancken nicht anders beschrieben haben. Und weil derjenige der nach was fraget/ordentlich auch etwas suchet; (Wannenhero auch bey denen *Lateinern quærere* zugleich fragen und suchen heist/) so kanstu gar leichte begreiffen/ daß allhier in gegenwärtiger *materie* zweifeln/wancken/ fragen und suchen eines sey. Und daß wenn ich gesagt/ daß du solt anfangen zu zweiffeln/ich nichts anders andeuten wollen/ als daß du in deinen Kopff solst anfangen nach dem wahren und falschen zu fragen/oder dasselbige auffzusuchen.

67. Bey dieser Bewandniß nun laß dich andere nicht verführen/die dir etwa beybringen wollen/ daß alles dasjenige/an dem du anfangs zweiffelst/von dir zugleich *ad interim* für falsch gehalten/und aus deinen Gedancken ausgemertzet werden müsse/ biß du das *principium cognoscendi* gefunden. Denn du wirst dich sonst in viele Verwirrungen ohne Noth verwickeln.

68. Denn I. ist ohne Zweiffel/ daß wenn man etwas für falsch hält/ man solches nicht thun könne/man halte denn die *propositionem*

con-

contradictoriam für wahr. Wenn man aber dieses thut/ kan man nicht sagen/ daß man die Warheit noch suche/ sondern man muß sie schon gefunden haben. Und also sagt derjenige der zu mir spricht: Ich soll zweiffeln/ und zugleich dasjenige woran ich zweiffele für falsch halten/ in der That zu mir: Ich soll zugleich zweiffeln und nicht zweiffeln/ zugleich die Warheit suchen und nicht suchen/ oder die Warheit suchen/ die ich mich doch schon versichert/ daß ich sie gefunden.

69. 2. Gehet ein solcher *Philosophus*/ der doch vielleicht sich hauptsächlich vorgenommen die *Scepticos* zu bestreiten/ viel weiter als die Sceptici selbst iemahls gegangen. Denn diese indem sie an allen zweiffelten/ hielten alles für wahrscheinlich oder unwahrscheinlich/ niemahln aber für unstreitig falsch; denn sonst hätten sie nothwendig das Gegentheil für unstreitig wahr halten müssen/ welches ihrem Haupt-*principio* zuwider gewesen wäre.

70. 3. Ist sehr wahrscheinlich/ daß diejenigen die sich dieser *methode* gebrauchen/ gantz augenscheinlich zwey unterschiedene Dinge mit einander vermischen/ nehmlich/ etwas nicht für wahr halten/ und etwas für falsch hal-

halten/unter denen doch ja so ein mercklicher Unteſcheid iſt/ als z. *e.* zwiſchen nicht ſehen und blind ſeyn. Wer an etwas zweiffelt/ hålt daſſelbige freylich ſo lange als er daran zweiffelt nicht für wahr/ weil er ſolches weder für wahr noch falſch hålt; aber eben dieſe *raiſon* verſichert mich auch zugleich/ daß er es nicht für falſch halten kønne.

71. 4. Sonſt iſt auch eine ziemliche Unførmligkeit darinnen / wenn man ſagt / man ſolte alles daran man zweiffelt / und alſo nach derſelben Meinung für falſch hålt / aus ſeinem Kopff ausſchütten. Denn auff dieſe Art würde folgen/ weil eben dieſe Leute ſagen / daß man an allen Gedancken zweiffeln müſſe/ daß man ale Gedancken ausſchmeiſſen/und folglich ſich einbilden müſſe / der Kopff ſey mit Gritze angefüllet/oder habe doch zum wenigſten kein Gehirne mehr.

72. Wolte man auch ſchon vorwenden/daß dieſes alles nicht aus Ernſt und mit dem Vorſatz geſchehe/ daß man alles wahre zugleich mit verſtoſſen / und ſich auff ewig deſſen berauben wolle / ſondern daß es nur zu dem Ende ad interim geſchehe / damit man von dem falſchen nicht etwan was ohnverſehens zu-

rück

rücke lasse / und damit man hernach das wahre fein sauber eines nach dem andern wiederholen könne / wie man etwa aus einem Körblein voller Perlen und Heckerling die Perlen nebst den Heckerling auszuschütten pfleget / und hernach die Perlen aus denen Spreuern eine nach der andern auslieset; so scheinet doch auch diese *methode* nicht allzuwohl ausgesonnen.

73. Denn wer wolte sagen / daß es wohl gethan sey / wenn eine Muter das Kind mit dem Bade ins Wasser schmeissen wolte / zu dem Ende / damit sie hernach das Kind alleine wieder heraus langete; oder wenn man Perlen oder Edelgesteine nebst dem Unflat auff die Gasse werffen wolte / und hernach dieselben erst eine nach der andern *colligir*en.

74. Zudem so schickt sich das gebrauchte Gleichniß von der Ausschüttung der Perlen hieher sehr wenig / weil in demselbigen derjenige / der die Perlen von dem Heckerling absondern soll / für sich beständig bleibt / und nicht mit weggeschmissen wird. Alleine wenn du alle Gedancken wegschmeissen wilst / mit was wilstu denn hernach die zugleich mit weggeworffenen Warheiten wieder zurück nehmen.

75. Und dieses ist auch eben die 5. *inconvenienz*, die man bey der bißher untersuchten *methode* mit anzumercken hat: Man soll an allen zweiffeln/ man soll alles für falsch halten und wegschmeissen / biß man ein gewiß *principium raciocinandi* gefunden hat. Denn wie soll man das principium raciocinandi finden/das man nebst denen andern Dingen für falsch gehalten und mit weggeschmissen hat.

76. Nachdem ich bißher die gegebene *regul*, daß man bey Untersuchung der Warheit anfangen zu zweiffeln müsse / zimlich anders als sonsten zu geschehen pfleget / erkläret / hoffen wir wohl / daß die meisten argumenta derjenigen/die zu Vetheidigung derer *præjudiciorum* diesen nöthigen Zweiffel zu bestreiten sich höchlich angelegen seyn lassen / uns in geringsten nicht treffen werden/weil sie fürnehmlich dahin zielen / daß sie erweisen wollen/ man solle nicht an allen Dingen zweiffeln / und man solle die Dinge an denen man zweiffelt / nicht für falsch halten.

77. Gleichwohl scheinet die schwereste *Objection*, die man darwider einstreuet / uns ja so wohl als die andern zu treffen. Wir haben

oben gesagt / daß unter denen nöthigsten Sätzen / von denen man zu zweiffelln müsse anfangen / auch die seyn ; daß ein GOtt sey / und daß er das Wesen aller Creaturen erhalte und sie versorge. Wie nun ? pflegt man hierwider einzuwenden: So soll man demnach auch an GOtt zweiffeln ? da doch ein Mensche von Jugend auff diese unstreitige Warheit versichert ist / daß ein GOtt sey / und daß er alle Creaturen erhalte und sie versorge; und da diese Warheit auch denen Heyden ja so wohl in das Hertze geschrieben ist / daß ein GOtt sey / als daß zweymal drey sechse sind. Auff diese Weise heist man ja ausdrücklich / daß ein vernünfftiger Mensch zum wenigsten auff eine zeitlang ein Atheiste seyn müsse. Ist dieses aber nicht eine schöne *Philosophie* die von der *Atheist*erey anfänget!

78. Aber laß dich dieses alles nicht irren. Es wird ja wohl der Haupt-Satz von Gottes *existenz* und von der göttlichen Vorsorge allen Kindern von was für Religion auch dieselbigen seyn mögen / von Jugend auff *imprimiret* ; aber deßwegen folget noch lange nicht / daß die Kinder dieses eine unstreitige Warheit zu seyn versichert wären / weil der mei-

sten Menschen ihre Wissenschafft davon mehr in der *autorit*ät ihrer Eltern oder anderer Menschen/ die ihnen solches beygebracht / als in denen darzu gehörigen Grund-Warheiten gegründet ist. Alles dasjenige aber / was sich hauptsächlich auff menschliche *autorit*ät gründet/ kan so lange als es keinen andern Grund hat/ für keine unstreitige Warheit ausgegeben werden.

79. Und ob schon kein vernünfftiger Mensch laugnen wird/ daß der höchst nöthige Lehr-Satz von GOttes *existenz* und von der göttlichen Vorsorge allen Heyden in das Hertze geschrieben sey; so folget doch noch lange nicht / daß derselbe eben so leichte und unmittelbar erkennt werde / als daß zweymal drey sechse sey / oder daß dieser Stock gerade und nicht krum sey. Denn alles dasjenige heist denen Menschen in das Hertze geschrieben seyn / zu dessen unstreitigen Erkäntniß derselbige aus natürlichen Kräfften und Vermögen ohne Beytrag einer göttlichen Offenbahrung gelangen kan / ob er schon hierzu öffters einer langwierigen *raisonir*ung vonnöthen hat. Also ist denen Heyden auch nie in das Hertze geschrieben/ daß drey Winckel eines Triangels so viel austragen

gen als zwey gleiche Winckel/ daß man sein Versprechen halten müsse / daß derjenige/der den andern Schaden zufüget / denselben durch gehörige *Satisfaction* wieder zu erstatten schuldig sey/ und nichts destoweniger hat der Mensch eines ziemlich dauerhafften Zweiffels und *raisonir*ung vonnöthen/ehe er bey sich die Erkentniß erwecket/ daß diese Sätze unter die unstreitigen Warheiten gehören.

80. Was endlich den Vorwurff der Atheisterey betrifft/ will ich itzo nicht *urgir*en/ das zwar zu wündschen wäre/ daß kein Mensch iemahlen auch nur auff einen Augenblick *Atheisti*sche Gedancken hegete/ aber doch gleichwohl unsere armselige Natur leider mit diesen Unfall behafftet sey / daß nicht zu verwundern / wenn rohe Weltkinder dieselbigen zum öfftern fühlen / weil auch die aller frömsten Leute öffentlich darüber geklaget / daß sie zuweilen mit dergleichen Atheistischen Gedancken geplaget und versuchet werden. Sondern ich will nur dieses erinnern / daß unsere *Philosophie* mit nichten erfordere / daß ein Mensch auch nur einen Augenblick ein Atheiste seyn solle.

81. Es ist nicht zu läugnen/daß sehr viel un-

ter denen alten und heutigen Gelehrten nicht nur wider die *Atheisterey* geschrieben/sondern auch immer einer den andern/ wider den er eine Feindschafft träget als einen *Atheisten traduciret* und verläumbdet/ da doch unter hunderten öffters kaum ein einiger ist / der von der *Atheisterey* und was ein *Atheiste* sey / sich einen rechtschaffenen und deutlichen *concept* mache/ sondern gemeiniglich ein unvernünfftiger Haß/oder zanckſüchtige Rachgier zum Grunde dieser harten Beschuldigung geleget werden. Wie aber unsers Vorhabens ietzo nicht ist / diese *materie* ausführlich und der Würde nach zu erörtern / sondern wir solches biß zu einer andern Gelegenheit ausgesetzt seyn lassen wollen ; Also können wir gar leichtlich aus demjenigen/ was dißfalls alle diejenigen/ so von der *Atheisterey* geschrieben / einzuraumen pflegen / augenscheinlich darthun / daß diese Beschuldigung unsere *methode* und Lehr-Art in geringsten nicht treffe.

82. Ein Atheiste wird insgemein derjenige genennet/der läugnet/ daß man GOtt einige Ehre erweisen müße / weil er läugnet/ daß ein GOtt sey/ oder daß eine göttliche Vorsehung sey. Wenn wir aber oben be-

soh-

fohlen/ daß man unter andern Dingen auch an GOtt und göttlicher Vorsehung zweiffeln solle/und daneben erinnert/daß zweiffeln nichts anders als fragen oder suchen heisse; so ist ja offenbahr/ daß wir diesen Zweiffel nicht deßhalben angestellt wissen wollen/daß man Gott und die göttliche Vorsehung verläugnen solle/ welches allerdings auff eine *Atheisterey* / oder doch zum wenigsten auf einen der erschreckligsten Irrthümer hinaus lauffen würde; sondern wir begehren nur/ daß ein Mensch durch diesen nöthigen Zweiffel nach GOtt fragen/ und ihn nebst der Göttlichen Vorsehung rechtschaffen suchen solle/das ist/ daß er um einen unumstoßlichen Grund GOtt und seine Vorsehung zu begreiffen solle bekümmert seyn.

83. Bey dieser Bewandniß aber ist so weit gefehlet/ daß wir dadurch unsere Lehrlinge zu einiger auch der *subtilesten Atheisterey disponiren* solten/ daß wir vielmehr dieselben eben dadurch von aller Atheisterey am weitesten entfernen/ und ihnen den Weg zeigen/ nicht alleine sich selbst wider alle *Atheisti*sche Gedancken zu waffnen/ sondern auch der *Atheisten* ihre Thorheiten zu widerlegen; in

 dem

dem nach dem allgemeinen Beyfall auch derer / die uns einer *Atheisterey* beschuldigen wolten / so wohl auch nach dem Ausspruch Göttlicher Warheit selbst/dieses das vornehmste Kennzeichen eines *Atheisten* ist / daß er nach GOtt nichts frage / noch ihn gebührend suche.

94. Wolte aber ja allenfalls einer / dem der von uns begehrte Zweiffel noch nicht zu Sinne will/ dich weiter *pousſiren*, so darffstu ihn nicht mehr als seine eigene Theologiam naturalem und seine Scripta Anti-Atheistica vorhalten/ als in welchen er sich höchst angelegen seyn läst / durch allerhand Mittel und Wege / nehmlich *per vias causalitatis, perfectionis & negationis* die natürliche Erkentniß von GOtt und seiner Vorsorge zu erwecken und zu befestigen; welches alles unnöthig ja höchst unförmlich seyn würde / wenn dieselben so leichte als andere erste und unstreitige Warheiten zu begreiffen wären.

85. Denn hat man wohl iemahlen gesehen/ daß ein *Philosophus* wegen der Erkenntniß dergleichen unstreitigen Warheiten / z. *e.* daß zweymahl drey sechse seyn ; daß dieser Stock gerade und nicht krum sey ; daß dieser

Thurm

Thurm viereckicht sey; daß der Schnee weiß und nicht schwartz sey u.s.w. eine so weitläuftige / *subtile* und verwirrete *disciplin* verfertiget/als die Theologia naturalis insgemein gemacht wird.

86. Zugeschweigen / daß das eine von den allergemeinsten Grund-Regeln in der Weltweißheit zu seyn pfleget/ daß man über Dinge/ an denen kein Mensch Ursache zu zweiffeln hat/ im geringsten nicht dispu-tiren solle. Woraus nothwendig folget / daß alle diejenigen /die sich angelegen seyn lassen mit so grosser Hefftigkeit von dem Göttlichen Wesen und seiner Vorsorge zu *dispu-tiren*/ eben damit einräumen müssen / daß diese wichtige *materie* vielen Zweiffeln unterworffen seyn müsse/ denn sonst würden sie gewißlich die *Atheisten* nur mit dem bekanten *Axiomate* abfertigen: *Contra negantem principia non est disputandum*, welches sie zweiffels ohne wider einem der läugnen würde/daß der Schnee weiß wäre / würden anführen.

87. Wenn du demnach durch diese Art/und durch den Anfang an allen Lehr-Sätzen / die von denen Grund-Sätzen entfernet sind / zu zweiffeln / beyderley *præjudicia* zugleich tapf-

ser zu bestreiten angefangen; so fahre so dann ferner fort / derer iedes absonderlich hertzhafft zu *attaquiren* / und zwar erstlich das præjudicium autoritatis, wider welches du solcher gestalt folgende *regel* in acht zu nehmen hast: **Verlaß dich in Erforschung der Warheit niemahlen auff die autorität einiges Menschen / er sey auch wer er wolle / wenn du nicht eine innerliche Versicherung bey dir befindest / daß die bißher geglaubte Beredung mit denen allbereit erkandten Grundwarheiten nothwendig verknüpfft sey.**

88. Denn du hast in der Vernunfft-Lehre allbereit gelernet / daß die Warheit in Ubereinstimmung der eusserlichen Dinge und unserer eigenen / nicht aber frembder Gedancken bestehe / und daß man die Menschliche *autorität* weiter nicht als nur ein klein wenig in wahrscheinlichen Dingen / die nicht zu unstreitigen Warheiten gebracht werden können / brauchen müsse.

89. Dannenhero laß dich das Geschrey derer / denen sehr viel dran gelegen ist / daß die Welt nicht aus den gemeinen Irrthümern gerissen werde / nicht irre machen / wenn sie dir die

Auto-

*Autorit*ät deiner Obrigkeit / deiner Eltern oder Præceptorum vorhalten / und dein Gewissen ängstigen wollen / als wenn du das natürliche Recht gröblich verletzetest / wenn du an der Warheit dessen / was von deinen Obern / Eltern oder *Præceptoren* du gelehret worden bist / zweiffeln und dich unterfangen woltest von ihrer Meinung abzuweichen. Denn in dem ich aller Menschen / sie seyn auch wer sie wollen / erwehnet / habe ich auch Obere / Eltern und *Præceptores* darunter begriffen / weil die itzo angeführte Ursache dieselben so wohl als andere Menschen angehet.

90. Die Sittenlehre wir dir zeigen / daß wir zwar schuldig sind / unser äusserlich Thun und Lassen nach dem Willen unserer Obern und Eltern einzurichten / und ihnen angenehme Dienste auch wohl mit Gefahr unsers Lebens zu leisten; aber daß der Verstand keinen Gesetzen unterworffen sey / weil er von unsern freyen Willen *dependir*et.

91. Was aber die Præceptores absonderlich anlanget / so laß dir doch über dieses deinen *Opponenten* den Ursprung zeigen / woher es komme / daß man die obligation gegen dieselbe der Pflicht gegen die Eltern gleich

gemacht

gemacht / oder wohl gar dieser vorgezogen. Gewißlich / wenn du dich nicht mit *Testimoniis* vieler Menschen / und zwar solcher / die hierbey ein grosses *interesse* gehabt / wilst abspeisen lassen / (welches doch sehr lächerlich heraus kommen würde / wenn man / da man in Bestreitung menschlicher *autorit*ät begriffen ist / derselbigen auf einige Weise seinen Verstand unterwerffen solte /) wird man dir keinen andern Ursprung sagen können / als daß bey Verwilderung des menschlichen Verstandes / diejenigen / die unter dem *affectirt*en Schein einer sonderlichen Weißheit sich für andern in Ansehen zu bringen getrachtet / und aber ohne eitele *persuasion* anderer Menschen solches zu thun unvermögend gewesen / kein dienlicher Mittel gewust / die menschliche *autorität* als einen Abgott auff den Thron Gottes (der allein über den menschlichen Verstand zu gebieten hat) zu erheben / als wenn man die Obliegenheit gegen *Præceptores* der Pflicht gegen die Eltern vorzöge / und denen Lehrlingen *inculcirt*e / daß es eine von den grösten Boßheiten sey / wenn sich ein *discipel* unterstehe von denen Lehr-Sätzen seines *Præceptoris* im geringsten abzuweichen.

92. Hier-

92. Hiernechst kanstu dich ferner bey denen/ die dich mit denen *Præceptoren* wollen zu fürchten machen / erkundigen/ was denn unter dem Nahmen eines Præceptoris von dessen Meinung man nicht abweichen solle/ verstanden werde. Ob auch z. *e.* ein Fecht- Dantz- und Sprachmeister u. s. w darunter zu rechnen sey? Ob die Dorff-Schulmeister und die denen Kindern das *a. b. c.* lehren hieher gehören? Ob nur diejenigen die umsonst *informir*en/ oder mit denen man der *Information* wegen einen *contract* macht? Ob allein die *Præceptores* und *Doctores publici* oder auch *privati*? Ob allein diejenigen die bey der alten Lehrart geblieben/ oder auch die / die von ihrer *Præceptoren* Meinung abgewichen/ dieses *privilegium prætendir*en köñen? Ja endlich frage mit Ernst; Ob ich alleine von derer *Præceptoren* ihrer Meinung nicht abweichen solle/die mich wohl und rechtschaffen *informiret*, oder auch von denen nicht / die mir Narrenpossen und Irrthümer beygebracht? Ich will dich versichern / du wirst auff diese Weise deinen *Antagonisten* bald loß werden/ oder er wird sich mit seinen Antworten im höchsten *grad prostituiren*.

39. Und gewiß es kan nicht anders seyn/ diejenigen/ die da vorgeben/ man müße von der Lehre der Obern / Eltern oder *Præceptoren* bey leibe nicht abweichen/ müssen in ihren Verstande gantz geblendet seyn/ weil sie diesen ihren Lehr-Satz mit keiner andern *raison* wahrscheinlich machen können / wenn sie nicht besagten Personen eine infallibilität zuschreiben / dergleichen Raserey man keinen Heyden/ geschweige denn einen Christen zu gute halten würde/ weil man auch durch die Vernunfft erkennet/ daß die *infallibilit*ät GOtt allein zukomme.

94. Und mit was für Scham wollen solche Leute *prætendir*en/ daß ein anderer / den sie eines Irrthumbs beschuldigen/ den er aber von seinem Præceptore her hat / denselben verlassen/ und ihrer Meinung beypflichten solle / wenn sie nicht öffentlich die Richtigkeit ihrer Meinung bekennen und zugeben wollen/ daß er gar wohl von seinen Obern *dissentiren* könne.

95. Bey der Bestreitung des præjudicii præcipitantiæ nim diese Regel in acht: Hüte dich / daß du keiner Sache innerlichen Beyfall als einer unstreitigẽ Warheit gebest/

gebest/ wenn du dieselbe nicht wohl überleget/ und alle darzu gehörige Umstände genau in acht genommen.

95. Denn auff diese Weise wirst du nicht alleine nach und nach dich von der Nachlässigkeit/ sondern auch von der Ungedult befreyen/ und dir durchgehends in allen *speculationen* eine rechtschaffene gedultige attention zuwege bringen.

97. Gehet dir aber solches wegen der langen Gewonheit dich zu übereilen etwas sauer ein/ so stelle dir nur vor/ daß die einmahl angewöhnete *attention* dir das Judicium überaus schärffen/ und dich fähig machen wird/ auch die schweresten und *subtilesten* Sachen/ die ein anderer mit grosser Mühe begreifft/ in einen Augenblick gleichsam zu *penetriren*/ und daß/ wen es gleich müglich wäre/ daß ohne dieselbe du *par hazard* viel Warheiten erhalten köntest/ dennoch ein einiger Irrthum/ den du aus *præcipitanz* für eine Warheit hälst/ fähig sey/ nicht alleine tausend andere Irrthümer nach sich zu ziehen/ sondern auch gar nach Gelegenheit der Umbstände dich in die gröste Gefahr zu stürtzen.

68. Diese zwey bißher vorgeschriebene Regeln

geln von Entbrechung menschlicher *autori*tät und Angewehnung einer Auffmercksamkeit / haben nicht allein ihren Nutzen in untersuchung unstreitiger Warheiten / sondern auch in Erkentniß wahrscheinlicher Dinge.

99. Denn ob wir schon in der Vernunfft-Lehre erwehnet / daß die Erkentniß wahrscheinlicher Dinge sich sehr offt in dem Zeugnüsse anderer Menschen gründen müsse / so must du doch wohl in acht nehmen / daß dieses nicht weiter angehe als in Dingen / die *à* sensionibus alienis *dependir*en. Aber hüte dich / daß du in *formir*ung deiner conceptuum accidentalium und derer daher rührenden *propositionum verosimilium* nicht auch auff das Zeugniß anderer Menschen hauptsächlich siehest. Denn in diesem Stück must du auch mehr auff deinen natürlichen Beyfall / als auff anderer Leute *autorit*ät sehen / weil dir dein Verstand ja so wohl zu denen *conceptibus accidentalibus* als zu denen *essentialibus* oder *ideis* gegeben ist.

100. Du must dich aber hierinnen desto mehr in acht nehmen / iemehr du siehest / daß insgemein darwider angestossen wird. Denn du wirst überall übehaupt hören / daß nicht nur

das /

das/ was unmitelbar von denen *sensionibus aliorum dependirct*, sondern alle propositiones, die nicht zu einer unstreitigen Warheit gebracht werden können / für wahrscheinlich ausgeruffen werden/ wenn sie von vielen oder denen Weisesten *defendiret* und behauptet worden/ da doch dieses nicht einmal *in sensionibus alienis* die Richtschnur der Wahrscheinligkeit seyn kan / wie wir oben bewiesen haben.

101. So mangelt es auch an denen *Exempeln* irriger Meinungen nicht / die aus diesen falschen Grunde hergeleitet werden. Wenn nur ein Tacitus oder ein Gracian ein Politisch Axioma seinen Schrifften einverleibet / so wird es schon als etwas sonderliches *admiriret*, ob schon zuweilen es an sich selbsten sehr unwahrscheinlich ist. Wenn ein berühmter Medicus eine Artzeney wider eine Kranckheit *recommendiret*, wird dieselbe ohne weitere Untersuchung von iederman angenommen. Und wenn z. *e.* ein Paulus sagt: *quod servitutum usus debeat esse perpetuus*, oder ein Tribonianus: *quod detur conditio mixta, & media inter casualem & potestativam*, so liessen sich wohl viel *Juristen* über Vertheydi-

gung dieser unförmlichen Meinungen den grösten Dampff anthun/ u. s. w.

102. Ja was die Erkäntniß derer Dinge selbst/die von anderer Leute *experienz dependiren*, anlanget / so muß mein natürlicher Beyfall der auff allen Menschen gemeinen *propositionibus verosimilibus* gegründet ist / beurtheilen / ob das Zeugniß anderer Leute wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey; daß dannenhero auch in diesen Dingen nicht einmahl die autorität anderer Menschen die vornehmste Richtschnur meines Glaubens seyn kan; sondern es muß dieselbe auch ebenmäßig in mir selbst gesucht werden.

103. Der Nutzen dieser Anmerckung ereignet sich in Beurtheilung der Historischen Erzehlungen/ als worinnen ein weiser Man̄ nicht auff die Menge der Zeugen/noch auff das Ambt und Ansehen dessen der es saget/ sondern auff gantz andere Umbstände / (davon wir zu seiner Zeit ausführlicher handeln werden) *reflectiret*, ob gleich der gemeine Pöbel von jenen sich einnehmen läst / und dadurch in die schädlichsten Irrthümer sich vertiefft.

104. So hat auch die Beobachtung rechtmäßiger attention in Erkentniß wahrscheinlicher

licher Dinge ihren Nutzen / weil nicht alleine man gar leichte dahinter kommen kann / wenn man ein wenig *attent* ist / ob ein Zeuge entweder wegen seiner Nachläßigkeit oder Boßheit *suspect* sey / sondern auch weil bey denen conceptibus accidentalibus und *propositionibus verosimilibus* ich der *attention* darzu benöthiget bin / daß ich beobachte welche zufällige Beschaffenheit sich bey denen meisten *individuis* oder *speciebus* ereigene / damit ich nicht aus wenigen *Exempeln* ein *axioma verosimile* mache. Z. *e.* Wenn eine Artzney einen Schmidt und einen Bauer am Fieber *curiret* hätte / und ich wolte sie *indistinctè* allen *Febricitanten recommendiren*; Weñ ein König einen der ihm eine Lauß abnim̃t / eine Belohnung giebt / und ein anderer wolte auch auff gleiche Weise suchen ein Geschencke zu erwerben u. s. w.

105. Wann du nun auff solche Weise einige Zeit dich hast angewöhnet vieler Irrthümer zu entledigen / und für neuen zu hüten / so fange auch an unter denen Warheiten oder Wahrscheinligkeiten / die du allbereit erkennest / oder noch künfftig zu erforschen trachtest / eine absonderung anzustellen.

106 Der Menschliche Verstand ob er gleich leichte erkennen kan / daß er unzehliche Dinge nicht begreiffen möge; so erkennet er doch auch / daß das menschliche Leben viel zu kurtz sey / hinter alle Warheiten / derer der Verstand fähig ist / zu gelangen. Derowegen muß der Mensch bey zeiten unter denen Künsten und Wissenschafften eine Aussonderung anstellen / damit er sehe / worauff er seine Gedancken in Erforschung der Warheit zuförderst zu richten habe.

107. Die Wissenschafften die heut zu tage in der Welt im schwange gehen / sind entweder dahin gerichtet / daß sie den Nutzen des menschlichen Geschlechts befördern / oder daß sie das Gemüthe mehr belustigen / und zum *Studieren* eine Lust erwecken / oder daß sie weder nutzen noch auff eine vernünfftige Weise belustigen / sondern entweder das præjudicium autoritatis *stabiliren*, oder aber den zur præcipitanz geneigten menschlichen Verstand darinnen bekräfftigen / und eine verbotene Lust zuwege bringen.

108. Von allen und ieden dieser itzt erzehlter *Classen* etwas ausführlich zu handeln / ist itzo unsers Vorhabens nicht / weil wir hierzu einen

einen absonderlichen *discurs destiniret* haben. Jetzo wollen wir nur überhaupt / und so viel zu gegenwärtigen *Capitel* vonnöthen seyn wird / etwas davon reden / und unsere Sätze nur insgemein mit *Exempeln* ein wenig erläutern.

109. Wir haben zu anfang der Vernunft-Lehre dargethan / daß alle rechtschaffene Gelahrheit dahin zielen soll / damit der Mensch dadurch seine eigene / als auch anderer Menschen in gemeinen Leben und Wandel zeitliche und ewige Wohlfart befördern möge. Dannenhero ist wohl kein Zweiffel / daß die nützlichen Wissenschafften allen andern fürzuziehen sind.

110. Und zwar weil wir in der Sitten-Lehre erweisen werden / daß das dauerhaffteste Gut entweder das beste / oder auch gar alleine ein warhafftiges Gut sey / so folget abermahls nothwendig daraus / daß der Mensch mit allen Kräfften nach der Wissenschafft / die nach einer ewigen Glückseligkeit ringet / streben solle.

111. Dieweil aber die menschliche Vernunft für sich von dieser ewigen Glückseligkeit nichts weiß / sondern einig und alleine diese

Erkentniß von der Göttlichen Offenbahrung herrühret/ die wir oben erinnert haben/ daß man sie mit dem natürlichen Licht nicht vermischen solle / als stehet uns auch nicht zu/ in der Vernunfft-Lehre davon etwas weiter zu erwehnen/ sondern müssen solches einer höhern Lehre anheim gestellet seyn lassen.

112. Die zeitliche Glückseligkeit des Menschen bestehet in seiner Gemüths-Ruhe / und in der Gesundheit seines Leibes / ohne deren keiner zwar der Mensch vollkommen glücklich zu achten ist / iedoch aber ans vielfältigen Ursachen / die zu seiner Zeit schon sollen erwiesen werden / gar leichte dargethan werden kan/ daß wenn ja der Mensch eine von diesen beyden Glückseligkeiten wissen solte / die Gemüths-Ruhe der Gesundheit deßwegen vorzuziehen sey/ weil ein gesunder Mensch ohne die Gemüths-Ruhe recht *miserabel*; ein ungesunder aber/ der die wahre Gemüths-Ruhe besitzet nur nicht vollkommen glücklich seyn würde.

113. Derowegen fließet wiederum hieraus nothwendig / daß unter denen Wissenschafften/ die aus der gesunden Vernunfft hergeleitet werden / diejenige die alleredelste und vornehm-

nehmste sey/ die uns zu der Gemüths-Ruhe führet.

114. Dieses aber geschicht auff zweyerley Weise/ anfangs und hauptsächlich / daß der Mensch sich selbsten so vollkommen mache/ daß er innerlich diese Gemüths-Ruhe nicht hindere; Hernach/ daß er alle äusserliche Verhinderungen so viel als möglich abschneide. Jenes weiset die Sitten-Lehre/ dieses die Politic, und auff gewisse masse ein Theil der Mathematic. Jenes ist am nothwendigsten/ weil ohne demselben die *politische* Wissenschafft nichts tauget.

115. Die Gesundheit des Leibes wird entweder in der natürlichen Vollkommenheit erhalten/ oder aber wenn sie verlohren gehen will/ wieder in den vorigen Stand gebracht. Jenes soll in dem edelsten Theil der Physic, die von dem menschlichen Cörper handelt/ und deswegen *Anthropologia* genennet wird/ gezeiget werden/ dieses aber lehret die Medicin. Das erste Stück ist wieder das allernöthigste / und solte von allen Menschen *studiret* werden / so wird es aber leider auch von denen Gelehrten *negligiret*, zum wenigsten nicht *practiciret*.

116. Und weil der Mensch in einen solchen Stande in dieser Welt lebet/ daß er ohne die Güter des Glücks weder die Gesundheit seines Leibes rechtschaffen erhalten/ noch sein Wohlwollen gegen andere Menschen/ nach seinem Verlangen und deren Bedürfftigkeit bezeigen kan/ durch welches doch die Gemüths-Ruhe in einen hohen *Grad* befördert wird; als muß er auch die Wissenschaften/ die ihm zeigen wie er dergleichen Güter erwerben/ und mit denenselben rechtschaffen gebahren könne/ nicht gantz aus den Augen setzen. Und hieher gehöret die Rechen-Kunst und andere Theile der Mathematic, absonderlich aber die Oeconomic oder Haußhaltungs-Kunst.

117. Nun folgen die belustigenden Studia: Es soll zwar keine Lust für vernünfftig geachtet werden/ die nicht auff einen Nutzen des menschlichen Geschlechts ihr Absehen richtet/ und hinwiederum/ wenn der rechte Gebrauch der Vernunfft den Menschen recht zu einen Menschen gemacht/ wird er auch erkennen/ daß kein nützliches studium sey/ das den Menschen verdrüßlich mache/ und nicht auch zugleich belustige; Ja daß die allernöthigsten

sten *Studia* am meisten belustigen. Alleine weil wir noch mit einen Menschen zu thun haben/ der erst anhebet sich aus der Verderbniß heraus zu reissen/und also der rechtschaffenen Gemüths-Belustigung noch nicht fähig ist / sondern nur die Lust/ die denen Sinnligkeiten am nechsten ist/empfindet; alß haben wir auch oben in Benennung unterschiedener *Classen* der Wissenschafften auff einen solchen Menschen und dessen *capacit*ät müssen unser Absehen richten / und nach seiner Meinung *à potiori* die nützlichen und belustigenden *Studia* einander entgegen setzen.

118. Hieher gehören nun z. *e.* die Historie und fast alle Mathematische Wissenschafften/so fern man in denenselben tief zu *speculir*en Lust hat / fürnehmlich aber die Geographie, Optic, Mechanic u. s. w. *item* die Lehre vom dem Decoro oder der Artigkeit des menschlichen Lebens/ und die meisten Theile der Physic.

119. Alle diese haben ihren Nutzen darinnen daß weil sie nicht eben eines grossen Kopffbrechens brauchen / und des Menschen natürliche *curiosit*ät in etwas vergnügen/ sie zugleich unvermerckt denselben angewehnen stille zu

sitzen und eine attention zu haben / welches zwey sehr nothwendige Stücke seyn die ernsthaffteren *Studia* zu befördern / und zu denenselben eine Lust zu erwecken.

120. Uber dieses so ist die Historie ein fast bey allen Wissenschafften nöthiges *Instrument*, durch welche die allgemeinen Lehrsätze können deutlich gemacht und erläutert werden / und in welcher man die Menschlichen Affecten als in einem Abriß und Gemählde kennen lernet / welches sehr geschickt macht die Sittenlehr und *Politic* desto leichter zu begreiffen. Die Mathematischen Disciplinen aber / weil sie sich allezeit auff unstreitige Warheiten gründen / schärffen den Verstand überaus / und *præpariren* ihn: daß er nicht alleine so leichte von *præjudiciis* sich nicht ferner einehmen läßt / sondern auch / daß es ihm nicht so sauer wird andere rechtschaffene Wissenschafften / die ein tieffsinniges Nachdencken erfordern / zu begreiffen; andere vielfältige Nutzen *in vita civili* zu geschweigen. Die Lehre von der Artigkeit gewöhnet uns bey zeiten eine wohlanständige Höffligkeit an / und macht uns solchergestalt bey andern Leuten angenehm. Die lustigen Theile der Physic machen unsern Verstand

gleichfalls sehr *attent* und auffmercksam/und entdecken viel Geheimniße die die Gesundheit des Menschen erhalten und wiederbringen.

121. Und wenn sie keinen andern Nutzen hätten/so wäre doch dieser alleine hochzu achten/daß sie den menschlichen Verstand gleichsam stärcken/und seine natürliche Kräffte erhalten. Denn gleich wie der Leib durch stetige Arbeit abgemattet wird/und dannenhero eine abwechselnde ruhigere Bewegung sich wieder zu erquicken bedarff; also wird auch unser Verstand durch langwierige *meditation* in Untersuchung des Wesens und der Beschaffenheiten der Dinge ziemlich entkräfftet/ und erquicket sich in dergleichen belustigenden *Studiis* wiederumb/ daß er folglich die ernsthafften *Studia* zu *continuiren* desto munterer wird.

122. Aber hüte dich/wenn du auff diese *Studia* geräthst/daß du über denenselben die nützlichen nicht liegen läst/und dich einzig und allein denen Belustigenden ergiebest/denn wir haben gesagt/daß diese Wissenschafften denen ernsthafften nachzusetzen seyn. Derowegen mustu dich ihrer wie des *Confects* nicht zu Stillung des Hungers/sondern allein zur Er-

Erfrischung gebrauchen. Die Seele hat so wohl ihren Müßiggang als der Leib. Und wie nun derjenige seinen Leib zu aller Arbeit ungeschickt macht/der nichts thut als Spielen/ Tantzen / Trincken und seine Sinnligkeiten belustigen ; also macht auch derjenige sich untüchtig die rechte Weißheit zu erforschen / der stets über den *Historien* liegt / der alle seine Zeit zu *Mathemati*schen Erquick-Stunden macht/der alle seine Sorgen nur dahin richtet / wie er *galant* und höfflich seyn möge / der nur dahin bemühet ist / wie er z. *e*. durch das Feuer die Verwandelung natürlicher Cörper betrachte/oder durch die *Microscopia* den kleinesten Würmern ihre Haare oder Beine zehle. u. s. w.

123. Und zwar erwege diese Anmerckung desto fleißiger/ weil du befinden wirst/ daß sehr viel von denen vornehmsten und berühmtesten Leuten und Gelehrten solche Müßiggänger sind/ ja dieses Ubel nicht einmahl erkennen/ noch sich einbilden / daß ein Müßiggang der Seelen sey/ weil sie vielleicht die irrige Meinung hegen/ daß dieses ein Müßiggang sey wenn man gar nichts thue.

124. Bey denen übrigen und auff eine un-

ver-

vernünfftige und verbotene Weise belustigende Wissenschafften braucht es keiner neuen Erinnerung/sondern wenn wir oben nichts mehr gesagt hätten/ als daß sie die *præjudicia* bekräfftigten/wäre es schon genung uns zu versichern / daß ein Warheit liebender Mensch dieselbe ärger meiden solte als die Pest.

125. Zu denen Wissenschafften die das præjudicium autoritatis befestigen/ rechnen wir alle diejenigen/die keinen andern Zweck haben/ als mit *subtilen* vieldeutigen und unverständigen Worten die deutliche Warheit zu verduncklen/ und vermittelst derselben sich von andern vernünfftigen Leuten in Bürgerlicher Gesellschafft abzusondern/ und einen Anhang zuwege zu bringen. Z. *e.* alle Wissenschafften der Scholastischen *Philosophie*, absonderlich aber *Reginam Tenebrarum* die heilige Metaphysic.

126. Zu denen die des Menschen seine allzuhitzige Begierde neue Warheiten zu wissen / und die dabey sich ereignende Ungedult und folglich auch seine præcipitanz stärcken/zehle ich alle Magische Wissenschafften/ in welchen der Mensch auf eine übernatürliche Weise Warheiten zu wissen verlanget / entweder

die

die seinen Verstand übersteigen / oder derer Warheiten er sonst natürlicher Weise mit grosser Mühe würde erhalten können/ als zukünfftige und in verborgen geschehene Dinge.

127. Und zwar ist es in diesem Fall einerley/ ob man bey diesen Wissenschafften gantz offenbahr dieselbe von dem Teuffel oder seinen Dienern denen Zauberern oder alten Hexen zu lernen verlange / als wie das Crystallen sehen/ das Sieblauffen u. s. w. oder ob dieselben ihren Ursprung von der uhrältesten Abgötterey nehmen/ als das Wahrsagen aus dem Gestirne / und das Nativität-stellen / oder ob man nicht eben daß was teuffelisches mit untergehe erweisen kan/ wenn man nur versichert ist/ daß diese Wissenschafften auff keinen natürlichen Grund-Regeln befestiget seyn/als die Chiromantie, die Geomantie, die Cabala, die Traumdeute-Kunst.

128. Denn gesetzt / daß diese letzten vier Wissenschafften alle auff solchen *principiis* beruheten/ die auch von einer Göttlichen Offenbahrung herrühren/ und von der Göttlichen *Providenz dependiren* könten; welches ich alles an seinen Ort gestellt seyn lasse / und weder bejahe noch verneine; so darff ich mir doch

nur

nur gewiß einbilden / daß / so lange als ich meinen Verstand und Willen nicht ausgebessert habe / sondern annoch gleichsam in *præjudiciis* stecke / oder doch zum wenigsten mich von der anklebenden Unvollkommenheit nicht entlediget habe / ich eine grosse præcipitanz begehē würde / weñ ich mich göttlicher Offenbahrung würdig schätzen wolte; Ja weil ich noch nicht in den Zustand bin / daß ich das Kennzeichen / ob eine Offenbahrung göttlich sey / oder von einen andern *principio* herkomme / bey mir empfinde / so würde ich mich augenscheinlich in Gefahr setzen / in diesem Stück von dem Teuffel / oder von denen ich solche Kunst lernen will / hintergangen zu werden.

129. Zu geschweigen / daß etliche von diesen Künsten ausdrücklich einen Menschen erfordern / der über seine affecten allbereit triumphiret hat / als wie die Geomantie, dergleichen der / so der Warheit oder Weißheit nachzutrachten anfänget / von sich nicht sagen kan. Denn wenn er dieses *præstiren* könte / hätte er seine *Studia* allbereit *absolviret*.

130. So zeiget auch die Kirchen-*Historie*, daß dergleichen Künste / so ferne sie von GOtt kommen / von denen Menschen nicht müssen be-

begierig gesucht werden/ sondern sie werden von Gott denen Frommen als Gaben seiner Gnade geschenckt. Dannenhero kan man auch daraus erkennen / daß dieselbigen zu erlangen kein Lauffen und Mühe oder Geld etwas beyträgt / sondern daß ich denenselben nicht näher kommen kan/ als wenn ich mich bemühe tugendhafft und from zu werden.

131. Denn ich halte dafür / ich werde weder was unvernünfftiges noch gottloses behaupten / wenn ich von den *Geomantisten*, *Cabalisten* u. s. w. kürtzlich meine Meinung auff diese Weise eröffne / daß so wenig als ich einen Zigeuner oder andern liederlichen Kerl / der noch in der Thorheit oder *bestialit*ät stecket / loben oder hoch achten und was von ihm lernen würde / wenn er gleich in dergleichen Wissenschafften solche *proben* thäte/ die gantze Länder und Städte bewunderten / so wenig würde ich auch einen frommen Mann/ von dessen Frömmigkeit ich gewisse Kennzeichen hätte/ tadeln / oder als einen Zauberer fliehen / wenn ich sähe/ daß er aus der Hand / aus denen *Lineamenten* des Gesichts / aus der *Cabala* und der *Geomantie* andern etwas propheceyete. Und wenn ja allenfalls die-

ja allenfalls diese meine Meinung iemand ärgernsolte/der darff nur bedencken/daß man in Beurtheilung der Traumdeuterey (mit welcher sie eine grosse Verwandschafft haben) insgemein eben so *argumentire*, und einen grossen Unterscheid unter einen Joseph oder Daniel/und unter denen Ægyptischen oder Persianischen Zauberern zu machen pflege.

132. Wilstu daß ich dir in einen kurtzen Begriff sagen solle/in was für einer Wissenschafft du die wahre Weißheit finden soltest. Suche sie nicht ausser dir/sondern in dir selber/denn die Vernunfft-Lehre hat dir gezeiget/daß die *criteria veritatis* in dir selbst seyn.

133. Damit du aber der Weißheit in dir nicht verfehlest/darffstu nichts mehr beobachten/als: **Lerne dich selbst erkennen.** In dieser eintzigen Erkentniß steckt alle Weißheit/und ohne dieselbe ist alle Weißheit Thorheit. Aber wundere dich nicht wie es komme/daß öffters unter tausend Gelehrten kein Weiser ist/weil nicht nur niemand die Lehre von der Selbst-Erkentniß *practiciret*, sondern wir leider in einem solchen *Seculo* leben/darinnen die Leute/die das *Nosce teipsum in-*

culciren für Fantasten/wo nicht gar für schädliche Ketzer geachtet werden.

134. Es stecken aber hierunter hauptsächlich drey axiomata welche zu der Selbst-Erkentniß erfordert werden. (1.) Siehe unter dich/ was zwischen dir und denen Bestien für ein Unterschied sey; Das ist: erhebe dich aus dem Elende/darein dich die *præjudicia* von Jugend auff gesetzet / und fast elender als die *Bestien* gemacht haben / und lerne wie du die Gesundheit deines Leibs erhalten/ deine *Affecten* dämpffen/ und dich in eine rechte Gemüths-Ruhe setzen mögest.

135. (2.) Siehe neben dich/was zwischen dir und andern Menschen für eine Gleichheit und Unterscheid sey; Das ist: betrachte deine Pflicht mit denen du allen Menschen die mit dir in einer Gesellschafft leben/verpflichtet bist/und lerne die Boßheit der Welt keñen/damit du dich für derselbẽ so viel möglich/hüten kanst.

136. (3.) Siehe über dich auff GOtt; das ist: - - - Aber hier muß die Vernunfft schweigen/ und die Erklärung des *Axiomatis* der Gottes-Gelarheit überlassen.

137. Alle diese drey Theile der wahren Weißheit beziehen sich auff den dreyfachen

Stand / darinnen wir leben. Wir sind Menschen / wir leben in Bürgerlicher Gesellschafft/wir sind Christen / und ist immer ein Stand die Thür zum andern. Man muß erst lernen ein Mensch seyn / ehe man zu der bürgerlichen Pflicht oder zu denen *officiis in vita civili* sich rechtschaffen schickt und andere Leute kennen will/ und wer noch nicht Mensch und *in vita sociali intolerabel* ist/ wie will der ein Christ seyn?

138. Wenn du in diesen Stücken der Weltweißheit recht vollkommen bist / so kanstu deine übrige Zeit zu tiefffinnigen speculationibus Physicis, Mathematicis u. s. w. anwenden. Aber prüffe dich zuvor wohl / ob du in der Kentniß deiner selbst vollkommen seyst; Denn es kan leicht kommen/daß du mit dieser alleine die Zeit deines Lebens zu thun hast.

139. Du kanst noch dieses einzige aus dem was wir bißhero gehabt / anmercken; daß ob uns schon die Vernunfft-Lehre gewiesen/ daß unstreitige Warheiten viel edeler seyn als die Wahrscheinligkeiten/ dennoch in Erlernung der Weißheit wir ja so wohl vieler Wahrscheinligkeiten als unstreitiger Warheiten benöthiget seyn. Diese brauchstu in Erlernung

deiner *affecten*, und deiner natürlichen Pflicht gegen andere Menschen. Der Wahrscheinligkeiten aber mustu dich bedienen zu Erlernung deiner Gesundheit/und Erkentniß anderer Menschen.

140. Ja lerne zugleich hieraus / daß du den Nutzen der Wissenschafften nicht darnach schätzen müßest / ob derselben *principia* wahrscheinlich oder unstreitig wahr sind; denn z. e. Die Mathesis fliesset aus unstreitigen *principiis* her / und du kanst sie doch nicht weiter in dem gemeinen Wesen appliciren als zu *conservir*ung der Güter des Glücks ; hergegen flüßen die Lehre der Gesundheit und die Erkentniß anderer Menschen / ja auch deiner eigenen Pflicht/so ferne sie von dem Willen anderer Menschen *dependiret*, nur auß wahrscheinlichen Gründen / und nutzen doch im Menschlichen Geschlecht mehr als alle *mathemati*sche wissenschafften.

Das 2. Hauptstück /

Von der Geschickligkeit andern die Erkäntniß des wahren beyzubringen.

Inn=

Innhalt.

Connexio. **Man ist schuldig andern Leuten mit seiner Erkentniß zu dienen.** n. 1. Wenn man schon keinen absonderlichen Beruff darzu hat. n. 2. Viele verneinen solches umb ihres eigenen interesse willen n. 3. die sich doch mit nichts als mit exempeln und menschlicher Gewalt schützen können. n. 4. Die gemeine Ruhe wird durch unsere Meinung sehr befördert. n. 5. Und ob dieselbe schon erfordert; daß zur Lehre der Weißheit gewisse Personen erwehlet werden/ n. 6. so kriegen doch dieselbe durch diesen absonderlichen Beruff nur eine grössere Schuld / nicht aber ein jus prohibendi. n. 7. welches mit den exempeln der Soldaten/Posten u. s. w. erkläret wird. n. 8. oder ihr jus prohibendi gehet nur auff gewisse Zeiten und öffentliche Orte. n. 9. Durch die promotiones Academicas kriegt man kein Vermögen zu Lehren / sondern ein Zeugnüß seiner capacität. n. 10. Wo die Gesetze dir das Lehren verbieten n. 11. darffst du nicht darwieder thun n. 12. du darffst doch nach Gelegenheit andere die sich bey dir angeben umsonst informiren, oder deinen Nechsten mit deinen Schrifften nutzen n. 13. Wenn dir aber auch dieses nicht vergönnet wäre / ziehe an einen andern Ort n. 14. oder unterweise iederman in allerhand conversationen n. 15. **Informire andere nicht eher biß du selbst was gelernet hast** n. 16. Hierwider wird gemeiniglich angestossen n. 17. wegen der Sprichwörter: Qui nunquam malè, nunquam bene; Docendo discimus. n. 18. die doch nur von denen reden/ die die Grund-Regeln der Warheit allbereit erkennet haben n. 19. nicht aber von denen die gar nichts wissen. n. 20. Allzuzeitliche Unterweisung anderer ist höchstschädlich. n. 21. und die exempel denen es nicht geschadet/sind sehr rar. n. 22. Warumb man

in diesem Capitel Lectiones gebe / andern die Warheit beyzubringen *n.* 23. 24. 25. Diejenigen denen man die Warheit beybringen will / sind entweder **kleine Kinder** *n.* 26. für die diß Capitel nicht geschrieben ist. *n.* 27. Oder **erwachsenene Leute** *n.* 28. Und zwar entweder Studenten oder Gelehrte *n.* 29. Für jene gehöret mehrentheils eine mündliche Unterweisung / mit diesen communiciret man seine Erkentniß in Schrifften. *n.* 30. 31. Allgemeine Lectiones: **Rede und schreibe deutlich.** *n.* 32. Die Deutligkeit bestehet in Worten *n.* 33. 34. in der Redens-Art. *n.* 35. und in der Ordnung. *n.* 36. Jedoch wird wider diese Lection so wohl von Lehrern *n.* 37. als von Zuhörern angestossen *n.* 38. Woher dieser Irrthumb rühre. *n.* 39. 40. 41. 42. Zierliche Schreibart muß nicht eben dunckel seyn. *n.* 43. **Biß treu und fidel in deiner Unterweisung** *n.* 44. Welche Lection sehr selten practiciret. *n.* 45. und die Untreue wohl öffentlich gar beschöniget wird. *n.* 46. zumahlen sie gar alt ist / und daher die Philosophia Ægyptiaca und Pœtarum entstanden *n.* 47. **Brauche gegen die Irrenden dich einer Freindligkeit und Vertrauligkeit.** *n.* 48. Also kanstu ihnen deine Meinung nicht mit Gewalt auffdringen. *n.* 49. und must sie auch unter dir leiden. *n.* 50. 51. Objection von ansteckenden Kranckheiten / heimlichen Gifft und räudigen Schafen. *n.* 52. wir gründlich beantwortet. *n.* 53. 54. 55. 56. Wider diese Lection wird insgemein gröblich angestossen / indem man die Jugend mit mürrischer gravität informiren will n. 57. auff die irrenden schändet und schmähet *n.* 58. die dissentirenden biß auff den Todt verfolgt. *n.* 59. sie verläumdet / und nicht unter sich dulten will. *n.* 60. Absonderliche Lectiones für die mündliche Unterweisung: **Laß deine Lehrlinge deine Lehr-Sätze**

nicht

nicht auswendig lernen. *n.* 61. Weil dadurch zwar dem Gedächtniß aber dem judicio nichts zugebet. *n.* 62. Und weil man damit nichts als leere Worte begreifft. *n.* 63. Diese Lection wird gleichfalls wenig in acht genommen. *n.* 64. Was von der arte mnemonevtica zu halten sey. *n.* 65. Ferner: **Dictire deinen Zuhörern wenig oder gar nichts.** *n.* 66. Welches auch selten beobachtet wird. *n.* 67. Absonderliche Lectiones wenn man wenig Zuhörer hat. **Untersuche für allen Dingen ihre capacität.** *n.* 68. Ob sie nehmlich ein munteres oder schläfferiges Ingenium haben. *n.* 69. Ob Sie Lust zum Lernen haben oder nicht *n.* 70. Ob sie schon mit præjudiciis eingenommen sind oder nicht? *n.* 71. Mercklicher Vortheil einen jungen Menschen zu informiren der einen natürlichen Verstand hat / und in keine Schule gegangen *n.* 72. In Praxi bekümmert man sich um die capacität der Zuhörer wenig *n.* 73. Man hat keine Gedult mit langsamen Ingeniis *n.* 74. Man tractiret die guten ingenia nachläßig. *n.* 75. Man bemühet sich nicht junger Leute attention zu erhalten *n.* 76. Vielweniger wo gar keine Lust zum studiren ist / dieselbe mit glimpff zu erwecken *n.* 77. Man hält die Leute vor die Gelehrtesten / die am längsten auff Schulen und Universitäten gewesen *n.* 78. Und der in der Jugend nicht in die Schule gegangen und Latein gelernet habe / sey nicht vermögend gelehrt zu werden *n.* 79. Von denen Mitteln wie man jungen Leuten eine Lust zum studieren machen solle *n.* 89. Warum es leichte sey denen Kindern attention zu erwecken / und bey erwachsenen Leuten im Gegentheil solches schwer zugehe *n.* 81. 82. 83. 84. 85. 86. Bey diesen letzten muß man zuförderst die Ursachen erkennen / die ihnen einen Eckel für dem studiren machen *n.* 87. Die sind (1.) weil sie das studieren für schädlich halten / wegen der vielen Pedanten *n.* 88. und der übeln Aca-

demischen Sitten n. 89. Wodurch sonderlich manierlich erzogene Kinder von dem studiren abgehalten werden n. 90. (2.) Weil sie sich fürchten dadurch von der Süssigkeit der Wollust und des Müßiggangs abgezogen zu werden n. 91. Die Gefährligkeit dieser Ursache / und Beschwerligkeit selbe zu heben n. 92. (3.) Weil sie nicht erkennen / was für ein Gut die Weißheit sey / und was sie für Nutzen schaffe n. 93. Niemand aber gerne es sich um nichts sauer werden läßt. n. 94. (4) Weil man wegen seines Alters verzweiffelt etwas rechts zu lernen. n. 95. und man ordentlich das Gut hasset / an dessen Erlangung man verzweiffelt n. 96. (5.) Weil man gegen junge Leute gar zu alberne Lehrarten braucht. n. 97. wiewohl dieser Ursache leicht abzuhelffen ist. n. 98. Wie man alle diese Ursachē heben solle n. 99. (1.) Die Furcht für der Pedanterey / und für den übeln Academischen Sitte. Die Weißheit ist nicht an Academien gebunden n. 101. (2.) Die Liebe zur Wollust und Müssiggang n. 102. (3.) Wie man erweisen solle / daß die Weißheit was sehr gutes uñ nützliches sey n. 103. Die Eitelkeit der Gelehrten muß wiederum der Weißheit selbst nicht zugeschrieben werden n. 104. (4.) Daß niemand zur Weißheit veraltert sey n. 105. (5.) Daß man auch gute Lehrarten habe n. 106. Die andere Lection für wenig Zuhörer: **Brauche dich einer angenehmen / leichten und nützlichen Lehr-Art** n. 107. Diese scheinet wohl unmöglich zu seyn / n. 108. aber sie ist vielmehr gantz leichte n. 109. Man soll nicht die gantze Stunde allein discuriren n. 110. Auch nicht leichte zugeben / daß die Zuhörer den discurs nachschreiben / n. 111. Aber was denn zu thun? 112. Raisonire mit deinen Zuhörern durch continuirliches Fragen und antworten n. 113. Weitläufftigere Erklärung dieser Lehr-Art n. 114. 115. 116. 117. 118. und derselben vielfältiger und ungemeiner Nutzen. n. 117. Sonderlich aber der studirenden Jugend Lust und attention zu erwecken n. 120.

n. 120. Warum man sich aber derselben so gar selten bediene n.121. Bey vielen Zuhörern will diese methode nicht angehen n. 122. Und diese sind auch ordentlich von unterschiedener capacität / n. 132. Bey denen man sich demnach aus Noth eines continuirlichen discurses bedienen muß. n. 124. Hier aber mercke diese Lection: **Accommodire deinen discurs nach allerley capacität der Zuhörer / und erwecke bey ihnen durch denselben eine Lust zur Weißheit** n. 125. Erklärung dieser Lection, wenn man über seine eigene Lehr-Sätze discurriret. n. 126. 127. Und wenn man einen Autorem erkläret. n. 128. Man muß seinen Zuhörern auch sonst access verstatten. n. 129. Und auff ihr Begehren ein Examen mit ihnen anstellen n. 130. Absonderliche Lection in Beybringung wahrscheinlicher Dinge: **Man soll zufrieden seyn / wenn die Lehrsätze hierinnen selten triegen** n. 131. 132. Gemeiner Fehler / daß man wahrscheinliche Dinge zu demonstrationibus bringen will n. 133. 134. oder an denselben zweiffelt / wenn man darwider eine einige instanz geben kan n. 135. Wenn man die Warheit endlich andern in Schrifften beybringen will n. 136. sind dieses die fürnehmsten Lectiones: **Schreibe aus deinem Kopffe und nicht aus andern Büchern** n. 137. Gemeine Praxis ist darwider n. 138. Erklärung und Einschränckung dieser Lection n. 139. 140. 141. **Befleißige dich einer angenehmen Schreibart / und hüte dich für leeren Worten.** n. 142. Das ist: Brauche keine Syllogismos in Schrifften n. 143. 144. und binde dich nicht an den methodum causarum n. 145. 146. 147. Leere Worte sind verdrüßlich n. 148. 149. 150. Selbe

sind entweder eitel und ungeschmackt / aber unschädlich n. 151. oder verführerisch als wie die gekünstelten Rhethorischen Schreibarten n. 152. die bey weisen Leuten denen Autoribus mehr schaden als helffen. n. 153. Verderbter Geschmack der meisten Gelehrten. n. 154.

1.

WEnn du in deinen Kopff auffgeräumet hast / so kanstu nicht allein / sondern du solt auch andern Leuten mit deiner Erkentniß dienen / weil dich das Recht der gesunden Vernunfft verbindet / mit deinen Diensten deines Nechsten Heil und Wolfahrt zu befördern. Was ist aber wohl für ein edlerer Dienst / als wenn ich andern Menschen zeige / wie sie die Finsterniß ihres Verstandes vertreiben / ja wie sie rechte Menschen zu seyn anfangen sollen.

2. Deßhalben laß dich nicht irre machen / wenn man dir wolte einbilden / du müßest zur Fortpflantzung der Warheit einen absonderlichen Beruff haben / und wäre dannenhero nicht nur unnöthtig / daß du dich dißfalls bemühetest / sondern du würdest auch wider dein Gewissen handeln / wenn du dich in Mangelung dieses Berufs unterstehen woltest / die irrenden und unwissenden zu unterweisen / weil

die

die allgemeine Ruhe verletzet werden würde/ wenn die Unterweisung iederman freystünde/ und denen/die hierzu absonderlich beruffen/ nicht allein überlassen würde.

3. Du darffst dir nur kühnlich einbilden/ daß alle diejenigen/ die dich dadurch an deinen gutes Vorsatz abhalten wollen/solches zu keinem andern Ende thun/ als weil sie in denen allgemeinen Irrthümern noch gleichsam vergraben stecken/ oder aber/ weil sie vorsetzlicher Weise das Reich der Finsterniß zu vertheidigen suchen/und wohl erkennen/ daß demselben und dem præjudicio menschlicher autorität/ und folglich vielleicht ihren eigenen interesse und Ansehen kein grösserer Schade geschehen könte; als wenn man einen ieden/der was rechts gelernet hat/ seine Wissenschafft andern mitzutheilen vergönnet.

4. Und gewiß/ wenn du an solche Leute begehren woltest/ sie solten dir doch gegründete Ursachen vorbringen/ warum dieses löbliche Vorhaben unrecht seyn solte/ werden sie dir nichts mehr vorhalten/ als daß sie dich auff die gemeine exempel, die heut zu Tage vorkommen/ verweisen/ indem beynahe durchgehends die Freyheit zu Lehren dem der solche nicht mit

Gelde

Gelde erkaufft hat/verboten wird. Aber dieser Scheingrund wird deinem Verstand wenig schaden/weil du gleich erkennest/ daß man sich bemühe die Irrthümer menschlicher *autorität* durch menschliche Gewalt zu vertheydigen /und folglich daraus leicht abnehmen kanst/daß/ wo es so zugehet / die Weißheit grosse Noth leiden müsse.

5. Denn wie solte wohl die allgemeine Ruhe durch die Lehre der Weißheit in geringsten können verletzet werden / da doch vielmehr dieselbe die eintzige Stütze des gemeinen Wesens ist / und alle Verwirrungen / aller Zanck und Schaden wie in allen menschlichen Gesellschafften / also auch in der *Republique* hauptsächlich von der Erdultung auch der geringsten Irrthümer herrühret / und in dessen Ansehen vielmehr zu wündschen wäre/ daß alles Volck die Warheit lehrete.

6. Es erfordert ja wohl der allgemeine Nutzen/ daß wie zu andern bürgerlichen Geschäfften also anch zur Lehre der Weißheit gewisse Personen erkieset werden/ denen also über den allgemeinen Beruff ein absonderlicher gegeben /und daß sie für andern diesen ihren Beruff ins Werck setzen sollen/ anbefohlen wird. Aber dieses ist uns nicht zuwider. 7. Deñ

7. Denn du must erstlich wissen/daß die Gesetzgeber hierinnen nicht so wohl ihr Absehen dahin gerichtet/ daß andere deßwegen solten ausgeschlossen seyn die Weißheit zu lehren / und daß die erkornen öffentlichen Lehrer ein eigen Gewerbe haben solten / sondern vielmehr / daß sie/ damit niemahln hierinnen ein Mangel erfunden werde/in diesem höchstnöthigen Stücke den gemeinen Nutzen zu befördern / solten schuldig seyn / weßhalben sie auch dafür aus den gemeinen Einkünfften pflegen besoldet zu werden.

8. Also ist es auch mit andern Aembtern beschaffen/denn es wird niemand gewehret/andere Leute von einem Orte zu dem andern zu bringen/Reisende wider die Gewalt der Mörder zu schützen/im Kriege einen *Voluntaire* abzugeben / obschon öffentliche Posten angeordnet sind/auch gewisse Strassen-Bereuter uñ Soldaten unterhalten und besoldet werden.

9. Und obschon die allgemeine Ruhe erfordert/daß um erhaltung guter Ordnung willen an öffentlichen Orten/und zu gewissen Zeiten / wie andere Aembter / also auch die Lehre der Weißheit durch die darzu verordneten Personen alleine verrichtet werde; so ist doch

dadurch

dadurch denen andern nicht verboten / solches zu andern Zeiten in privat Zusammenkunfften zu verrichten / so wenig als es vor verboten zu achten / andern / um welche Zeit es an der Uhr sey nachricht zu geben / obschon gewisse Stundenruffer bestellet sind / die solches öffentlich ausruffen müßen.

10. Ja es es scheinet / daß da man angefangen durch Mittheilung Academischer Würden denen so solche erhalten / unter andern Privilegien auch die Macht zu Lehren zugeben / man nicht so wohl dahin sein Absehen gerichtet / daß man ihnen das Vermögen und die Freyheit geben wolte / die Weißheit andern mitzutheilen / (denn das Vermögen muß man selbst mitbringen / und kan niemand von einigen Menschen gegeben werden / wie schon zu seiner Zeit der Römische Keyser *Hadrianus* erwogen; die Freyheit aber giebt einem iedweden das Recht der Natur) als daß man ihnen ein öffentliches Zeugniß von ihrer Tüchtigkeit zum Lehren geben wollen / weil doch dem gemeinen Wesen etwas daran gelegen ist / daß sich des Lehrens nicht iederman unterfange / der die Weißheit selbst nicht gelernet hat. Deßwegen aber ist andern unverboten / derer

Tüchtigkeit offenbahr und am Tage ist / oder die dieselbe durch andere *proben* an Tag geben können / dasjenige was sie wissen / auch andern gemein zu machen.

11. Gesetzt aber / du lebtest unter einen so verderbten Stande / da man diese Freyheit mit Gelde erkauffen müste / und da die Gesetze oder die Gewonheit untersagte / daß niemand / als denen man es absonderlich vergönnet hätte / andere Leute lehren und unterweisen solten / so bekümmere du dich doch deßwegen im geringsten nicht / denn es gehet dir und deiner Obliegenheit andern Menschen zu dienen dadurch wenig oder gar nichts ab.

12. Du must aber dieses bey leibe nicht also verstehen / als wenn du solchen Gesetzen zuwider leben / oder ihre Meinung durch eine Sophistische Auslegung *cavilliren* solltest; denn die Sitten-Lehre wird dir zeigen / daß du auch unbilligen Gesetzen gehorchen müssest / und das folgende *Capitel* wird dir zu erkennen geben / daß alle *Sophisti*sche Auslegungen unvernünfftig sind. Zu geschweigen / daß wenn du dieses thun woltest / die *Pedanten* und Vertheydiger der Irrthümer über dich frolocken / und dich bey iederman als einen gott-

losen

lo'en Kerl/ der der von GOtt ihm vorgesetzten Obrigkeit nicht *pariren* wolte / ausschreyen würden.

13. Sondern du must meine Meinung also begreiffen. Dergleichen Gesetze verbieten dier niemahlen / daß du deine Erkentniß der Weißheit nicht andern mittheilen soltest; sondern sie verbieten dir nur / daß du mit dieser Unterweisung kein Geld verdienen sollest; Unterweise sie demnach ohne Entgeld: oder daß du nicht an einen öffentlichen Ort andere Leute hierzu einladen sollest; So unterweise diejenigen / die sich freywillig bey dir angeben: oder daß du nicht mündlich die Lehrbegierigen unterrichten sollest; thue es denn in Schrifften.

14. Ja klagstu / man will es aber auch nicht leiden/das ich umsonst und in meinem Hause andern was lehren soll/ oder es ist mir auch das Schreiben verboten. Es ist nicht gut mein Freund; aber deßwegen darffst du dich nicht bekümmern / wenn du nichts mehr zu klagen hast. Stehet dir die Welt nicht offen? Und haben dir die *Præceptores* in deiner Jugend nicht offte genung vorgesagt: *Patria est ubicunque bene est*. Jngleichen: *Artem quævis terra alit*. u. s. w.

15. Lei-

15. Leidet es aber deine Gelegenheit wegen vieler Umbständt nicht diese *resolution* zu fassen/ verzage deßwegen nicht. Die Unterweisung anderer Leute in der Tugend und Warheit ist nicht daran gebunden/ daß man solches in Schrifften oder in *Collegiis* thue. Sie erfordert kein *auditorium*, oder daß man die/so man unterweisen will/umb eine gewisse Stunde zu sich bestelle/ ihnen Bäncke setzen lasse/ und einen gewissen *Autorem* erkläre/ oder eine *disciplin* ordentlich nacheinander durchgehe. Es wird dir doch nicht verboten seyn mit andern Leuten umzugehen. Da hastu nun tausend Gelegenheiten für eine/in Spazierengehen/ bey der Mahlzeit/ auff der Börse/ in Buchläden// in Gewölben/ bey visiten/und in Summa bey allen Conversationen, sie mögen weit oder enge seyn/ ohne einige *affectirung* oder *pedanterey* deine Erkentniß andern mitzutheilen/und ihnen ihre eigene oder allgemeine Irrthümer zu erkennen zu geben. So machte es *Socrates*, der doch viel vortrefflicher gewesen/ als alle *Philosophi* nach ihm.

16. Ich habe hiernechst nicht ohne Ursache oben gesagt/ du soltest andern Leuten etwas bey-

zubringen alsdenn erst dich unterfangen/wenn du in deinem Kopffe selbst auffgeräumet. Dieses nun verstehet sich von sich selbsten. Denn wie kanstu einen andern die Warheit beybringen / die du selbst noch nicht gegründet weist. Mag auch ein Blinder einen andern den weg weisen?

17. Jedoch wirstu auch unter hundert Lehrern zehen finden die dieses in acht genommen? Wie viel sind ihrer vielmehr / die noch allenthalben alle Augenblicke andere unterweisen/und doch selbsten nichts verstehen/ weil alle ihre Wissenschafft / wenn es hoch kömmt/ darinnen bestehet/daß sie hersagen/was sie von ihren *Præceptoribus* gehört und was sie noch in ihren *MSS.* oder andern Büchern finden / und solcher gestalt noch in dem *præjudicio autoritatis* biß an den Halß stecken.

18. Ich weiß wohl/es betreugt uns allen gemeiniglich / daß uns von Jugend auff vorgesaget wird: Qui nunquam malè nunquam benè. Docendo discimus. Und was dergleichen Weidesprüche mehr sind / durch die uns auch wohl unsere Lehrer selbst anfrischen/ daß wir andere lehren ehe wir selbst gelehrt sind. Aber ich weiß auch wohl / daß dergleichen

Sprüche

Sprüche nur von denen reden / die allbereit angefangen haben in ihrem Kopffe auffzuräumen / und gar zu lange Auffschieben sich mit Lehren zu üben / weil sie gar zu mißtrauisch in sich selbst sind.

19. Denn wenn wir gesagt / daß man zuvor auffräumen / und selbst die Warheit erkennen solle / ehe man andern dieselbe beyzubringen sich unterfange / verstehen wir nur so viel / daß ein Mensch die Grundwarheiten derer Dinge / die er lehren will verstehe / und die *præjudicia autoritatis* und *præcipitantiæ* ernstlich zu bestreiten angefangen habe / nicht aber / daß er alles was ein Mensch wissen kan / vollkommen verstehen müsse. Denn er wird die Zeit seines Lebens noch etwas zu lernen finden.

20. Daß man aber durch erwehnte Sprüche diejenigen / so noch in der Unwissenheit stecken / auffmuntern will / ist eben so ungeschickt / als wenn (nach Art der *Æsopischen* Fabeln zu reden) ein Sperling sich damit unterfangen wolte / einen jungen Papegey vorzupfeiffen / oder alß wenn man einen Krüpel oder Gichtbrüchtigen dadurch anmahnen wolte andern vorzutantzen.

21. Es ist vielmehr zu befahren/ daß diejenigen so allzuzeitig anfangen andere zu unterweisen/ die einmahl eingesogene *præjudicia* durch eine stetswährende *præcipitanz* immer befestigen und ihren Verstand gantz confus, sich aber selbst dadurch untüchtig machen/ daß sie hernach nimmermehr zur Erkentniß der Warheit kommen. Und gewiß/ ich könte dir selbst viel *exempel* von sonst guten *ingeniis* erzehlen/ die sich bloß dadurch verdorben/ daß sie fliegen wollen ehe ihnen die Flügel gewachsen.

22. Und ob schon nicht zu läugnen/ daß zuweilen etliche gemüther aus dieser Gefahr heraus gerissen werden/ und wenn sie allbereit etliche Jahre selbst blind und Blinden Leiter gewesen/ ohnversehens anfangen in sich zu gehen/ihre Irthümer zu erkennen/und hernach andern mit ihrer Erkentniß zu dienen; so sind doch diese Exempel so rar/ daß einer wider die *regeln* gesunder Vernunfft handeln würde/ wenn er mehr auff dieselben/ als auff tausend *exempel* derer die in der Gefahr unterliegen sehen wolte; zumahlen bey diesen *raren exempeln* Gott gemeiniglich durch wunderliche und verdrießliche Mittel, die sich niemand gerne

ne wünschet/ als Kranckheit/Armuth/Verfolgung und ander Unglück/ diese ausserordentliche Würckung vollbringet.

23. Nachdem wir also bißher betrachtet/ daß es vergönnet sey/die erkannte Warheit andern mitzutheilen/ und daß man solches zu thun/ sich nicht zuvor unterfangen solle/ biß man zuvor seine Erkenntniß selbsten geprüffet/ scheinet es nun wohl/ daß man in Ansehen der hierbey nöthigen Handgriffe nicht vonnöthen habe/ neue und absonderliche Lectiones zu geben/ sondern daß man nur dem andern/dem man die erkandte Warheit beybringen will/zeigen müsse/ wie man dieselbe bey sich selbst erfunden; massen wir denn auch allbereit in der Vernunfft-Lehre/ als wir von der *Demonstration* gehandelt/ dieses erinnert haben. Und dürfften dannenhero zum Uberfluß nur die daselbst angeführten wenigen Anmerckungen allenfalls allhier wiederholet werden.

24. Denn z. *e.* ich brauche keine andere *methode* einen andern den rechten Weg zu weisen/als daß ich ihm die Keñzeichen gebe mit denē ich ihn gefunden/ oder ihn zu unterrichten/ wie er einen Berg hinauff klettern solle/ als daß ich es ihm weise/ wie ich es gemacht habe; oder

ihm zu erkennen zu geben / wie ich ein problema in der Mathematic und Rechen-Kunst *resolviret* habe/ als daß ich ihm meine *operation* weise.

25. Gleichwohl ist anderstheils nicht zu läugnen/ daß nicht alleine die allgemeine Irrthümer / die dabey / wenn man andern die erkennte Warheit will gleichfalls zu erkennen geben / häuffig vorzugehen pflegen/ noch einige Anmerckungen erfordern / sondern auch / daß es zuweilen sich nicht allzuwohl schicken will/ die methode, die man bey sich selbst gebraucht / nach allen den genausten Umständen auch bey andern in acht zu nehmen. Denn wie/ wenn z. e. derjenige den du auff den rechten Weg bringen woltest/ gantz auff einen andern Irrweg gerathen wäre/ als auff welchen du dich zuvorhero verirret gehabt? Wenn der andere das klettern noch gar nicht gewohnet wäre? oder endlich / wenn der andere die operationes, vermittelst welcher du das auffgegebene *problema resolvirt*, noch gar nicht verstünde? Als wenn du dich hierzu der *Algebræ* bedienet hättest.

26. Derowegen damit wir desto ordentlicher hierinnen verfahren / *præsupponiren* wir / daß dieje-

diejenigen / denen wir die erkannte Warheit beybringen wollen / entweder kleine Kinder sind/ oder erwachsene Leute.

27. Wiewohl aber wegen **Unterweisung kleiner Kinder** sehr viel zu erinnern wäre/ indem die allgemeine Lehrart durchgehends so wenig taugt / daß ein vernünfftiger Mensch / der dieses Unwesen mlt unpartheyischen Augen ansiehet / über die Blindheit der Welt erschrickt; so haben doch von diesem Ubel allbereit so viel wackere und vortreffliche Leute vor uns geschrieben / daß es nicht allein unnöthig seyn würde / dißfalls etwas zu erinnern / sondern es würde auch eben so vergebens seyn / so vergebens die itztbesagten Erinnerungen gewesen/ weil die Ausübung solcher Vorschläge one den Beytrag der erwachsenen nicht geschehen kan / bey diesen aber nichts zu hoffen ist / so lange dieselben noch in denen *præjudiciis* stecken / nnd niemand ist der sie heraus reist.

28. So ist auch unsere gantze *Philosophie*, und sonderlich die Vernunfft-Lehre für die erwachsenen geschrieben / und wenn diese einmahl gebessert uñ recht unterwiesen seyn/ wird es sich hernach mit Ausbesserung der gemeinen Schulen gleichsam von sich selbst schicken.

29. Die erwachsenen aber sind zweyerley Arten/ entweder / denen ihr Verstand erst reiff wird / und die also noch anderer Hülffe vonnöthen haben / nehmlich / die junge Studenten/ oder aber derer ihr Verstand schon lange reiff gewesen/ und die allbereit in ihren Kopffe auffgeräumet haben/ und warhafftig Gelehrte Leute sind. Denn ob schon diese die Grund-Regeln der Warheit wohl verstehen/ so wissen sie doch deßhalben nicht alle *conclusiones*. Denn es ist keiner unter ihnen allwissend. Ja es ist so zu rechnen kein Gelehrter / der nicht auff gewisse masse mehr und weniger wisse als andere.

30. Ferner so pfleget man die Erkentniß der Warheit andern entweder in Schrifften zu *communiciren*, oder aber durch einen mündlichen discurs.

31. Ob nun wohl beyderley Arten können gebraucht werden / man mag Lehrbegierige *Studenten* oder gelehrte Leute für sich haben/ in Ansehen man zum öfftern für die *studieren*de Jugend hauptsächlich *accommodirte* Schrifften verfertigt / und ein Gelehrter mit dem andern seine Erfindungen mündlich *communici*ret; so geschiehet es doch mehrentheils/ daß man

die

die Schrifften der gelehrten Welt widmet/ und die mündliche Unterweisung schicket sich mehr für die studierenden; massen denn auch bekant ist/daß die mündliche Unterweisung am *capabelsten* sey/ einen jungen Menschen vollkommen zu machen/da hingegen/ wenn er nur für sich etwas aus den Büchern lernen will/es ihn gemeiniglich zur Erforschung der rechten Weißheit untüchtig macht.

32. Beydes in Schrifften und mündlicher Unterweisung/beydes bey Gelehrten und studierenden gewöhne dich für allen Dingen an/daß du deutlich schreibest und redest. Denn ie deutlicher du es den andern machst/ ie eher wird er es begreiffen. Dieses ist aber dein Zweck/daß der andere deine Gedancken erkennen und begreiffen solle.

33. Die Deutligkeit aber bestehet theils in Worten/theils in der Redensart/ theils in der Ordnung

34. Derowegen hüte dich/daß du nicht vieldeutige Worte brauchst/wo du eindeutige haben kanst/nicht figürliche/wo du die Sache mit eigenen geben kanst; es wäre denn/daß man aus andern Worten alsbald sehen könte/welche Bedeutung du im Sinne habest/oder die

Sache könte nicht anders als durch figürliche Wort ausgedrückt werden.

35. Hüte dich ferner / daß du in Beybringung der Warheit dich nicht eines hochtrabenden / dunckeln und zweydeutigen und allzuweit von einander geworffenen Styli oder Redensart gebrauchest; sonst wird man dir vorsagen: *Si non vis intelligi non debes legi.*

36. Endlich brauche eine leichte und natürliche Ordnung / die dem Zuhörer oder Leser eine Lust erweckt / und fange deßwegen nicht von denen *Conclusionibus* oder von den schweresten / sondern vielmehr ordentlich von denen principiis oder hypothesibus an.

37. Jch weiß zwar wohl / und die tägliche Erfahrung wird dir es zeugen / daß man insgemein wider diese Anmerckung anzustossen pfleget / und daß die Lehrer oder Scribenten nicht nur sich befleißigen / zweydeutige / figurliche dunckele Worte und Redensarten zu gebrauchen / und damit einen hohen und ansehnlichen Spanischen *Stylum* zu *affectiren*, und eine sonderliche Zierligkeit darinnen zu suchen / sondern auch zum öfftern mit der methode zu künsteln / und die *hypotheses*

dergestalt zu verstecken / daß man Mühe hat / wenn man ein Buch etliche mahl durchlesen / oder sich ihrer *information* etliche Jahr bedienet / zu verstehen was sie haben wollen / oder was der Grund ihrer Lehre sey.

38. Wiederum pflegen auch die Zuhörer und Leser gemeiniglich solche *Autores* hoch zu achten / und mit viel grösserer Begierde zu lesen / als diejenigen / so klar und deutlich geschrieben haben.

39. Aber dieses Ubel kommt auff beyden theilen daher / daß die gantze Welt mit dem höchstschädlichen Irrthum eingenommen ist / daß zwischen Gelehrten und gemeinen Leuten ein solcher Unterschied seyn müsse / daß die Gelahrheit einen besonderlichen Ehrenstand in dem gemeinen Wesen haben müsse / und daß dannenhero die Warheit / die so leichte ist / daß sie auch von gemeinen Leuten verstanden werden könne / nichts tauge.

40. Derowegen wie diese unzeitige Ehrsucht gemeiniglich mit einem Neid vergesellschafftet ist; also gefällt es solchen neidischen Gemüthern wohl / wenn sie einen schweren und danckelen *Autorem* begreiffen können / und freuen sich / wenn sie sehen / daß andere / die keinen

nen so *penetranten* Verstand und *judicium* haben/denselben nicht auch so wohl *assequiren* können.

41. Was die Zierligkeit der Schreibart betrifft/ scheinet es/ daß man das Amt eines Philosophi und Redners gemeiniglich mit einander zu vermischen pflege. Ein Redner der sich vorgenommen hat / die Meinungen der Menschen nach seinen eigenen Vorhaben/ und nicht nach der Warheit zu lencken und sie was er will zu bereden / muß freylich die *affecten* mit zierlichen / verblümten und ungemeinen Redensarten rühren. Aber ein *Philosophus* braucht bey darstellung der Warheit/ die am schönsten ist wenn sie nackend ist / keine solche Schmincke : Und *Socrates* trägt dieselbe durch die allergemeinste Gleichnisse und *exempel* vor.

42. Wiewohl hieran die Leser und Lehrlinge auch selbsten schuld seyn. Es ist ein alt Sprichwort : *Mundus vult decipi*. Sie wollen die Warheit nicht in sich selbst begreiffen/ sondern von andern beredet / und folglich auch betrogen seyn. So müssen sich denn wohl die *Scriben*ten in diese Weise schicken/ und die zur Betriegerey gehörigen Mittel gebrauchen.

43. U-

43. Uber dieses so ist auch die Vorstellung der Warheit deshalben nicht aller Zierligkeit beraubet / oder vielmehr es ist kein nothwendig Stück zur Zierligkeit / daß man dunckel schreiben müsse. Was ist wohl netter gesetzt / als des Herrn Pufendorffs Schrifften. Aber was ist auch deutlicher? Und ich glaube / man werde in denen von meinem seeligen Vater *edirten* Büchern gleichfalls eine zierliche leichtigkeit und Deutligkeit antreffen.

44. Wann wir bißhero von der Deutligkeit und deren nothwendigkeit geredet / so verstehet es sich nun von sich selbst / daß du auch treu und fidel in deinen Unterweisungen seyn must / sie mögen nun schrifftlich oder mündlich geschehen; du magst Gelehrte oder Ungelehrte vor dir haben. Denn wie wilt du deutlich seyn / wenn du nicht *fidel* bist? Indem ein untreuer Lehrmeister kein besser Mittel weiß dem andern die Lehre sauer zu machen / alß daß er alles auff das dunckelste und zweydeutigste vorbringe.

45. Aber wo findestu viel solche Leute. Der Eigennutz / die Ehrsucht und der Neid / über die wir nur itzo geklaget / treibet viel *Professores* und *Scribenten* an / mit der wahren

oder

oder deutlichen Erkentnüß / und den rechten Grund derselben hinter dem Berge zu halten/ wenn sie gleich dieselbe wissen.

46. Ja man scheuet sich nicht / öffters diese Untreue öffentlich zu beschönigen/und ist nichts neues / daß man von dergleichen Leuten höret: Ein guter Meister behält allzeit einen Streich vor sich. Man muß die Welt auff einmahl nicht gar zu klug machen. Die guten Kerle müssen sich es auch so sauer werden lassen als ich habe thun müssen/ u.s.w.

47. Und diese Untreue ist beynahe so alt als der Irrthumb selbst. Denn sie hat die Ægyptier beredet / ihre Weißheit in Hieroglyphica zu verstecken. Sie ist Ursache an allen Fabeln der Grichischen und Lateinischen Poëten. Anderer *exempel* anietzo zu geschweigen.

48. Endlich so bediene dich auch in Unterweisung anderer wer sie seyn / oder auff was weise du denenselben die Warheit beybringen wilst / einer angenehmen Freundligkeit und Vertrauligkeit. Der Verstand des Menschen ist nicht in seiner Willkühr / und dannenhero keinen Zwang unterworffen. Und

wer

wer denselben von denen Irrthümern reinigen will/ muß es nicht anders machen / als ein Medicus mit seinem Patienten. Dieser erzürnet sich nicht über ihn / wenn die gegebenen und gebrauchten Artzneyen nicht anschlagen wollen / und er nicht gesund wird. Er schilt ihn nicht/ wenn seine *delicate* Gewonheit ihm einen Eckel für der Artzney macht; sondern er giebt ihm freundliche und gute Worte / damit er eine Liebe und Vertrauen gegen sich bey denen *Patienten* erwecke. Wie vielmehr erfordert dannenhero die *cur* des Verstandes eine dergleichen Freundligkeit / weil die Zärtligkeiten eines *Patienten*, und die Kranckheit die er am Halse hat / zum öfftern mehr von seiner eigenen Willkühr ihren Ursprung genommen / als die Unwissenheit oder der Irthumb anderer Menschen.

49. Derowegen fliesset hieraus nothwendig/ daß wir diejenigen / die man unterweisen will/ nicht verfolgen/ oder ihnen unsere Meinungen mit Gewalt auffdringen müsse.

50. Ja es folget ebenfalls hieraus / daß es sehr ungeschickt sey / wenn man diejenigen / die man eines Irrthumbs beschuldiget/nicht unter sich leiden will / und will doch von ihnen

pra-

prætendiren / daß sie ihren Irrthumb sollen fahren lassen.

51. Was wolte man wohl von einem Medico halten / wen er in eine Stadt käme / und wolte *prætendiren*/es solten sich alle *patienten*, die doch mit einer langwierigen Kranckheit behafftet wären/daraus weg machen oder schleunig gesund werden. Oder der keine *Patienten* um und neben sich leiden wolte.

52. Ich weiß wohl/daß man insgemein diesen Schnitzer zu vertheydigen anzuführen pfleget: Daß man einen Unterscheid unter gemeinen und ansteckenden Kranckheiten machen müsse. Für diesen letzten habe man sich billig in acht zu nehmen / und sonderlich seine anvertraute Lehrlinge / daß dieselbige nicht von einem heimlichen Gifft *inficiret* werden. Es sey bekandt / daß ein räudig Schaaf die gantze Heerde räudig mache u. s. w.

53. Allein diese Entschuldigungen halten den Stich wohl sehr schlecht. Je gefährlicher der Irrthumb ist/ ie mehr erfordert unsere natürliche Pflicht/unsern Fleiß anzuwenden / andere davon zu entledigen. Und derjenige so sich in der Pest gebrauchen läst / verdienet desto mehr Lob.

54. Zu-

54. Zudem so ists auch unmöglich / daß der Irrthumb der Warheit Schaden thun könne/weil die Warheit den Irrthumb vertreibet/ und also steckt zwar wohl ein irrender einen andern irrenden an/ aber denjenigen/ der einmahl die Warheit ergriffen / kan er nicht schaden.

55. Derowegen / wenn du guten Gegen-Gifft hast/ so kan dir und den deinen auch das heimliche Gegen-Gifft der Irrthümer nicht schaden. Oder aber/du wirst dich nicht in ungegründeten Verdacht bringen / daß du kein rechter Medicus, sondern ein betrügerischer Landfahrer und Quacksalber seyst.

56. Deine Schaafe müssen sehr zur Raude geneigt seyn/ wenn sie so leichte von andern räudigen Schaafen angesteckt werden: Und ihr gantzer Leib muß von der *materia peccante* sehr angefüllt seyn/ wenn das heimliche Gifft der Irrthümer so leichte darinnen fängt. Und also siehest du / daß du an dir und den deinen noch genung zu *curiren*, und ihnen den Splitter aus ihren Augen zu ziehen hast / ehe du andern den Balcken ausnehmen / und sie an schädlichen Irrthümern *curiren* wilst.

57. Also solte es nun wohl mit denen/ die sich

der Lehre und des Bücherschreibens unterfangen wollen / beschaffen seyn. Aber siehe dich doch ein wenig um / wie es in der Welt hergehet? Etliche bilden sich ein / sie würden umb ihre gantze *reputation* kommen / wenn sie in ihren Lehren ihren *Auditoribus* eine freundliche mine machen / und einen zulässigen Schertz der eine Anzeigung einer Vertraulichkeit ist / mit untermischen solten / sondern ie mürrischer und gravitätischer sie sich dabey anstellen können / ie besser meinen sie sollen ihre Lehren durchdrücken.

58. Andere schänden und schmähen in ihren Schrifften wider die / denen sie die Warheit beybringen wollen / und bereden sich / sie können es nicht klüger machen / als wenn sie sie durch alle prædicamenta durchhecheln.

59. Aber dieses sind noch die glimpfflichsten. Die *Magistri nostri* zu *Paris* und *Cöln* verfolgen den *Ramum, Reuchlinum, Erasmum*, u. s. w. gar biß auff den Todt / und wenn es in ihren Vermögen stände / zerrissen sie diese rechtschaffene Leute mit denen Zähnen.

60. Der gute *Cartesius*, *Gassendus*, *Digby*, *Plato*, *Epicurus* u. s. w. werden entweder als schädliche novatores, oder wohl gar als

gefährliche vergifftete Lehrer bey der Jugend ausgeschrien / und sie inniglich gewarnet/ sich für dieser Leute ihren Schrifften ärger als für den ärgsten Giffte zu hüten. Man wolte/ wo es möglich wäre / gerne alle *Cartesianer* mit Rattenpulver vergeben / oder sie doch zum wenigsten aus Europa hinaus jagen. Und ein *Pedante* bildet sich ein/ wunder was er für eine *heroi*sche That begangen habe/ wen er *Cartesium* öffentlich von dem Catheder religiret / und aus Christlichen Eifer sein Glaubens-Bekäntniß thut / daß er bey dem allein wahren und seligmachenden (ich rede von einer zeitlichen Glückseligkeit) Aristotele leben und sterben wolle. Und stehet doch wohl dahin / ob man den guten *Aristoteles* in denen Kranckheiten der Seelen und des Verstandes so viel nutzen könne / daß man ein bewehrtes Plaster für die Hühneraugen/ geschweige denn ein gesund machend *remedium* wider das *Podagra* oder die Gicht von ihm erlernen möge.

61. Was aber nun ferner insonderheit die mündliche Unterweisung junger Leute anlanget/ so hüte dich zuforderst / daß du sie nicht damit quälest/ daß sie die Lehrsätze/ die du ih-

nen erklähren wilst / auswendig lernen/ sondern gewehne sie an / daß sie sie begreiffen und verstehen mögen.

61. Denn jenes übet zwa r das Gedächniß/ aber es schwächet das judicium, weil es mit dem Menschen mehrentheils so beschaffen ist/ daß was einem von diesen beyden (dem Gedächtniß und *judicio*) abgehet / daß wächset dem andern zu. Nun ist aber so zu reden ein quintgen *judicii* höher zu achten / als ein Pfund Gedächtniß.

63. Und wenn man ein Ding auswendig lernet/bindet man sich gar zu sehr an die Worte/ und indem man dieses thut / bekümmert man sich nicht sehr um die Sache selbst. Da im Gegentheil/ wenn man eine Sache verstehet / man dieselbe mit vielerley Worten weiß fürzubringen. Nun bestehet aber / wie wir in der Vernunfft-Lehre begriffen / die Wahrheit nicht in der Ubereinstimmung unserer Gedancken mit den Worten/ sondern mit der Sache selbst.

64. Aber siehe doch / wie wider diese *Lection* insgemein gröblich angestoßen wird. Ich will itzo von denen Kindern in Schulen nicht reden / die z. *e.* die *regeln* aus der *Grammatic*,

matic, *Logic* u. s. w. her beten / wie die Nonnen den Psalter. Siehe nur wie man die Jugend an die *Compendia*, *Syntagmata*, an die *verba* und *numerum legum*, an die *verba textus Aristotelici* u. s. w. bindet / die sie öffters nicht anders als die Papegoye die Worte / so man ihnen gelernet / hersagen.

65. Ich bescheide mich ja wohl / daß man sein Gedächtniß üben müsse / und daß demjenigen / der von etwas peroriren soll / ein Handgriff oder *ars mnemonevtica* vonnöthen sey. Allein dieses ist eine grosse Thorheit/daß man in denen artib9 mnemonevticis so viel *Pedant*ische und Fantastische Possen mit eingemischt / und daß man diese Künste / als sonderliche *Thesauros Sapientiæ* rühmet / da sie doch zu nichts anders dienen/ als die Ordnung der Dinge/ nicht aber die Dinge selbst zu begreiffen. Ein junger Mensch kan sein Gedächtniß üben; wenn er in Betrachtung derer Dinge fein *attent* ist.

66. Nach diesen dictire deinen Zuhörern wenig oder gar nichts. Es ist eine grosse Eitelkeit/ daß ein ieder Lehrer aus zehen *Commentariis* den eilfften zusammen schreibet; und sind viele *dictata* elender als die geringsten Bü-

cher. Die Zeit ist edel / und weil du eine Seite *dictirest*, kanstu viel Blätter her *discuriren*. So steckt auch schlechte Weißheit darhinder. Denn dein *Famulus* könte ja so wohl oder wohl besser *dictiren* als du selbst. Hastu ja was sonderliches oder ungemeines / so gieb es deinen Zuhörern absonderlich abzuschreiben oder laß es drucken.

67. Diese Anmerckung ist so offenbahr / daß auch deshalben in vielen Universitäts-Ordnungen denen *Professoribus* das leidige *dictiren* verboten ist. Aber du kanst nur in die *Lectiones publicas* gehen / und sehen / wie sie es hier und da in acht nehmen. Die Ursache kanst du dir leicht einbilden. Denn / wie itzt erwehnet / in *dictiren* ist zwischen einem Gelehrten und Ungelehrten ein schlechter Unterscheid.

68. Nach diesen bemercke auch / ob du etliche wenige Zuhörer / oder derer viel zugleich zu unterweisen hast. Hastu ihrer wenig / z. e. 3. 4. 5. biß 10. ohngefehr; So untersuche für allen Dingen ihre capacität / ob sie nehmlich einen muntern oder schläffrigen Verstand haben ? Ob sie Lust zum lernen haben oder nicht ? Ob sie schon von denen præjudiciis sehr eingenommen seyn oder nicht ? Denn

wenn du ihnen was lehren wilst/ mustu dich nach ihnen richten.

69. Einem muntern Ingenio darffstu nur ein Ding einmahl sagen. Mit einem schläffrigen aber mustu Gedult haben/ und dich nicht verdriessen lassen/ wenn es deine Lehren nicht so geschwinde begreifft. Denn du wirst von diesem in gegentheil den Vortheil haben/ daß es das/ was es einmahl begriffen/ hernach nicht so leichte wieder vergißt. Da im Gegentheil ein munteres *ingenium* auch sehr flüchtig ist / und eine Sache / die es bald begriffen / auch bald wieder vergißt. Derowegen mustu diesen vorzukommen bey einem muntern Verstand die Lehr-Sätze offte *repetiren*, und solcher Gestalt ja so viel Mühe mit ihm haben / als mit einem schläffrigen.

70. Hat ferner ein *ingenium* Lust zum Lernen/ mustu dir stets angelegen seyn lassen/ diese Lust zu erhalten/ und es nicht verdrießlich zu machen. Hat es keine Lust/ so wird alle deine Mühe vergebens seyn/ wenn du bey ihm nicht für allen Dingen die Lust erweckest; Denn sonsten wird es niemahlen *attent* seyn/ sondern seine Gedancken allezeit anderswo haben. Wie will es aber ohne Gedancken

die Warheit begreiffen / und sich dieselbige eindrücken.

71. Endlich wenn ein Verstand von denen præjudiciis noch wenig eingenommen ist / so hastu wenig Mühe / weil du wenig auszuräumen findest; sondern du darffst nur den natürlichen Verstand von sich selbst würcken lassen/und dann und wann / ihn ein wenig lencken/ daß er nicht auff unrechte Wege verfalle. Da hingegen/wo die præjudicia eingewurtzelt haben / du beynahe zehenmahl so viel Zeit auff derer Ausrottung anwenden must. Und wenn du gleich denckest/du habest den Verstand deines Lehrlings davon satsam gereiniget / so wirstu doch befinden / daß die *præjudicia*, sonderlich das *præjudicium autoritatis*, und die von Jugend auff angewehnte Lehre / allezeit wieder hervor käumen und Wurtzel fassen wollen / nicht anders als aus einem Topff der Geruch / den er einmahl angenommen/sehr übel zu bringen ist.

72. Denn z. e. Ich kann dich versichern/und habe aus der Erfahrung / daß ich mir einen jungen Menschen der von Jugend auff in keine Schule gegangen/ ob er gleich kein Wort *latein* gelernet/ wenn er nur sonsten Lust zum

stu-

studieren, und einen guten natürlichen Verstand hat/ in dreyen Jahren ohngefehr in der wahren Weltweißheit/ und einem Menschen der sich mannierlich in der Welt fortzubringen gedencket/ nöthigen Wissenschafften/ weiter zu bringen getraue/ als einen andern der schon zehen Jahr auff Universitäten gewesen/ und daselbst für einen wackern und fleißigen *Student*en ist gehalten worden/ in sechs und mehr Jahren. Und dieses aus keiner andern Ursache/ als weil/ wie wir oben erwehnet/ in denen Schulen und auff *Universit*äten das *præjudicium autoritatis* so gar emsig und eifferig befestiget und angeklam̃ert wird.

73. Aber siehe dich nun auch in der Welt wieder nach Lehrern umb/ die die itzo erklärte *Lection* beobachten. Die meisten bilden sich ein/ die Lehrlinge sollen sich nach ihnen richten/ und bekümmern sich also umb ihre *capacit*ät sehr wenig; Sondern sagen ihnen dasjenige/ was ihnen gut dūncket her; Wohl gut wenn sie es fassen. Wo nicht/ so lassen sie es auch gut seyn.

74. Und wie hat man doch so wenig Gedult mit langsamen Ingeniis. Man schilt sie/ man stellt ihnen die muntern zum *exempel*

vor/ man beschimpfft sie u. s. w. Und hierdurch dämpfft man bey ihnen zugleich die Lust zum *studieren* / auch die Liebe und das Vertrauen zu dem Lehrmeister.

75. Hingegen wie gehet man doch nachläßig mit guten Ingeniis umb? Weil man siehet / daß sie ein Ding bald fassen / so hält man nicht vor nöthig dasselbige zu *repetiren*. Man mindert ihren Fleiß/ und vermehret ihren Hochmuth durch ein unzeitiges Lob und Schmeicheley daß man ihnen giebet. Und dieses ist beynahe die eintzige Ursache/ daß unter 1000. hurtigen Köpffen/ kaum aus 10. etwas rechtschaffenes wird/ da hingegen nicht wenig *exempel* angeführet werden könten/ daß aus langsamen *Ingeniis* hernach die besten Leute werden.

76. Man bildet sich zwar ein / durch ein dergleichen Lob und Schmeicheley bey denen guten *Ingeniis* die Lust zum studieren zu erhalten; aber gleich wie dieselbe vielmehr eine Verachtung der *studien* zuwege bringet / welche die Liebe darzu nothwendig tilgen muß: also bekümmert man sich nicht umb die rechten Mittel die attention und Liebe zu denen studiis bey jungen Leuten täglich mehr anzufeuren.

77. Noch

77. Noch weniger aber ist man besorget / wie man bey denen Leuten/ die gar keine Lust oder Liebe zum studieren / und folglich auch keine attention mitbringen / einige mit Glimpff erwecken möge. Denn entweder man läst sie gehen / und saget ihnen von was man zu sagen: wollen sie es nicht anhören und auffmercken/so mag der Schade ihre seyn. Oder wenn es hoch kömmt / so erzürnet man sich über ihre Nachläßigkeit und schlechte Lust die sie zum *studieren* haben / und richtet sie aus/ oder sperret sie wohl ein / daß sie zu Hause bleiben müssen; wodurch aber doch allenthalben keine Liebe und *attention* erwecket / sondern nur der Haß gegen die *studia* vermehret wird.

78. Endlich ist dieses ein allgemeiner Irrthumb *in praxi*, weil man meinet / daß die *lateini*sche Sprache ein nothwendiges und wesentliches Stück zur Gelahrheit sey/und daß/ wer nicht von Jugend auff in die Schule gegangen/ und hernach auff einer mit vielen und grossen *Ptivilegien* versehenen *Universit*ät *studier*et habe/ohnmöglich ein gelehrter Mann seyn könne; So bildet man sich auch ein / daß je länger ein Mensch auff Schulen und Academien gewesen / und daselbst fleißig

stu-

studieret / ie capabler sey er unterwiesen zu werden; ja er brauche keiner Unterweisung mehr / sondern sey tüchtig andere zu lehren. Denn um keiner andern Ursache sage ja iedermann von ihm / daß er seine *Studia Scholastica* und *Academica absolviret* habe / und deßwegen sey er *Doctor* oder *Magister* worden / daß er andern den vortrefflichen Schatz seiner Weißheit mittheilen / und nicht weiter lernen solle.

79. Hingegen sey ein anderer Mensch der nicht in die Schule gegangen und latein gelernet / wenn er gleich noch so einen guten natürlichen Verstand hat / (wenn er gleich z. e. sein Frantzöisch vollkommen verstehet und die besten Frantzösischen Bücher gelesen / auch von Jugend auff in *Histori*schen, *Geographi*schen / auch wohl *Mathemati*schen Wissenschafften etwas guts begriffen /) nicht capabel ein gelehrter Mann zu werden / wenn er nicht erst ein Jahr oder vier die *latei*nische Sprache lerne / und zwar *secundum regulas artis* / daß er 1. die *Vocabul*, hernach 2. den *Donat*, 3. die kleine / und 4. die grosse *Grammatic* lerne; dann 5. die *Colloquia Corderi* oder *Helviti exponire*, 6. *imitationes*

und

und *argumenta* mache / 7. den *Cornelium Nepotem, Curtium* oder *Terentium* zum wenigsten dreymahl durchnehme / die *Phrases* draus *excerpire*, und auswendig lerne; und wie etwa diese *accurate methode*, derer dritte Theil kaum itzo erzehlet worden / folgends *per leges Universales* in denen Schulen eingeführet ist.

80. Gleich wie aber die Nichtigkeit dieser Meinung aus dem vorhergehenden allbereit zur gnüge bekand ist; also wollen wir uns nicht aufhalten dieselbe mit Worten zu wiederlegen / sondern wir wollen Gelegenheit erwarten / solches in der That zu leisten / und ietzo noch mit wenigen etwas von denen Mitteln erwehnen / dadurch man einen jungen Menschen Lust und attention zum studieen erwecken könne / weil dieses sehr schwer zu seyn scheinet / so gar / daß auch unterschiedene wackere Leute / erwachsene Leute / die keine Lust zum *studieren* mitbringen / gleichsam verlohren geben / und so zu reden für todte Leute annehmen.

81. Anfänglich zwar ist nicht zu läugnen / daß in diesem Stück ein ziemlicher Unterschied zwischen kleinen Kindern und erwach-

wachsenen Leuten sey. Denn zu geschweigen / daß bey kleinen Kindern die Begierde unerkante Warheiten zu erforschen viel grösser ist als bey diesen / so ist auch durchgehends allen Kindern gemein daß sie gerne spielen / und solchergestalt / wenn man ihnen die Lehren die sie fähig sind / so zu sagen spielende beybringet / so kan man ihre Lust zum lernen dadurch überaus anfeuren. Weßwegen auch zweifelsohne die Schulen in *latein ludi literarii* genennet worden / ob sie gleich nach der heutigen manier mit bessern Rechte *carnificinæ* hiessen.

82. Aber bey denen erwachsenen ist die Begierde hinter die unerkante Warheit zu kommen schon so groß nicht als bey denen Kindern / weil sie die albereit lange angewohnheit zur Wollust und Müßiggang hierzu viel fauler und träger gemacht. Und ob sie schon / wie leider zu beklagen / die Zeit mehr mit spielen verderben / als nöthig ist / so ist doch zwischen dem Spielen der Kinder / und zwischen dem spielen erwachsener Menschen ein grosser Unterscheid.

83. Die Kinder haben keine gewisse und gleichsam durch eine durchgehende *mode* einge-

geführte Spiele. Sondern sie lassen sich von denen erwachsenen / denen sie ohne dem alles nachäffen / gar leichte hierinnen vorschreiben. Und also können diese die Spiele nach ihren Gefallen erfinden und einrichten / damit sie die Künste die sie denen Kindern dabey beybringen wollen / desto besser darauff *applicir*en können / zumahlen die Wissenschafften deren ein Kind fähig ist / sich auch besser im Spielen vorbringen lassen als ernsthaffte Dinge.

84. Aber die erwachsenen haben Spiele / die durch eine absonderliche Mode erwachsener Leute eingeführet / und derer *manier* von der *manier* der Kinder-Spiele gantz entfernet ist; So sind auch die Wissenschafften eines erwachsenen Menschen ein wenig für seine Spiele zu ernsthafft.

85. Hierzu kömt noch ferner / daß man denen Kindern deßwegen ein Ding viel ehender spielende beybringen kan / weil sie das Spielen an sich selbst lieben / und eine allgemeine *intention* haben / damit nur die Zeit passiret werde. Die erwachsenen aber lieben gemeiniglich das Spielen nicht so wohl die Zeit zu vertreiben / als daß sie damit entweder Geld gewinnen oder sich bey Frau-

zimmer insinuiren, oder sich bey grossen Herren accefs machen mögen. Und also *variret* ihre *intention* hierinnen unendlich.

86. Derowegen würde man vielmehr denen erwachsenen *attention* und Lust zum *studieren* machen/ wenn man ihnen versprechen und sie bereden könte/ daß sie dadurch ohne grosse Mühe viel Geld verdienen/ die Gunst eines gewissen Frauen-Volcks/und die Gnade eines grossen Herrn gewiß erlangen würden/ wie nehmlich ein Kind erkennet/ daß es ohne grosse Mühe mit Spielen und Lernen die Zeit gewiß *passiret*. Wie aber jenes zu versprechen nicht in der Macht eines Lehrers stehet; also würden auch erwachsene Leute/ wenn dieser gleich ein dergleichen Versprechen thun solte/ bald die Nichtigkeit desselben begreiffen.

84. Dannenhero muß man bey erwachsenen auff andere Mittel bedacht seyn/ ihnen eine Lust und *attention* zum *studieren* zu machen. Dieses wird aber nicht füglicher geschehen können; als wenn man die Ursachen betrachtet/ die sie bewegen/ daß sie einen Abscheu für dem *studieren* haben / und hernach auff die Mittel bedacht ist/ wie diese Ursachen gehoben werden können.

88. Die Ursachen nun/ warumb ein erwachsener Abscheu für dem *studiren* hat/ sind entweder 1. Weil er das studieren für schädlich hält / indem er siehet / daß unter den Gelehrten so schrecklich viel Pedanten seyn / denen ihre eitele Einbildung beredet / daß sie grosse *Monarchen* wären / wenn sie eine Heerde Knaben mit der Ruthe zu regieren haben / und die sich vornehmen Land und Leute zu *reformiren*, ob sie gleich nicht *capabel* seyn ihre eigene Fehler in Schulen zu verbessern oder nur zu erkennen; und von dem gemeinen Bürgerlichen Wesen / das sie *reformiren* wollen / so wenig verstehen / daß sie sich auch in der geringsten erbaren Gesellschafft *extrem prostituiren*, und ein *honnêt homme* sie ohne Lachen kaum ansehen kan.

89. Oder aber weil er siehet / daß die Jugend fast durchgehends so übele mores von dem Studenten-Leben mit nach Hause bringt / daß man genung zu thun hat / daß man sie *ad vitam socialem & civilem* tüchtig mache / weñ man gleich etliche Jahr an ihnen arbeitet / wenn man sie nicht von neuen gleichsam gantz umbgieset.

90. Diese Ursache ist eine von den wichtig-

sten / und die junge Leute / sonderlich diejenigen / die manierlich erzogen sind / können nicht anders als mit dem grösten Verdruß ansehen / wenn man sie aus einer artigen und *galanten* Lebens-Art in so eine wilde und wüste Gesellschafft verstossen will / und weil ihr Verstand noch nicht erläutert ist die Sachen genungsam zu unterscheiden / so kommen ihnen alle Wissenschafften und Künste in der Gestalt vor / wie der *Scarron* seine neun *Musen* in Kupffer stechen lassen / oder sie bilden sich ein / daß / wenn sie *studier*eten / sie eben solche Kerlen werden müssen / wie des *Sorels* sein *Hortensius* und der *Barbon* des *Balzac* aussiehet.

91. Aber diese Betrachtung erwecket nur gemeiniglich bey vornehmer Leute und artig wohl erzogenen Kindern einen Eckel vor dem *studieren*. Hiernechst aber ist noch eine Ursache / warumb insgemein alle junge Leute / sie mögen von was Stande seyn als sie wollen / die rechte Gelahrheit fliehen. Sie stecken alle im Müßiggang und Wollust / (ob gleich einer mehr als der andere) und wir würden trefflich unvernünfftig handeln / wenn wir uns oder sie selbst bereden wolten / daß ihnen ihr Müßiggang und Wollust nicht sanffte thun solte.

solte. Weil sie demnach aus verfinsterten Verstande diese Wollust und den Müßiggang für ihr gröstes Gut achten/ und von andern Leuten hören/oder auch wohl bey sich selbst erkennen/ daß die Erkentniß der Weißheit und der Fleiß den sie drauff wenden sollen/ sie an der Geniessung dieses ihres eingebildeten Guts verhindern/oder sie dessen dermahleinst gar berauben werde. So können sie nach dem gegenwärtigen elenden Zustand nicht anders als daß sie 2. Der Weißheit gram werden und sie für schädlich halten/weil sie sehen/daß dieselbige ihrem liebsten Gut zuwider ist/nicht anders/ als ein Krancker öffters für einer Artzeney/ die seinem Ubel höchst entgegen ist/ solchen Eckel kriegt/daß er dieselbige ohne Erbrechung und Erschütterung nicht ansehen kan.

92. Diese Ursache gleich wie sie die allergemeinste und vornehmste ist/ die jungen Leuten einen Verdruß für dem *studiren* macht; Also ist sie auch die allergefährlichste/ weil es fast unmöglich scheinet/ ihnen dieselbe zu benehmen. Denn wenn sie gehoben werden soll/so scheinet es/ daß man ihren Willen zuvor *curiren*,und ihnen zu der Tugend eine Lust machen müsse. Nun ist es aber unmöglich/dem Men-

schen zu der Tugend eine Lust zu machen / weñ nicht erst der Verstand ausgebessert ist. Und der Verstand kan nicht ausgebessert werden / wenn man denen Leuten keine Lust und *attention* macht. Und also siehestu / daß wir uns um einen Kreiß herumb ängstigen / und nicht sehen / wo wir durchkommen können. Aber laß uns ietzo noch die andern Ursachen erwegen / die die jungen Leute von der Liebe zur Weißheit abwendig machen.

93. Denn gesetzt / daß ein junger Mensch eben in der Wollust und Müßiggang noch nicht so sehr vertiefft sey / daß er ohne Verdruß davon nicht wieder zurücke gezogen werden könte; so ist es doch kein Zweiffel / daß es nicht genung sey / ihme eine Lust zum *studieren* zu machen / wenn er sich dasselbige nicht eben als was schlimmes und schädliches einbildet / aber auch dabey 3. Dasselbige auch für nichts gutes und nützliches hält / sondern in seinen Werth und Unwerth beruhen läst / zumahl wenn er ein wenig die vielfältigen bey der Gelahrheit mit unterlauffenden Eitelkeiten beobachtet / und daß manchmahl ein Schuster oder Schneider / oder ein noch wohl geringerer Mann / der einen guten natürlichen Verstand hat / nach seinem

nem Stande weniger Thorheiten begehet und viel vergnügter lebet / als mancher gelehrter Mann / den man doch nicht eben vor einen *Pedanten* halten kan.

94. Diese Ursache ist auch nicht so oben hin zu *tractiren*, weil sie zum wenigsten eine solche Wahrscheinligkeit mit sich führet / daß wir deßhalben junge Leute nicht für *irraisonabel* halten können. Denn wie können wir es einen jungen Menschen zumuthen / daß er es sich solle lassen sauer werden etwas zu erlangen / davon er keinen sonderlichen Nutzen siehet / da doch das *Interesse* und Eigennutz der gröste Zug ist / der die Menschen antreibet / keine Ungelegenheit und Verdruß zu scheuen. Aber wir wollen ferner gehen.

95. Laß es seyn. Es erkenne ein Mensch gleich auch die Vortreffligkeit der Weißheit. Er sehe seinen elenden Stand sehr wohl / er trage auch Verlangen und wündsche / daß derselbe möchte geändert werden. Alleine wie ist es möglich aus denen *præjudiciis* heraus zu kommen und die rechte Weißheit zu erlernen? Er hat allbereit 25. Jahr oder wohl mehr auff den Halse. Wie ein Ding zunimmt / so soll es auch wieder abnehmen. Soll er nun wieder

25. Jahr zubringen/ ehe er weise wird/ so wird er seine besten Jahre/ in den er dem gemeinen Wesen am besten dienen könte/ in Erlernung der Weißheit zubringen müssen/ und hernach im 50sten Jahr unvermögend seyn/ seinem Vaterlande einige ersprießliche Dienste zu leisten/ zumahl da es noch ungewiß ist/ ob er einmahl so alt werden werde/ daß er das *Studium* der Weißheit *absolviren* könne. Derowegen ist 4. Die Verzweiffelung/ daß man zu alt sey die Weißheit zu begreiffen offte Ursache dran/ die bey jungen Leuten die Liebe zum *studieren* hindert.

96. Man muß auch diese Ursache nicht gantz verächtlich halten/ ob sie gleich eher zu heben und lange nicht so schädlich ist als die vorigen. Denn das ist natürlich/ daß ich ein Gut/ an dessen Erhaltung ich verzweiffele/ wenn ich anders nicht gar rasend werden will/ anfangen muß zu hassen/ oder doch dasselbe für verächtlich zum wenigsten zu halten.

97. Endlich wenn auch ein junger Mensch gleich ein sehnlich Verlangen trägt/ aus seinen elenden Stande sich heraus zu reissen/ und sich noch wohl getrauet durchzukommen; so mangelt es ihm doch öffters an guten Wegweisern.

Er findet ihrer wohl mehr als er verlanget / die ihn in seinen guten Vorsatz stärcken / und ihm güldene Berge versprechen / wenn er aber Hand anlegt / so plaget man ihn mit ein hauffen Lesen und Auswendig lernen. Man hält ihn mit vielen Dingen lange auff / die er selbst begreifft / daß sie nichts nütze seyn. Man schreibet ihnen *methoden* vor / zu deren *practicir*ung man des *Mathusalæ* sein Alter haben müste. Er sucht solchergestalt wohl etliche Jahr lang einen rechtschaffenen Mann / und gehet von einem zum andern / aber er findet wohl schlimmere als er zuvor gehabt / jedoch will sich kein besserer finden. Derowegen so sind es 5. die alberne Lehrarten / die junge Leute in Untersuchung der Warheiten verdrüßlich machen / und die ein wenig glimmende Lust und *attention* zum *studieren*, an statt daß sie dieselbe anfeuren solten / auslöschen und erstecken.

98. Alleine diese Ursache muß von dir als die allerleichteste betrachtet werden / weil in denen ersten vieren der Mangel bey dem Lehrling war / bey dieser aber es einig und alleine bey dir stehet / den Verdruß deines Zuhörers zu lindern / wenn du nehmlich ihn dergestalt unterweisest / daß er nicht über dich zu klagen

hat/ und daß deine Unterweisung fähig ist/ seine anfangende Begierde und *attention* immer je mehr und mehr zu vergrössern.

99. Aber wie sind nun alle diese Verhinderungen zu heben und auszutilgen? Nicht anders/ als daß du mit guten Glimpff und Freundligkeit jungen Leuten vorstellest/ daß sie sich entweder von der Gelahrheit einen gantz falschen concept machen/ oder aber aus einer Ubereilung ihr Schluß nicht viel tauge.

100. Z. *e*. Die 1. wegen der grossen Menge der *Pedant*en einen Abscheu für den *studiis* kriegen/ denen kanstu fürstellen: Daß die Pedanterey nicht der Weißheit/ sondern den Mißbrauch derselben/ oder vielmehr der Thorheit/ die sich vor Weißheit ausgiebt/ zuzuschreiben sey. Die Weißheit sey nicht murrisch/ sauertöppisch/ plump/ säuisch/ tückisch/ wie die *Pedanter*ey/ sondern artig/ freundlich/ höfflich/ reinlich und offenhertzig; Ja man könne die *Pedanter*ey nicht besser erkennen/ und sich dafür hüten/ als wenn man sich mit der rechtschaffenen Weißheit recht bekant mache. Und weder *Sorel* noch *Balzac* würden die *Pedanten* so nach dem Leben haben abbilden können/ wenn sie nicht selbsten weise gewesen wären.

101. So

101. So müsse man sich auch nicht an die übelen mores die man insgemein von Academien mitzubringen pflege / stossen/ sondern man müsse entweder solche Academien suchen/(deren es durch GOttes Gnade ja noch etliche giebt) da die *Professores* selbst höfflich/ und die *studierende* Jugend glimpflich und bescheiden *tractiren*, da man nicht *profession* von liederlichen Leben mache / sondern die meiste Zeit denen *studieren* obliege ; da man sich des verfluchten *duellirens* nicht zu befahren habe/ u.s.w. Oder aber/man muß sich nicht einbilden/daß die Weißheit an Academien gebunden sey/ sondern man finde überall/ an Höffen/ in Städten/auff dem Lande hin und wieder weise Leute/ bey denen man sich in seinen *studieren perfectioniren* könne. Ein einiger Lehrmeister / der geschickt und treu sey / sey viel dienlicher als 20. ungelehrte oder widerwärtige / als durch welche man nothwendig müsse *confus* werden. Man brauche keine *privilegia* die allgemeine Irrthümer abzulegen und klug zu werden/ja die Ertheilung noch so grosser *privilegien* könne weder den Lehrern noch den Zuhörern den geringsten *grad* von der Weißheit mehr geben / als sie sonst haben. Und wer

was rechts gelernet habe/werde niemahls von dem Orte berühmt/ sondern er gebe vielmehr Dörffern/ Städten und Ländern einen beruffenen Rahmen. u. s. w.

102. 2. Denen die deßwegen für dem *studieren* einen Eckel haben/ weil sie glauben/ daß die Weißheit ihre Wollust und Müßiggang zu wider sey/ mustu wegen obangeführter Ursachen nicht vorhalten/ daß du ihnen alle Lust und Freude nehmen wollest / oder daß ihre Lust eitel Thorheit sey / (denn diese *lection* wird sie in Anfang vielmehr von der Liebe zur Weißheit *alieniren*,) sondern du must dich sie zu gewinnen ihnen etwas gleich stellen / und ihnen die vielfältige Verdrüßligkeiten zeigen / die sie bey ihren Müßiggang und Wollust haben/ und ihnen vorstellen/ daß sie kein recht lustig und müßig Leben würden führen können / wenn sie nicht der Weißheit sich ergeben. Oder aber wenn du spühreſt/ daß sich einige Ehrgierde bey einen jungen Menschen blicken läst/ mustu ihn zeigen/ daß jemehr er sich in der Wollust und dem Müßigang verwickelt/ je weniger werde er sich bey andern einige Ehre zuwege bringen.

103. Bey dieser Bewandniß aber wird es

dir nicht schwer seyn/ auch 3. zu erweisen / daß die Weißheit nicht alleine nichts böses / sondern auch würcklich was guts sey/ weil man ohne dieselbe kein lustig und freudig Leben führen/ auch nicht zu Ehren kommen könne; sondern sie die Weißheit sey es / die den Menschen unterweise / wie er allezeit und stetswährend sich vergnügen und freudig machen solle / wie er sich zu Ehren bringe / wider die Gewalt seiner Feinde schütze / und anderer Leute Hertzen gewinne sein Glück dadurch zu befördern. Und hieran must du dich bey diesem Anfang begnügen lassen; denn von der wahren Gemüths-Ruhe / die die sinnlichen Lüste und die Ehrsucht als grosse Eitelkeiten verachtet / hat ein solcher junger Mensch noch keinen *concept*.

104. Was aber oben von denen Eitelkeiten / derer viel Gelehrte / die nicht *Pedanten* sind / zugethan seyn/ angeführet worden/ darauff mustu antworten/ daß es zwar an dem sey/ daß diejenigen/ die sich in denen Wissenschafften am meisten vertieffen/ offt viele Thorheiten begehen; aber diese müsse man abermals nicht der Weißheit / sondern deren Mißbrauch zuschreiben/ wenn man nehmlich in der Gelahrheit nicht so wohl auff die nützlichen als

beku-

belustigenden Wissenschafften sich leget / oder auch in denen nützlichen nicht so wohl das was nützlich / als was tieffsinnig und *subtil* ist / suchet. Und solchergestalt sey es nichts *absurdes* zu sagen / daß ein Schuster und Schneider / der einen natürlichen Verstand hat / und seinem Verstande nach rechtschaffen gemäß lebet / viel gelehrter sey / als ein vornehmer und dem Ruff nach Gelehrter / der solches nicht thut.

105. 4. Denen aber / die wegen ihrer Jahre verzweiffeln wollen / daß sie zu alt wären / etwas rechts zu lernen / mustu vorstellen / daß man niemahls zu alt sey die Weißheit zu lernen / denn daß sie es bißher nicht weiter gebracht / sey die Ursache / weil sie der Warheit verfehlet / und die Irrthümer / weil sie keine rechtschaffene *connexion* haben und vielfältig sind / viel schwerer zu fassen sind als die Warheit / die nur einig und gantz leichte ist / und daß dannenhero bey ihnen nichts mehr erfordert werde / als daß sie eine rechtschaffene Begierde haben zur Warheit / und daß sie alle bißherigen Vorurtheile und *autorit*äten wegwerffen / und gleichsam alles / was sie bißher nur *in spem fortunæ oblivionis* gelernet / wiederum

ver-

verlernen / oder vielmehr alsbald in Vergessenheit setzen/und nichts als etliche wenige unstreitige Warheiten / davon im ersten Capitel geredet / behalten / denn wenn sie dieses zu thun gesonnen wären/ würden sie sehen/ daß sie in zwey oder drey Jahren einen so wundersamen Fortgang spühren würden/ der ihnen zuvorhero selbst unglåublich geschienen/und würden erkennen/ daß keine grössere Ursache sey / warumb andere sich so lange Zeit in Erlernung der Warheit martern und quålen/ und doch zu nichts kommen/ als weil sie von der *autorit*ät ihrer Lehrer nicht anders als ein Schiff auff dem Meere von dem Ungewitter immer von einer Seite auff die andere geschmissen werden.

106. Und was endlich 5. diejenigen anlanget/ derer Lust zum *studieren* und *attention* durch die übeln **Lehrarten** verdrüßlich gemacht wird/ denen mustu nicht alleine vorstellen/ daß es auch **gute Lehrarten** gebe / die die *attention* und Lust umb ein merckliches vermehren; sondern du must dich auch dieser Lehrarten selbst bedienen.

107. Damit du aber dieses desto besser begreiffen mögest / so wollen wir / nachdem wir

bißher

bißher von der Erforschung der *capacität* derer Lehrlinge genung geredet/ uns auch nunmehro zu der andern *lection* wenden. Gebrauche dich einer solchen methode in der Unterweisung deiner wenigen Zuhörer/ durch die ihre attention erwecket/ ihre Lust zur Weißheit gestärcket/ ihr Verstand geschärffet/ die præjudicia täglich bestritten/ und die Grund-Warheiten im Gegentheil täglich befestiget und gleichsam unbeweglich gemacht werden.

108. Ja sagstu/ diese *methode* mag wohl eine vortreffliche gute Lehrart seyn. Aber ich möchte gerne eine solche Lehrart sehen/ da ohne Quacksalberichte Pralerey alle diese *requisita* zusammen anzutreffen wären. Gewiß/ wenn man eine solche Lehrart wüste/ sie wäre mit keinem Werth wegen ihrer Vortreffligkeit zu bezahlen/ aber weil dieses unmöglich ist/ so kömstu mir mit deiner *Lection* nicht anders für als ein Zigeuner/ der einen blutarmen Bettler gute Warheit saget/ und ihm nichts anders sagt/ als: du viel Geld hast/ du reich bist.

109. Allein mein lieber Freund/ die Sache ist gantz nicht ohnmöglich/ ja sie ist vielmehr

gantz leichte und augenscheinlich / und die Lehrer solten sich schämen / daß sie dieselbige eine so lange Zeit unter die Banck gesteckt / und an deren statt anderer Lehrarten sich bedienet / die freylich besagte Zwecke nicht erhalten / sondern vielmehr die Irrthümer zu erhalten / und das *præjudicium autoritatis* zu befestigen geschickt seyn. Derowegen mustu sie vor allen Dingen meiden.

110. Denn wie du hier wiederhohlen must / was wir albereit oben erinnert / daß man seinen Lehrlingen nichts dictiren, oder sie auswendig solle lernen lassen; also mercke noch ferner: hastu wenig und außerlesene Zuhörer / lieber / discurire nicht die gantze Stunde alleine. Ich will zwar mit dieser *Lection* das *discuriren* nicht gantz verwerffen; aber ich weiß doch wohl / daß dadurch der Zweck eines treuen Lehrmeisters nicht so vollkommen erhalten wird. Bey dem *discuriren* verhöret der Zuhörer öffters das nöthigste / und der Lehrer kan des Zuhörers *dubia* nicht prophezeyen / ja er bildet sich manchmahl eine Sache leichte ein / und *discuriret* nur obenhin davon / die doch dem Zuhörer dunckel ist / oder aber er hält sich lange in *discurse* über einer Sache auff / die doch dem Zuhörer bekant ist.

111.

111. 6. So gieb auch nicht leichte zu / daß deine Zuhörer dir deinen discurs nachschreiben. Die Ursachen haben wir in der Vorrede der Vernunfft-Lehre allbereit angedeutet. Ich sage aber nicht leichte. Denn wenn ein *Auditor* ist / der schon ein gut *judicium* hat / und geübt ist / (welches aber sehr *rar* ist) dem will ich es eben nicht widerrathen.

112. Du schüttelst den Kopff und sprichst: was soll ich denn machen / wenn ich meine Zuhörer nichts soll lassen *memoriren*, sie nicht *examiniren*, ihnen nichts *dictiren*, nicht *discuriren*, so werden wir gewiß beyde stum̃ seyn / und einander ansehen müssen / biß uns beyden die Weißheit von sich selbst den Bauch auffblehet?

113. Nicht so höhnisch / mein lieber Freund / ihr sollet allerdings reden / ihr sollet alle beyde reden / du und dein Zuhörer. Raisonire durch continuirliches Fragen und Antworten mit deinen Zuhörern. Siehe dieses ist das groß Geheimniß / daß du zuvor unschätzbar hieltest / und ich theile dir dasselbige ohne Entgeld mit. Ja ich will dir noch mit wenigen die Bedeutung dieser *Lection* und den herrlichen Nutzen derselben erklären.

114. Wenn

114. Wenn du deinen Zuhörern den *Autorem* welchen du erklären wilt/oder deine eigene Lehrsätze zuvorhero zu überlesen gegeben/so fange alsobald darüber ein Examen an/und frage dieselbigen/ nicht daß sie die Worte herbeten/ sondern untersuche/ ob sie die Meinung begriffen. Laß sie dir sonderlich die *definitiones* und *axiomata* hersagen/ und gib ihnen die Freyheit/ daß sie sie mit ihren eigenen Worten *periphrasiren* dörffen. Denn alsden siehestu/ ob sie deine Meinung begriffen// und kanst ihnen desto besser den Mangel/woran sie gefehlet haben/ zeigen.

115. Und desto besser dahinter zu kom̃en/proponire ihnen Fragen/ die aus denen Lehrsätzen müssen entschieden werden. Antworte̅ sie recht/und geben die Ursachen aus der *definition* oder dem *axiomate*, so siehestu daß sie dieselbe begriffen. Jedoch begnüge dich nicht leichte an denen *definitionibus*, wenn sie nicht alle darinnen enthaltene Worte deutlich erklären können.

116. Antworten sie nicht recht/ so fahre sie nicht an/ oder *contradicire* ihnen alsbald/sondern laß sie dir nur eine *raison* sagen/ warum sie so antworten. Hastu dieselbe/ so bringe sie

durch andere Fragen von Dingen / die ihnen sehr bekant sind/dahin/daß sie sich selbst *contradiciren*, und solchergestalt die Thorheit ihrer ersten Antwort erkennen müssen.

117. Hastu mehr Zuhörer als einen / so frage über einer *quæstion* auch die andern Zuhörer. Auff diese Art wirstu leichtlich zweyerley auch wohl dreyerley Meinungen über eine Frage heraus kriegen. Laß einen jeden die *raison* von seiner Antwort sagen/und die andern/ die derselben zuwider sind/beantworten. Hilff ihnen anfangs allen beyden / und endlich gib die rechte *decision*, und weise denen andern/woran es ihnen gefehlet.

118. Aber obschon bey dieser *conversation* dein ordentlich Amt ist zu fragen/und der Zuhörer zu antworten / so mustu doch auch deinen Zuhörern vergönnen zu fragen/ wenn sie nehmlich *dubia* über deine Lehrsätze haben/ und dieselbe nicht heben können. Jedoch befleißige dich/daß du ihnen alsobald durch neue Fragen von bekanten Dingen selbsten zeigest / wie man auff diese *dubia* antworten solle.

119. Der Nutzen dieser Lehrart ist unbeschreiblich. (1.) ist sie leichte und angenehm/ so wohl für dich als deine Zuhörer. Weder

du

du noch sie dürffen einen *discurs memoriren*, oder sich bemühen denselben zu behalten. Sie ist nichts anders als ein Gespräch zweyer Freunde / das nichts schläffrigs in sich hat / und dabey niemand die Zeit lang wird. Und solchergestalt macht sie (2.) denen Zuhörern Lust zum *studieren*, und erwecket oder erhält ihre attention. Sie erforschet (3.) ihre Irrthümer und deren Ursprung / und benimmt ihn dieselben von Grund aus. Sie befestiget (4.) die Erkentniß der Warheit / und *forciret* sie mit einer angenehmen Gewalt derselben beyzuflichten / weil dieselbige aus ihren eigenen Antworten hergeleitet wird. Sie schärffet (5.) das Judicium, indem sie sich solchergestalt angewehnen *ex tempore* von allerhand Dingen zu *raisoniren*, und andern zu *opponiren*, oder die gegebene *dubia* zu heben. Sie erhält (6.) zwischen den Lehrer und denen Zuhörern eine stetswährende Liebe und Vertrauen. Man kan (7.) vermittelst derselben in einem Jahr mehr als in vieren sonst ausrichten. Dieser und keiner andern Lehrart bedienete sich vor diesem *Socrates*, der gemeine Vater der Weltweisen.

120. Und wann sonst nichts wäre / als daß

man denen jungen Leuten Lust zum studieren und attention erweckte/ so wäre sie nur deßhalben unschätzbar. Es ist aber gantz offenbahr / daß ein junger Mensch ein verteuffelt Gemüth haben müsse/ wenn man ein halbes oder auffs längste ein gantzes Jahr alle Tage nur eine Stunde auff diese Art mit ihm *raisoniret*/ daß er nicht solte anfangen *attent* zu werden/ und Lust zu dem *studieren* zu kriegen/ wenn er siehet/ daß die Warheit so leichte sey/ und daß er dieselbe selbst bey sich habe / und vermögend sey/ neue und zuvor unerkandte Warheiten zu erfinden/ und wenn er binnen der Zeit / so viel allgemeine Irrthümer und deren Schädligkeit hat zu begreiffen angefangen.

121. Fragstu / wie kommts denn / daß beynahe kein Mensch sich derselben bedienet? Wundere dich nicht/ diese *methode* ist des *præjudicii autoritatis* ihr geschworner Feind. An diesem *præjudicio* ist vielen Lehrern das meiste gelegen. Hierzu kömmt noch der Neid und Unwissenheit der Lehrer. Aus diesen Ursachen hat das *silentium Pythagoricum* seinen Ursprung genommen / und man pfleget wohl zu Beschönigung dieses Unwesens anzuführen: Ein Narre könne mehr fragen / als zehen

hen Weise antworten. Oder das gewöhnliche *asylum ignorantiæ* muß aus dem *corpore Juris* herhalten: Non omnium dari potest ratio. Und daher kömmts / daß man junge Leute so übel vertragen kan / wenn sie in der *Lection* oder ausser derselben ihre *dubia* ihren Lehrern *proponiren*, und dieselbigen ein wenig *urgiren*. Wenn es hoch kömmt / so giebt man ihnen ein Buch / für dessen Grösse sie erschrecken / oder das sie noch *confuser* macht als sie zuvor waren / mit nach Hause / oder läßt sie sonst mit einer langen Nase und vielen *sincerationen* abziehen. Vielweniger kan man diejenigen ertragen / die solches in einer öffentlichen *disputation* thun. Und ist nichts neues / daß junge lehrbegierige Leute ausgefiltzet werden / als wenn sie eiteler Ehre geitzig wären / und in einer Sache Recht haben wolten / da es doch *per præscriptionem longissimi temporis* hergebracht sey / daß die *Præceptores* und *Præsides ipso Jure* das Feld behalten müsten.

122. Wir haben bißhero lange genung von denen *Lectionibus* geredet / die man zu beobachten hat / wenn man wenig Zuhörer hat. Nun müssen wir auch noch etwas wenigs erinnern / wie man sich absonderlich gegen viele

verhalten solle / wenn die Anzahl 20. und mehr ist. Denn hier will es nicht wohl angehen / daß man die bißhero gerühmte *methode* mit *continuirli*chen Fragen und *examiniren* anbringe / weil man sehr langsam herum kommen / und die Zuhörer solchergestalt wenig Nutzen davon haben / auch nicht einmahl sehr *attent* werden würden.

123. So muß auch ein Lehrer beobachten / daß es nicht fehlen könne / daß nicht bey einer Menge von Zuhörern die *ingenia* nothwendig von unterschiedener Gattung und ungleicher *capacit*ät seyn müßen.

124. Weil es dann bey dieser Bewandniß nicht möglich ist / daß ein Lehrer *præcisè* nach aller ihrer *capacit*ät sich in Lehren auff das genaueste richten könne / auch allbereit zwar oben erwehnet worden / daß das *continuirli*che *discuriren* vielen *inconvenientien* unterworffen sey / gleichwohl aber bey einer Menge *Auditorum* man keinen bessern Weg hat als das discuriren, (denn das *dictiren* haben wir schon oben als untüchtig gantz ausgemertzt /) so kanstu leicht absehen / daß man bey dem discurs ein solch temperament treffen müsse / daß man den vorgesetzten Zweck doch zum wenig-

nigsten nur so viel als möglich ist / erlangen möge.

125. Derowegen befleißige dich in deinen discurs, daß du dich mit selbigen / so wohl nach denen / die langsame als geschwinde ingenia haben / die von denen Irrthümern viel oder wenig eingenommen sind / die da Anfänger oder alte Studenten sind / richtest / und richte deine Redensart also ein / daß du damit die schläffrigen auffweckest / und ihnen allen eine Lust machest / die zu deiner Lection destinirte Stunden zu besuchen.

126. Das ist: Erwege zuförderst / ob du deinen Zuhörern deine eigene Lehrsätze oder einen Autorem erklärest. Im ersten Fall befleißige dich / daß du allemahl voran das Hauptwesen der gantzen disciplin und ihren Nutzen deutlich und wohl erklährest / denn die Grund-Regeln derselbigen durch deutliche *definitiones* und *axiomata* wohl befestigest / und sie von allen *objectionen* der Widersacher befreyest; ferner bey denen controversien, beyderley Meinungen kürtzlich vorstellest / und aus denen allbereit erklährten Grund-*regeln* weisest / wie dieselbigen *decidi-*

rer/ und auff die Gegenseitige Meinung ohne Ansehung einiger *autorit*ät geantwortet werden solle. Erwehle aber solche controversien, die man im gemeinen Leben nutzen kan/ der andern entschlage dich / es wäre denn / daß dieselben dem gemeinen Irrthum nach für sehr nützlich gehalten würden/und du woltest denen Zuhörern die Eitelkeit dieser Meinung darthun.

127. Hierbey aber laß dich nicht verdriessen/ dann und wann einen angenehmen Schertz/ ein ungezwungen Histörgen / ein anmuthig *exempel* oder *casum* mit unter zu mischen / weil dadurch die Lust und attention junger Leute fürtrefflich erhalten wird. Und also hüte dich für zweyen *extremis*, daß du nicht durch eine Spanische und Pedantische gravität deine Zuhörer verdrüßlich machst / und daß du anders theils durch einen groben oder unzeitigen Schertz die Ehrfurcht/ die man dir schuldig ist / nicht verminderst / sondern daß du ein solch *temperament* treffest / dadurch allezeit zwischen dir und deinen Zuhörern eine ehrerbietige Liebe/und vertrauliche Hochachtung erhalten werde.

128. Erklährestu ihnen aber einen Autorem,

rem, so beobachte über die obgemeldten Anmerckungen auch dieses / daß du einen kurtzen *discurs* von dem Autore selbst / seinem Absehen und Lehrart / von seinen Tugenden und Mängeln / von seinen Adversariis u. s. w. *præmittirest*, absonderlich aber von seinem affect, den er in dem Buche das du erklärest / blicken läst. Denn gleichwie dieses alles die Zuhörer *attent* macht / also hat die *meditation* von dem *affect* eines *autoris* einen überaus grossen Nutzen / ihn desto besser zu verstehen / und wenn er geirret / den Ursprung seines Irrthumbs zu erkennen.

129. Hiernächst aber vergönne deinen Zuhörern / daß sie ausser der ordentlichen Stunde einen accesszu dir haben können / ihre *dubia* dir vorzutragen / oder wo sie dich allenfalls nicht haben recht *assequiren* können / dich zu fragen / damit also der Mangel / der bey einen *continuirli*chen *discurs* sich nothwendig ereignet / in etwas ersetzt werden möge.

130. Begehren sie es auch von dir / so kan es nicht schaden / wenn du dann und wann ein examen mit ihnen anstellest / dadurch zu erfahren / ob sie deine Lehren recht gefasset haben. Jedoch wirstu dich wegen dessen / was wir all-

bereit oben erinnert haben/ hüten / daß du nicht von ihnen forderst deine Worte oder *dictata* herzusagen/ sondern ihnen dißfalls ihren freyen Willen lässest. Denn es muß durch dieses *examen* nicht die *memorie* (wie man etwa die Kinder den Psalm herbeten läst) sondern das *judicium excolirt* werden.

131. Derer bißher gegebenen *Lectionum* kanstu dich bedienen/ so wohl wenn du andern unstreitig wahre Dinge wilst zu erkennen geben/ als wenn du wahrscheinliche Sachen ihnen beybringen wilst. Aber bey dieser letzten Art nimm noch dieses in acht. Gewehne deine Zuhörer in wahrscheinlichen Dingen / daß sie daselbst keine unstreitigen Warheiten suchen/sondern zufrieden sind/ wenn die Lehrsätze sehr selten triegen/und unter unterschiedenen Meinungen diese für die wahrscheinlichste halten/ bey der der wenigste Zweiffel / oder die wenigste Gefahr ist.

132. Die Ursachen dieser *Lection* kanstu nur aus dem Hauptstücke des ersten Theils / das von wahrscheinlichen Dingen handelt / zusammen suchen / als worinnen fast kein *paragraphus* ist / der dir nicht die Warheit derselben zu erkennen geben solte.

133. Gleichwohl wird insgemein darwider angestossen. Die Weißheit ist bey vielen gar zu hoch gestiegen/ daß sie auch in Dingen/ die zur demonstration nicht gebracht werden können/ beynahe mathematische demonstrationes suchen/ als zum *exempel* in vergangenen und zukünfftigen Dingen/ in der Lehre von der Bewegung/ vom Ursprung der Dinge/ von denen *finibus* und natürlichen Würckungen der Geschöpffe ausser dem Menschen/ von denen Geistern/ denen *elementen*, *meteoris*, von dem Wasser/ Feuer und Lufft/ von denen himmlischen Cörpern/ da dir doch das II. Hauptstück der Vernunfft-Lehre weisen wird/ daß man in allen diesen Sachen nur wahrscheinliche Dinge wissen könne. Andere gehen noch weiter/ und wollen die *Jurisprudenz* zur *demonstration* bringen/ und in denen Dingen/ die von der Willkühr des Mensen *dependiren*, und täglichen unzehlichen Veränderungen unterworffen sind/ eine Gewißheit suchen.

134. Wiewohl wir dadurch diejenigen nicht tadeln/ die sich dergleichen Sachen zu einen hohen grad der Wahrscheinligkeit oder zu einer *demonstratione hypothetica* zu bringen trach-

trachten / denn dieses haben wir schon in der Vernunfft-Lehre eingeräumet.

135. Wiederumb ist nichts gebräuchlicher / als daß in dergleichen *materien* diejenigen / denen man die Wahrscheinligkeit zu erkennen geben will / sich öffters einbilden / daß sie genung Ursache an der Warheit der Lehrsätze / so man darinnen zu geben pflegt / zu zweiffeln hätten / wenn sie nur eine einige instanz geben köñen / in welchen dieselbigen nicht angehen / oder weñ sie nur sehen / daß es möglich sey / daß sie dann und wann triegen können / welches doch gewiß sehr unvernünfftig gehandelt heist.

136. Es ist nichts mehr übrig / als daß wir noch etwas weniges von denen Schrifften absonderlich erinnern / von denen wir gesagt haben / daß man sie gemeiniglich für Gelehrte verfertige. Wiewohl nun hierbey sehr viel zu erinnern wäre / wegen der vielfältigen Irrthümer / die allenthalben in Bücherschreiben eingerissen / so wollen wir doch jetzo nur die vornehmsten *Lectiones* mit wenigen anmercken.

137. Wilt du Bücher schreiben andern die Warheit beyzubringen / so schreibe aus deinem eigenen Kopffe / und nicht aus andern

dern zusammen. Denn dein Vorhaben ist ja nicht der Welt zu weisen/ was andere für eine Erkentniß von der Warheit gehabt haben / sondern wie du sie selbsten erkennest. Und wenn du nicht vermögend bist aus deinem Kopffe was zu schreiben / so ist es gewiß ein Anzeichen daß du die Warheit selbst noch nicht begreiffest/ und folglich wider die Haupt-*Lection*, die wir im Anfang dieses Hauptstücks gegeben haben / gröblich anstössest.

138. Und gewiß/ wenn die Leute insgemein nicht wolten eher Bücher schreiben / ehe sie es könten / so hätten wir nicht so unzehlig viel Disputationes, Compendia, Systemata, Tractatus, Volumina u. s. w. die absque judicio aus andern Autoribus zusammen geschmieret seyn/ daß wenn man bey vielen *folianten* die *loca Autorum* wegnähme/ würde das übrige eigene Werck des *Autoris* kaum manchmahl ein dünne *sedez* Bändchen austragen.

139. Ich sage aber mit Fleiß / wenn du Bücher schreibst andern die Weißheit beyzubringen. Denn wenn deine *intention* ist / wahrscheinliche / als zum *exempel* historische Dinge / oder auch von gelehrten Fragen

gen etwas historischer weise zu beschreiben/ oder auch die Widersacher der Warheit zu beantworten/ so bescheide ich mich gar wohl/ daß du sehr wohl thun wirst / wenn du derer *Scribenten* ihre eigene Worte anführest/wiewohl auch hierinnen ein *judicium* gebraucht werden muß.

140. So will ich auch nicht darwieder seyn/ daß du / wenn der Grund deines Buchs aus deinem Kopff geschrieben ist / dann und wann deine Meinung mit der Beypflichtung anderer *Autorum* oder aus denenselben hergenommenen *Exempeln* auszierest. Aber gedencke / daß es ein blosser Zierath seyn müsse / und dannenhero eine unzierliche Sache (z. *e.* ein aus einem *Scholastico* mit 50. *barbarissimis distinctionibus Metaphysicis* angefülleter *locus*) nichts auszieren könne/ über dieses auch ein jedweder Zierath etwas reelles, das ausgezieret werden soll/ *præsupponire*.

141. Derowegen so lächerlich als es seyn würde / wenn mann gute Freunde zu Gaste bitten wollte / und setzte ihnen lauter mit Blumen schön ausgezierte leere Schüsseln vor/ so lächerlich ist es auch/ wenn man denen Gelehrten in dem *titel* eines Buchs verspricht von

einer

einer gelehrten *materie* zu schreiben/ und finden hernach in dem Buche selbst nichts als solchen Zierrath an. Es müssen sich solche Leute/ die nicht drey Zeilen von den ihrigen zuwege bringen können/ sondern bloß die Oerter anderer *Scribenten connectiren*, hernach nicht verdriessen lassen/ wenn man sie mit trunckenen Leuten vergleicht/ die nicht mehr gehen und stehen können/ sondern sich an den Wänden nach Hause lesen müssen/ und sich / wenn sie fallen wollen/ an alles halten/ was ihnen vorkömmt / wenn es auch ein Strohhalm seyn solte.

142. Ferner weil du in deinen Schrifften dir vornehmem solst/ das Gemüthe der Leser zu speisen / so mache es wie ein guter Haußwirth/ der richtet sich nach dem Geschmack seiner Gäste. Ob nun aber wohl der Geschmack des menschlichen Verstandes gar zu vielfältig/ und dannenhero es unmüglich ist / allen recht zu machen / so muß man sich doch befleißigen / die Speise nicht auff eine solche Art zuzurichten/ die insgemein zuwider ist / oder die denen Speisen ein grosses Ansehen macht / da doch dieselbigen nicht *sufficient* seyn den *appetit* zu stillen. Derowegen befleißige dich einer solchen

chen Schreibart / die vernünfftig gelehrten Leuten nicht unangenehm ist / und ihnen mehr Warheit als lehre Worte beybringet.

143. Das ist: Hüte dich / daß du in Schrifften für gelehrte Leute nicht mit gantzen Wägen von Syllogismis auffgezogen kommst / und daß nicht auff allen Blättern *Quicquid. Atqui. Ergo. Distinguo. Applico. Limito. Probo Majorem. Conclusio est absurda* u. s. w. zu lesen sey. Denn gewiß, die gelehrte Welt ist heut zu tage zu *galant* dazu, daß sie an diesen Disteln / die zwar eine angenehme Speise seyn für die Mägen der Herrn *Magistrorum nostrorum Coloniensium*, einen Geschmack finden solte. Und dieser Zierath ist ja so unvernünfftig / als wenn ein *Orator* eine *oration* schreiben / und in dem *text* die *regeln* aus der *Grammatic*, oder die *figuren* aus der *Rhethoric*, die er angebracht hätte / mit anführen / und dieselben deutlich anzeigen wolte.

144. Aber siehe dich nur ein wenig in der Welt umb / so wirstu gewiß befinden, daß die *Magistri nostri Colonienses* noch nicht ausgestorben sind. Und ist es deßwegen nicht nöthig dir *exempel* zu geben / so wenig es nöthig ist /

dir

dir *exempel* schwartzer Raben zu zeigen. So heist es auch über dieses: *Exempla sunt odiosa.*

145. Hiernechst hüte dich / daß du dich zumahl in denen Dingen / die des Menschen Thun und Lassen betreffen / nicht an den in Schulen eingeführten methodum causarum, adjunctorum, contrariorum, binden låst / oder so selten als es möglich ist / dich dessen bedienest / denn ob man schon denselben nicht gantz verwirfft / so gehet doch dabey so viel Mißbrauch vor / den wir anderswo mit mehrern berühret / daß diese *methode* gelehrten Leuten von *delicaten* Geschmack nicht anders als verdrießlich seyn kan.

146. Ist es nicht wahr / wenn einer deiner guten Freunde des Sonnabends dich mit einer ansehnlichen compagnie zu Gaste bittet / und setzt dir nichts als Sauerkraut / Hering / Stockfisch / u. s. w. vor / du und die andern Gäste würdet greulich murren / wenn euch der Wirth gleich ein groß *compliment* machte / daß in seinem Hause kein *dies bratibilis* sey / und daß seine Herrn Kostgänger / worunter viel vornehmer Leute Kinder wären / diese *tractamente* gerne åßen / und die Finger darnach leckten. Was woltet ihr aber erst sagen /

K wenn

wenn er euch rauchrichten Gritze / und mit stinckichten Fett gemachtes Wassermuß vorsetzte / und mahnete euch an / ihr soltet frisch essen / denn von Wassermuß und Grütze würde man groß und starck.

147. Nun siehe dich wieder umb / was man dir für Trachten in den *Disputationibus* und andern gelehrt seyn sollenden Schrifften vorsetzt / und ob man nicht beynahe der abgeschmackten Meinung sey / es könne kein gelehrt Buch geschrieben werden / daß nicht *secundum quatuor genera causarum* eingerichtet wäre. Und gewiß / wir Juristen haben selbst nicht Ursache / uns in diesem Stücke vor andern Gelehrten breit zu machen.

148. Endlich setze dem Leser keine leeren Worte vor / da nichts darhinter ist. Denn wie wolte dir es gefallen / wenn man dich zu Gaste bäte / und legte dir kein Brodt vor / oder setzte dir lauter Schau-Essen vor / deren du nicht geniessen köntest.

149. Der Verstand eines weisen Mannes ist begierig Wahrheit in deiner Schrifft zu finden / und du kanst seine Begierde nicht besser stillen / als wenn du ihm dieselbe mit Hauffen giebst / und mit vergeblichen Worten

nicht

nicht auffhältest/oder mit verführischen Worten ihn an Statt der Warheit Irrthümer beybringen wilst.

150. Denn ein Begieriger ist seinem Wirthe mehr verbunden/ wenn er ihm eine Schüssel voll ausgemachte Welsche Nüsse vorsetzt / als wen er ihm die Mühe überläst / den Kern selbst aus denen harten und unsauber machenden Schaalen hervor zu suchen. Wenn er ihm aber anstatt rechten Obsts Stein- oder Wachs-Früchte vorsetzte / würde gewiß der Gast übel zufrieden seyn/ wenn gleich diese gekünstelte Früchte noch so schön aussähen.

151. Derowegen mercke / daß die leeren Worte zweyerley seyn: Etliche sind eitel und ungeschmack/die doch der Warheit nicht eben Schaden thun/ aber doch dieselbe unangenehm machen. Als wenn man auff allen Blättern und in allen *paragraphis* erinnert / was man bißher gesagt habe / und künfftig sagen wolle: wenn man mit grossem Wortgepränge und grossen Umbschweiff sagt / was man mit drey Worten viel deutlicher hätte melden können.

152. Etliche Worte sind hierneben auch verführisch und der Warheit schädlich/ wenn man sich der Rhetorischen figuren bedienet/

des Lesers affect zu bewegen / daß dasjenige/ was unsere Gründe nicht zu thun vermögen / er sich selbst durch unsere schönen Worte berede. Die Warheit gleichwie sie selbst nackend ist / also braucht sie des gekünstelten Anstrichs der Redner-Kunst nicht / sondern ist für sich schön genug. Und du must einen grossen Unterscheid machen / daß du mit vernünfftigen Leuten in deinen Schrifften zu thun hast / und daß du nicht in willens bist dem unverständigen Pöbel etwas zu bereden.

253. Ja du wirst dir selbsten durch diese Schreibart bey weisen Leuten mehr schaden als nutzen. Denn an statt daß du vermeinest ihre affecten zu rühren / werden sie vielleicht deinen eigenen / z. e. deinen Hochmuth/ deine Rachgier / deine fleischlichen Begierden dadurch kennen lernen / an statt daß du ihnen zeigen wilst/ daß du weise seyst / werden sie dich vielmehr für einen Sophisten halten.

154. Es ist wohl wahr / du wirst viel finden/ die an e teln und ungeschmackten Worten/ noch mehr aber / die an prächtigen und *affecten*-vollen Redens Arten einen grossen Gefallen haben/ aber du wirst ihrer auch finden / die ein groß Belieben haben/ den Kern einer süssen

süssen Frucht selbsten aus unflätigen Schalen auszumachen/ und nochmehr/ denen nichts gut schmecket/ was nicht Honigsüsse und von Zucker gleichsam verderbèt ist. Aber reinliche Leute/ und die keinen verderbten Geschmack haben/ pflegen dieses nicht zu thun. Gleichwie sich nun ein guter Koch nach denselben richten muß/ also soll auch ein die Weißheit liebender in seinen Schrifften sich nicht nach *Pedanten* oder zärtlichen Nahmen-Gelehrten richten/ sondern nach rechtschaffenen Weisen. Ein weiser Mann aber liebet allein die Warheit. Und die Warheit ist zwar reinlich/ aber sie hasset alle Schmincke.

Das 3. Hauptstück.

Von der Geschickligkeit die von andern vorgelegte Warheit oder Irrthümer zu begreiffen und verstehen.

Innhalt

Connexion §. 1. 2. 3. 4. 5. Denen drey Tugenden eines Lehrers/ nehmlich der Deutligkeit/ Treue und Freundligkeit/ §. 6. sollen drey Tugenden des Zuhörers correspondiren/ nehmlich die attention, das Vertrauen und die Liebe. §. 7. die er selbst nicht muthwillig hindern muß. §. 8. Weil alsdenn/ wenn der

der Lehrer das seine thut/ die Schuld hierinne ihm alleine beyzumessen ist. §. 9. und er dadurch nicht den Lehrer/ sondern sich selbst den grösten Schaden thut. §. 10. auch damit die Deutligkeit/ die Treue und die Freundligkeit des Lehrers erstickt. § 11. Etliche Lectiones für die Zuhörer die gemeinen Fehler zu meiden. §. 12. **1. Versäume keine Stunde/** denn sonst hinderst du deine attention. §. 13. **2. Entbrich dich zur Zeit der Lehre alles dessen was deine Gedancken verunruhigen oder schläfferig machen kan/** denn sonst kanst du wieder nicht attent seyn. §. 14. **3. Frage deinen Lehrer bey Zeiten/ wenn du einen Zweiffel hast/** denn dadurch gibst du ihm dein Vertrauen zu erkennen §. 15. **4. Suche nicht mit Fleiß Zweiffel in der Lehre/** denn dieses thut ein Mißtrauiger §. 16. **5. Thue was dir dein Lehrer rathet/ und betriege ihn nicht mit Worten. 6. Entzeug ihm die gebührende Ehrerbietung nicht/** denn beydes erfodert die Liebe. §. 17. 18. Transitio ad doctrinam de interpretatione. §. 19. 20 21. Dieser Lehre Nutzen/ §. 22. und darinnen vorkommende gemeine Irrthümer §. 23. Beschreibung der Auslegung §. 24. 25. Die in engern Gebrauch genommen wird. §. 26. für die Auslegung geschriebener Dinge §. 27. und zwar nicht eigener §. 28. Ob die interpretatio avthentica der doctrinali, oder diese jener nachgeben müsse. §. 29. 30. Die Auslegung ist nur umb eines andern Meinung/ nicht aber umb die Warheit derselben bekümmert. §. 31. Sie hat mit danckelen Reden zu thun. §. 32. Deren Verstand man aus andern deut-

lichern

lichern Zeichen erlangen muß. §. 33 Unterscheid interpretationis Grammaticæ & Logicæ §. 34. Wenn die Dunckelheit so groß/ daß man sie gar nicht verstehen kan/ so muß man das Auslegen bleiben lassen. §. 35. Vornehmste Ursachen die eine Rede schwer zu verstehen machen. §. 36. Solches rühret entweder aus der euserlichen Gestalt der Worte her. §. 37. Wenn die Buchstaben verzogen sind. §. 38. Wenn man abbreviaturen macht. §. 39. Wenn man eines für das andere schreibet. §. 40. Wenn was ausgestrichen und corrigiret worden. §. 41. Wenn was ausgelassen worden. §. 42. Wenn die commata und puncta nicht recht gesetzet sind. §. 43. Oder aus der innerlichen Bedeutung derselben 1. Wenn die Worte gar zu alt sind. §. 44. 2. Wenn man neue Worte macht. §. 45. 3. Wenn man sich fremder Worte bedienet. §. 46. 4. Wenn die Worte zweydeutig sind/ und mehr als einen Verstand haben. §. 47 48. 49. 50. 51. 5. Wenn die Rede verrwirret ist. §. 52. 53. 6. Wenn eine Rede der andern wiederspricht. §. 54. 55. Die Regeln einer guten Auslegung gründen sich nur auff Warscheinligkeiten §. 56. Denn weil durch deutliche Worte bey andern niemahlen eine unstreitige Erkäntnüß erwecket wird. §. 57. so wird solches vielweniger durch die muthmäßliche Auslegung dunckeler und zweydeutiger Worte geschehen können. §. 58. Ja zuweilen sind die Muthmassungen auff beyden Theilen so gleich/ daß sie einander gäntzlich die Wage halten. §. 59. Und also thut man unrecht/ daß man über der Auslegung zweydeutiger Worte mit an ein hefftig disputiret §. 60. 61. Ein guter Ausleger muß einen guten und fähigen Verstand haben. §. 62. den er doch auff vielerley Weise forthelffen kan. §. 63. Es sind sehr viel Regeln/ darinnen man bey der Auslegung sich

gründen kan §. 64. I. Betrachte eines Autoris seinen Stand und affect §. 65. 66. II. Gib achtung von was und was er rede. §. 67. 68. 69. III. Betrachte das vorhergehende und nachfolgende/ und was er anders wo geschrieben. §. 70. 71. Ursachen warum man zuweilen seine Meinung ändert. §. 72. So dann ist allezeit die letzte Meinung für die rechte zu halten. §. 73. Es wäre denn/ daß man an dem letzten Orte nur obenhin von einer Sache gehandelt/ und dieselbe nicht recht bedacht hätte. §. 74. Oder daß in Verneuerung der Contracte einer den andern zuvervortheilen gesucht hätte. §. 75. IV. Wehle denjenigen Verstand/ der nicht unvernünfftig ist/ und die Sache davon gehandelt wird/ nicht umstösset. §. 76. 77. Welche Regel sonderlich die Juristen in Testamenten brauchen. §. 78. Es wäre denn/ daß man ausdrücklich sehe/ daß ein Mensch hätte unvernünfftig handeln und possen treiben wollen. §. 79. Man soll in Erklärung eines Autoris alle seine Worte gut auslegen / so lange man solches wahrscheinlich thun kan. §. 80. V. Mache die Auslegung so/ daß dieselbe mit eines Autoris Grund-Regeln/ oder mit der Ursache/ warum er etwas will gethan haben/ überein komme. §. 81. 82. Wenn er sich nur nicht schein gründe/ oder Schein-Ursachen bedienet. §. 83. 84. Zu Erforschung solcher Grund-Regeln und Ursachen müssen wir uns öffters neuer Muthmassungen bedienen. §. 85. Und uns anderer ihre albereit gemachte Auslegungen

nicht

nich irren lassen. §. 86. 87. So dürffen wir auch diese Regel nicht mißbrauchen/ wenn ein Gesetze der drausshergeleiteten Auslegung ausdrücklich zu wieder ist. §. 88. 89. Oder wenn die Scribenten wieder die conseqventien/ die man aus ihren Grund-Sätzen macht/ ernstlich protestiren. §. 90. 91. Daß man in Auslegung auff die orthographie und interpunctio nachtung geben müsse/ gehöret mehr zu der interpretatione Grammatica. §. 92 Unterschiedene Arten der Auslegung § 93. Die Ubersetzung §. 94. gehöret zu der interpretatione Logica. §. 95. Ein Ubersetzer muß mehr auff den Verstand als auff die Worte sehen. §. 96. Mängel der gemeinen Ubersetzungen in das Lateinische oder Teutsche. §. 97. Interpretatio Avthentica & usualis §. 98. Doctrinalis vel explicativa, vel mentalis. §. 99. Mentalis vel declarativa, vel Extensiva, vel Restrictiva. §. 100. 101. 102. 103. Bey allen diesen dreyen Arten kan man die obigen Regeln brauchen. §. 104. Wiewohl sie nach Gelegenheit der unterschiedenen Arten pflegen mit unterschiedenen Worten vorgebracht zu werden. §. 105. 106. Gemeiner Irrthumb der Juristen, daß jede Art der Auslegung von letzterwehnten dreyen ihre absonderliche Regeln haben müsse/ hat viel falsche und unnütze Regeln zum Vorschein gebracht. §. 107. z. e. Bey der interpretatione declarativa: **Daß man bey entstehenden Zweiffel die Worte so lange in eigenen Verstande nehmen müsse/ biß eine absurdität draus folge.** §. 108. Welcher Regel Nichtigkeit deutlich erwiesen wird. §. 109. 110. 111. 112. so wohl auch einer andern/ die draus folget: Daß man in denen Testaments Worten ordentlicher Weise auff den eigenen Verstand sein Absehen richten müsse/ §. 113. 114. Worzu dergleichen Regeln gemiß-

 braucht

braucht werden. §. 115. Ein ander Exempel in interpretatione extensiva & restrictiva: *Favorabilia esse extendenda, odiosa restringenda.* §. 116. 117. 118. Woraus noch andere falsche Regeln her prossen. §. 119. als: *Beneficia Principis esse extendenda & latè accipienda* §. 120. *Pœnales* Leges & *Statuta particularia esse restringenda.* §. 121. 122. 123. 124. Wenn die Auslegung unmöglich ist/ muß man dieselbe bleiben lassen. §. 125. Nehmlich wenn man 1. das geschriebene gar nicht lesen kan. § 126 2. Wenn die Worte gar keine Bedeutung haben. §. 127 3. Wenn für beyderley wiedrige Bedeutungen gleiche Muthmassungen sind. §. 128. 129. Manchmahl kan man wohl beyderley Bedeutungen passiren lassen. §. 130. 131. Erklärung wie es möglich sey/ daß eine Rede zweyerley Verstand haben könne. §. 132. 133 134. 135. 136. Daß ein Autor ein gantz verborgenes Absehen haben könne/ als er mit Worten zeiget. §. 137. Sensus mysticus in denen Satyrischen Schrifften. §. 138. und in denen Fabeln. §. 139. Unterscheid zwischen der interpretatione literali & Mystica §. 140. Bey dieser muß man mit dem Autore wohl bekant seyn. §. 141. und die Disciplin, daraus die Lehre genommen ist/ wohl verstehen. §. 142. Gemeine Irrthümer circa interpretationem mysticam. §. 143. 144. 145. 146. 147. 4. Wenn der Wort Verstand gantz verwirret ist. §. 148. 149. 5. Wenn sich einer selbst oder ihrer zwey ausdrücklich wiedersprechẽ. §. 150. Gemeine Irrthümer wieder diese Anmerckung. §. 151. 152. Bey dergleichen unauflößlichen uñ andern Fällen kan ein Fürste wohl gewisse regulas interpretandi geben. §. 153. Etliche Exempel hiervon aus denen Römischen Rechten. §. 154. 155. Unterschied zwischen der Interpretatione Legali & Logica. §. 156. Solche Regeln müssen nicht unter die Falschen gerechnet

werden

werden/ §. 157. Wenn man sie nur nicht misbraucht §. 158. Man muß sich nicht bemühen Dinge auszulegen/die keinen Nutzen haben. §. 159. 160.

1.

WIr haben oben gesagt/daß wir in diesem Buche davon handeln wolten/ theils wie man seinen Verstand recht brauchen/theils wie man andern damit dienen solle. Jenes hat das erste Hauptstück gewiesen/in welchem wir von der Geschickligkeit gehandelt/der Warheit nachzudencken.

2. Dieses bestehet entweder darinnen/daß wir andern die erkandte Warheit beybringen / worvon wir im vorhergehenden Hauptstück gehandelt/ theils daß wir ihnen die Irrthümer benehmen/ oder die erkandte Warheit wider diejenigen / so an deren statt die Irrthümer verfechten/ vertheydigen/ worvon das letzte Hauptstück handeln wird.

3. In dem gegenwärtigen wollen wir von der Geschickligkeit handeln / wie man andere verstehen / und das/ was von ihnen gesagt wird/ begreiffen solle. Und wir können diese Geschickligkeit zu jedweden von jetztbesagten zwey Theilen bringen / wie wir wollen/ denn die Uberschrifft des Hauptstückes hat gemeldet/ daß wir von der Geschickligkeit so

wohl

wohl die Warheit als den Irrthum zu begreiffen reden wollen. Auff beyderley Weise haben wir diese Betrachtung nicht füglicher als hieher ordnen können.

4. Denn wollen wir sie mit dem vorigen Hauptstück *connectiren*, so ist zwischen dem Lehrmeister und dem Zuhörer eine nöthige *relation*, und wird sich also nicht übel schicken/ wenn wir dem Zuhörer in diesem Capitel etliche *Lectiones* geben / nachdem wir im vorhergehenden von der Schuldigkeit eines Lehrers geredet.

5. Wollen wir sie mit dem letzten Hauptstück verknüpffen / so können wir sagen / daß wenn wir andern ihre Irrthümer benehmen/oder die Warheit wider die Irrthümer vertheydigen wollen/ wir (1.) die Irrenden verstehen / und ihre Meinung recht einnehmen; hernach (2.) davon urtheilen / und (3.) die Irrthümer in der That antasten müssen. Von dem ersten handelt dieses Hauptstücke/ von dem andern wird das folgende / und von dem dritten das letzte reden.

6. Was demnach erstlich die Geschickligkeit betrifft die Warheit/ die uns von andern beygebracht wird zu begreiffen/ so müssen wir von

denen

denen Tugenden eines guten Zuhörers etwas reden / nachdem wir im vorhergehenden Capitel von denen Tugenden eines Lehrers gemeldet / und zwar dißfals sonderlich dreyerley *recommendiret*, die Deutligkeit / Treu und Freundligkeit.

7. Diese drey Tugenden eines Lehrers zielen zwar dahin / andere drey Tugenden bey denen Zuhörern zu erwecken / ohne welche niemand geschickt wird seyn / etwas tüchtiges zu lernen. Denn mit seiner Deutligkeit bemühet sich ein Lehrer / seinen Zuhörer attent zu machen / mit seiner Treue will er es dahin bringen / daß der Zuhörer ein Vertrauen zu ihn kriege / mit seiner Freundligkeit suchet er des Zuhörers Liebe zu erwecken; Jedoch muß der Zuhörer auch das seinige darbey thun / daß er diese *attention*, dieses Vertrauen und diese Liebe befördere / und nicht muthwillig verhindere.

8. Denn wenn der Lehrer noch so sehr sich angelegen seyn läst / seinen Zuhörern die Weißheit beyzubringen / sie wollen aber selbst nicht mit helffen / oder widerstreben freywillig / so wird so wenig ein erwünschter Zweck zu hoffen seyn / als wenn man sichs noch so sau-

er werden ließe einen todten Cörper zu Pferde zu bringen / oder einem *Patienten* eine Artzeney einzuschwatzen / der sich feste vorgenommen hätte/dieselbe nicht zu brauchen.

9. Es ist wohl wahr / die attention, das Vertrauen und die Liebe ist nicht allemahl in unserm Vermögen / aber eben darumb haben wir gesagt / daß ein Lehrer hierzu den Anfang machen soll. Denn wenn er seines Orts nicht deutlich / treu und freundlich ist / so ist der Zuhörer guten theils entschuldiget / wenn er es auch an seinem Ort an *attention*, Vertrauen und Liebe ermangeln läst. Aber wenn ein Lehrer alles in acht nimmt / was ihm zukömmt / so ist die Schuld wohl eintzig und alleine bey dem Zuhörer / wenn er dem Lehrer nicht wiederumb mit *attention*, Vertrauen und Liebe begegnet.

10. Ja er wird hierdurch dem Lehrer nicht so viel Verdruß als sich selbsten Schaden erwecken / weil jener endlich / wenn er das seinige gethan / in seinem Gemüthe ruhig bleibet / und man ihme nichts *imputiren* kan / ihme auch endlich nichts abgehet / weñ gleich der Zuhörer nichts lernet; da hingegentheil dieser Kosten / Zeit und alles verlieret / und kein grösser

Elend

Elend auff der Welt seyn kan/ als weñ er von der Weißheit und Tugend entblösset bleibet/ und sich muthwillig in einen Zustand setzet/ der nothwendig mit allen erdencklichen Unglück umbgeben seyn muß.

11. Ja ein solcher Zuhörer muß sich auch besorgen/ daß er mit seiner Nachläßigkeit/ Mißtrauen und Verachtung seines Lehrers/ dessen Deutligkeit/ Treue und Freundligkeit erstecket. Denn ein Lehrer wird verdrossen/ sich ferner angelegen seyn zu lassen/ seine Lehren deutlich zu machen/ wenn der Zuhörer nachläßig ist/ und nicht achtung drauff giebet. Und was nutzt einem Lehrer seine Treue/ wenn der Zuhörer ein stetes Mißtrauen zu ihm hat. Ja wie kan er endlich fortfahren freundlich und leutselig gegen dem Zuhörer zu seyn/ wenn ihn dieser nicht achtet/ sondern allen Verdruß anthut.

12. Weil dann guten Theils die Jugend durch allgemeine Fehler und Irrthümer verleitet/ ihre *attention*, Vertrauen und Liebe gegen die Lehrer ohnbedachtsam hindert und unterdrückt/ wollen wir ihnen zu gute etliche Lectiones geben/ sich dadurch dieser Fehler zu entbrechen.

13. (1.) Versäume keine Stunde und die geringste Gelegenheit nicht/ da du von deinem Lehrer etwas lernen kanst. Denn weil die Warheit/ wie wir oben erwiesen/ stetswehrend mit einander verknüpfft ist/ und diese Kette zerrissen wird/ wenn nur ein einig Gelencke daran mangelt/ so wird auch die Lust eines Zuhörers/ und die Liebe zur Weißheit vergeringert/ wenn er nicht stetswehrend beobachtet/ wie in der Weißheits-Lehre immer eines aus dem andern gantz natürlich und ungezwungen herfliesse/ sondern nur hin und wieder etwas erschnapt/ daß er nicht weiß/ wie es mit dem vorigen zusammen hängt. Ja er wird befinden/ daß eine einige Nachläßigkeit derer immer mehr und mehr nach sich ziehet/ und deßhalben muß er sich für der ersten am meisten hüten.

14. (2) Bemühe dich zu der Zeit/ wenn du deinen Lehrer besuchen solst/ dich alles desjenigen zu entbrechen/ was deine Gedancken verunruhigen/ oder sie verdrießlich machen kan. Denn wie wilst du *attent* seyn/ wenn du deine Gedancken wo anders hast/ oder schläffst. Wie wilt du aber deine Gedancken auff deinen Lehrer wenden

kön

können / wenn du deinen Leib mit vieler Speise oder Tranck angefüllet / oder mit einer starcken Bewegung entkräfftet hast / wenn du aus einer Gesellschafft kömmst / darinnen es lustig hergegangen / oder in der du dich mit jemand überworffen hast.

15. (3.) Wenn du deinen Lehrer nicht verstehest / oder bey seiner Lehre einen Zweiffel hast / den du nicht heben kanst / so spahre keine Zeit ihn dessen zu berichten / damit er dich dieses Zweiffels alsobald benehme. Denn hiermit giebstu ihn zu erkennen / was du für ein Vertrauen zu seiner Treue hast / und hütest dich zugleich / daß kein Irrthumb bey dir einwurtzele.

16. (4.) Hingegen aber suche ja nicht mit Fleiß und ohne Ursache an seiner Lehre zu zweiffeln. Denn dadurch kanstu ihm nichts anders zu verstehen geben / als daß du kein Vertrauen zu ihn habest / und daß du denen / die dir ehedessen ungegründete Irrthümer beygebracht / mehr trauest als ihm.

17. (5.) Bezeuge deinen Lehrer deine Liebe mehr mit der That / und mit Verrichtung dessen was er dir räthet / als mit leeren Worten. Denn alle Liebe bestehet mehr

in Wercken als Worten. Und leere Worte zeigen nothwendig eine Geringachtung dessen an/ dem man selbige giebet.

18. (6.) Erweise ihm alle ersinnliche Ehre / und entzeuch ihm die Ehrerbietung nicht / die man seines gleichen erweiset/ wenn man nicht ohnhöfflich seyn will. Denn alle vernünfftige Liebe/ auch unter gleichen Personen / sol mit einer Ehrerbietung vergesellschafftet seyn/ geschweige denn gegen einem Lehrer/ dem dieser sein Stand einen grossen Vorzug vor seinem Zuhörer giebt.

19. Das/ was wir bißher erwehnet / gehet diejenigen fürnehmlich an/ derer mündlichen Unterweisung du geniessest. Was aber diejenigen betrifft / aus derer Schrifften du *profitiren* wilst; so mustu für allen Dingen die Grundregeln wissen/ nach welchen man anderer Leute Meinungen verstehen soll. Wer dieses kan/ wird ein guter Ausleger (*bonus Interpres*) und die Kunst an sich selber eine Geschickligkeit was auszulegen (*habitus interpretandi*) genennet.

20. Diese Regeln hastu eben bey dem / der dich mündlich unterweiset / nicht vonnöthen / weil du ihn allezeit selbst fragen kanst / jedoch

wollen wir deßhalb mit niemand einen Streit anfangen / wenn er sie auch dahin *extendiren* will.

21. Sie nutzen uns auch zur Erkentniß der Irrthümer / und sind dannenhero das vornehmste Absehen gegenwärtigen Capitels.

22. Zumahlen da insgemein diese *doctrin* in der Vernunfft-Lehre / dahin sie gehöret / ausgelassen / und fast nirgends getrieben wird / ohnerachtet die vornehmsten und höchsten Wissenschafften dieselbe zum Grunde *præsupponiren*.

23. Da aber ja einige darvon geschrieben / oder sonst hin und wieder dergleichen Regeln angetroffen werden / so wird man doch befinden / daß man guten Theils dieselben ohne Noth häuffet / oder wohl gar falsche Regeln für ächt und nützlich ausgiebet.

24. Damit wir nun die guten und nützlichen Regeln von denen ohnnöthigen desto besser unterscheiden können / müssen wir zuvorhero das Wesen der Auslegung / und was dieselbe eigendlich sey / ein wenig genauer betrachten.

25. Die Auslegung (*interpretatio*) ist hier nichts anders als eine deutliche und in wahr-

scheinlichen Muthmassungen gegründete Erklährung desjenigen/ was ein anderer in seinen Schrifften hat verstehen wollen/ und welches zu verstehen etwas schwer oder dunckel ist.

26. Und also siehestu/ daß wir nicht alleine/ wie allbereit erwehnet/ die Auslegung in engeren Verstande als andere nehmen/ weil wir nur von der Auslegung dessen was in Schrifften dunckel ist/ reden/ sondern auch/ weil wir nur um die Erklährung dessen/ was andere geschrieben/ besorgt sind.

27. Wiewohl kein Unterscheid unter denen Regeln seyn wird/ man mag des andern seine geschriebene oder mündlich vorgebrachte Worte erklären/ weil diese so wohl Anzeigungen menschlicher Gedancken sind als jene/ und die Auslegung bey beyden auff einerley Muthmassungen gegründet ist.

28. Aber darinnen ist ein grosser Unterscheid/ ob ich meine eigene Worte/oder eines andern seine erkläre. Denn weil ich meiner Meynung am besten bewust bin/ und dieselbe zu erforschen keine Muthmassungen vonnöthen habe/ so brauche ich mich auch der Regeln nicht/ die sich auff dergleichen Muthmassungen grün-

den; sondern es heisset dißfalls: Jeder ist seiner Worte bester Ausleger.

29. Wiewohl auch dißfalls ein grosser Unterscheid unter denen Personen zu machen ist. Ein Ober-Herr kan seine Worte auslegen/ auch wider die Regeln gemeiner Auslegung/ denn da heisset es: daß diese jener weichen müsse/ qvod interpretatio doctrinalis debeat cedere avthenticæ.

30. Aber wenn man mit seines gleichen zu thun/ muß gemeiniglich die Auslegung dessen der die Worte geschrieben/denen Grund-Regeln der gemeinen Auslegung gemäß seyn/ sonst wird er für einen Betrüger oder *Sophisten* gehalten.

31. Jch habe ferner gesagt: die Auslegung solle erklären/ was ein anderer habe verstehen wollen/denn man ist hier nicht so wohl besorgt/ die Warheit von eines andern seiner Meinung/als nur die Meinung an und vor sich selbst zu erklähren / sie mag nun wahr seyn oder nicht. Nach dem weiteren Verstande aber würde man z. *e.* denjenigen einen Ausleger nennen/der die propositiones Euclidis demonstrirete.

32. Alle Auslegung hat mit dunckelen Re-

den zu thun/ denn wen sie schon klar und deutlich wären / brauchten sie keiner Auslegung.

33. Denn ob wohl das menschliche Geschlecht sich der Worte als der deutlichsten Zeichen bedienet/ seine Gedancken und Meinung damit zu verstehen zugeben /, so geschiehet es doch offte / daß viel mehr Dinge als Worte sind/ oder weil ein Wort viele Dinge bedeutet / oder aus andern Ursachen / daß man die Gedancken eines Menschen aus andern signis und Muthmassungen erforschen muß.

34. Dannenhero siehestu alsbald / daß ein anders sey die Worte erklären ohne Ansehung der Gedancken; ein anderes eine Meynung eines Menschen aus andern Umbständen als aus denen danckelen Worten erklären. Jenes ist ein Werck menschlicher Gedächtniß / und gehöret für die Grammatic, dieses aber gehöret zu der menschlichen Vernunfft / und also zur Vernunfft-Lehre.

35. Endlich habe ich gesagt / die Auslegung erkläre Dinge die schwer zu verstehen sind/ denn wenn sie so gar dunckel wären/ daß man durch keine Muthmassung die Meinung derselben erforschen könte/ so höret die Bemühung

hung eines Auslegers auff/weil kein Mensche zu ohnmöglichen Dingen verbunden ist.

36. Dieses also desto besser zu begreiffen/ wird es nicht undienlich seyn/ wenn man die vornehmsten Ursachen/ warum eine Rede dunckel und schwer zu verstehen ist/ anzeiget.

37. So rühret demnach die Dunckelheit des Verstandes einer Rede entweder aus der äusserlichen Gestalt/ oder aus der innerlichen Bedeutung der Worte her.

38. Aus der äusserlichen Gestalt/wenn z. e. derjenige so etwas geschrieben/ die Buchstaben verzogen hätte/ daß man einen gar leicht für den andern lesen könte. Als wenn jener *Medicus* dem *Patienten* apium verschrieben hatte/und der Apothecker lase opium. Oder als wenn jener Käyser einem Fürsten geschrieben hatte/ daß er ihn nicht mit ewiger Gefängniß belegen wolte/ und der Fürst lase anstatt ewiger/ einiger.

39. Oder wenn man sich in Schrifften einiger abbreviaturen bedienet: als z.*e*. U.F.D. z. ingleichen. V.R.W. wiewohl man derer in *Lateini*scher Sprache mehr hat als in der Teutschen.

40. Oder wenn im Abschreiben / oder in Druck / wie gar gewöhnlich ist / eines für das andere wäre geschrieben worden.

41. Oder wenn in einer Schrifft viel Dinge ausgestrichen und *corrigiret* worden wären / daß man solche nicht wohl lesen könte.

42. Oder wenn entweder anfangs durch Nachlässigkeit des Schreibers oder des Druckers wäre was ausgelassen / oder hernach durch länge der Zeit unleserlich worden.

43 Oder endlich weñ entweder keine commata oder puncta zu einer Rede gesetzt worden wären / oder dieselben nicht recht stünden: z. *e*. Cajus soll 1000. Thl. haben wenn er seine Tochter wird dem Sempronio zum Weibe geben so soll ihm mein Erbe auch meine Carosse und Pferde geben.

44. Was die Bedeutung der Worte anlanget / so kan derer Dunckelheit (1.) daher entstehen / wenn man alte Worte antrifft / die heut zu tage nicht mehr im gebrauch sind. Als das Hagestoltzen-Recht. Eine Siedel. Vehmen-Gericht. Dem Frauenzimmer hofieren. Alle Fehde hat nun ein Ende. u. s. w.

45. (2.) Wenn man aus unzeitiger *Singularit*ät neue Worte macht / das ist / wenn man entweder von dem gemeinen Gebrauch abweichet / z.e. wenn einer durch die Edelgesteine Mühlsteine / u. s. w. verstünde / oder machte aus allzugrosser Zärtligkeit neue Wörter / wie viele von unsern Hochteutschen thun / z. e. Hertzens-Schlüssel für *clavicordium*, Tageleuchter für Fenster / Jungfer-Zwinger für Nonnen Closter / Opffer-Tisch für Altar / Ertz-König für Kayser / Lust wandeln für spatzieren gehen. Und man fände in einem Buche: Der Ertz-König / weil er aus seinem Tage-Leuchter gesehen / daß die Sonne sehr lieblich schiene / Lust wandelte er in einen nahgelegenen Jungfer-Zwinger / und thate daselbst sein Gebet für dem Opffer-Tisch.

46. (3.) Wenn man sich fremder Wörter bedienet / die in anderer Sprache wenigen bekant sind / zumahl wenn es Kunst-Wörter sind. Als wenn man sagt: Eine Frau solle dem SCto Vellejano *renunc*iren. Dieses Ding hat mich sehr echauffirt. Zu geschweigen wenn man aus Unverstand und allzugrosser *affectation* solche Wörter nicht ein-

mahl

mahl recht anzubringen weiß. Als: Es ist ein *galanter* Pantoffel. Dieser Mensch hat grosse Servilete. (*civilitè*) Er hat mich überaus coëffirt. (*echauffirt*) Die *Madame la* Dauphinesse ist gestorben/ u. s. w.

47. (4.) Mehrentheils aber kömt die Dunckelheit der Worte aus ihrer Zweydeutigkeit her/ daß ein Wort viele Dinge bedeutet. Bey dieser Bewandnüß aber geschiehet es entweder / daß die eine Deutung in eigenen/ die andere aber in Figürlichen Verstande genommen wird. z. e. Ein Fuchs. Ins Graß beissen. Oder beydes gehöret zum eigenen Verstande.

48. Und so dann ist der eine Verstand entweder weitläufftiger als der andere/ und begreifft diesen unter sich. z. e. Männer und Weiber / (denn sie werden zu weilen denen Jung-Gesellen und Jungfrauen entgegen gesetzt/ zuweilen nicht) Kinder (in ersten oder andern Glied.) Die Gerichte (in Ansehen hoher und niederer.) Söhne (so ferne sie entweder die Töchter mit begreiffen oder nicht:) Alles vermögen (gegenwärtiges oder zukünfftiges.) u. s. w.

49. Oder es begreifft kein Verstand

den

den andern unter sich. Als z. e. Die Rose (die Blume / oder Kranckheit) Eigenthum (des Hauses und der Haare) dieses ist ein frommer Mann / er låst einen jeden bey seiner Frau schlaffen. ꝛc.

50. So macht auch zu weilen die grosse Kürtze der Worte eine Zweydeutigkeit / wenn etliche Worte ausgelassen sind / aus denen man gar leichte die rechte Meinung verstehen könte. z. e. Mein Erbe soll meinem Bruder von meinem Silbergeschirre 10. Becher geben welche er will. Er soll ihm 100. Thal. geben / wenn es ihm gelegen seyn wird.

51. Jedoch können zu weilen auch überflüssige Worte eine Dunckelheit verursachen. Z. e. ich vermache dir allen meinen Hausrath / meine Tische und Bäncke. Oder: alle mein Vieh / Schaffe und Rinder (und hätte auch Schweine) u. s. w.

52. (5.) Macht den Verstand einer Rede sehr zweiffelhafft / wenn man sich in einer Verwirrung befindet / weil alle beyde Auslegungen falsch scheinen. Es sey nun daß diese Verwirrung (*perplexitas*) aus denen Worten selbst herrühre / z. e. Wenn Titius mein Erbe seyn wird / soll auch Sejus mein Erbe

be seyn/ und wenn Sejus mein Erbe seyn wird/ soll es auch Titius seyn.

53. Oder das diese Verwirrung aus gewissen Umständen herkämen/ z. e. Das Gesetze will: Es soll einer geraubten Weibs-Person frey stehen des Raubers Tod oder seine Heyrath zu erkiesen. Nun hat aber einer zwey Jungfern geraubet/ davon wil ihn die eine tod/ die andere zum Manne haben. Oder: Wer in Kriege sich tapffer hält/ soll macht haben eine Gabe zu begehren. Nun finden sich ihrer zwey/ die begehren allebeyde eine gewisse Jungfer. Oder: Wer einen Auffruhr anhebet / soll mit dem Leben gestrafft werden/ wer ihn stillet / soll von dem gemeinen Wesen belohnet werden. Es hatte aber einer einen Auffruhr erwecket/ und wieder gestillet. u. s. w.

54. (6.) Endlich ist auch keine geringe Dunckelheit/ wenn eine Rede der andern wiederspricht. Dieses geschiehet entweder gantz offenbahr/ wenn in einer Schrifft/ es sey nun an einem oder unterschiedenen Orten/ etwas bald bejahet/ bald verneinet wird. Oder nur durch eine Folgerung/ wenn man zwey Dinge behauptet / die doch aus wiederwärtigen

Grün-

Gründen herkämen; als z. e. wenn einer an einem Orte bejahete: Es wäre zu gelassen/ daß ein Fürst dispensiren könne des Weibes Schwester zu nehmen/ und an einem andern Ort sagte man: Der Fürst könte selbst nicht seines Weibes Schwester Tochter heyrathen.

55. Manchmahl geschiehet auch eine dergleichen stillschweigende Wiedersprechung/ wenn ein Fall vorkömmt/ der aus einer Rede zu behaupten/ und aus der andern zuverneinen scheinet / z. e. Es ist ein Gesetze: Man solle einem der seinen Fürsten das Leben gerettet/ eine Ehren-Seule auffrichten. Ein ander Gesetze aber verböte/ daß man keiner Weibs Person eine Ehren-Seule setzen solte/ und eine Weibs-Person hätte dem Fürsten das Leben gerettet. Oder es wäre verbothen: Man solte am Sontage kein Gewehr tragen/ und in Gegentheil gebothen/ daß wenn die Sturm-Glocke geläutet würde/ man alsobald mit dem Gewehr auff dem Marckt erscheinen solte. Und die Sturm-Glocke würde des Sontags gelautet. u. s. w.

56. Aber woher werden wir nun die Regeln

geln nehmen/ uns derselben in Auslegung dunckeler Reden zu bedienen? Hier ist zuforderst zu wissen/ daß wir dieselben nimmermehr auff unstreitige Warheiten gründen können/ weil wir weder vermittelst der allgemeinen Sinnligkeiten anderer Menschen ihre Gedancken unmittelbar begreiffen / noch durch die ideas oder abstractiones die dem gantzen Menschlichen Geschlecht gemein sind/ eines andern seine Gedancken errathen können. Sondern weil die Gedancken der Menschen unendlich von einander unterschieden sind/ so hat eben aus der Ursache der Schöpffer denen Menschen die Rede eingepflantzet/ daß sie damit als mit deutlichen Signis einander ihre Gedancken eröffnen.

57/ Nun ist es aber mit der Natur des Menschen also bewand/ daß wenn schon dieselbigen ihre Rede noch so deutlich einrichten/ dennoch bey andern dadurch keine unstreitige Erkäntnüß erwecket wird / in dem wegen der allgemeinen Boßheit es leichte geschehen kan/ daß ein Mensch anders redet/ als er gedencket/ und solcher gestalt wird auch aus denen aller deutlichsten Reden der Menschen/ wenn es hoch kömmt / nichts anders als eine

demonstratio hypothetica erfolgen können/ daß nemlich/ wenn anders ihre Worte mit ihren Gedancken übereinstimmen/ dieses/ was der Verstand der Worte giebet/ ihre wahre Meinung gewesen sey. Wiewohl im gemeinen Bürgerlichen Leben/ weil man die Sache nicht höher bringen kan/ diese Erkäntnüß so viel als die Erkäntnüß einer unstreitigen Warheit gelten muß.

58. Wenn aber die Reden/ derer sich die Menschen bedienen/ ihre Gedancken zu entdecken/ dunckel oder vieldeutig sind/ und wir dannenhero/ wie obgemeldet/ aus andern *Signis* und Muthmassungen ihre wahre Meinung herfür suchen muß; so kan es nicht fehlen/ es müsse diese *interpretatio*, die wir oben Logicam genennet/ noch weniger als die vorige (*Grammatica*) bey uns eine unstreitige Erkäntnüß erwecken/ sondern weiter nicht/ als auff eine Wahrscheinligkeit ihr Absehen richten/ theils weil keine Muthmassung oder *conjectur* unstreitige Warheiten zu wege bringen kan/ theils weil die andern *Signa*, daher man solche Muthmassungen zu nehmen pfleget/ noch mehrern instantien unterworffen sind/ als die deutlichen Reden/

theils

theils weil es zum öfftern geschiehet/ daß wenn die Worte vieldeutig sind/ man für eine jede von diesen vieldeutigen Auslegungen ein vernünfftige Muthmassung anführen kan und alle Kräffte seines Verstandes anstrecken muß zubegreiffen/ welche Auslegung wahrscheinlicher sey/ ja zu weilen nach langer Uberlegung bekennen müsse/ daß man nichts determiniren könne/ sondern die Sache in Zweiffel lassen müsse.

59. Dieses mit einem Exempel zubestärcken/ wollen wir eines aus der Grichischen Historie oder Fabel nehmen. Als *Paris* und *Menelaus* um die *Helenam* fechten wolten/ hatten sie die Bedignnüs gemacht/ daß wer den andern überwinden würde/ der solte die *Helenam* haben. Kurtz aber vor dem Streit wurde diese *condition* auff folgende weise wiederhohlet/ daß der/ so den andern umbringen würde/ die *Helenam* haben solte. Als es nun zum Gefechte kahme/ und *Paris* sahe/ daß er nicht auskommen konte/ lief er darvon/ und ließ dem andern das Feld. *Menelaus* wolte haben/ die Richter solten ihm die *Helenam* zusprechen/ weil er den *Paris* überwunden hätte; *Paris protestirete*/ weil er noch lebete/ und

und von dem *Menelaus* nicht wäre umbgebracht worden. Das hauptsächlichste was allhier zu untersuchen war / bestand darinnen: Ob die Worte der widerholten Bedingniß die Zweydeutigkeit der ersten Worte hätte wollen deutlicher machen / oder ob man in derselben des Umbringens nur exempelsweise als der vornehmsten Art der Uberwindung angeführet habe. Für beyderley Meinungen kan man wohlgegründete Muthmassungen anführen / die einander dergestalt die Wage zu halten scheinen / daß wenn man unpartheyisch von der Sache reden will / man die Entscheidung muß in Zweiffel lassen.

60. Bey dieser Bewandniß aber muß man sich für dem allgemeinen Irrthumb hüten / daß wenn man über Dingen / die zur *Interpretation* dunckeler oder zweydeutiger Worte gehören / mit andern *disputiret* / man bey leibe diejenigen / wider welche man streitet / nicht einer Boßheit beschuldige / oder eine andere Hefftigkeit gegen sie gebrauche / wenn ihre Meinung auch auff eine wahrscheinliche Muthmassung gegründet ist / wenn wir gleich deutlich erkennen / daß unsere Muthmassung und Auslegung besser und wahrscheinlicher sey / als

die ihrige / denn was können die guten Leute dafür / daß sie nicht so einen geübten und scharffsinnigen Verstand haben als wir.

61. Z. e. Beym *Luciano* wird erzehlet / daß einer sich in dem Schloß eines Tyrannen versteckt habe mit der *Intention*, dem Tyrannen das Leben zu nehmen / und sein Vaterland in Freyheit zu setzen / als ihm aber des Tyrannen sein Sohn am ersten in Wurff kame / brachte er denselbigen umb / und ließ das Schwerd in seinem Leibe stecken / und verkroch sich wieder. Bald darauff / als der Vater seinen Sohn so jämmerlich ermordet antraff / schmertzte ihm der Todt seines Kindes so sehr / daß er sich selbst mit eben dem Schwerd erstach. Hierauff nahm der Thäter das blutige Schwerd / lieff damit unter das Volck / und begehrte / man solte diese seine That belohnen / weil ein öffentlich Gesetz in derselben Stadt vermochte / daß man einem / der einem Tyrannen das Leben nehmen würde / beschencken solte. Und entstund also die Frage: Ob besagtes Gesetze auff diese seine That könte *appliciret* werden. *Lucianus* hat keinen Fleiß gespahret / die Auslegung des Gesetzes auff dieses Kerls Seite zu lencken; aber *Erasmus*, hat nicht weniger

Kunst

Kunst angewendet zu erweisen/ daß man demselben die geringste Belohnung nicht schuldig sey. Ob nun wohl dieses letzten seine Gründe viel wahrscheinlicher seyn/ und denen Regeln einer guten Auslegung viel näher kommen/ so müssen wir doch desbalben des *Luciani* seine Meynung nicht für boßhafft ausruffen/ und deswegen uns mit ihm/ wie die Capitler/ zancken.

62. Gleichwie dannenhero zu aller Erforschung wahrscheinlicher Dinge theils ein geschwinder und fähiger Verstand/ theils aber eine *attention* und Auffmerckung auff wahrscheinliche Regeln erfordert wird/ also ist es auch mit der Auslegung danckeler und zweydeutiger Worte beschaffen. Ein geschwinder und fähiger Verstand thut hierinnen sehr viel/ und es wird ein jedweder Mensch bey sich selbst wahrnehmen können/ daß er zuweilen in einem Augenblicke und gleichsam unversehens eine wohlgegründete Muthmassung finde eine danckele Sache zu erklären/ der er wohl zuvor noch so eifferig und nach allen Kunst-Regeln nachgedacht/ aber vergebens.

63 Jedoch ist nicht zu läugnen/ daß man die natürliche Güte seines Verstandes/ wie sonsten/

also auch in diesem Stück / durch eine fleißige Ubung / durch Lesung vieler historien, und Untersuchung der antiqvität / durch Kentniß aller in dem gemeinen Wesen vorkommenden Künste und Wissenschafften / durch eine genaue Wissenschafft derjenigen disciplin oder Handels / wovon der / den man auslegen will / redet / und mit einem Worte durch Erlernung der allgemeinen Regeln menschlicher Klugheit / überaus stärcket und denselbigen forthilfft / und wer mit allen diesen guten *qvalit*äten begabt ist / der verdienet erst den *Titul* eines rechtschaffenen Polyhistoris oder Critici, den heut zu tage ein jeder *Pedante affectiret*, dessen seine gantze Weißheit darinnen bestehet / wie er mit sauerer Mühe und Arbeit aus alten *manuscriptis* die *varias Lectiones* eines Buchs zusammen suche / oder etwa die *opera Ciceronis cum Notis variorum edire*.

64. Ferner / gleichwie in andern Dingen die Muthmassungen aus vielfältigen und fast unzehligen Umbständen pflegen hergenommen zu werden; also ist leichte zu ermessen / daß man auch in der Lehre von der Auslegung die gantze Kunst nicht in wenig und gewisse Regeln

geln einschliessen könne/ weil die Veränderung des geringsten Umstandes/ offte auch die Muthmassung / darauff sich die *Interpretation* gründet / verändern soll. Jedoch wollen wir die vornehmsten/ und die sehr offte vorzukommen pflegen/ unsern Zuhörern mittheilen/ weil wir versichert sind / daß wenn sie sich in denenselben wohl üben werden / das übrige von ihrem guten Verstande gar leicht werde *suppliret* werden köñen / auch hernachmahls etliche beleuchten / derer sich auch zum öfftern gelehrte Leute bedienen/ und die doch den geringsten Nutzen nicht haben / oder offenbahr falsch sind.

65. I. Betrachte anfänglich die Person dessen/ der etwas redet / das ist / seinen Stand oder seinen affect/ und Zuneigung wohl/ denn du wirst dadurch grossen Vortheil in Auslegung dunckeler Dinge erlangen. Denn was das Hertze voll ist / davon redet man gerne / und die Worte haben öffters unterschiedene Bedeutung nach dem Unterscheid der Stände der Menschen.

66. Z. *e.* Wenn ein Stoicker von affecten redet/ muß ich mir schon einen andern *concept* davon machen / als wenn es ein *Philosophus*

thut/der einer andern *Secte* zugethan ist. Wenn ein Juriste *de* genere & specie, *de* qvantitate u. s. w. was schreibet/muß ich es schon anders verstehen / als wenn ich diese Wörter in den gemeinen *Logic*ken finde. Wenn ein verhurter Kerl von Liebe/ ein Ehrgeitziger von Ehre redet / habe ich schon Ursache eine andere Auslegung zu machen / als wenn es ein tugendhaffter Mann oder ein Christe thut. Wenn man von einer Person redet oder schreibet/ die mit andern Personen gleichen Nahmē führet/verstehe ich die darunter/mit der derjenige so redet in Haß oder Freundschafft gestanden. Wenn ein Studente von seinem Haußrathe redet/ hat es eine andere Bedeutung/ als wenn es einer thut/ der eine andere *condition* hat. Wenn man jemand zu alimentiren oder auszustatten verspricht / *reflecti*-*ret* man gemeiniglich auch auff die affection und das Vermögen dessen/der solches saget.

67. II. Gib wohl achtung/von was ein Autor zu reden sich vorgenommen / oder auff was für eine Sache sich das/ was er redet / schicke. Denn weil in allen Reden oder *Propositionen* eine Verknüpffung zwischen dem *subjecto* und *prædicato*/ oder zwischen der

Sache

Sache/von der man redet/ und der/ was von einer Sache geredet wird/ seyn soll; so giebt auch die deutliche Erkentniß des einen gar leichte die Auslegung des andern/ das dunckel ist.

68. Z. *e.* Die Rose riecht gut. Die Rose schmertzt. Die Frantzosen sind für Mons gerückt. Die Frantzosen haben ihm die Nase abgefressen. *Titius* denckt wie er sich entschuldigen wolle. Der Hund denckt/ du werdest ihn schlagen. Der Truthan wird böse/wenn er was rothes siehet. Der Knabe wird böse / wenn ich ihm Nasenstüber weise. Also hat das Wort Erbe eine andere Bedeutung / wenn man von Lehn- oder *allodial*-Gütern redet. Liese mir was aus dem Virgilio her. Der Virgilius ist gantz unscheinbar worden / daß man keine *lineamenten* fast mehr daran erkennen kan. Es ist mein eigen Haar. Das Buch ist meine. Mein Erbe soll dem *Cajo* 6. Tisch-Becher/welche er will/ zu meinem Andencken geben: (die Natur derer Vermächtnüße giebet Muthmassung/daß der *Cajus* die Wahl haben solle.) Ich will dir meinen Hausrath Tische und Bäncke schencken. Ich will dir meinen Hausrath Tische und Bäncke für 100. Thl. verkauffen.

 69. Ja

69. Ja man kan sich auch dieser Regel bedienen/ wenn etwas falsch geschrieben oder die Buchstaben verzogen sind / oder man sich alter oder fremdder Wörter bedienet hat. z. e. Der Balbirer hat den glücklich an der Hose *curiret*. Die arme betrübte Frau gieng davon und weinete Buttermilch. Es was ein jung Mann/ der was ein groß hofierer der Mayd/ und ein groß Vogler. Als er einsmahls auff dem Feld was / und seinen Sperber auff der Hand sitzen hatte ꝛc. Einer der eine alte reiche Frau um Geldeswillen heyrathet / belustiget sich hernach gemeiniglich zu hause mit Caton. Es ist ein feiner manierlicher und serviler Mensch. Der Kerl hat zwar eine gefährliche entreprise vorgenommen / aber sie ist doch glücklich abgelauffen. Nun ist groß Fried ohn unterlaß / alle Fehde hat nun ein Ende. u. s. w.

70. Mit der vorigen Regel hat die III. eine nahe Verwandniß. Betrachte das vorhergehende und nachfolgende / oder was ein Autor anderswo geschrieben mit Fleiß / so wirstu seine Meinung desto besser verstehen. Denn man muthmasset nicht unbillig/ daß ein *Autor* dasjenige / von dem er einmahl

zu

zu reden angefangen/allezeit in seinen folgenden Reden für Augen habe / und selbiges also still-schweigend auch in denen folgenden Reden darunter müsse begriffen werden. So muthmasset man auch nicht leichte / daß ein *Autor* seiner vorigen Meinung werde widersprechen und sich *contradiciren.*

71. Z. e. Zu wissen / daß heute *acto Titius Cajo* 10. Scheffel Weitzen für zehen Thaler verkaufft 2c. und hat der Herr Verkäuffer versprochen das Getreyde dem Herrn Kauffer ins Hauß zu schicken/ dieser aber binnen acht Tagen das Geld unfehlbahr zu entrichten. Es hat einer in einem Testament dem *Titio* den dritten Theil an seinem Hause vermacht; und in denen *Codicillis* setzt er: *Titius* solle über den Theil an Hause noch 100. Thal. haben. *Julianus* sagt *in l. 40. de hæredibus instituendis,* daß der *Substitutus* in dem daselbst befindlichen *casu* solle 3. Viertel von der Erbschafft haben/ und *Tribonianus*, der den § *ult. de vulg. substit.* bey nahe von Wort zu Wort daraus geschrieben/ sagt/ der *Substitutus* solle einen Theil von der Erbschafft kriegen. Dieser Regel pflegen sich gescheide *Juristen* zu bedienen/ wenn sie in Auslegung

legung derer Gesetze auff die rubric achtung geben/ oder wovon der *JCtus*, daraus das Gesetze genommen ist/ in dem Buche/ dessen die Uberschrifft erwehnet/ gehandelt habe/ oder wenn sie beobachten/ was anderswo *Paulus* oder *Ulpianus* von einerley *materie* geschrieben/ weswegen der *Labittus* seinen *Judicem* verfertiget hat.

72. Ich habe aber gesagt/ daß man nicht leichte muthmasse/ daß ein Autor seiner vorigen Meinung werde wiedersprechen. Denn es ist eine Anzeigung einer Unbeständigkeit/ und wäre einem Autori gar selten rühmlich/ wenn er in einer Schrifft so bald von einer Meinung zur andern fallen solte. Gleichwohl aber geschiehet solches zu weilen/ daß ein Gesetzgeber seine Gesetze auffhebet/ ein Hausvater sein Testament ändert/ ein Scribent, wenn er erkennet/ daß er aus Menschlicher Schwachheit geirret/ oder wenn er in wahrscheinlichen Dingen einer Sache besser nachgedacht/ seiner vorigen Meinung in einer andern Schrifft wiederspricht/ und dieses ist vielmehr höchlich an ihm zu loben/ weil er dadurch zuverstehen gibt/ daß er bemühet sey/ seinen Verstand von denen *præjudiciis*

zu saubern/ und daß er keine eitele Ehre in einer unvernünfftigen Hartnäckigkeit suche/ wiewohl sonsten die *Pedant*en zu thun gewohnet sind.

73. Wenn es nun der Augenschein giebet/ daß ein Mensch seiner Meinung wiedersprochen/ so ist es vernünfftig/ daß man seine letzte Meinung für seine rechte Meinung müsse annehmen/ und dieses pfleget man durchgehends in Erklärung der Gesetze/ der *Testamente*, der *Contracte*, und der Gelehrten Schrifften/ die *contradiction* möge nun in unterschiedenen oder in einer einigen Schrifft hervorblicken/ in acht zu nehmen/ und dahero ist die gemeine Redens-Art entstanden/ daß die letzten Gedancken die besten seyn.

74. Es wäre denn/ daß man sähe/ daß ein Mensche an dem letzten Orte nur gleichsam obenhin eine Sache erwehnet hätte/ die er anderswo hauptsächlich zu vorhero zum gegentheil ausgeführet; denn da kan es geschehen/ daß man dafür hält/ er habe das letzte mehr aus einer Unbedachtsamkeit/ als aus einem Vorsatz seine vorige Meinung zu ändern gethan/ dergleichen Exempel nicht wenig in denen Institutionibus Juris vorkommen.

75. Wel-

75. Welches destomehr zu *præsummiren* ist in contracten/ die wegen gewisser solennitäten offte verneuert werden müssen/ obgleich selten in dem Innhalt derselben pfleget was geändert zu werden/ zumahlen weil gemeiniglich Muthmassungen dabey sind/ daß der eine Theil den andern habe übervortheilen wollen. Also pfleget man in denen Lehen-Rechten in Zweiffel nicht nach denen letzten/ sondern nach denen ältesten Lehen-Brieffen zu sprechen.

76. IV. Unter zweyen Verstanden und Auslegungen einer Schrifft ist allezeit diejenige der andern vorzuziehen/ die mit der gesunden Vernunfft überein kömmt/ und daraus in dem Menschlichen Thun und Lassen eine Würckung entstehet/ wenn die andere unvernünfftig wäre/ oder wenn dadurch das negotium, das gehandelt wird/ keine Würckung erlangete. Denn alle Menschen sind vernünfftig und in ernsthafften Dingen schicket es sich nicht/ posserey zu treiben/ sondern sie wollen vielmehr darinnen auch vor vernünfftig angesehen seyn; Nun ist es aber eine grosse Unvernunfft

nunfft/ wenn man ein ernstlich Geschäffte vergebens und umbsonst treibet.

77. Z. e. Die *Athenienser* machten einen Bund mit den *Boeotiern*, darinnen sie sich verpflichteten/ sie wolten mit ihrem Kriegs-Heere aus der Boeotier Lande abziehen. Hernach aber gaben sie vor / dieses wäre der *Boeotier* Land nicht/darauff sie ihr Feldlager gehabt hätten. *Item* ein Gesetze verbothe in einer Stadt bey harter Straffe/ daß keiner dem andern auff der Strasse blutrünstig machen solte/ und solte man keine Entschuldigung disfalls von dem Thäter annehmen: Nun hatte aber ein Balbirer einem der auff der Gasse war kranck worden daselbst zur Ader gelassen/ und seine Feinde verklagten ihn/ daß er nach diesem Gesetze gestraffet werden solte. Hieher gehöret auch die bekante Historie von Protagorâ und Evathlo, derer Streit die *Areopagi*ten nicht entscheiden konten. Denn nach unserer Regel hätte man vor den *Protagoram* sprechen müssen.

78. So wird auch diese Regel von denen *Jureconsultis* sehr offte in Auslegung der Testamente *inculcir*et/ daß man eines Menschen seinen letzten Willen so auslegen müs-

se/

se/ daß derselbe bestehe und seine Wirckung habe. Dannenhero sich *Julianus* umb ein grosses versehen/ wenn er über diesen *casum* gefragt worden. Der *Testator* hatte gesagt: Wenn Titius Erbe seyn wird/ soll Sejus Erbe seyn/ und wenn Sejus Erbe seyn wird/ soll Titius Erbe seyn. Denn er sagt: das Testament gölte nicht/ weil es unmöglich wäre/ daß die *conditiones* könten erfüllet werden/ da er doch hätte bedencken sollen/ daß die Worte auch diesen Verstand annehmen: *Titius* und *Sejus* sollen alle beyde meine Erben seyn/ und keiner ohne dem andern Erben. Gleich als wenn zwey gute Freunde zusammen sprächen: Wenn du wilst spatziren gehen/ so wil ich mit dir gehen/ und der andere machte dem ersten dieses *compliment* hinwiederum.

79. Wenn aber andere Muthmassungen weisen/ daß ein Mensche habe wollen unvernünfftig handeln oder possen treiben/ so macht man auch die Auslegungen darnach. Also wenn ihrer zwey einander unmögliche Dinge versprechen/ oder unter unmöglichen Bedingungen/ so gilt das Versprechen nichts.

80. De-

80. Derowegen soll man auch in Auslegung gelehrter Schrifften allemahl einen *Autorem* erklären/ daß er nichts wieder die gesunde Vernunfft/ erbare Sitten/ oder Gottes Wort gelehret habe/ so lange man seine Worte auff eine vernünfftige Weise auslegen kan.

81. V. Man muß derjenigen Auslegung folgen/ die mit denen Grund-Regeln/ die ein Autor in seinen Schrifften gegeben hat/ oder mit der Ursache/ warum er ein Gesetze gegeben oder mit andern einen contract geschlossen oder sonst etwas gethan hat/ übereinkömmt. Diese Regel hat mit der vorigen eine ziemliche Verwandnüß. Denn die gesunde Vernunfft erfordert/ daß die *conclusiones* mit denen Grund-Regeln verknüpfft seyn/ und wer in seinem Thun und Lassen die Mittel nicht erkieset/ die sich zu seinen Vorhaben schicken/ der wird nicht für klug gehalten.

82. Z. e. Wenn ein *Autor* zum Grunde seiner Lehre gesetzt hätte/ daß man in allen seinem Thun und Lassen die Tugend und den allgemeinen Nutzen aller Menschen für Augen haben müsse/ und sagte an einem an-

dern Orte/ man müsse die Ehre über alles schätzen und nichts thun/ woraus man einen Schaden zugewarten hätte; so muß ich diesen letzten Satz nicht also auslegen/ als ob er dadurch den Ehrgeitz oder den Eigennutz hätte *etabli*ren wollen/ weil diese Auslegung seiner Grund-Regel zu wieder ist. Wenn *Cartesius* sagt/ daß die Grund-Regeln seiner *Philosophie* nur auff die *speculation*, nicht abrr auf das Menschliche Thun und Lassen müsten *applici*ret werden: und sagt hernach an einem andern Orte/ daß man an allen zweiffeln müsse/ wovon man nicht eine klare und deutliche Erkäntnüß habe; so muß ich diesen Satz nicht also auslegen/ daß er haben wolle/ ein Bauer solle seiner Obrigkeit keine Contribution geben/ bevor er klar und deutlich erkennete/ ob auch der Nutzen des gemeinen Wesens solches erfordere/ oder ob die Obrigkeit diese Contribution zu Nutzen des gemeinen besten werde anwenden. Also wenn ein Fürste bey Leibes-Straffe verboten hätte/ man solte kein Geträyde aus der Stad oder dem Lande führen/ damit keine Theurung entstünde/ so muß ich dieses Gesetze also auslegen/ daß er nicht habe

ver-

verbieten wollen das Geträyde aus der Stad in die Mühle zu führen/ daß solches gemahlen werde/ daß er unter dem Wort Geträyde Haber und Gerste u. s. w. habe begreiffen oder nicht begreiffen wollen/ nachdem darinnen eine Theurung zubefahren oder nicht; ingleichen/ daß derjenige mit gleicher Straffe zu belegen sey/ der das Mehl aus dem Lande führet. Wann verbothen ist/ daß man keinen Pflug solle zu pfande nehmen/ so verstehet es sich auch/ daß man keine Pflug-Schaaren verpfänden solle. Wenn ein Vater-Mörder gesäckt werden soll/ so hat diese Straffe auch ein Mutter-Mörder auszustehen. Weil es verbothen ist/ keinem aus seinem Hause mit Gewalt für Gerichte zu führen/ so darff man auch keinen aus seinem Zelte mit Gewalt hohlen. Wenn in einem Bündnüsse gesetzt ist/ man solle binnen 20. Meilen keine Stadt mit Mauren befestigen/ so darff man sie auch nicht mit Bollwercken umbgeben. Wenn *Titius* Erbe seyn soll/ wenn das Kind mit dem des *Testatoris* Frau schwanger gehet für seinem Vater sterben wird/ so kriegt *Titius* auch die Erbschafft/ wenn die Frau

abortiret hat. Wenn sich ihrer etliche / die auff einem Schiffe wären / zusammen verglichen / daß diejenigen / die zur Zeit des Ungewitters sich daraus retirirten / alles / was sie im Schiffe hätten / verlieren / diejenigen aber / die darinnen bleiben / dasselbige behalten solten / und es entstünde so ein hefftiger Sturm / daß sich alle die im Schiffe wären *salvirt*en / biß auff einen einzigen Kerl / der so kranck wäre / daß er sich nicht regen könte / so würde dieser dennoch das Schiff mit denen Waaren nicht *prætendi*ren können.

83. Jedoch muß man wohl darauff bedacht seyn / zu erkennen / ob die Grund-Regeln / die der andere setzt / und die Ursache / die er vorgiebet / auch von dem / den man erkläret / mit Ernst gemeinet sind / oder von ihm nur zum Schein vorgebracht worden / denn wo das letzte ist / darff man sich in der Auslegung nicht daran binden.

84. Z. *e.* Wenn gleich Spinosa allenthalben sagt / daß er einen GOtt glaube / und GOttes Wesen *demonstrir*en wolle / so sehe ich doch aus andern Umbständen / daß sein GOtt nichts anders ist / als der gantze Begriff aller Creaturen / und muß mich folglich auch in der

Aus-

Auslegung seiner darnach richten. So kommen auch dergleichen *prætexte* täglich in denen Kries-Manifesten für. Und wenn einer in seinem *Testamente* verordnet/seine älteste Schwester solle / weil sie ärmer wäre / für der jüngsten 2000. Thl. zum voraus haben/ so darff man ihr deßhalben diese 2000. Thl. nicht absprechen / wenn es sich befindet / daß sie nicht ärmer ist.

85. Derowegen weil es besagter massen zuweilen geschiehet / daß man denen gegebenen Grund-Regeln und denen ausgedrückten Ursachen nicht trauen darff / auch es sich nicht selten zuträgt / daß ein *Autor* seinen Grund-Satz nicht öffentlich blicken läßt / oder denselben gar zu sehr versteckt / auch ein Gesetzgeber / oder der einen *contract* mit dem andern macht/ die Ursache so ihn hierzu bewogen/nicht ausdrücklich setzet; so muß man freylich ziemlich verschlagen seyn/ durch neue Muthmassungen dieselbe herfür zu suchen. Dieweil aber dieselben so gar veränderlich sind, wegen der Vielheit der Umbstände / so kan man dieselben nicht wohl in gewisse Regeln einschliessen / sondern es ist vonnöthen/ daß zuförderst in Auslegung gelehrter Schrifften / man diejenige

disciplin wohl gelernet habe/dahin die Schrifft des *Autoris*, den wir verstehen wollen/gehöret/ und daß man die historiam Philosophicam von denen unterschiedenen Meinungen der *Philosophen* wohl verstehe. In Erklärung der Gesetze aber muß man in der Politic, und in Erklärung der contracte in gemeinen Leben und Wandel wohl erfahren seyn / sonst wird man gewiß wenig oder gar nicht fortkommen können.

86. Und gleichwie wir sehr offte erwehnet/ daß man sich in Dingen / die von der menschlichen Vernunfft *dependiren*, an keine menschliche *autorit*ät binden müsse; also müssen wir auch in Untersuchung des Grund-Satzes eines *Autoris* / oder der Ursache eines Gesetzes nicht hauptsächlich auff dasjenige sehen / was andere allbereit für eine Auslegung darüber gemacht haben / wenn sie auch noch von so grosser *autorit*ät wären/ sondern auff das / was uns die Lehrsätze allgemeiner Vernunfft beybringen/ hauptsächlich unser Absehen richten.

87. Also muß ich nun z. *e.* denen Auslegern des Grotii, denen Commentariis über das Corpus Juris u. s. w. nicht trauen / son-

sondern meinen eignen Kopff dran strecken; Also kehre ich mich nichts daran / wenn gleich *Ulpianus* und *Tribonianus* sagen/daß dieses die Ursach sey / warumb der *Usufructuarius* die Kinder der Magd / derer Gebrauch ihm vermacht ist/ nich für sich behalten könne / weil es sich nicht schicke/ daß ein Mensch den andern Menschen als eine Nutzung behalten könne. Oder / wenn *Tribonianus* anderswo sagt / daß man ehedessen einen minderjährigen nicht vergönnet seinen Knecht ohne gewisse *Solennit*äten frey zu lassen/ weil die Freyheit ein unschätzbares Gut sey u. s. w.

88. Wir müssen aber auch allhier wiederhohlen, daß unsere Regel nur eine Muthmassung in der Auslegung mache / und dannenhero nicht allenthalben darauff/ als auff eine unbetrügliche Sache/fussen. Dannenhero wenn wir sehen / daß der Fürst unsere Auslegung über sein Gesetze verwirfft / und derer Gegentheil gut heisset/ so müssen wir nicht unbillig nachgeben/ wenn gleich unsere Auslegung mit denen gegebenen Regeln noch so wohl überein käme. Denn da heist es alsdenn: Res qvidem dura, sed ita lex scripta est.

89. Also wenn verboten ist/ daß eine Frau die

bruchs beschuldiget worden / keinen Knecht im Testament frey lassen könne / weil gemeiniglich die leibeignen Knechte Kuppler sind / und von dem Ehebruch Wissenschafft haben / so scheinet es wohl / das dieses Gesetz denjenigen Knecht nichts angehe / der etliche Jahr sich an einen andern Orth auffgehalten / und von dem angeschuldigten Ehebruch nichts wissen können. Nichts destoweniger muß diese Auslegung passen / wenn der Gesetzgeber spricht / daß man das Gesetze auch von diesem Kerl verstehen solle.

90. Gleicherweise könen wir auch wohl in Auslegung gelehrter Schrifften *raisoniren*, was für conseqventien daraus folgen / und dem *Autori* dieselben beymessen / daß er dieselben vermöge seines Grundsatzes ebenmäßig behaupten müsse. Wenn er aber wider diese conseqventien protestiret, daß er damit nichts zu thun haben wolle / und seine Meinung anders erkläret / müssen wir ihn mit frieden lassen / ob wir gleich nicht begreiffen / wie diese *conseqventien* nicht aus dem Grundsatze folgen solten / auch eines und das andere wieder seine Erklärung zu sagen haben / wenn diese nur nicht gantz offenbahrlich / und daß es

alle

es alle Menschen begreiffen / *cavillatoria* ist. Denn weil mehrentheils dergleichen *conseqventien* nicht von unstreitigen sondern wahrscheinlichen Dingen / oder doch zum wenigsten durch wahrscheinliche Schlüsse gemacht werden / so kan ich nicht schliessen: Dieses ist mir höchst wahrscheinlich / Ergò muß es auch einem andern höchstwahrscheinlich vorkommen. Oder: wenn ich des Autoris Meinung beypflichtete / würde ich diese conseqventien auch mit verthendigen müssen. Derohalben muß er solches auch thun.

91. Also wenn Cartesius sagt / man müsse auch an GOtt zweiffeln / und seine Widersacher sagen: daß er dadurch nothwendig zum wenigsten zu einen augenblicklichen Atheisten werden müsse; und er wehret sich hierwieder mit Händ und Füssen / muß man ihn mit frieden lassen. Also wenn diejenigen / die da sagen / die Seele eines Kindes werde in dem Beyschlaff von der Seele der Eltern gleichsam angezündet / denen die da sagen / daß GOtt dieselbe der Mutter nach einer geraumen Zeit der Empfängnüß eingiesse / vorwerffen / daß nach ihrer Meynung Gott Ur-

sache der Sünde sey/ diese aber jene beschuldigen/ daß sie die Seele für Cörperlich halten müsten/ gleichwohl beyde wider diese *consequentien protestiren* / so ist es nicht mehr als billig / daß man diese *Protestation* gelten lasse.

92. Dieses wären also die vornehmsten Regeln/derer man sich meines Behalts bey einer guten Auslegung zu bedienen hat/und halte ich dafür/ daß derjenige/der dieses wohl und *cum judicio* zu *appliciren* weiß / für einen guten Ausleger werde *passiren* können / massen ich denn glaube / daß unter 100. Fällen / die in der Auslegung vorkommen/kaum einer seyn wird/ der nicht aus einer von besagten Regeln könne entschieden werden. Denn daß andere sagen/ man müsse wohl achtung auff die orthographie und auff die Interpunction, als die *commata, puncta* u. d. g. geben / ist wohl an dem / aber es gehöret mehr zu der Interpretatione Grammatica, als *Logica*, denn wir sind umb die Auslegung auch solcher Worte bekümmert / die falsch geschrieben sind/ und darinnen die *interpunctio* ausgelassen oder verrückt ist.

93. So wird es demnach auch nunmehr Zeit seyn zu betrachten / wie vielerley arten

von

von der Interpretation und Auslegung seyn. Wiewohl was die Regeln betrifft / diese Eintheilungen darinnen keinen grossen Nutzen haben werden; massen die Regeln / derer wir erwehnet / bey einer von denen folgenden Arten so wohl als bey der andern beobachtet werden müssen.

94. Derowegen geschiehet die Auslegung einer fremden Schrifft durch eine deutlichere Beschreibung des Verstandes derselben / entweder in eben derselben Sprache / darinnen die Schrifft geschrieben / oder in einer andern bekanteren Sprache / und wird alsdenn translatio oder eine Ubersetzung genennet.

95. Wiewohl nun von dieser letztern *Huetius* ein gantzes Buch verfertiget / auch unser Vorhaben nicht ist / hier mit mehrern davon zu reden / sondern vielleicht bald anderswo besser Gelegenheit sich hierzu ereignen möchte / so wollen wir doch nur dieses einzige hier anmercken / daß eine Ubersetzung keine schlechte Interpretatio Grammatica sey / sondern vielmehr ad Interpretationem Logicam gehöre / und dannenhero derjenige / der die Grund-Regeln dieser Auslegung nicht verstehet / keinen guten Ubersetzer geben könne.

96. Und solchergestalt ist das vornehmste Stück eines guten Ubersetzers / daß er nicht so wohl auff die Worte / als auff den Verstand sehe / und denselben hernach in der andern Sprache / wie es sich am besten schickt / und wie es die *idiotismi* einer jeden Sprache zulassen / nach seinen Gefallen gebe / doch solchergestalt / daß auch aus einer Ubersetzung kein commentarius werde.

97. Aber siehe nun die gemeinesten Ubersetzungen der Griechischen Autoren in das Latein an / ob sie nicht anstat einer *Interpretationis Logicæ* die *Autores* von Wort zu Worte *vertir*en / und deshalben recht verdrießlich zu lesen sind / anders theils betrachte die Ubersetzung der Lateinischen Scribenten in die Teutsche Sprache / ob nicht eben dasjenige auch bey denen meisten und nechst dem auch noch dieses zu erinnern sey / daß die Ubersetzer *qvoad interpretationem Grammaticam* (denn die *Interpretatio Logica præsupponirt* dieselbige allezeit) des Lateins, mehrentheils aber auch nicht einmahl des Teutschen mächtig sind.

98. Ferner pflegt man insgemein von dreyerley Arten der Auslegung zu reden / de

au-

authentica, usuali, und doctrinali. Alleine die letzte gehöret nur zu unsern Zweck. Die avthentica ist die / wenn man seine eigene Worte auslegt/ und die usualis kan gar wohl auff gewisse Masse dahin gebracht werden / weil durch dieselbe ein Fürste gleichsam still-schweigend seine eigene Gesetze erkläret / in-dem der lang hergebrachte Gebrauch so viel gilt als ein geschrieben Gesetze.

99. Die Interpretatio doctrinalis nun wird von unterschiedenen in Explicativam, Mentalem, Extensivam & Restrictivam, eingetheilet. Alleine Explicativa ist eigend-lich diejenige/ die wir bißhero Interpretatio-nem Grammaticam genennet / und gehet uns nicht an / weil wir nur mit der Mentali zu thun haben / welche nichts anders als *Interpretatio Logica* ist.

100. Sie ist aber vel Declarativa, vel Extensiva, vel Restrictiva, welche Ein-theilung hergenommen ist von der proportion der Worte mit denen Gedancken dessen/des-sen Schrifften wir erklären / oder mit denen zweiffelhafften Fällen / davon die Frage ist/ ob sie zu dem *mente* des *Autoris, quem interpretamur*, gehören oder nicht.

101. Wenn die Worte so weit seyn als die Gedancken / oder wenn der zweiffelhaffte Fall ad mentem gehöret / und auch unter denen Worten begriffen ist / so heist es interpretatio declarativa, z. e. wenn man fraget / ob die Worte in weitläufftigen oder engen Verstande sollen genommen werden.

101. Weñ die Worte enger sind als die Gedancken / oder wenn der Zweiffelhaffte Fall *ad* mentem eines *Autoris* gehöret / aber nicht unter denen Worten begriffen ist / so heist die Interpretatio extensiva, z. e. wenn wir oben erwehnet / daß / wenn verbothen ist Geträyde aus dem Lande zu führen / auch verboten sey Meel auszuführen.

103. Und endlich weñ die Worte weiter sind als die Gedancken oder weñ der zweiffelhaffte Fall / der zwar unter denen klaren Worten begriffen ist / dennoch nicht ad mentem *Autoris* gehöret / so heisset es / interpretatio restrictiva, z. e. wenn ein frembder auff die Stadtmauern steiget / soll er gestrafft werden. Und da der Feind gehling für die Stadt kömbt / und sie belägern will / lauffen viele frembdt mit auff die Mauren / und helffen denselben verjagen / und man wil sie bestraffen.

104. Bey allen diesen dreyen Arten der Auslegung braucht man wie nur kurtz zuvor erwehnet alle obangeführte Regeln nach Gelegenheit/ und ist keine unter denenselben / die zu einer Art alleine gehörete / wiewohl es geschehen kan / daß bey einer Regel man mehr *exempel*, die bey einer *specie interpretationis* vorkommen / geben könne / aber diese Anmerckung wäre mehr *subtil*; als daß sie einen Nutzen haben solte.

105. Wiewohl nicht zu läugnen ist / daß die V. Regel bey allē drey speciebus fast gleich durchgehet / weil wir eines Menschen Meinung nicht deutlich erkennen können/als wenn wir die Ursache und den Qvell seines Vorhabens oder Meinung wissen / indem wir im ersten Theil allbereit gesagt / daß so wohl die Irrthümer als die Warheiten mit einen gewissen *fundament* verknüpfft sind.

106. Dannenhero must du dich nicht betrügen / als ob es drey unterschiedene Regeln wären / wenn du dreyerley Worte bey denen drey Arten der Auslegung vorbringen hörest. Bey der *Interpretatione* Declarativa heist es: Verba explicanda sunt secundum rationem legis. Bey der Extensiva: Ubi

ea-

eadem est ratio, ibi eadem est Juris dispositio: Und bey der Restrictiva: Cessante ratione, cessat etiam ipsius dispositio. Denn diese drey Regeln stecken alle in der 5ten Regel/ die wir oben angeführet.

107. Ja es scheinet gar/ daß die JCti eben deßwegen die Auslegung in diese drey species eingetheilet/ weil sie den Irrthumb gehabt/ als wenn eine jede Species ihre absonderliche Regeln haben müste/ aus welchen/ ob es gleich scheinet/ daß er gering sey/ und nicht viel zu bedeuten habe/ dennoch unterschiedene falsche und unnütze Regeln gemacht seyn worden/ die zu nichts nütze sind/ als zu Zänckereyen und zu *Sophistereyen*/ und zu *asylis ignorantiæ*. Wir müssen sie doch nun auch ein wenig beleuchten/ weil wir solches oben versprochen haben.

108. Bey der interpretatione declarativa macht man sich sehr breit mit der Regel: *Verba* in dubio *propriè sunt accipienda, nisi inde sequatur absurdum*. Man muß die Worte so lange in eigenen Verstande nehmen/ biß man siehet/ daß der eigene Verstand etwas absurdes nach sich ziehe.

109. Wenn man aber beym Lichte besiehet/ was

was hinter dieser Regel stecke/ wird man gar leichte befinden/ daß man gantz offenbahr bey derselben *interpretationem* Grammaticam & Logicam mit einander vermischt. Bey der *Interpretatione* Grammatica lasse ich es *passiren* / daß in Ubersetzung der Worte/ die klar und deutlich seyn/ man nicht ohne gnugsame Ursache von der eigenen Bedeutung derselben solle abweichen. Und bey dieser Bewandniß müste sie vielmehr also heissen: *Verba* ubi non est dubium, *propriè sunt accipienda*. Wenn aber der Verstand dunckel und zweydeutig ist/ oder sich bey der Auslegung sonst ein nicht unvernünfftiger *scrupel* ereignet / und wir können denselbigen nicht durch die oben erklärte Regeln heben/werden wir auch gewiß nicht vermögend seyn / mit dieser Regel etwas fruchtbarliches auszurichten / wenn wir aber durch die obigen Regeln allbereit den wahren Verstand eines *Autoris* erhalten haben/ so hilfft uns ja gewiß diese Regel zu nichts/ sondern sie wäre doch zum wenigsten nur überflüßig.

110. Zudem so ist auch derselbigen Nichtigkeit bey der *interpretatione mentali* alsobald daraus zu sehen/ wenn man dieselbe nur ein

wenig

wenig mit deutlichern Worten erkläret. Denn das in derselben enthaltene Wort: *absurdum*, bedeutet entweder etwas unvernünfftiges/ und das der allgemeinen Vernunfft der Menschen zu wieder ist/ oder etwas unbilliges/ das wieder die Gesetze laufft.

111. In ersten Verstande hiesse dieselbige so viel. Wenn eine Redens-Art zweiffelhafft ist/ muß man dieselbige so lange in eigenen Verstande nehmen/ biß man siehet/ daß diese Auslegung unvernünfftig sey/ das ist/ mit denen obigen Regeln einer guten Auslegung nicht übereinkomme. Was hieße aber dieses anders/ als das man vor allen Dingen die Reden eines *Autoris* nach denen obigen Regeln *examini*ren müsse/ und also die gegenwärtige nichts nütze sey/ oder daß man sich ihrer nur *in interpretatione* Grammatica bedienen müsse.

112. In dem andern Verstande aber hiesse sie so viel: Man muß bey entstehenden Zweiffel die Worte so lange in eigenen Verstande nehmen/ biß man siehet/ daß aus dieser Auslegung etwas unbilliges folge. Und solchergestalt gehörete sie zwar

mehr

mehr *ad interpretationem* Logicam, aber sie wäre gantz offenbahr falsch. Denn es können viel Exempel gegeben werden, daß der eigene und *figür*liche Verstand beyderseits nicht unbillig wären, und dannenhero man entweder aus andern Muthmassungen sehen müste, ob der eigene Verstand dem figürlichen vorzuziehen wäre, oder dieselbigen wohl gar wiesen, daß der *figürli*che Verstand alleine stat habe. z. e. Wenn einer dem andern eine Apothecke verkaufft hätte, welches Wort theils vor dem Ort, darinnen die *medicamenta* verwahret werden, theils vor die *Medicamenta* selbst *per metonymiam* genommen wird. Keine von beyden Bedeutungen hielte etwas verbotenes in sich. Oder wenn ich spräche: Er hat mit einem kalten Eisen sein Leben geendiget. Er hat diesen Ort mit gewaffneter Hand eingenommen.

113. Gleiche Bewandniß hat es auch mit einer andern Regel, die aus dem Irrthum der vorigen hergeflossen, denn ein Irrthum ist niemahlen alleine. Man muß in Erklärung der Testamente und letzten Willen die Worte des Testaments so lange in ei-

genen Verstande nehmen/ biß die höchste Noth uns davon abzuweichen antreibet. Die *Juristen* haben dieselbige erst auff die Bahne gebracht / aber sie hat so wenig Grund als die vorige. Und ich halte/ wenn man nur ein wenig die *Leges Pandectarum*, die von Testamenten handeln/ durchgehen wolte/ so würde man befinden/ daß ja so viel *casus* drinnen enthalten wären/ in welchen die *Juristen* die Testaments-Worte *figür*lich/ als nach ihrem eigenen Verstande/ ausgeleget.

114. Und gleichwohl hat man auff diese Regel gleich als auff eine *unstreitige* Warheit so grossen Grund gebauet/ daß man sich derselben auch in denen schweresten Streit-Fragen mit grosser Zerrüttung der allgemeinen Ruhe bißhero bedienet hat/ und noch bedienet.

115. Denn alle dergleichen Regeln in der Lehre von der Auslegung sind zu nichts tauglicher als das leidige Gezäncke unruhiger Köpffe zu unterhalten/ und die sophistereyen und die Unweißheit unter der Larve einer sonderlichen Weißheit zuverstellen.

116. Und eben dieses Absehen hat auch die

die Schein-Regel/ deren man sich in der *interpretatione* extensiva & restrictiva zu bedienen pfleget. Favorabilia sunt extendenda, odiosa restringenda. Annehmliche Dinge muß man auff andere gleichfalls ausdehnen/ aber verhaste und verdrießliche so enge/ als man kan/ einschräncken.

117. Diese Regel ist so gemein und so alt/ daß auch der scharffsinnige Grotius, durch den allgemeinen Gebrauch zweiffels ohne hintergangen/ sich höchst angelegen seyn lassen/ dieselbe deutlich zu machen/ und mit unterschiedenen Exempeln zu bestärcken/ da sie doch abermahls ohne die obigen Regeln gantz den geringsten Nutzen nicht hat; ja da man dieselbe nicht einmahl verstehet/ noch weiß/ was sie haben will/ sondern sie wie eine wächserne Nase hinkehret/ wo man sie *sophisti*scher weise hin haben wil.

118. Denn alle Dinge in der Welt haben zweyerley Gestalten und Ansehen/ ein gutes und ein böses/ und was einem annehmlich und nützlich ist/ ist gemeiniglich dem andern verdrießlich. Und wenn man gleich sagen wolte/ man müste genau betrachten/ ob in einer

Sache die Annehmligkeit oder Verdrießligkeit überwege/ und dieselbe darnach benennen/ so ist doch offenbahr/ daß man diese Uberwegung ohne die obigen Regeln nicht erkennen könne. Wenn man aber die *extension* oder *restriction* nach Anleitung der obigen Regeln macht/ was braucht man denn dieser Regel/ die nur in blossen Worten bestehet.

119. Ich weiß wohl/ daß die *Juristen* ohne Betrachtung der obigen Regeln gewisse Exempel von annehmlichen und verdrießlichen Dingen geben/ und daraus neue Regeln oder vielmehr neue *conclusiones* aus der vorigen Regel machen. Aber ich weiß auch/ daß alle diese Regeln falsch seyn/ und gar nichts heissen.

120. Denn sie sagen: Die Gutthaten eines Fürsten gehören unstreitig zu angenehmen Dingen/ und machen dannenhero diese Regel: Beneficia Principis sunt extendenda vel latè accipienda. Aber zu geschweigen/ daß man viel Exempel anführen kan/ sie auch dieselben selbst anführen/ darinnen diese Regel trieget/ so solte es mich gut düncken/ wenn ich nur noch ein einig Exempel hätte sehen können/ das sich auff dieselbige schickte.

121. Wie-

121. Wiederum mangelt es ihnen auch an Exempeln nicht von verdrießlichen Dingen/ von denen sie sagen/ daß man sie so viel als möglich einschräncken/ und bey leibe keine *interpretationem extensivam* zulassen müsse. Denn/sprechen sie/ alle pœnal Gesetze sind *odiös*, und stehet wohl mehr als einmahl in dem *Corpus Juris*, daß man dieselben nicht *extendi*ren solle.

122. Nicht weniger alle statuta particularia sind *odiös*, weil sie denen allgemeinen Rechten *derogi*ren/ und es ist ja mit den klaren Worten in den heiligen *Pandecten* enthalten/ *qvod ea, qvæ contra rationem Juris communis sint introducta, non producenda sint ad conseqventias.*

123. Nun ist zwar ietzo meines Vorhabens nicht den Ursprung dieser grossen Irrthümer allhier weitläufftig zu untersuchen/ oder ihnen auff ihre *objectiones* zu antworten/ sondern ich will dir nur in einem deutlichen Exempel (nach dem man leichtlich 1000. andere sich einbilden kan) zeigen/ daß diese Regeln falsch seyn. z.e. Es ist *per* statutum particulare hergebracht/ daß kein Unterthaner bey 50. fl. Straffe einen Scheffel Ge-

tråyde ohne der Obrigkeit vorwissen ausser seinem Dorffe verkauffen solle/ und man ertapt einen/ der Mehl verkaufft. Die gesunde Vernunfft und die 5. Regel/ die wir oben gegeben/ versichern uns/ daß von rechtswegen der Unterthaner in diesem Fall strafffållig sey/ und daß man / unerachtet dieses ein *statutum particulare* und *lex pœnalis* wåre dennoch *interpretationem extensivam* hier müsse stat finden lassen.

124. Sprechen sie: Ja dieses ist nur ein Exempel und eine exception von unserer Regel/ *nulla verò regula est sine exceptione*; so bitte sie doch gar inståndig/ daß sie so gut seyn/ und geben dir nur ein paar Exempel von der ihrigen / die du nicht aus denen obigen Regeln/ wenn ihre *decision* anders recht ist/ albereit *decidi*ren kanst.

125. Wenn nun durch die von uns obangeführte Regeln/ oder wo ja deren noch etliche wenige tüchtige wåren/ die wir über verhoffen solten versehen haben/ die Dunckelheit und Zweydeutigkeit einer Rede nicht gehoben werden kônte/ so hôret/ wie wir allbereit oben erwehnet / das Ambt eines Auslegers auff/ und weil bey der klugen Welt

nichts

nichts unvernünfftiger ist/ als nach unmöglichen Dingen trachten/ oder unmögliche Dinge/ derer Unmögligkeit ieder vernünfftiger Mensch begreiffet/ vor möglich halten; Als must du dich um so viel mehr für diesen grossen Fehler hüten/ ie mehr du siehest/ daß sonst gelehrte und vortreffliche Leute/ bloß aus Veranlassung des *præjudicii autoritatis* darein gefallen.

126. Damit du dich aber desto besser dafür hüten könnest/ so will ich dir die vornehmste Arten zeigen/ dadurch es zugeschehen pfleget/ daß eine Schrifft nicht ausgeleget werden kan. Nehmlich 1. Wenn man das geschriebene gar nicht lesen/ und mit keiner Muthmassung erreichen kan/ wie die Worte heissen sollen.

127. 2. Wenn die geschriebene oder gedruckten Worte gar keine Bedeutung haben. Wiewohl bey diesen beyden Arten von denen Gelehrten sehr wenig pfleget angestossen zu werden/ in dem sie sich von selbst verstehen.

128. 3. Wenn die Worte zweyerley oder mehrerern Auslegungen unterworffen sind/ die einander zu wieder sind/ oder da man

denen Umständen siehet/ daß der *Scribent*, oder die *contrahiren*den Personen nur eine habe verstehen wollen/ und man kan doch durch keine gegründete Muthmassung erkennen/ welche von beyden:

129. Wir haben schon oben ein Exempel hiervon angeführet/ nehmlich den Vergleich des Paris und Menelaus. Ein anders könte man daher nehmen/ wenn einer in seinem Testament gesagt hätte/ daß Titius seiner Kinder Vormund seyn solte/ und es wären zwey *Titii*, Vater und Sohn/ gegen die der Verstorbene gleiche Freundschafft getragen hätte. Oder wenn er *Titio* etwas vermacht hätte/ und es wären wohl 30. *Titii* in der Stad.

130. Ich habe mit Fleiß gesagt/ daß die Worte denn erst sollen für unmöglich auszulegen gehalten werden/ wenn beyde Bedeutungen einander zuwieder wären/ oder ein *Scribent* nur eine Bedeutung hätte verstehen wollen. Denn wenn die Bedeutungen einander nicht zuwieder wären/ sondern gar wohl beysammen stehen könten/ oder der *Scribent* hätte auff alle beyde/ die doch unterschieden wären/ ein Absehen gehabt/ ist

es

es kein Zweiffel/ daß man die Auslegung so dann nicht unmöglich halten/ sondern vielmehr beyde Auslegungen/ wenn man keine Muthmassung finden kan/ welche der andern fürzuziehen sey/ annehmen solle.

131. Z. e. Wenn ein *Autor* geschrieben hätte: Daß man einem sehenden Zeugen mehr glauben müsse als einem hörenden: kan der hörende Zeuge (wenn diese Regel in *genere* gesetzt wäre/ oder die Umstände auff beyde Fälle könten *applici*ret werden) genommen werden für einem/ der etwas selbst angehöret/ oder der es von hören sagen hat. Wenn man spricht: Die Welt werde durch wiedrige und unterschiedene Meinungen regiret/ kan man nach Gelegenheit unter dem Wort Meinungen nicht alleine Wahrscheinligkeiten/ sondern auch handgreiffliche Irrthümer verstehen.

132. Ich sehe wohl zuvor/ du werdest sprechen/ wie das seyn könne/ daß eine Rede zweyerley Verstand haben könne/ weil wir öffters erwehnet/ daß die Reden Anzeigungen der Gedancken wären/ und daß wir damit dieselbigen andern zuverstehen geben solten. Nun ist es aber unmöglich/ daß ein

Mensch zugleich an zwey Dinge gedencken / oder zwey unterschiedliche Gedancken haben solle. Ja wenn es vergönnet wäre / mit einem Worte zwey unterschiedene Gedancken dem andern zuverstehen zugeben / würden viel Leute durch diese Zweydeutigkeit betrogen / und also die menschliche Gesellschafft gröblich verletzet werden.

133. Alleine dieser Einwurff hat nicht viel auff sich. Es ist freylich wahr / ein Mensch kan nicht zugleich an zwey unterschiedene Dinge gedencken / aber es ist auch gleichwohl nichts geschwinder als die Gedancken / und im gemeinen Leben und Wandel nimmt man die Augenblicke etwas weitläufftiger / daß ein Mensch in denenselben gar wohl zwey unterschiedene Dinge gedencken kan. Zu dem ist es ein grosser Unterschied: In einem Augenblick an zwey unterschiedene Dinge gedencken / und zwey unterschiedene Gedancken in einer Rede vorstellen.

134. Hiernechst aber ist es freylich unrecht / wenn ein Mensch durch die Zweydeutigkeit seiner Worte andere Leute betriegen wolte / weswegen auch im Handel und Wandel dergleichen Zweydeutigkeit nicht zu gebrauchen;

Aber

Aber deswegen muß man nicht überhaupt für unrecht aussprechen/ wenn ein *Autor* in seinen Reden auff zweyerley Verstand zielet/ so wenig als man einem *Medico* fürwirfft/ daß er unrecht gethan/ wenn er dem *Patienten* die bittere Artzeney süsse eingeschwatzt/ ob es gleich im Handel und Wandel verboten ist/ anders zu reden/ als man es meinet.

135. Zudem so fragen wir ietzo nicht: ob es recht oder unrecht sey/ wenn ein *Autor* seine Worte auff zweyerley Art verstehen wolle/ sondern ob derjenige etwas unvernünfftiges begehe/ der eines andern seine Worte zu weilen in zweyerley Verstande auslege. Z. e. Wie offt geschiehet es/ daß einer dem andern zweydeutige Worte gibt/ die eine gute und schlimme Auslegung zulassen/ und hernach dem andern/ der ihn fragen läst/ wie er sie wolle verstanden haben/ zur Antwort zu entbieten läst/ er möge es nehmen/ wie er wolle.

136. Wiewohl nicht zu läugnen ist/ daß mehrentheils ein *Autor* unter denen beyden Verständen/ in welchen seine Reden können ausgeleget werden/ auff den einen hauptsächlich gezielet/ welches man denn nach Anleitung

tung obiger Regeln zuweilen aus andern Umständen abnehmen kan. z. e. Wenn einer von Irrthümern redete/ und spräche: *Mundus regitur* opinionibus: Oder wenn einer dem andern sagen läst/ er solle es nehmen/ wie er wolle.

137. Ja es kan gar geschehen/ daß (ausser Handel und Wandel) ein *Scribent* und *Autor* einen gantz andern Verstand als die Worte andeuten in Sinne gehabt habe/ bey welchen man dannenhero wohl verschlagen seyn muß/ denenselben zu erforschen/ weil hierzu mehr Witz erfordert wird als zu dem sensu literali, oder dem Verstand der für Augen lieget/ weswegen man ihn auch einen heimlichen und verborgenen Verstand/ allegoricum & mysticum zu nennen pfleget.

138. Und dieses geschiehet gemeiniglich auff zweyerley weise. Denn entweder *intendiret* der *Autor* etwas herbes und unangenehmes darunter zu verbergen/ oder nach Gelegenheit wohl bitterer und beissender zu machen/ wenn er in Satyrischen Schrifften die Laster lobet/ oder in der *general* Bestraffung derselben/ oder in Erzehlung einer *historie* von einer andern

andern Person auff eine Person *in specie*, oder auff eine gantz andere/ als seine Worte zeigen/ sein Absehen nimmt.

139. Oder er sucht den Kern seiner guten Lehre für die Einfältigen lieblich und annehmlich zu machen/ als wie die *fabeln*, die auff das menschliche Leben und Wandel gerichtet sind; oder vielleicht aus Neid oder andern Absehen die Weißheit für denen Augen des gemeinen Volcks zu verbergen; als wie die Poëtischen Fabeln und Gedichte/ die auff einen sensum Physicum vel Chymicum zielen.

140. Der Unterschied dünckt mir zwischen der Auslegung des *sensus literalis & mystici* bestehet darinnen. Zu jenen sind die obberührten Regeln gar zulänglich/ daß auch damit ein die Warheit liebender Mensch/ der noch nicht eben so grosse *profectus* in der Weißheit hat/ ziemlich wird fortkommen können/ aber zu diesen wird ein scharffsinniger Mensch/ oder der schon die Weißheit in einen hohen *grad* besitzt/ erfordert; und zu Behuff der Auslegung des *mysti*schen Verstandes kan man unsere obige Regeln eben nicht viel nutzen/ sondern man muß auff andere Dinge *reflectiren*.

141. Fürnehmlich aber hilfft darzu viel: Wenn man eine genaue Bekantschafft mit dem Autore hat/ nicht allein in Satyrischen Schrifften/ daß man die *historien* wisse/ die etwa an dem Orte/ da er sich auffgehalten/ *passiret* seyn; sondern auch in Fabeln / damit ich aus seiner *inclination* zu dieser oder jener *disciplin judicire*, ob er auff einen *sensum Moralem, Chymicum* oder *Physicum* gezielet / oder damit ich wenn ich sonsten seine *hypotheses* in dieser oder jener *disciplin* weiß/ desto eher begreiffe/ was er in der Fabel für eine verborgene Warheit habe anzeigen wollen.

142. So ist auch weiter nöthig / daß derjenige/ der einen *sensum mysticum* einer Fabel auslegen will/ die disciplin aus der die Lehre genommen und in der Fabel versteckt ist/ hauptsächlich verstehe/ und nicht erst suche/ in derselbigen etwas rechtes aus denen Fabeln zu begreiffen. Denn die Fabeln sind denckel/ und müssen von der Klarheit der Wissenschafft erleuchtet werden: Wie wolte man nun mit dunckelen Dingen die Dunckelheit seines Verstandes vertreiben?

143. Derowegen muß man sich hier wohl hüten/ daß man nicht aus allzu plumper Liebe

zu

zu der *interpretatione mystica* sich übereile/ und von Sachen/ die man noch nicht begreifft/ die Fabeln auslegen wolle; als wie z. e. diejenigen thun/ die in dem sie den Lapidem Philosophicum suchen/ meinen/ sie haben ihn in allen *Fabeln* des *Ovidii* gefunden/ da doch die Lebens-Art des *Ovidii* ausweiset/ man könne gar wahrscheinlich für ihn schweren/ daß er kein guter *Alchimist* gewesen. Und gemahnen mich diese Leute/ wie ein Mensch/ der sonst etwas/ daß er noch nicht besessen/ begierig sucht/ der sucht es an allen Orten/ und meinet öffters/ er sehe die Sache/ und habe sie beynahe gefunden/ da er sich doch mehrentheils sehr betriegt.

144. So must du dich auch die Liebe zum *sensu mystico* nicht zu sehr einnehmen lassen/ einen zu suchen/ da keiner ist; Wie viel sind Leute/ die in Satyrischen Schrifften wieder die *intention* des *autoris* Historien machen/ und die in Gedichten sich bemühen gewisse *claves* zu verfertigen/ damit man das Absehen derselbigen desto genauer verstehen könne/ da doch gemeiniglich ein Dichter unter einer Person wohl von zwantzig andern die Umstände zusammen sucht/ und mehr auff General-

ral-Lehren / als *special facta* sein Absehen richtet.

145. Weiter hüte dich auch / daß dich die Liebe zum *sensu mystico* nicht antreibe / eine fabel auff drey oder mehrerley unterschiedene Absehen auszulegen / als wie man zum Exempel aus denen *fabeln* des *Ovidii sensum Moralem, Chymicum & Physicum* heraus zu klauben gewohnet ist. Denn ein *Autor* zielet mehrentheils nur auff einen *sensum mysticum*, nicht auff viele zugleich; und solcher gestalt gibt derjenige / der so viel *sensus mysticos* und mehr als einen aus einer Rede ausleget / zuverstehen / daß er in seiner Auslegung ziemlich wancken und sehr ungewiß seyn müsse.

146. Aber lasse dich auch nicht aus allzu unzeitigen Haß übereilen / daß du die interpretationem mysticam gantz und gar verwerffen woltest. Denn wie dich so viele Fabeln aus der *morale* überzeugen / die keinen andern als einen heimlichen Verstand haben können; also kan auch deine irrige Meinung auff nirgends anders sich gründen / als auff der entweder irrigen / oder übel verstandenen / und dannenhero

schon

schon oben verworffenen Regel; Daß man von dem eigenen Verstande der Worte niemahlen abweichen solle.

147. Laß dich diese bißherige *Digression* nicht verdriessen / noch für gar lang vorkommen / denn du wirst bey denen wenigen / die *de interpretatione* geschrieben haben / wenig oder nichts *de sensu mystico* antreffen / und wirst doch gar offte in *Conversation*en und Büchern *Discurse* von dieser Sache *pro & contra* hören / aus denen du dich verhoffentlich desto besser wirst finden können / wenn du unsere bißherige Anmerckung hiervon etwas genauer betrachten wirst. Nun wollen wir weiter / in denen Arten fortfahren / wegen welcher eine Schrifft nicht ausgeleget werden kan.

148. Dieses geschiehet 4. Wenn der Wort-Verstand so verwirret ist / daß man keinen vernünfftigen Verstand nach denen Regeln einer guten Auslegung daraus bringen kan. z.e. Wenn einer also gesagt hätte: Wenn mein Knecht nicht wird mein Erbe seyn / sol er mein Erbe und frey seyn.

149. Hierbey aber nimb dich in acht / daß du den Verstand einer Rede nicht so für gar verwirret hältst wenn es derselbige nicht ist. Wir

P haben

haben schon oben hiervon ein Exempel gegeben/ wenn einer gesagt hätte: Wenn Titius mein Erbe seyn wird/ sol Cajus mein Erbe seyn/ und wenn Cajus mein Erbe seyn wird/ sol es Titius seyn; und gewiesen/ daß solches ohne Ursache von den *JCtis* unter die verwirrten Dinge gerechnet werde.

150. 5. So ist auch endlich alle vernünfftige Auslegung vergebens/ wenn ein *Autor*, es sey nun an einen oder vielen Orten sich ausdrücklich widersprochen hat/ so wenig es möglich ist/ daß man zwey Personen/ die einander widersprechen/ und *par force* nicht Friede machen wollen/ mit einander vereinigen könne.

151. Aber so offenbar die Wahrheit dieser Anmerckung ist/ so gar gröblich und augenscheinlich wird dieselbe *in praxi* auch von sonst gelehrten Leuten hindan gesetzt/ und an derselben statt die Thorheit umbarmet/ die die Gelehrten auff zweyerley Weise verführet.

152. Denn entweder sind sie gantz verblendet/ und sehen keine Contradiction wo sie doch augenscheinlich ist/ und erdencken tausend *Distinctiones* die nichts heissen/ oder *Casus* die denen *Autoren* nie in Sinne gekommen. Oder aber sie sehen wohl/ daß sie auff diese Weise

nicht

nicht fortkommen können / und dannenhero brauchen sie an statt vernünfftiger Muthmassungen offenbahre Gewalt / sie streichen nach ihrem Gefallen aus / was ihnen nicht anstehet / sie machen aus einer bejahenden Rede eine verneinende; Sie verändern die *signa distinctionis* nach ihren Gefallen und ohne *Raison*, ausser daß sie sich dieser kahlen Entschuldigung bedienen: Man müsse eher alles zugeben / als daß man einräumen solte / daß ein *Autor* sich selbst / oder einer dem andern *contradicir*et hätte. Und betrachten nicht / daß sie solcher gestalt aus Auslegern Gewaltthäter und Hencker anderer Worte und Gedancken werden / über die sie doch keine Gewalt haben.

153. Eine gantz andere Sache ist es mit einem Fürsten / der / gleich wie er Gewalt über das Thun und Lassen seiner Unterthanen hat; Also kan er auch aus sonderlichen Ursachen befehlen / daß die Worte seiner Unterthanen in gewissen Fällen auff eine gewisse Art und Weise sollen ausgeleget werden / ob schon zu weilen diese Auslegung wider die obigen Regeln zu seyn scheinet / oder man nicht eben sehen kan / wie sie daraus *præcisè* herkommen. Denn es stehet in des Fürsten Gewalt denen Unter-

thanen Gesetze vorzuschreiben / wie sie ihren Willen erklären sollen. So erfordert auch die Ruhe des gemeinen Wesens / daß ein Fürst aus hoher Fürstlicher Macht etliche Regeln gebe / die man in denen Fällen gebrauchen könne / weil beyderley Auslegungen der Worte nach denen gemeinen Auslegungs-Regeln gleich wahrscheinlich seynd.

154. Z. e. Nach Römischen Rechten wird dafür gehalten / daß / wann in einem letzten Willen einem unter einer unmöglichen und schändlichen Bedingniß etwas vermacht wäre / daß man ihm dasselbige pur müsse abfolgen lassen / und daß man die Auslegung so mache / als ob das Bedingniß nicht wäre dazu gesetzt worden / da doch nach denen allgemeinen Regeln man vielmehr sagen müste / daß der Verfertiger des Testaments seiner Erben hätte spotten wollen.

155. So wird auch in zweiffelhafften Fällen eines *Contracts* die Auslegung allezeit wider denjenigen gemacht / der schuldig gewesen wäre die Worte deutlicher zu setzen. Dieser wird aber dafür gehalten / daß er schuldig sey seine Worte recht deutlich zu machen / der über die allgemeine Natur eines *Contracts* sich

sich etwas bedinget oder verlassen haben wil. Welche Regel zwar nicht denen obigen Regeln zuwider ist/gleichwohl aber auch so offenbahrlich nicht daraus kan hergeleitet werden.

156. Bey dieser Bewandniß aber siehestu/ daß dergleichen Regeln nicht hieher zur Logic und zur Vernunfft-Lehre gehören/sondern der Jurisprudenz eigen seyn/ und aus derselben gelernet werden müssen.

157. Du siehest aber auch/daß sie nicht unter die falsche Regeln gehören/weil die falschen Regeln diejenigen seyn/ die weder in dem Verstande noch in denen Gesetzen gegründet / sondern beyden zuwider sind.

158. Gleichwohl aber kan der Mißbrauch derselben verschaffen / daß sie aus vernünfftigen Regeln unvernünfftige werden / wenn man sich nemlich derselben als *regularum interpretandi communium* ausser denen Testamenten und *Contracten*/ oder in Auslegung derer Testamente oder *Contracte* solcher Personen / die demjenigen/ der diese Regeln gegeben/ nicht unterworffen sind/ bedienet/ welches beydes nichts neues ist/ sondern gar offte vorzukommen pfleget.

159. Endlich so hüte dich auch / daß du dir es nicht sauer werden lässest in Auslegung sol-

cher Dinge / die keinen Nutzen haben; Denn du solst dich der Auslegung bedienen zur Weißheit dadurch zugelangen / und alle Weißheit / wie wir zu Anfangs der Vernunfft-Lehre *præsupponir*et / sol zum allgemeinen Nutzen des menschlichen Geschlechts gerichtet seyn.

160. Aber du must dich auch hier die Exempel gelehrter Leute nicht verführen lassen. Denn es ist noch allzubekandt / daß wenn z. e. ein alter Stein aus einem alten Winckel hervor gesucht wird / auff dem ein schlaffender Knabe auff einen Löwen liegt u. s. w. und die Worte *O. V. A. R. N. M.* darumb eingehauen sind / daß wohl gelehrte Leute von der Bedeutung desselben gantze Bücher schreiben / und auff einander eyffrig sind: Gleich ob mit dieser *Curiosit*ät der klugen und gescheiden Welt das geringste gedienet wäre / und nicht bey dieser Bewandniß mit ja so grosser Wahrscheinligkeit könte gesagt werden / daß obbesagte Worte nichts anders als dieses bedeuteten: *Otiosas Vanitates Autorum Ridet Numen Maximum.* Oder wenn man die Worte zurücke lesen wolte: *Maximum Numen Ridendas Autorum Vanitates Odit.*

Das 4. Hauptstück/ Von der Geschickligkeit von anderer Meinungen zu urtheilen/ ob sie wahr oder irrig sind.

Innhalt.

Connexion n. 1. 2. Man hat hier nicht nöthig neue Regeln zu geben/ sondern sich nur für den gemeinen Irrthümern zu hüten n. 3. und zwar nicht in Beurtheilung von anderer Meinungen und Schrifften überhaupt n. 4. von der Wichtigkeit und Nutzen der Materie derselben n. 5. von der Manier und Artigkeit dieselbige fürzutragen n. 6. von der Erkäntniß der Gemüths-Neigungen aus denen Schrifften; n. 7. sondern bloß von der Wahrheit und Irrthumb anderer ihrer Meinungen n. 8. I. Lection: **Urtheile nicht von anderer Meinungen/ wenn du noch nicht von deinen eigenen urtheilen kanst.** n. 9. 10. II. **Urtheile nicht von Meinungen/ wenn du die *Disciplin* dahin sie gehören/ nicht wohl verstehest.** n. 11. Unterschied dieser beyden Regeln n. 12. was eigentlich heisse eine Disciplin wohl verstehen n. 13. 14. Ob man von Meinungen die zu einer Disciplin oder Facultät gehören/ darinnen man nicht promoviret hat/ urtheilen könne? n. 15. 16. 17. 18. Ein Schüler oder Auditor ist incapabel von anderer Meynungen zu urtheilen n. 19. 20. Insgemein wird wider diese beyde Regeln von denen Gelehrten angestossen n. 21. Mißbrauch des studii circa notitiam Autorum n. 22. III. **Urtheile nicht von einem Buche/ wenn du es nicht gelesen hast** n. 23. Insgemein pfleget man aus dem Titel von einem Buche zu urtheilen n. 24. Und zwar entweder

weder aus der Materie n. 25. öffters auff eine thörichte Weise n. 26. 27. Oder aus dem Autore, worbey vielfältige Præjudicia vorzugehen pflegen; Als von dessen Ruhm und Autorität n. 28. 29. 30. Von dessen Alter oder Tugend n. 31. Von dessen Nation n. 32. Profession n. 33. Von der Secte der er zugethan n. 34. Von seinem Stande und Vermögen n. 35. Von dem Weiblichen Geschlechte n. 36. Von der Länge oder Kürtze der Zeit/ die ein Scribent in Verfertigung seines Buchs angewendet n. 37. Von der Grösse und Menge der Bücher eines Autoris n. 38. Von der Rarität der Bücher/ ihrer Confiscation, der Belohnung oder Bestraffung des Autoris n. 39. Von denen Autoribus Anonymis und Pseudonymis n. 40. u. s. w. n. 41. Man muß ein Buch gantz durchlesen / und zwar mit einer Attention, wenn man davon urtheilen wil n. 42. Denen Excerptis aus anderer Leute Schrifften ist nicht zu trauen n. 43. Feurige Ingenia können wohl geschwinde und gleichsam im ersten Anblick von einem Buche urtheilen n. 44. IV. **Urtheile nicht von einem Buch/ wenn du den *habitum interpretandi* nicht besitzest n. 45.** Diese Lection wird gar selten in acht genommen n. 46. Die Affecten hindern die Gelehrten mehrentheils/ daß sie von frembden Büchern nicht recht judiciren n. 47. **V. Urtheile nicht / wenn du ein Buch mit *Affecten* durchlesen hast n. 48.** Nemlich mit Hochachtung oder Verachtung/ Liebe oder Haß des Autoris n. 49. Diese Affecten bringet man entweder mit/ehe man noch die Bücher zu lesen anfänget n. 50. 51. Oder man wird davon übereilet in dem man sie lieset n. 52. 53. Kennzeichen eines Calumnianten der mit Vorsatz die Schrifften gelehrter Leute übel ausleget/ und ungegründet davon urtheilet. n. 54 — 64.

I.

DIeses gegenwärtige Hauptstück kanstu gleichmäßig wie das vorige auff zweyerley Weise mit denen andern verknüpffen/ weil es so wohl anweisen sol/ von der Wahrheit zu urtheilen/als von dem Irrthumb.

2. So ferne es mit dem Irrthumb zu thun hat/ haben wir allbereit in dem vorigen Hauptstück gewiesen/wie es mit dem letzten verknüpffet werden solle. Soferne es aber fürnemlich auff die Erkäntniß der Wahrheit gehet/ können wir sagen/ daß ein weiser und kluger Mensch/ wenn er die Meinungen seiner so wol lebenden als todten Lehrmeister wohl eingenommen/ hernachmahlen dieselbigen ja so wohl/ als seine eigene Meinungen auff dem Probierstein der gesunden Vernunfft streichen und *examiniren* müsse.

3. Und weil er dannenhero hierbey/ und zwar so wohl bey Erkäntniß der Irrthümer als der Wahrheit alles dasjenige in acht nehmen muß/ was er bey seinen eigenen Meinungen thun sol/ so ist nicht nöthig/ daß wir hier viel neue Regeln geben/ sondern es wird genung seyn/ wenn wir die vielfältigen Irrthümer bemercken/die in Beurtheilung von anderer Leute

Meinungen und Schrifften pflegen begangen zu werden / weil man die bißher erwiesenen Regeln der Grund-Lehre nicht beobachtet / sondern sich von gantz handgreifflichen *Præjudiciis* einnehmen und übereilen låst.

4. Dieses desto besser zu verstehen / mustu auff die Uberschrifft unsers Hauptstůcks wohl Achtung geben. Denn wir haben nicht gesagt / daß wir von der Geschickligkeit von anderen Meinungen überhaupt zu urtheilen handeln wollen / sondern absonderlich nur davon / ob sie wahr oder irrig sind. Derohalben mustu dich erinnern / daß man von anderer Leute ihren Meinungen die sie so wohl mündlich als in Schrifften vorgetragen / auff unterschiedene Weise urtheilen könne.

5. Denn anfänglich kan man ein Urtheil geben von der Materie selbst / davon gehandelt wird / von derselben Wichtigkeit und Nutzen / in Ansehen des menschlichen Geschlechts u. s. w. nach Anleitung dessen was wir alsbald im ersten Hauptstück der Vernunfft-Lehren von der Gelahrheit überhaupt / ingleichen im 11. Hauptstück daselbst von denen unterschiedenen *Classen* wahrer und wahrscheinlicher Dinge / wie nicht weniger in dem ersten Hauptstück / der gegenwär-

wärtigen Ausübung / von Eintheilung derer Künste und Wissenschafften geredet haben / und noch ferner in einem absonderlichen *Discurs* von denen unterschiedenen Theilen und *Disciplinen* der Welt Weißheit abzuhandeln gesonnen sind. Wovon aber jetzo zu schreiben unser Vorhaben nicht ist.

6. So pfleget man auch ferner insgemein von der **Manier** mit der eine Schrifft oder *Discurs* vorgetragen worden / zu urtheilen; Ob dieselbige **artig** und **scharffsinnig** / oder verdrießlich und abgeschmackt sey / welches theils aus denen Grund-Regeln der Rede-Kunst / theils aber auch aus denen Lehr-Sätzen der Vernunfft-Lehre *de Methodo* hergenommen werden muß / so gleichfals jetzo zu unsern Vorhaben nicht gehöret.

7. Ferner so kan man auch aus eines Menschen seinen Reden und Schrifften / von seinen **Gemüths-Neigungen** / seinen **Tugenden und Lastern** / und ob er ein **auffrichtiger Mann** oder ein **Heuchler** sey / urtheilen. Welche Wissenschafft zwar sehr edel und daneben leichte / ob schon sehr wenigen bekandt ist / gleichwohl aber nicht zur Vernunfft-Lehre / sondern zur *Politic* gehöret / und aus *Applicir*ung

der Grund-Lehren/die wir zu seiner Zeit daselbst geben wollen/muß erlernet werden.

8. So ist demnach bloß unser Vorhaben/zu zeigen/ wie man in Beurtheilung von der Wahrheit oder den Irrthum eines andern seiner Meynung sich verhalten/ und die allgemeinen vorurtheile/ so darinnen pflegen begangen zu werden/ vermeyden solle. Diese aber werden wir verhoffentlich am deutlichsten vorstellen/wenn wir nach Anleitung der Ordnung die wir bißher in gegenwärtiger Ausübung beobachtet/dieselben untersuchen.

9. Derowegen sol dieses die *I. Lection* seyn. **Urtheile nicht von andern Schrifften oder Meinungen/ wenn du noch nicht von deinen eigenen urtheilen kanst**/ das ist/ wenn du die Geschickligkeit der Wahrheit selbst nachzudencken noch nicht besitzest/und in deinem Kopffe noch nicht auffgeräumet hast.

10. Denn wie wilstu von andern urtheilen/ wenn du selbst noch keinen Grund hast nach dem man urtheilen sol/ ja wenn du selbst eigentlich davon zu reden noch kein *Judicium* hast/sondern von anderer *Autorität dependir*est/ und dich in deinen eigenen Dingen noch *præcipitir*est.

11. *II.* **Urtheile nicht von Schrifften/ die zu einer absonderlichen Disciplin gehören/ wenn du diese Disciplin selbsten nicht wohl verstehest.**

12. Diese Regel ist von der vorigen in so weit unterschieden / daß derjenige/ der in seinem Kopffe noch nicht auffgeräumet hat/ nicht *capabel* ist von etwas zu *judicir*en / da hingegen derjenige / der die Grund-Regeln von Erkäntniß der Wahrheit wohl geleget hat / deßhalben nicht alsobald fähig wird von allen Dingen und von denen *special Disciplin*en zu *judicir*en/ es wäre denn daß er *judicir*en wolte/ob der *Autor* wider die allgemeinen principia ratiocinandi darinnen angestossen hätte; Denn hiervon kan er wohl urtheilen / wenn er gleich die *Disciplin* davon gehandelt wird/ wenig oder nicht verstehet.

13. Und also mustu nicht meynen / daß du eine Disciplin wohl verstehest/ wenn du etliche Jahr *Collegia* über dieselbige gehalten/ und wohl gar darinnen *promovir*et hast / auch in *examine optimè* bestanden bist / so ferne du der Vernunfft-Lehre noch nicht mächtig bist / und die *Præjudicia* nicht ausgeworffen hast. Dieses ist zwar eine harte Anmerckung; Aber sie

ist

ist doch gantz offenbahr/ und fliesset aus dem Beweiß der ersten Regel gantz deutlich her.

14. Wiederumb darffstu dich nicht hindern lassen von einer *Disciplin* zu urtheilen/ in der du versichert bist/ daß du eine gegründete Erkäntniß habest/ ob du gleich keine *Collegia* darinnen gehalten/ oder darinnen nicht promoviret/ oder auch wohl in einer andern promoviret hast; Denn die *Collegia* besuchen und in einer *Disciplin promoviren*/ gibt oder nimmt der wahren Gelahrheit nichts.

15. Man pfleget zwar wohl denen die von Büchern *judiciren* die zu einer andern *Disciplin* gehören/ als derjenigen/ darinnen sie *promoviret* haben/ vorzuwerffen/ qvod falcem mittant in alienam messem, und daß sie ohne Beruff/ und wider ihren Beruff urtheileten. Aber diese Einwürffe/ so gemein sie sind/ so unvernünfftig sind sie auch.

16. Denn wer hat wohl einigen Gelehrten eine *Disciplin* zu eigen gegeben/ daß er sie als sein *proper* Guth achten könte/ da doch GOtt den Verstand einem Menschen so wohl als dem andern gegeben/ und den einen der Erkäntniß nach so wenig als den andern eingeschränckt.

17. Was aber den Einwurff von dem

Man-

Mangel des Beruffs anbelanget/ darauff haben wir allbereit oben beym Anfang des andern Capitels weitläufftig geantwortet.

18. Endlich ist dieses auch eine grosse Unvernunfft/ wenn man vermeinet/ ein Mensch der in einer *Facult*ät oder *Disciplin* promoviret hätte/ habe dadurch einen Beruff erlanget über den er nicht schreiten dürffte. Denn es ist ja leider offenbahr/ daß dergleichen *Promotion* nicht mit dem geringsten Grunde für einen göttlichen Beruff ausgegeben werden könne/ sondern fast durchgehends ich wil nicht sagen dem leidigen Gelde/ sondern nur menschlicher Willkühr zugeschrieben werden müsse/ die dannenhero sich selbst kein Gesetze geben kan/ zumahlen da es ja niemand verboten ist/ in allen vier *Facult*äten zu *promovir*en/ ausser daß man einen solchen Menschen etwan für nicht gar zu gescheide halten möchte/ daß er sein Geld ohnnützlich und ohne Noth verschleuderte.

19. Aus diesen aber folget hinwiederumb/ daß du dich hüten solst von einer Schrifft nicht zu urtheilen/ wenn du noch ein Schüler in derselben Disciplin bist; Denn so lange du in diesem Zustande bist/ solstu lernen und nicht lehren. Einem Lehrer kömmt es eigentlich zu

von

von Dingen die seiner *Profession* sind / zu urtheilen.

20. Dannenhero so wenig man bey denen Handwerckern es verstattet / daß die Lehr-Jungen oder Gesellen ihre Urtheil von einem Meisterstücke geben / so unförmlich ist es auch / wenn einer der eine *Disciplin* noch nicht ausgelernet / von gelehrten Schrifften die diese *Disciplin* angehen / sein einfältig *Judicium* sagen wil.

21. Jedoch wird wider diese beyde Regeln ins gemein gröblich angestossen / in dem jederman von andern ihren Schrifften judiciren wil / da doch ein sehr geringes und kleines Häufflein / auch unter denen Gelehrten selbst / die Vernunfft-Lehre recht verstehen / und in ihrem Kopffe auffgeräumet haben / auch zum öfftern man von Büchern urtheilet / die zu einer *Disciplin* gehören / die man gar nicht / oder doch sehr *confus* verstehet / und man sich beredet / man habe das Recht zu urtheilen erlanget / wenn man in einer *Facultät promovir*et hat / da doch heut zu Tage fast durchgehends der gröste Mißbrauch mit denen *Promotionibus* vorzugehen pfleget.

22. Ja es ist leyder insgemein dahin kommen / daß ihrer viele die Gelahrheit fast eintzig

und

und alleine darinne suchen / daß sie von denen Autoren judiciren wollen / und also die Pferde hinter den Wagen spannen. Denn wer gelehrt ist / kan von andern urtheilen. Nun wil aber jederman von andern urtheilen / daß er gelehrt scheine. Und solcher gestalt bemühet er sich so ämbsig / eine *notitiam Autorum* zu *acqviriren* / und die gelehrte Welt ist begierig solche Bücher zu lesen / darinnen von andern Büchern *judiciret* wird / oder dieselben zum wenigsten *extrahiret* werden; Da doch hierinnen beynahe allenthalben vielfältige *Præjudicia* vorgehen.

23. Diese nun desto besser zuvermeiden / wollen wir dieses als die *III. Lection* anmercken: **Urtheile nicht von einem Buche wenn du es nicht gelesen hast.** Diese Regel ist so augenscheinlich / daß sie keines Beweises braucht / weil es offenbahr ist / daß es die gröste *Præcipitanz* sey / von einem Buche urtheilen wollen / das man noch nicht gelesen / und dennoch begehet dieses Præjudicium fast die gantze Welt / und zwar auff vielerley Weise.

24. Denn anfänglich fället fast jederman auff den Titel der Bücher. Und es ist nichts gemeiners / als daß der Titel das gantze

Buch verkauffe/ da doch die gesunde Vernunfft weiset/ daß nichts mehr betriege/ ja nichts *irraisonabler* sey/ als hieraus von der Güte der Bücher urtheilen wollen.

25. Bey dem Titel aber betrachtet man entweder die Materie von der gehandelt wird/ oder den Autorem.

26. Und zwar möchte es noch hingehen/ wenn man bey der Materie auff deren Würde/ oder Nutzen/ die sie dem menschlichen Geschlechte leisten könte/ sähe/ wiewohl auch dieses zu einem rechtschaffenen *Judicio* sehr unzulänglich ist/ in Ansehen die besten Materien offt sehr schlecht und nichtswürdig *tractiret* werden/ oder sich ein Stümper darüber macht/ der dem Werck nicht gewachsen ist/ und im Gegentheil zuweilen ein Buch/ das einen schlechten Titel hat/ viel auserlesene und nützliche Dinge in sich enthält. Aber so fället öffters das Lob und die *Affection* der Menschen auff närrische und unvernünfftige Dinge.

27. Z. e. Ein Politischer Maul-Affe/ oder ein Politischer Feuermäuerkehrer wird viel höher geachtet als ein Buch/ darinnen die wahre Politische Weißheit abgehandelt wird: Und wenn eine *Disputation* nebst dem Lateinischen

schen auch einen Teutschen Titel hat / gehet sie besser ab als andere. Ja wenn nur der Titel von Curiositäten gedencket / oder das Wort curiös sonsten darinnen enthalten ist / so bilden sich die Verleger ein / daß sie es eher loß werden / als wenn dieses Wort mangelt.

28. Aber bey denen Autoribus selbst gehen noch vielmehr *Præjudicia* für / in dem man mehrentheils aus dem Namen eines *Autoris* und aus dessen Ruhm / den er in der gelehrten Welt erhalten / so fort von einem Buche urtheilet / da doch zuförderst und vor allen Dingen ein grosser Unterschied unter dem was ein rechtschaffener Gelehrter in seiner Jugend oder in seinen zunehmenden Jahren / was er mit Bedacht oder obenhin / in einer Gemüths-Ruhe oder aus *Affect*en geschrieben hatte / gemachet werden solte; Ja vielmehr / weil doch dieses alles triegen kan und offt die gelehrtesten Leute / menschlichen Fehlern und Schwachheiten vielfältig unterworffen sind; Auch alle Menschen in vielen Stücken sich von der Wahrheit verirren / da man sich niemahln solte den Glantz und den Ruhm eines *Autoris* einnehmen lassen / von einer Schrifft zu urtheilen / ob sie der Wahrheit gemäß sey; Und da hingegen viel gute und

wahre Bücher anzutreffen sind / die aus Mangel des Ruhms ihrer *Autorum* gar nichts geachtet werden.

29. So gemein aber als dieses *Præjudicium* ist / so offenbahr rühret es aus dem Brunnqvell aller *Præjudiciorum*, dem Vorurtheil menschlicher Autorität her / und man könte ja wohl nur hieraus abnehmen / wie diese Haupt-Wurtzel aller Irrthümer sich in denen Gemüthern der Menschen tieff eingesetzt haben müsse / weil das Urtheil von guten und bösen Büchern aus der *Autorität* und Ansehen der *Autorum* uns Menschen so feste anhänget / daß auch diejenigen / die dessen Nichtigkeit erkennen / noch fast täglich in diese Schwachheit aus Unbedachtsamkeit fallen / in dem sie derselben von Jugend auff so sehr angewohnet sind.

30. Je mehr man sich aber / wie erwehnet / darinnen betrieget / wenn man schliessen wil / das Buch müsse gut seyn und viel Wahrheiten in sich begreiffen / weil dessen *Autor* berühmt ist; Je noch viel mehr Irrthümer gehen darinnen vor / wenn man aus anderen Beschaffenheiten und Zufällen theils der Autorum, theils der Bücher selbst / entweder von dem Ruhm der Autorum, oder also fort von der

der Güte der Bücher ohne vorhergegangener Lesung derselben urtheilen wil / so gar daß man sich nicht wundern darff / wenn in diesen Fällen beynahe durchgehends unter denen Menschen gantz widerwärtige Urtheile fallen.

31. Denn ob man schon was z. e. das Alter der *Scribenten* betrifft / insgemein und zwar nicht gäntzlich ohne Ursache die Schrifften gantz junger Leute vor unzeitig und von weniger Tüchtigkeit hält; Hingegen aber der gantz alten Leute ihre Wercke davor achtet / daß die Gemüths-Kräffte darinnen sehr abgenommen / so sind doch die Gemüths-Neigungen der Menschen / was das männliche Alter oder das Alter einer völligen Jugend eines theils / anderes theils aber das angehende Alterthumb betrifft / so eingetheilet / daß viel von denen Schrifften junger / andere aber von denen Schrifften alter Leute in Erkäntniß der Wahrheit mehr halten / da doch beyderley Alter zu der Wahrheit und Güte der Bücher wenig thut / auch unter beyden Sorten ja so wohl gute als schlimme Schrifften angetroffen werden / man wolte denn etwan diese Anmerckung aus der *Politic* daß die reiffe Jugend mehr Feuer und Geist zum *Specul*iren / das Alter

aber mehr Erfahrung habe/ zu Beschönung dieses *Præjudicii* anführen/ wiewohl auch dißfalls selbige wenig zur Beschönung dienen würde/ so wohl weil die meisten jungen Leute ihren Verstand nicht darzu anwenden/ was gutes zu *speculir*en / und vieler alten Leute ihre Erfahrung öffters mehr in eitelen Dingen/ deren ein junger Mensch ja so leichte fähig ist / als etwan in der Erkäntniß seiner selbst und denen daher rührenden oder anderen nützlichen Wissenschaften/gegründet ist.

32. Nicht weniger pfleget man auch aus der Nation eines Scribenten von der Güte seines Buchs zu urtheilen / und wird dißfalls nach dem Unterscheid der *Affect*en und *Inclination*en / sonderlich heute zu Tage unter uns Teutschen bald von diesen der Frantzösischen/ bald von einem andern der Englischen oder Holländischen oder Italienischen *Nation* der Vorzug vor andern gegeben / da man doch aus dem *Temperament* und unterschiedenen Zuneigungen und *Education* derer *Nation*en nicht mehr als ein politisch *Axioma* von der Geschickligkeit überhaupt eines Volcks vor dem andern in einer *Disciplin* etwas zu thun urtheilen kan/ in geringsten aber diese Regel nicht zu

läng-

länglich ist von einer Schrifft insonderheit ein gegründet Urtheil zu fällen.

33. Die Profession eines Scribenten macht nicht weniger die Urtheile der Menschen von der Güte seiner Bücher partheyisch. Viele sind der Meinung/es könne kein gut *Juristisch* oder *Medicinisch* Buch ausser von einem *Juristen* oder *Medico* und so weiter geschrieben werden; Andere aber *admirir*en desto mehr / und fallen blindlings als zu was guten zu / wenn ein Mann in einer andern *Facult*ät als der er sich absonderlich gewidmet / sich hervor thut. Da sich doch beyde gemeiniglich betriegen / weil die äusserliche *Profession* eines gelehrten Mannes der Güte und Wahrheit seiner Schrifften so wohl binnen als ausser derselben *Profession* nichts giebet und nimmet.

34. Noch viel mehr und bey nahe die allermeisten und gefährlichsten Vorurtheile gehen in Ansehen derer *Secten* / die sich bey allen *Facul*täten befinden / vor. Denn mehrentheils meinet man / man werde nur bey denen *Autoren* / die mit uns einerley Secte nachfolgen / Wahrheit / bey denen andern aber lauter Irrthümer antreffen; Da doch die Wahrheit und die Irrthümer zum Theil allen Menschen von allen Secten gemein sind.

35. Wie-

35. Wiewohl nun aber der gröste Theil der Welt darinnen einig ist / daß er zufällt / die Schrifften der Könige und Fürsten / ingleichen Standes und Adelicher Personen / oder Leute die in grossen Ehren-Aembtern leben / und wohl gar zuweilen auch derer die viel Geld haben / als was sonderliches / und darinnen man ungemeine Wahrheiten antreffen werde / anzusehen / in Gegentheil aber die Bücher gemeiner Leute als bürgerlichen Standes / Kauffleute / Handwercksleute / Bauren / u. s. w. als ob sie voller *impertinent*en Thorheiten wären / zu verachten; So ist doch dieses Vorurtheil so lächerlich und ungegründet / daß es mehr Erbarmungs als eyffriger Beantwortung würdig zu achten / zumahl wenn man betrachtet / daß in Ansehung der gewaltigen Mänge derer / die mit dieser Seuche angesteckt sind / es wohl vor ein grosses und Straff-würdiges Laster solte gehalten werden / wenn man sich in ausführlicher Beantwortung desselben ein wenig allzudeutlich auffhalten wolte.

36. Wir müssen aber bey dieser Gelegenheit des Vorurtheils / das man von dem Geschlechte nimmt / nicht so gar vergessen. Die Wahrheit weil sie in Ubereinstimmung des allen

Men-

Menschen gemeinen Verstandes und der äu-
serlichen Dinge bestehet/ kan folglich auch von
allen Menschen/ waserley Geschlecht sie auch
seyen/ erkandt/ und folglich auch wieder anderen
beygebracht werden. Alleine was das weib-
liche Geschlecht betrifft / so hält sie das gemeine
Vorurtheil wider alle Vernunfft entweder
hierzu vor gantz ungeschickt/ und betrachtet ihre
Bücher als Irrthumbs volle Schrifften/ oder
aber/ wenn man ja in diesem *Præjudicio* uneinig
ist/ so *admiriret* man als was sonderliches und
sehr gutes/ wenn eine Weibs-Persohn in Sa-
chen die die Sprachen/ die Historie/ und etwan
Liebes-Geschichten betreffen/ sich vor andern ih-
res Geschlechts hervor thut / und fällt blind-
lings auff ein ungemeines und *irraisonables*
Lob dergleichen Schrifften/ ehe man sie noch ge-
lesen; Hingegentheil aber pflegt man gemei-
niglich die nützlichen Schrifften frommer und
Tugendhaffter Weibes-Personen/ die der wah-
ren Weißheit und höchst nützlichen Wahrheit
viel näher kommen / auch ohne Lesung derselben
alsobald für phantastisch und gefährlich aus zu-
schreyen/ wodurch man auff beyderley Weise/
andere vielfältige *Inconvenientien* zu geschwei-
gen/ die dem weiblichen Geschlecht auch von der

Natur her schuldige Ehrerbietung und Hochachtung gröblich verletzt.

37. Ferner so pflegt man auch diejenigen Bücher/als was sonderliches zu achten/über derer Verfertigung die Autores eine lange Zeit zugebracht / und hingegen diejenigen nicht viel zu loben/die geschwinde gemacht wordẽ. Da doch zum öfftern die Bücher / über denen man lange gemacht und viel daran geändert/deßhalber nicht besser sind / und manchmahl der erste Auffsatz einer Schrifft ja so gut ist / als dessen Ausbesserung: Auch die allzugrosse Langsamkeit vielmehr eine Anzeigung einer Langsamkeit des Verstandes bey dem *Autore* oder seiner Eigensinnigkeit ist / als der Güte seines Buchs; und ein jeder der in seinem Kopffe auffgeräumet hat / gar leicht befinden wird / daß diejenigen Dinge / die er geschwinde verfertiget / öffters besser sind als die/ zu denen er lange Zeit sich bedienet/ weil bey jenen seine *Attention* in einer Hitze die Gedancken beysammen hält / und also viel kräfftiger wircken kan/ als wenn durch vielfältiges Absetzen die Begierde und *Attention distrahiret* und verdrossen gemacht wird.

38. Gleiche Bewandniß hat es mit der Grösse eines Buchs/oder der Menge der Schrifften

ten eines Autoris. Je grösser ein Buch ist/ je höher wird es gehalten/ und je mehr Bücher ein *Autor* verfertiget/ je mehr Ruhm bringet er sich bey dem grösten Hauffen dadurch zu wege. Aber ein weiser Mann weiß/ daß öffters ein kleines Büchlein in wenig Bogen bestehend mehr Warheit in sich hat/ als die grösten *Folian*ten der berühmtesten Leute/ und mercket aus denen vielfältigen Exempeln an/ daß mehrentheils die *Autores* (sonderlich die heutigen) die alle Jahr neue *Foliant*en *edir*en/ gar kein *Judicium* haben/ und zu nichts mehr taugen/ als die Welt in Thorheiten und Blindheiten zu unterhalten.

39. Die Rarität eines Buchs/ dessen Confiscation, die Belohnung des Autoris, oder seine Bestraffung müssen auch öffters zu Vorurtheilen von der Güte oder Verachtung eines Buchs dienen/ und nichts destoweniger ist auch dieses ein sehr betrieglicher Schluß. Die schlimmsten Bücher sind offt sehr rar/ und viel gute und nützliche Bücher werden *confiscir*et. Man belohnet ja so offte aberwitzige und lasterhaffte Schrifften/ als man unschuldige und vernunfftmäßige zum Feuer verdammet/ oder denen *Scribent*en der-

selben

selben sonst allen möglichen Verdruß anzuthun sich angelegen seyn läst.

40. Zugeschweigen des Vorurtheils/das man aus einer blinden *Affection* zu denen Büchern träget/ bey denen kein Nahme eines Autoris, oder ein falscher und erdichteter Nahme vorgesetzet ist/ weil die hierunter begangene Thorheit so gar offenbahr ist/ daß sie keiner absonderlichen Anmerckung bedarff.

41. Und wer wolte alle Vorurtheile erzehlen/ die in Beurtheilung von anderen Schrifften täglich vorzukommen pflegen/ und sämbtlich wieder unsere Regel anstossen/ daß man sich vornimmt von Büchern zu urtheilen/ die man noch nicht gelesen/ und die man also insgesammt nicht besser meiden kan/ als wenn man bey lesung eines Buchs auff den *Autorem* und die andern betrieglichen Beschaffenheiten desselben/ die alsobald in die Sinne fallen/ gar nicht dencket/ sondern mit einer unpartheyischen Indifferentz das Buch selbst durchlieset.

42. Und zwar müssen wir unsere *III. Lection* auch dahin erklären/ daß es nicht genung sey zu Beurtheilung eines Buchs dasselbe

be obenhin durchzulesen/ oder hin und wieder darinnen zu blättern/ sondern es muß mit einer gehörigen Attention geschehen/ und ordentlich der gantze Innhalt einer Schrifft angesehen werden/ weil wir oben gesagt haben/ daß immer eine Warheit pflege mit der andern verknüpfft zu seyn/ und daß man einen *Autorem* am besten verstehen könne/ wenn man das/ was er an unterschiedenen Orten von einer Materie geschrieben/ gegen einander halte.

43. Derowegen ist es nicht allein ein grosser Fehler/ wenn man aus der Vorrede eines Buchs/ denen Summariis, oder Indice desselben/ und wenn man hin und wieder etliche Plätze daraus lieset/ also bald davon urtheilen wil/ sondern es hat sich auch ein die Warheit liebender Mensch dafür sehr in acht zunehmen/ daß wenn man ihm gleich einen grossen Hauffen aus denen *Autoribus excerpir*et/ um dieselben eines Irrthums zu beschuldigen/ er ja nicht diesen *excerptis* traue/ sondern die *Scribent*en selbsten durchlese/ weil nichts gemeiners ist/ als daß man ehrliche Leute fälschlich zu beschuldigen entweder die *excerpta* verfälschet/ oder aber/

wenn

wenn man noch ein wenig ehrlicher handeln wil/ nur solche *loca excerpiret*/ die/ wenn man sie mit dem vorhergehenden und nachfolgenden nicht *connectiret* / einen gantz andern Verstand zu haben scheinen/ als den sonsten die Regeln einer vernünfftigen Auslegung weisen.

44. Jedoch braucht der erste Theil der vorigen Anmerckung billig eine Ausnahme bey feurigen und ungemeinen ingeniis, als welche durch eine lange Ubung und vermittelst ihres *penetrant*en Verstandes / auch nach einer obenhin scheinenden und nachläßigen Durchblätterung öffters geschickt sind/ ja so ein gutes Urtheil von einem Buche zu fällen/ als ein anderer wohl zu thun vermöchte/ der solches mit grosser *Attention* durchlesen. Denn unsere Regeln oder *Lectiones* gehen nur die Anfänger oder mittelmäßige *Ingenia* an/ und ein erleuchteter Geist kan wohl aus denen Gräntzen des gemeinen Pfads ohne Gefahr einer Verirrung ein wenig beyseit gehen/ ohne daß solches ein Anfänger nicht so wagen darff/ sondern sicherer thut/ wenn er die gemeine Heer-Strasse ziehet.

45. Aber wir wollen nunmehro auch zu

der *IV. Lection* uns wenden: **Urtheile nicht von einem Buche/ wenn du die Geschickligkeit anderer Meinungen zuverstehen/ oder den** habitum interpretandi **nicht besitzest.** Es ist wohl wahr/ wenn du ein Buch nicht gelesen/ wie woltest du davon urtheilen? Alleine es ist das lesen nicht genung hierzu/ sondern du must es auch verstehen. Nun kanst du aber kein Buch recht und wohl verstehen/wenn du nicht die Grund-Regeln der Auslegung wohl zu *practicir*en weist.

46. Wenn wir nun ein wenig unter denen Gelehrten uns umsehen/ wie sehr wenig unter denenselben sind/ die sich mit Fleiß um die Lehre von der Auslegung bekümmern/ und wie viel ihrer doch sich unterfangen täglich von andern Schrifften zu urtheilen/ so werden wir abermahls gewahr/ daß wir uns desto fleißiger vor diesem Vorurtheil in acht zu nehmen haben/ je gemeiner es vielen ist.

47. Zwar ist es nicht zu läugnen/ daß es den meisten Gelehrten die von andern Büchern übel urtheilen/ weil sie selbige übel auslegen/ nicht so wohl am Verstande der Regeln der Auslegung/ der sehr leichte ist/ als an guten Willen

die-

dieselben zu *practiciren* ermangelt. Der gute Wille aber wird durch die *Affecten* verhindert. Denn gleich wie ein Richter/der in bürgerlichen Sachen ein rechtes Urtheil sprechen wil/ nicht allein in der Rechts-Gelahrheit erfahren/ sondern auch zu keiner Parthey Liebe oder Haß tragen muß. Also hindern auch dergleichen *Affecten* einen Wahrheit-liebenden/ daß er weder eine rechte Auslegung eines *Autoris*, noch ein tüchtiges Urtheil von einer Schrifft geben kan.

48. Derowegen mercke dieses als die *V. Lection*. **Urtheile nicht von einem Buche/ wenn du selbiges nicht mit einer geziemenden Gleichgültigkeit und ohne Affecten durchlesen hast.** Und mercke dieses wiederumb mit desto grösserer *Attention*, weil dich die Erfahrung überzeugen wird/ daß kaum unter tausend *Judiciis* von *Autoribus* vier oder noch weniger sich befinden/ die nicht dieser Regel zuwider lauffen.

49. Die vornehmsten *Affecten* die uns an rechtschaffener Beurtheilung und Auslegung hindern/ sind die gemeiniglich aus einer unzeitigen Hochachtung oder Verachtung/ entstehenden Liebe oder Haß eines *Autoris*.

50. Und

50. Und zwar bringen wir entweder offtbesagte *Affecten* als Vorurtheile mit / ehe wir noch anfangen die Bücher zu lesen; Oder aber sie entstehen bey uns / in dem wir selbige lesen.

51. Das erste geschiehet / wenn wir durch das Vorurtheil menschlicher *Autorität* eingenommen die Bücher unserer Anverwandten und Freunde / z. e. Unserer *Patronen* / Leute von unserer *Secten* / Leute die uns heucheln und loben / lesen / wodurch unser Verstand verdunckelt wird / daß er alles oder das meiste für wahr hält / oder daß er durch allerhand unvernünfftige Auslegungen und Ursachen zu entschuldigen und vertheidigen sucht / was er sonst ohne *Passion* würde für Fehler und Irrthümer nach denen obigen Regeln guter Auslegung gehalten haben. Und wenn wir im Gegentheil die Bücher derer / denen unsere Anverwandten und Freunde / unsere *Patronen* u. s. w. feind sind / oder derer / die nicht von unserer Secte sind / oder die uns verachten und wider uns geschrieben haben / zu lesen anfangen / so verführet uns unsere Gemüths-Neigung gemeiniglich / daß wir alle unschuldige Reden auffangen und auff das übelste deuten / daß wir denen *Autoren* Irrthümer andichten / an die sie nicht gedacht haben / und daß

wir wider die Regeln guter Auslegung ihre Worte / die zusammen gehören / von einander sondern / und die von einander gesondert werden solten / zusammen fügen u. s. w.

52. Das andere aber trägt sich zu / wenn wir durch das Vorurtheil menschlicher Ubereylung uns angewöhnet haben / von denen Sachen selbst / nicht nach ihrem Wesen / sondern nach dem äusserlichen Schein / und von dem menschlichen Thun und Lassen / nicht nach dessen Natur / sondern nach etlichen zufälligen Umbständen / die denen Dingen ein gantz anderes Ansehen zugeben pflegen / zu urtheilen. Denn hierdurch werden wir verleitet / mehrentheils auch von der Warheit und Irrthümern / die in denen Büchern anzutreffen sind / aus der Manier und Schreib-Art derer sich die *Autores* darinnen bedienet / zu *judicir*en / und zwar nach dem ein jeder bey sich befindet / daß die Schreib-Art eines *Scribent*en seiner eigenen *Inclination* und *Genio* nahe komme / oder derselben zuwider sey.

53. Derowegen fällt dieser auff eine Hochtrabende / danckele / Satyrische / scharffe / oder auch wohl gar injuriöse Schreib-Art / ein anderer aber läst sich eine niedrige / deutliche / auffrichtige / gelinde / oder kaltsinnige und

phle-

*phlegmati*sche Schrifft mehr einnehmen/ und begehet so dann in der Auslegung und Beurtheilung eines Buchs eben die Fehler / die wir bey denen / so den *Affect* alsbald bey der Lesung mitbringen/ angemerckt haben.

54. Nimmst du die jetztbesagten wenigen/aber hochnöthigen Regeln mit Vorsatz nicht in acht/ so wirstu in deiner Beurtheilung ein Calumniante werden/ und dich selbst bey unpartheyischen Leuten *prostituir*en. Drumb laß uns nur noch zum Beschluß dieses Capitels aus denen lang hergebrachten und täglich vorkommenden Exempeln die gemeinsten Kennzeichen eines dergleichen Calumnianten besehen/ uns desto eyffriger dafür zu hüten.

55. Ein *Calumniant*e dichtet einem Scribenten einen Verstand an/den er nie in Siñe gehabt/und beschuldiget darnach denselbigen/als wenn er einer irrigen Meynung beypflichtete/ wil auch den andern mit aller Gewalt nöthigen/daß er gestehen solle/ er habe die Worte nach seiner/des *Calumniant*en/Auslegung verstandē.

56. Ein *Calumniant*e excerpiret aus einem Scribenten alle zweydeutige Redens-Arten/ und sondert sie von dem gantzen Cörper ab/ läßt etliche Worte aussen/ oder rückt

dann und wann andere hinein/ damit er nur bey andern Leuten denselben in wahrscheinlichen Verdacht bringen möge; Als wenn er lächerliche oder schädliche Irrthümer hegete.

57. Ein *Calumniante* rechnet die Fehler eines Ubersetzers dem Autori des Haupt-Wercks/ die Irrthümer eines Schülers/ oder der sich für einen Schüler ausgiebet/ seinem Præceptori und Lehrer/ oder eines Lehrers der sich zu einer gewissen Secte bekennet/ der gesambten Secte/ oder die Schnitzer des Schreibers oder Buchdruckers dem Scribenten selbst zu.

58. Ein *Calumniante* giebt für die Meynung eines *Scribent*en aus/ was derselbe unter anderer Personen Namen discuriret/ z. e. Wenn in *Dialogis*, Gedichten/ *Comœdien*, u. s. w. Personen von unterschiedenen *Caracter* auffgeführet werden/ und der *Autor* sich angelegen seyn läßt/ den *Caracter* einer jeden Person durch gehörige Reden recht zu *exprimir*en/ so fällt ein *Calumniante* zu/ und legt dem *Autori* die Meinungen/ die er unter der Person eines *Pedant*en/ oder Heuchlers/ oder eines der in *Præjudiciis* steckt/ oder eines Lasterhafften Menschen vorgebracht/ bey/ als wenn sie seine eigene wären.

59. Ein *Calumniante* betrachtet in Beurtheilung eines Buchs nicht/ aus was für Intention und Absehen ein Autor geredet/ sondern er drehet alles nach dem Vorhaben seiner bösen *Intention*, und ist ihm dißfalls einerley/ ob der *Scribente* aus Ernst oder aus Schertz/ausführlich und mit Bedacht/oder nur Zufalls weise und obenhin/ Frags und Bejahungs Weise/ auff seinen eigenen oder anderer Leute Antrieb etwas geschrieben; ob er seine Lehre vertheydigen und behaupten/oder seinen Gegner widerlegen/ und auff dessen Einwürffe antworten/ oder wider ihn aus seinem eigenen Geständniß *disputir*en wollen; ob er von denen Sachen rede/ wie sie an sich selbsten sind/ oder wie sie von dem gemeinen Mann in allgemeiner Redens-Art betrachtet werden/ u. s. w. da doch unter diesen Umbständen allen ein mercklicher unterscheid ist/ nach derer Veränderung auch ein weiser Mann seine Auslegung und Urtheil billig verändern muß.

60. Ein *Calumniante* hütet sich sehr/daß er die dunckeln Oerter mit den deutlichern nicht conferiret/ sondern fället alsobald auff das zu/ wenn ein *Autor* etwas kurtz/ dunckel/ oder in gemein gesetzt/ und übergehet muthwillig

die Erklärung/ Beweiß/ Umbschränckung u. s. w. solcher Reden/die er anderswo antrifft. Er gibt vor unaufflößlich auff/ was er doch weiß/ daß der *Autor* allbereit an einem andern Ort beantwortet habe; Er unterläst mit Vorsatz unterschiedene *Editiones* zu *conferiren*/ oder wehlet wohl mit Fleiß die allerschlimmste/ sucht aus gemeinen Redens-Arten diejenigen/ da der *Autor* in *Philosophi*schen Verstande geredet/ ingleichen aus denen zweiffelhafften und *genera*len/ die *special* und *determinirt*en Sätze/ oder aus diesen jene zu *attaqvir*en/ und den Autor einer Contradiction zu beschuldigen/ welcher er ihn auch zu beschuldigen pfleget/ wenn ein *Autor* an unterschiedenen Orten von einer Sache zweyerley Worte gebraucht/ die doch beyderseits auff einerley Verstand hinaus lauffen.

61. Ein *Calumniant*e leget einem *Autori* die Irrthümer/ die er vor dessen vertheydiget/ und die er hernach offentlich geändert/ bey/ als wenn er noch darinnen schwebete.

62. Ein *Calumniant*e macht aus einem Satz eines *Autoris* nach seinem Gefallen Folgerungen/ die offenbahr irrig sind/ und wil den andern/ der doch ausdrücklich und zum wenigsten mit einiger Wahrscheinligkeit *protesti*-

ret/ daß er mit diesen Folgerungen nichts zu thun haben wolle/ nöthigen/ daß er sie als die Seinigen annehmen müsse.

63. Ein *Calumniant*e leget das Stillschweigen seines Gegners/ oder wenn er nicht alle Kleinigkeiten beantwortet/ also aus/ als wenn er ihm dadurch den Sieg zugestanden hätte/ oder wider die Wichtigkeiten seiner Gründe nichts zu sagen hätte: Da doch zum öfftern der andere bloß aus dieser Ursache stille schweiget/ weil er siehet/ daß die Sätze seines Gegners so einfältig und *absurd* seyn/ daß sie keiner Antwort nöthig haben/ oder daß der Gegner nichts anders/ als was schon öffters wiederhohlet und widerleget worden/ vorgebracht; Oder weil er erkennet/ daß er aus lauter Hartnäckigkeit noch ferner fort zancken wil/ oder endlich/weil er sich bescheidet/daß unter verständigen Leuten derjenige für den klügsten gehalten wird/ der am ersten nachgiebt.

64. Ein *Calumniant*e *judicir*et von andern Büchern nicht nach seiner eigenen Erkäntniß/ sondern nach dem er durch anderer ihr Urtheil eingenommen ist/ und braucht gemeiniglich ein Buch zu verunglimpffen sich des Urtheils deren/ die einem *Autore* feind sind/ als

eines vortrefflichen Beweises/ da doch derselbe gantz offenbar unvernünfftig ist.

Das 5. Hauptstück/
Von der Geschickligkeit anderer Irrthümer zu widerlegen.
Innhalt.

Connexion n. 1. 2. 3. Was Disputiren heisse n. 4. Die Widerlegung der Irrthümer sol der wahrhafftige Zweck aller Disputationum seyn/ n. 5. Daraus folget/ daß alles disputiren unter die friedlichen Stände gehöre und nichts mit dem Kriege gemein habe n. 6. 7. Auch die Disputirenden einander helffen sollen n. 8. In praxi ist die Vertheidigung der Irrthümer der Endzweck der Disputationum n. 9. Und die Erhaltung eines menschlichen Ehr Ansehens n. 10. Dannenhero werden auch insgemein die Disputationes mit dem Kriege verglichen n. 11. Und gehet darinne nicht allein Betrug/ n. 12. sondern auch offenbahre Gewalt vor n. 13. Und sind die Disputirenden mit denen Amadis Rittern zu vergleichen n. 14. Es braucht hier abermahls keiner neuen Lectionum n. 15. Sondern man hat aus dem/ was allbereit gesagt worden/ hauptsächlich diese zwey zu mercken n. 16. I. **Disputire nicht umb eiteler Ehre/ sondern umb Darthuung der Irrthümer willen** n. 17. Was darvon zu halten sey/ wenn man exercitii gratia disputiret. n. 18. II. **Disputire auff eine friedliche/ freundliche und auffrichtige Weise** n. 19. Die Licentiæ Disputatorum n. 20. Unterschiedene Arten zu disputiren n. 21. Entweder mündlich oder schrifftlich n. 22. Mündlich entweder nach der Syllogismus Kunst/ oder durch Fragen und Antworten n. 23.

n. 23. Die Syllogismus Kunst ist mehr geschickt Irrthümer zu vertheydigen und nach Kriegs-Manier zu fechten n. 24. Es können viel mehr Sophistereyen dabey angebracht werden n. 25. Mißbrauch dieser Kunst macht dieselbige böse n. 26. Sie ist nicht zulänglich andern ihre Irrthümer zu erkennen zu geben n. 27. 28. Man kan auch die geringste Proben davon nicht auffweisen n. 29. Jedoch muß ein Weiser diese Disputir-Kunst dulden n. 30. Und wie er sich bey selbiger zu verhalten n. 31. Die Manier zu disputiren durch Fragen und Antworten ist die beste n. 32. und älteste n. 33. So sind auch die dabey vorkommenden Sophistereyen sehr leichte zu beantworten n. 34. Und kan man einen Hartnäckigten dadurch besser eintreiben n. 35. In Schrifften schicken sich weder die Fragen noch Syllogismi n. 36. Sondern ein wohlgeordneter Discurs n. 37. Man muß sich sonderlich befleißigen das πρῶτον ψεῦδος anzutasten n. 38. Aber insgemein packt man die Conclusiones und alle Minutias an n. 39. Manchmahl hat man mehr als ein primum falsum zu bemercken n. 40. Und manchmal kan man auch bey denē Conclusionibus etwas absonderlich erinnern n. 41. Zweyerley Arten einen zu widerlegen n. 42. 1) Daß man weiset wie aus des Irrenden seinem Satze eine offenbahr falsche Conclusion erfolge n. 43. 2) Daß man zeiget/ wie der irrige Satz mit einer unlaugbaren Wahrheit nicht könne verknüpfft werden n. 44. Der erste Weg wird insgemein mehr recommendiret als der andere n. 45. Aber er ist wohl leichter für die Widerlegenden n. 46. Der andere aber convinciret die Irrenden schärffer. n. 47. Ob ein weiser Mann in Widerlegung der Irrthümer Schrifften mit Schrifften hauffen solle n. 48. Es ist an einer Schrifft/ oder auffs höchste an zweyen genung n. 49. Welches mit der täglichen Erfahrung bekräfftiget wird n. 50. III. **Widerlege die Irrenden kurtz**

und deutlich *n.* 51. IV. Widerlege die Irrthümer / die dem menschlichen Geschlecht schädlich sind. Man muß nicht alle widrige Meinungen für Irrthümer halten *n.* 52 Noch von Dingen disputiren / die eines jeden Menschen Gutachten anheim zu stellen / oder unerkandt sind *n.* 53. Wider diese Anmerckung wird insgemein gröblich angestossen. *n.* 54.

I.

BEy Untersuchung der Warheit und Entdeckung der Irrthümer hat ein Mensch entweder mit sich selbst alleine / oder mit einem andern zu thun. Jenes geschiehet / wenn er in seinem Kopffe auffzuräumen / und einen rechten Grund zum rechten Gebrauch seiner Vernunfft zu legen anfängt.

2. Hat er aber mit einem andern zu thun / so geschiehet solches entweder in einem ungleichen Stande / da einer von dem andern *dependir*et / wenn nemlich einer des Lehr-Meisters / der andere des Zuhörers Stelle vertritt; oder aber diejenigen / so ein ander disfalls hülffliche Hand biethen / leben / so viel dieses Vorhaben betrifft / in einem gleichen Stande / in welchem keiner von dem andern etwas zu lernen oder denselben zu unterweisen *prætendir*et.

3. Wenn

3. Wenn sie nun disfalls eine unerkante Warheit mit gleicher Begierde suchen/ und in Erfindung derselben oder in Erkäntniß des Irrthums alsbald einig sind/ als wenn ihrer zwey ein vorgegebenes Exempel in der Rechen-Kunst ausrechnen/ und die Summen treffen ein/ so braucht es disfalls keiner sonderlichen Anmerckungen/ als daß zu betauren ist/ daß man diese Weise nicht wie etwan zu weilen in *Mathemati*schen / also auch fein offte in allen nützlichen Wissenschafften sich bedienet/ weil doch nach dem gemeinen Sprichwort vier Augen mehr sehen als zwey/ und wir allbereit oben erwehnet/ daß auff diese Art man am unbetrüglichsten *probir*en könne/ ob man in Untersuchung der Warheit gefehlet habe oder nicht.

4. Wenn sie aber zweyerley unterschiedene Meinungen haben/ und ein jeder die seine für warhafftig/ und des andern seine für irrig hält/ und jene zu erweisen diese aber zu wiederlegen sich angelegen seyn läst/ so entstehet daraus eine Disputation, von welcher wir noch zum Beschluß dieses Buchs etwas weniges handeln wollen.

5. So weiset demnach die gesunde Vernunfft/

nunfft/ weil bey einer jeden *Disputation* die Menschen sich lassen angelegen seyn ihren Vorgeben nach die Warheit zu bekräfftigen/ oder vielmehr hauptsächlich die Irrthümer zu wiederlegen/ daß auch diese Entdeckung der Irrthümer und die denenselben entgegen gesetzte Bekräfftigung der Warheit der einige warhaffte Entzweck aller *Disputation*en seyn solle.

6. Und weil dieser Entzweck durch die allen Menschen gemeine Vernunfft alleine erhalten werden kan/ der Gebrauch aber der Menschlichen Vernunfft ausser einen friedlichen Zustande dem Menschlichen Geschlecht nichts nutzet/ auch die Benehmung der Irrthümer vor eine von denen grösten Gutthaten zu achten ist/ und in übrigen der Zustand derer die uneinig sind/ ordentlich dahin zielet/ daß einer den andern von der Erkäntniß der Warheit abführe/ und in denen Irrthümern immermehr und mehr vertieffe; als ist gar leichtlich zu erkennen/ daß der Stand derer die mit einander disputiren/unter die friedlichen Stände zu rechnen sey/ und mit dem Kriege eigentlich nichts gemein habe.

7. Und gewiß weil aller Krieg in Gewalt

und Betrug bestehet/ wie wolte es möglich seyn/ daß dadurch bey dem andern die Erkäntniß und Benehmung eines Irrthums erwecket werden könte/ in Ansehen der Menschliche Verstand keiner Gewalt unterworffen ist/ der Betrug aber offenbahre Irrthümer zu wege zu bringen trachtet.

8. Wie nun bey allen friedlichen Gesellschafften ein jeder trachten soll nach seinem Vermögen dem andern beyzustehen und ihm zu helffen/ daß der allgemeine Endzweck von beyden Seiten desto besser erhalten werden möge; Also folget auch ferner nothwendig/ daß in disputiren / man möge nun gleich seine eigene Meinung zu erweisen oder den gegenseitigen Irrthum darzu thun trachten/ ein jeder den anderen/ da er strauchelt/ oder auf Abwege geräthet/ bey Zeiten zu rechte weisen und auffrichten/ oder wenn er seine Meinung nicht deutlich genung vorbringen kan/ ihn auch hierinnen nach Vermögen helffen solle.

9. So solte es nun zwar wohl nach Anleitung der gesunden Vernunfft mit denen *Disputationibus* beschaffen seyn. Betrachtet man aber wie es insgemein unter denen

Gelehr-

Gelehrten damit herzugehen pfleget/ so wird man befinden/ daß alles gantz umgekehret sey/ indem der Endzweck bey nahe aller Disputirenden dahin zielet/ wie die Warheit verdunckelt/ und die Irrthümer hartnäckigt vertheydiget werden mögen. Man findet keine Vereinigung die Warheit zu suchen/ und mit gesambter Krafft zu ergreiffen/ sondern die *Disputir*enden sind vergnügt und freuen sich/ wenn nur ein jeder dem andern die Warheit so zusagen aus der Hand spielen könte.

10. Die Ursache dieses Unwesens ist leichte zu begreiffen. Weise Leute *disputir*en mit einander/ weil sie ihre Schwachheiten und Mängel erkennen/ und begreiffen/ daß auch der klügste Verstand eines Irrthums fähig sey/ und daß durch anderer Hülffe man vielleichter etwas verborgenes finden könne/ als wenn man solches alleine suchen wil. Aber in denen allgemeinen *Disputationibus* stellet sich bey nahe ein jeder so unvernünfftig an/ als wenn er infallibel wäre/ und nicht irren könte/ auch dannenhero/ weil er viel scharffsinniger wäre als andere Leute/ nicht von nöthen hätte/ daß man ihm einen Fehler zeige. Und sol-

solchergestalt suchet man nicht die Warheit/ sondern auff beyden Theilen ein eitcles Ehr-Ansehen und eine Menschliche Autorität/ welche der Brunqvell aller Irrthümer ist/ zuvertheidigen.

11. Bey dieser Bewandniß aber kan es nicht fehlen/ es muß der Zustand solcher *Disputirenden* kein friedlicher Stand seyn/ sondern vielmehr eine grosse Gemeinschafft mit dem Kriege haben / welches man sich auch nicht scheuet öffentlich zu gestehen /indem nichts gemeiners ist als daß man saget: Disputationes ad instar bellorum esse.

12. Denn was den im Kriege im Schwang gehenden Betrug betrifft/ hat man im *disputiren* auch gewisse *Strategemata*, wenn man entweder *Sophisti*sche Schluß-Reden brauchet/ oder durch Verdrehung der Worte und andere üble Auslegungen u. s. w. diejenigen/ mit denen man *disputir*et / zu verführen suchet.

13. Zwar was offenbahre Gewalt betrifft / solte man vermeinen / daß zum wenigsten dieselbe in denen *Disputationibus* nicht im Schwang gehen solte / weßhalben man sie auch *bella incruenta* zu nennen pfleget; Aber

Aber wenn man die Sache ein wenig genauer überleget/ wird man befinden/ daß auch diese nicht gantz unterwegens bleibet/ und daß es hierinnen nicht so wohl denen *Disputiren*den an guten Willen als an Kräfften und Vermögen die Gewalt auszuüben mangelt. Was sind die Injurien und Schmähungen anders als Gewaltthaten/dadurch man den andern seine Ehre zu kräncken trachtet/ und wenn man z. e. wieder seines Gegners Schrifften mit dem Hencker und Feuer wütet/ so gibt man genung zu verstehen/ was der *Autor* zu gewartten hätte/ wenn man denselben in seiner Gewalt hätte. Ja wie viel rechtschaffene Leute sind als Ketzer von denen die mit ihnen im *disputir*en nicht auskommen können/ und gewaltiger gewesen/ getödet/ gemartert/ aus dem Lande gejaget/ oder sonsten verfolget worden.

14. Derowegen sind die gemeine *Disputi-ren*den nicht einmahl würdig/ daß man sie so zu reden mit *raisonabl*en Kriegs-Leuten vergleiche/ sondern es hat sie albereit ein scharffsinniger Kopff nicht unbillig mit denen thörichten Amadis Rittern verglichen/die sich an die öffentlichen Strassen lagerten/ daselbst

das *portrait* einer Liebsten/ die sie nach ihrer *Phantasie* sich erkieset/ auffhiengen/ und die vorüber ziehenden Ritter zwungen/ daß sie entweder bekennen musten/ es wäre dieselbige die schöneste in der gantzen Welt/ oder musten mit ihnen fechten/ und allerhand Verdrusses/ auch wohl gar des Halsbrechens gewärtig seyn.

15. Weil nun die Erkäntniß der Wahrheit/ und folglich auch die Erkäntniß der Irrthümer nach der allen Menschen gemeinen Natur und Vernunfft einzurichten ist; Als braucht man abermahlen nicht so wohl neue Regeln und *Lectiones*, wie man anderer Irrthümer widerlegen solle/ als daß man bey andern eben die Handgriffe applicire/ die man bey sich selbst von nöthen hat/ wenn man in seinem Kopffe auffräumen wil/ und daß man sich der allgemeinen Handgriffe/ derer man sich in der *Disputir*-Kunst gebraucht/ enthalte.

16. Denn man dürffte nur aus dem/ was wir bißher in diesem Capitel angemercket/ die hierzu beobachtenden *Lectiones* kürtzlich in zwey Puncte zusammen fassen/ derer eines auff den Endzweck der *Disputation*en/ das andere auf die darzu gehörige Mittel sein Absehẽ richtet.

17. Jenes bestehet darinnen: I. Disputire **nicht umb eiteler Ehre/ sondern einzig und alleine umb Darthuung der Irrthümer Willen.**

18. Woraus gar leichtlich abzusehen ist/ was von denen jenigen *Disputationibus* zu halten sey/ die man exercitii gratia hält. Denn wenn derjenige der auff diese Weise *disputir*et/ das jenige/ was er nicht für wahr hält/ dennoch vertheydiget/ so ist schon offenbar/ daß er von unserer Regel abweiche; Und weiset es die gemeine Erfahrung/ daß dergleichen *Disputationes* insgemein eine eitele Ehre zu befestigen oder zu erlangen suchen; Es wäre denn/ daß derjenige/ der auff diese Weise *disputir*ete/ seinen Zuhörer prüffen wolte/ ob er geschickt sey auff die Einwürffe/ die man wider die Grund-Regeln der Warheit machen könte/ zu antworten. Denn gleich wie dieses nicht allein höchstlöblich und nöthig ist/ also gehöret es auch/ wie wir allbereit oben *n.* 2. erinnert/ für dieses Capitel nicht.

19. Die II. *Lection* ist folgende: Disputire **auff eine friedliche/ freundliche/ und auffrichtige Weise/ und enthalte dich aller feindseeligen/ unfreundlichen und tückischen Mittel/ als nemlich**

lich offenbarer Scheltworte / und betrüglicher Vernunfftschlüsse.

20 Denn ob man gleich dergleichen *Sophistische* Mittel unter denen Gelehrten als zuläßliche Freyheiten (*Licentias Disputatorias*) und eine sonderliche *Disputir*-Kunst oder Klugheit *passiren* läst / so rühret doch solches aus dem widerlegten *Praejudicio* her / als ob es in *Disputationibus* nach Kriegs-Manier hergehen müsse; und ein vernünfftiger Mann weiß doch wohl / daß Arglist keine Klugheit sey.

21. Dieses wäre also das Hauptsächlichste / das wir bey der *Disputir*-Kunst zu erinnern hätten. Wolten wir gleich die unterschiedenen Arten und Weisen / nach welchen man disputiret / insonderheit betrachten / so würde doch dabey nicht viel sonderliches / das nicht alles aus unseren obigen Lehren allbereit zu begreiffen wäre / anzumercken seyn / oder es würde solches allbereit von andern oder anderswo ausführlicher seyn berühret worden / daß es unvonnöthen solches allhier zu wiederhohlen; Wollen demnach die Sache nur noch mit wenigen berühren:

22. Man *disputiret* entweder mündlich oder in Schrifften.

23. Geschiehet es mündlich / so gebraucht man sich entweder derer auff *Academien* hergebrachten Weise der Syllogismus-Kunst / oder der uhralten wohlgegründeten Manier durch Fragen und Antworten.

24. Was die Syllogismus-Kunst betrifft / halten wir kurtz und einfältig dafür / daß dieselbe nicht so geschickt sey den andern eines Irrthums zu überzeugen / und auff eine friedliche Weise die Wahrheit zu finden / als vielmehr ein eiteles Ansehen durch Vertheydigung schädlicher Irrthümer sich zu wege zu bringen / und nach Kriegs-Manier zu fechten / daß keiner sich eines sonderlichen Siegs zu rühmen. Die allgemeine Erfahrung beweiset solches / wenn ihrer zwey / die in dieser *Disputir*-Kunst wohl geübet seyn / zusammen gerathen; Und es haben schon unterschiedene Gelehrte dahin ihr Absehen gerichtet / wenn sie gesaget / *qvod disputando veritatem amittamus.*

25. Und dannenhero geschiehet es auch / daß so viel Sophistereyen bey der Syllogismus-Kunst angebracht werden können / die so leicht bey der andern *Methode*, wenn man durch Fragen *disputiret* / nicht zu befahren sind / wenn

nemlich

nemlich der *Syllogismus in forma* nicht recht gemacht worden/ welches nicht so leichte allemahl in die Augen fällt/ sondern zum öfftern ein zimliches Nachsinnen braucht/ sonderlich wenn man der *propositionum modalium, exclusivarum,* u. s. w. bey dergleichen *Fallacien* sich bedienet.

26. Derowegen/ ob wir gleich nicht läugnen/ daß alle diese Mängel nicht so wohl von der *Disputir*-Kunst selbst/ als von dem Mißbrauch der Sophisten herkommen/ so ist doch in gemeinen Leben und Wandel es so herkommens/ daß man die unschädlichen Dinge/ von denen böse Leute viel Gelegenheit nehmen dieselbe zu mißbrauchen/und/wo dieser Mißbrauch wegen seiner Einwurtzelung schwerlich ausgetilget werden kan/ mehr für böse als gute Dinge hält/ und solcher gestalt dieselbigen gantz untersaget/ oder doch zum wenigsten/ daß solche untersaget werden möchten/ wündschet.

27. Und gesetzt daß durch den Mißbrauch der *Syllogismus*-Kunst die *Sophisten* keine Gelegenheit zu zancken nähmen/ so wäre es doch schon Ursache genung/ so viel Lob-Sprüche als insgemein geschiehet/ von dieser *Disputir*-Kunst nicht zu machen/weil wir schon öffters er-

wehnet/ daß man die Wahrheit / und folglich auch die Irrthümer erst erkennen müsse/ ehe man einen Syllogismum machen kan/ und daß also die Kunst *Syllogismos* zu machen mit nichten vor ein Mittel könne gehalten werden/ einige unerkandte Wahrheit zu erfinden.

28. Wolte man nun gleich vorgeben/ daß zwar derjenige/ der die Irrthümer widerlegen wolte/ den Irrthum ehe erkennen müste/ ehe er einen *Syllogismum* machte/ gleichwohl aber der ander/ den man widerlegen wolte/ am füglichsten zu gleicher Erkentniß seines Irrthums durch *Syllogismos* gebracht werden könte; So fället doch diese Ausflucht deßhalben verdächtig/ weil man solcher gestalt ohne Noth einen Unterscheid zwischen denen Menschen macht/ da doch alle Menschen eine Natur haben/ und durch einerley Wege die Wahrheit und Irrthümer erkennen/ auch derjenige/ der auff diese Weise seinen Irrthum nicht erkennet/ nimmermehr durch die *Syllogismos* wird gewonnen werden/ sondern vielmehr sich allezeit wird angelegen seyn lassen/ durch allerhand nichts bedeutende und dunckele *Distinctiones*, die er nach der *Disputir*-Kunst ja so förmlich/ als

der

der andere seine *Syllogismos* anzubringen weiß/ sich aus zu winden.

29. Und mein! wenn die *Syllogismus*-Kunst ein so bewehrtes Mittel ist/andern die Irrthümer zu erkennen zu geben/ wo sind doch die herrlichen Proben davon? Wie viel hundert Jahr sind nur verflossen/ da man auff hohen Schulen viel tausend *Syllogismos* Ritter geschlagen/und dieselbe in die gantze Welt herumb gesendet/ die Irrthümer zu befechten; Kan wohl unter so viel tausenden ein einiger nur einen auffweisen/ den er durch die *Syllogismus*-Kunst dahin gebracht hätte/daß er sich gefangen gegeben und gestanden hätte/ daß ihm die Waffen einer *Barbara* oder *Celarent* seinen Irrthum zu erkennen gegeben/und seinen Verstand gebessert hätten? Denn ich halte nicht dafür daß es genung seyn werde/ daß ein solcher Zäncker viel von seinen erhaltenen Siege herprahle/ wenn sich der andere nicht für gefangen erkennet/ ob schon er selber und die seine Parthey halten/ den andern für überwunden ausschreyen.

30. Allein du must dieses/ was wir von der *Syllogismus*-Kunst bißhero geredet/ nicht also auffnehmen/ als ob wir dieselbe als eine an sich selbsten schädliche Kunst ausschreyen wol-

 ten.

ten. Der *Syllogismus* ist an sich selbsten und seiner Form nach weder wahr noch falsch; Jedoch ist der Mißbrauch/ wie erwehnet/ grösser dabey als der Gebrauch. Nichts desto weniger ist diese Disputir-Kunst auff allen Academien eingeführet/ und ist keines Menschen Werck/ daran zu gedencken/ wie dieses Unwesen mit Nachdruck abgeschaffet werden möge. Und solcher gestalt macht es ein die Weißheit liebender nicht anders als ein guter *Medicus*, wenn er einen Cörper für sich hat/ der voller Unreinigkeiten ist/ er erduldet dieselben/ weil er siehet daß er sie ohne Gefahr/ und damit die mit ihnen vermischten/ wiewohl wenigen guten Lebens-Geister nicht zugleich mit fortgehen/ nicht austreiben kan; Und bemühet sich nur durch gelinde Mittel sie nach und nach ihrer Schädligkeit zu benehmen.

31. So sol demnach auch ein weiser Mann sich bemühen bey der Syllogismus-Kunst sich dahin zu bearbeiten/ wie er fein ordentlich und ohne *Sophisterey* darinnen verfahre/ und hernach die gewöhnlichen Handgriffe der *Sophisten* erkennen und ihnen begegnen möge. Jenes hat mein seeliger Vater in seinem *Methodo disputandi* gewiesen. Von diesem aber haben

wir allbereit in der Lateinischen *Introduction* ausführlicher geredet/ dahin wir uns umb Kürtze willen wollen bezogen haben.

32. Was ferner das *Disputir*en durch Fragen und Antworten betrifft/ ist dieselbe wohl unstreitig die beste/ weil auff gleiche Weise die Wahrheit bey uns selbsten nebst denen Irrthümern erkennet wird/ wie wir im ersten Capitel erwiesen haben/ da wir von dem Nutzen der *Dubitation* gehandelt/ und weil allbereit auch im andern Capitel ausführlich dargethan worden/ daß keine bessere Lehr-Art als diese sey/ zugeschweigen/ daß dadurch der Irrende gleichsam genöthiget wird/ seinen Fehler zu erkennen/ in dem man ihn durch seine eigene Geständniß dahin bringet/ daß er den Ursprung desselben zu begreiffen anfängt/ und also durch eine süsse Gewalt getrieben entweder seinen Irrthum wiederruffen/ oder sich selbst widersprechen/ oder aus Scham stillschweigen muß.

33. Derowegen ist diese *Methode* auch die ältreste/ und lange zuvor in Schwange gewesen/ ehe die *Aristotelis*che *Syllogismus*-Kunst auffgekommen; Massen denn des Platonis Schrifften/ und was Xenophon von des Socratis Lehre hinterlassen/ solches sattsam bezeugen. Ja

es ist auch lange nach *Aristotele* dieselbe gebraucht worden / wie solches nicht nur unter denen Jüden die Disputationes die sie mit Christo gehalten / an den Tag geben / sondern es weisen es auch unterschiedene Sophistereyen selbst / die in der *Aristotelis*chen *Logic* vorkommen / die in der *Syllogismus*-Kunst keinen Nutzen haben; Als: *Fallacia plurium interrogationum; Fallacia compositionis & divisionis, &c.*

34. Ob auch schon nicht zu läugnen / daß auch diese Weise zu *disputir*en ihrem Mißbrauche unterworffen sey / und auff unterschiedene Weise ein Sophiste suchen könne einen ungeübten zu verführen; So sind doch dieselben so handgreifflich / und lange so vielen *Subtilit*äten zu verstehen nicht unterworffen / als die *Sophist*ereyen wider die *Syllogismus*-Kunst / daß also dieselbigen ein jeder Mensch / der nur einen guten natürlichen Verstand hat und sich nicht übereylet / er sey von was Stande oder Geschlecht er wolle / gar leichte begreiffen und sich dafür hüten kan.

35. Ferner ob wohl ein Mensch / der an seinen Irrthümern allzusehr hänget / und dieselbigen nicht verlassen wil / vermittelst dieser *Disputir*-

tir-Art nicht gezwungen werden kan/ seinen Irrthumb zu bekennen/ so muß er sich doch entweder *resolviren*/aus Scham zu verstummen/ oder zum Gelächter auch des gemeinen und ungelehrten Volcks zu werden / da hingegen theil bey der *Disputir*-Kunst ein Kerl der hartnäckigt ist und mit dunckelen *Distinctionen* auszuwischen sucht oder ins Gelach hinein schreyet / gemeiniglich je unverschämter er ist / je mehr Schein-Ehre er auch unter denen/ die sich für Gelehrte halten/ davon zutragen pfleget.

36. Wenn man endlich in Schrifften *disputiret*/ so schickt sich weder die Syllogisterey/ noch die *Methode* durch Fragen und Antworten darinnen zu gebrauchen. Denn dieses letzte gehet deßhalben nicht an / weil der Gegner nicht gegenwärtig ist / daß er mir antworten könne. Jenes aber ist auch unter denen/die sonst viel von der *Syllogis*terey halten/ schon etliche Jahre her für allzuverdrießlich und unangenehm gehalten worden/ weil man in Schrifften mehr mit Gelehrten als mit Schülern zu thun hat/ und werden solcher gestalt auch gemeiniglich solche Schrifften / darinnen auff allen Seiten *formale Syllogismi* zu lesen sind/ von denen

Gelehr-

Gelehrten / die sich ein wenig der Artigkeit befleissen / für *Pedant*ereyen geachtet.

37. Dannenhero ist hier nichts mehr übrig als ein Discurs, das ist / daß man die Ursachen die man wider einen Irrthumb vorzubringen hat / nach gewöhnlicher Redens- und Schreib-Art ordentlich nach einander hinsetzet / und darinnen entweder die Richtigkeit des Satzes / oder die Unzulängligkeit seiner Ursachen und Schlüsse zeiget.

38. Und weil aus der Vernunfft-Lehre satsam erhellet / daß alle Irrthümer von einer Grund-Regel der einigen Wahrheit einmahl abzuweichen anfangen müssen; Auch gemeiniglich die Irrthümer selbst ja so eine feste Verknüpffung mit einander zu haben pflegen / als die Wahrheiten / nur daß bey jenen der Grund nichts tauget; Als ist gar leichtlich zu erachten / daß man / wie in aller Widerlegung / also auch in Schrifften den Ursprung eines oder vieler Irrthümer untersuchen / und denselbigen als das Vornehmste widerlegen solle; Denn wo dieses geschehen / und das πρῶτον ψεῦδος gehoben ist / fallen die darauff gebaueten *Conclusiones* von sich selbsten nach; Und sparet man also Zeit und Papier / die man sonsten / wenn

man

man von denenselben anfangen wolte/ anwenden/ und immer einerley wiederhohlen müste.

39. Gleichwohl befindet man insgemein in denen Streit-Schrifften der Gelehrten das Widerspiel/ in dem man fast durchgehends alle Conclusiones eines Gegners / ja gar alle Redens-Arten und Minutias antastet / und öffters das *primum falsum* gar nicht berühret/ oder doch in Berührung desselben gantz laulicht und oben hin verfähret. Welches entweder daher rühret/ daß man die rechte Kunst zu *disputi*ren noch nicht verstehet/ oder in seinem Kopffe noch gar im geringsten nicht auffgeräumet hat/ und noch unter die Schüler zu rechnen ist; Oder aber/ daß man zwar wohl verstehet/ was an Untersuchung des *primi falsi* gelegen sey / und dennoch solches unterläßt/ damit man durch Anpackung derer *Conclusionum* bey denen Namen-Gelehrten sich einen desto grössern Namen und Ehr Ansehen machen/ und desto mehr Blätter vollschmieren möge.

40. Jedoch mustu dieses nicht also verstehen/ als ob man allezeit nur bey einem *primo falso* zu widerlegen bleiben müsse/ und die Conclusiones gar nicht antasten dörffe. Denn man trifft zuweilen so viel unförmlich Zeug in Wider-

legung

legung der Irrthümer an/ daß ein *Autor* zwey/ drey und mehr *prima falsa* zum Grund leget/ oder daß auch nicht einmahl die *Conclusiones* mit dem *primo falso* verknüpfft sind/ sondern vielmehr das Gegentheil daraus hergeführet werden könne. Im ersten Fall muß man alle die falschen *Hypotheses*, darauff ein Irrender seine *Conclusiones* gründet/ aussuchen und jede deutlich und glimpflich widerlegen/ wiewohl zur Uberweisung eines Irrthumbs es genung ist/ weñ man nur die Falschheit eines Grundes erwiesen/ und die Darthuung aller falschen Gründe den Irrenden nur desto stärcker überführen sol.

41. Im andern Fall aber ist es nicht undienlich/ umb eben dieser Ursache willen dem Irrenden zu zeigen/ wie seine Folgerungen gantz nicht einmahl mit seinem eigenen Grunde *connectiret* werden können. Und dieses nennet man *καθ' ἄνθρωπον* disputiren.

42. Bey Widerlegung des *primi falsi* und sonsten überhaupt in aller Widerlegung hat man zweyerley Wege/ einem Irrenden seinen Fehler zu erkennen zu geben / wenn man ihm nemlich entweder darthut/ wie aus seinem Satze eine falsche Conclusion, die er selbst für falsch erkennet/ nothwendig folge/ oder aber/ wie

dieser

dieser sein falscher Satz ohnmöglich mit einer andern gemeinern Wahrheit / die er gleichfalls für wahr mit uns hält / könne *connectiret* werden.

43. So viel den ersten Weg anlanget / gründet sich derselbige darinnen / daß zwar aus einem falschen Satze etliche wenige Wahrheiten auch gefolgert werden können; aber doch nothwendig auch viele Irrthümer daraus herfliessen müssen; Da hingegen aus einer Wahrheit / wenn die Folgerungen recht eingerichtet werden / nichts als Wahrheiten können hergeleitet werden. Und also giebet es die gesunde Vernunfft / daß / wo ich einem andern darthun kan / daß nur eine einige falsche Meynung aus seinem Grund-Satze folge / derselbige nicht wahr / sondern falsch seyn müsse.

44. Der andere Weg gründet sich darinnen / daß doch allezeit die Irrenden / wenn sie nicht *Sceptici* seyn / nothwendig eine Grund-Wahrheit mit uns überein haben müssen. Weil denn durchgehends Wahrheit mit Wahrheit verknüpffet ist / und die *prima falsa* unmöglich mit andern Wahrheiten verknüpfft werden können / so kan es nicht fehlen / es muß ein

Irren-

Irrender durch diese Art auch die Richtigkeit seiner Meynung erkennen.

45. Viele unter denen Gelehrten halten auf den ersten Weg mehr als auff den andern/ und geben vor/ daß man damit einen Irrenden viel schärffer binden könne. Jedoch ist wohl offenbahr/ daß der erste Weg zwar für die Widerlegenden leichter als der andere sey/ aber bey weiten in Ansehen des Irrenden nicht so viel Frucht schaffen könne als der andere.

46. Leichter ist der erste/ weil nur eine Wahrheit ist/ auch die *Conclusiones* mit denen Grund-Wahrheiten nur auff eine Weise verknüpfft werden/ da im Gegentheil eine Wahrheit tausend falsche Meynungen entgegen gesetzt haben kan; und wenn man einmahl von der Wahrheit abgewichen/ man hernach gemeiniglich mehr und gröbere Fehler zu begehen pfleget. Nun ist allezeit leichter das vielfältige eher anzumercken als das einzige: Und man kan zum Exempel eher von einer krummen als geraden Linie/ von einem heßlichen als schönen Frauen-Zimmer urtheilen; und in *Summa* eher etwas tadeln als besser machen. Und dieses ist wohl die wahre Ursache/ worumb man die-

diesen Weg so heraus streichet: weil daßjenige/ was uns am leichtesten vorkommt/ gemeiniglich auch vor das nützlichste pfleget gehalten zu werden; und weil unter denen Gelehrten die meisten zwar Irrthümer genung erkennen/ aber die allerwenigsten in ihrem Kopffe auffgeraumet haben/ und den Weg der Warheit wissen.

47. Daß aber der andere Weg den irrenden viel stärcker convincire/ erhellet daraus; weil aus dem ersten zwar ein Irrender erkennet/ daß seine Meinung falsch sein müsse; er erkennet aber weder den Ursprung seines Irrthums/ noch die Warheit der gegenseitigen Meinung/ und also ist seine Erkäntnüß nur *confus*. Nach dem andern Wege aber siehet er augenscheinlich/ wie er durch ein *præjudicium* auff den Irrweg gerathen sey/ und erkennet gantz gewiß/ daß die entgegen gesetzte Meinung wahr sein müsse; und folgender Gestalt ist seine Erkäntnüß viel *distincter*.

48. Es geschiehet aber zum öfftern/ daß die Irrenden hartnäckigt sind/ und ihre Irrthümer immer mehr und mehr durch neue Schriften zuvertheidigen suchen. Derowegen fraget

sichs nicht unbillig: Ob ein weiser Mann in Wiederlegung der Irrthümer Schrifften mit Schrifften hauffen solle? Wenn wir nach denen Exempeln gehen wolten/ auch sonst gelehrter und berühmter Leute / müsten wir solches billig bejahen. Nachdem wir uns aber vorgenommen/ nach denen blossen Grund-Regeln der Vernunfft zu gehen/ und alle menschliche *autorit*ät bey seit zu setzen/ müssen wir vielmehr das Gegentheil vertheydigen. Denn wenn der Irrende aus Hartnäckigkeit seine Irrthümer vertheidiget/ wird bey ihm und seiner Parthey keine *raison* hafften/ bey Unpartheyischen aber unnöthig seyn/ sich weiter zubemühen/ weil dieselben allbereit die Wichtigkeit unserer Gründe/ und die Hartnäckigkeit des Irrenden erkennen.

49. Und solchergestalt braucht ein weiser Mann ordentlich nicht mehr als eine Schrifft entweder seine Lehre zu vertheydigen/ oder den Irrthum seines Gegners darzuthun; es wäre denn/ daß der Irrende in der andern Schrifft etwas neues vorbrächte; oder aber der Wiederlegende erkennete / daß er in seiner ersten Schrifft etwas undeutlich geschrieben/

und noch nicht alles ausgeführet hätte. In dem Fall ist nicht *irraisonabel*, noch gleichsam mit einer Duplic auffgezogen zu kommen. Was aber drüber ist/ daß ist ordentlich zu viel/ und besser es bleibe nach. Denn man wird unter tausend so genanten Streit-Schrifften kaum zwey finden/ da in dem dritten *Scripto* etwas neues wäre vorgebracht worden/ und wer seine Meinung in zweyen Schrifften nicht deutlich genung darthun/ und die Sache genungsam ausführen kan/ der ist gewiß nicht geschickt solches in der dritten und vierdten zuthun.

50. Mein ließ alle Streit-Schrifften/ (weil ja der gemeine Mißbrauch alle *Disputationes* Streit Schrifften nennet) durch/ die seit hundert Jahren her geschrieben worden/und weise mir nur eine/ da in der dritten nicht das vorige mit Verdruß sey wiederhohlet/ und nur daß geringste neue vorbracht worden; es wäre denn/ daß man von der Haupt-Frage gantz abgewichen und auff frembde Dinge verfallen/ oder wohl gar auff personalia, das ist/ auff Schmähungen und Anzügligkeiten gekommen wäre. Und du wirst ordentlich befinden/

daß in dergleichen Fällen die *irraisonable*sten Zäncker allezeit das letzte Wort behalten; der andere aber/ der noch am vernünfftigsten gewesen ist/ aus Empfindung der Verdrießligkeit/ die aus solchem Handel entstehet/ und der Schwachheit/ durch die er sich in so vielfältige Schrifften vertieffet/ am ersten auffgehöret.

51. Gleichwie nun aus dem was wir jetzo dargethan die *III. Lection* gar leicht gemachet werden kan: **Wiederlege die Irrenden kurtz und deutlich.** Also ist nur endlich noch übrig/ daß wir auch betrachten/ was man für eine *Lection* beobachten müsse in ansehen der Irrthümer selbst/ die man wiederlegen solle.

52. Dieselbige heist also: **IV. Wiederlege die Irrthümer die dem menschlichen Geschlecht schädlich/ daß ist/ die unstreitig falsch oder sehr unwahrscheinlich sind.** Es ist wahr / alle Irrthümer sind schädlich / ob sie gleich dem ersten Ansehen nach nicht viel Scheinen auf sich zu haben. Aber es sind nicht alles Irrthümer/ die insgemein dafür ausgeschrien werden/ sonderlich was wahrscheinliche und unwahrscheinliche

liche Dinge betrifft. Denn die Wahrschein-ligkeit und Unwahrscheinligkeit hat ihre gewisse *grade*, derer unzehlig sind/ und die der menschliche Verstand nicht so genau begreiffen und entscheiden kan/ auch folglich dem menschlichen Geschlecht nicht viel daran gelegen ist/ ob man in diesen Fällen dieser oder jener Meinung zugethan; als wie man im gemeinen Leben und Wandel nicht achtet / ob ein Ducaten ein 16. Theil von einem Eßgen schwerer sey als der andere/ oder ob zwey Wege die an einen Ort gehen/ einer etliche wenige Schritte weiter sey als der andere; Oder ob zwey einander sehr gleiche *couleur*en gleich einen Unterschied haben/ darzu man aber das allerscharffsinnigste Gesichte haben muß/ selbigen zu *penetri*ren. Derowegen / so wenig als in diesen Fällen alle Menschen entscheiden können/ was eigentlich als wahrscheinlich durchgehends für wahr gehalten werden müsse; so wenig kan man auch entscheiden/ was eigentlich durchgehends als unwahrscheinlich für falsch gehalten werden müsse/ und folglich kan man in diesen Fällen keine von zwey wiedersprechenden Meinungen für einen Irrthum halten/ vielweniger denselben befechten; sondern gescheide Leute sagen

einander beyderseits ihre Meinungen mit ihren Ursachen/ und wenn einer dem andern nicht Beyfall geben will/ lassen sie beyderseits einander für kluge und weise Leute *passiren*.

53. Vielweniger muß man über Dinge *disputiren* / die gar nicht zum wahren und falschen gehören / sondern eines jeden Menschen eigener Gutachtung anheim gestellet sind/ oder stetswehrend der Vernunfft unerkant bleiben / weil auch solchergestalt in denenselbigen kein Irrthum seyn kan/ sondern entweder einjeder von beyden Theilen recht hat/ wenn er von seiner Erkäntnüß oder seiner Unwissenheit redet/ oder aber alle beyde irren/ (und also keiner dem andern was vorwerffen darf) wenn sie von der allgemeinen Erkäntnüß reden/oder an beyden Theilen ihre gelehrte Unwissenheit mit einer thörigten Wissenschafft beschauen wollen. z. e. Die meisten Fragen von Geschmack / von der Güte der Dinge/von der Sprache der Engel/u. s. w.

54. Diese Regel und Anmerckung nim wohl inacht/ damit dich die täglichen Exempel nicht verursachen darwieder anzustossen.

Denn

Denn du wirst in allen *Facult*äten finden/ daß unter hundert Streitigkeiten zum wenigsten 99. sind/ worinnen die Gelehrten einander der grösten Irrthümer beschuldigen/ und grosse *volumina* wieder einander schreiben / da doch beyderseits Meinungen entweder in Ansehen der Wahrscheinligkeit und Unwahrscheinligkeit einander sehr nahe kommen/ oder von unerkanten Dingen reden/ oder da ein jeder von beyden Freyheit hat nach seiner Erkäntnüß eine Meinung zu ergreiffen die er wil.

Exempla sunt odiosa.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thomasius, Christian, / Wagner, Gabriel / Salfeld, Christoph,

Christian Thomasens ICti und Chur-Brandenb. Raths Außübung Der Vernunfft-Lehre Oder: Kurtze deutliche und wohlgegründete Handgriffe, wie man in seinen Kopffe aufräumen und sich zu Erforschung der Wahrheit geschickt machen; die erkandte Warheit andern beybringen; andere verstehen und auslegen; von anderer ihren Meinungen urtheilen, und die Irrthümer geschicklich widerlegen solle. Worinnen allenthalben viel allgemeine heut

Halle [1691]

Coburg, Landesbibliothek -- B II 12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916507-5